

François de Bonivard

Sein Leben und seine Schriften

von

Joseph Ernst Berghoff †



Heidelberg 1923
Carl Winters Universitätsbuchhandlung

Verlags-Nr. 1717.



VORWORT.

Der Druck dieses Buches war bis zum 10. Kapitel vorgeschritten als 1914 der Krieg den Verfasser ins Feld rief. Er ist nicht zurückgekehrt.

Nachdem von verschiedenen Seiten der Wunsch nach Vollendung des Werkes an den Verlag herangetreten war, ist der Druck nach dem im Nachlaß gefundenen Manuskript zu Ende geführt worden.

Der Verfasser wollte in einem Anhang unveröffentlichte Schriften Bonivards mitteilen. Die Handschrift hierfür hat sich nicht vorgefunden.

Heidelberg, Herbst 1922.

Der Verlag.

I.

Einleitung.

Die Legende Bonivards und die exakte Forschung.

I. Kapitel.

Bonivard in Dichtung und Malerei.

Auf einem kleinen, felsigen Eiland am östlichen Ende des Genfer Sees erhebt sich das alte, verwitterte Schloß Chillon. Seine grauen Mauern, Türme und Türmchen scheinen aus dem blauen See hervorzuwachsen. Keck und trotzig ragen sie in die Lüfte, als wollten sie sich messen mit den wuchtigen, gletscherbedeckten Alpenriesen, die den Horizont umsäumen.

Die in den Archiven dieses Schlosses aufbewahrten Dokumente bilden die Kehrseite zu dem lieblichen Bilde des sagenumwobenen, unendlichen, blauen Sees. Sie erzählen uns, daß sich hinter jenen dicken Mauern ein Stück Mittelalter abgespielt hat, daß Chillon oft ein „inferno in paradiso“ war.

Von alters her diente es nämlich als Gefängnis für Staatsverbrecher; die unterirdischen Gewölbe waren für sie oft das Grab, aus dem es keine Wiederkehr gab. „Lasciate ogni speranza, voi ch'entrate“, hätte man als Inschrift über die Schwelle setzen können!

Unter den vielen Gefangenen befanden sich auch oft solche, die Märtyrer einer guten Sache waren, die gegenüber Gewalt und Verbrechen das Recht vertreten hatten, in diesem Kampfe aber unterlegen waren.

Der Geschichtschreiber des Schlosses[1] berichtet uns über eine ganze Reihe solcher Gefangenen. So soll hier

[1] L. Vulliémin: Chillon, étude historique. Lausanne 1851.

im 9. Jahrh. Wala, der Vertraute Karls d. Gr., der nicht wollte, daß die Schöpfung seines verstorbenen Meisters unter den Händen seiner schwachen Nachfolger zerfiel, als Opfer der Justiz lange Jahre in strenger Gefangenschaft gesessen haben. Peter von Savoyen (13. Jahrh.), von seinen Zeitgenossen „le petit Charlemagne" genannt, benutzte Chillon als „Bastille" bei der Durchführung seines ehrgeizigen Planes, aus der „Suisse burgonde" und der „deutschen Schweiz" ein einheitliches Reich zu machen.

Solche und viele andere Erinnerungen weckt dieses Schloß! Sie alle aber sind heute in den Schatten gesetzt durch die Erinnerung an die Persönlichkeit Bonivards, dessen Name mit Chillon unauflöslich verquickt ist.

Der erste Schriftsteller, welcher auf Chillon und Bonivard aufmerksam machte, war J. J. Rousseau. In seinem Roman „La nouvelle Héloïse" schreibt er: „Le château de Chillon, ancien séjour des baillis de Vevey, est situé dans le lac sur un rocher qui forme une presqu'île — C'est là que fut détenu six ans prisonnier François Bonivard, homme d'un mérite rare, d'une droiture et d'une fermeté à toute épreuve, ami de la liberté quoique Savoyard et tolérant quoique prêtre"[1].

Die heutige Berühmtheit Chillons und Bonivards stammt aber weniger von dieser kurzen Bemerkung Rousseaus als von dem herrlichen Gedichte Byrons: The Prisoner of Chillon, das wie kein anderes die Menschen seiner Zeit zu Tränen rührte.

Am Schlusse des der eigentlichen Dichtung vorangestellten „Sonnet on Chillon" findet man folgende Verse:

„Chillon! thy prison is a holy place,
And thy sad floor an altar-for 'twas trod,
Until his very steps have left a trace
Worn, as if thy cold pavement were a sod,
By Bonivard! — May none those marks efface!
For they appeal from tyranny to God."

[1] Partie VI, lettre VIII.

Diese Verse speziell sind die Ursache, daß man in Bonivard den Helden sah, dem Byron durch sein Gedicht ein Denkmal habe setzen wollen.

Unseres Erachtens ist aber der Name Bonivards nur durch einen Zufall in das „Sonnet on Chillon" hineingeraten; bei der Abfassung des eigentlichen Gedichtes stand Bonivard Byron nicht vor Augen. Um dies zu erkennen, müssen wir kurz auf die Entstehungsgeschichte des „Prisoner of Chillon" eingehen[1].

Es war im Jahre 1816. Byron war aus der Gesellschaft der Menschen geflohen, um in der herrlichen Natur Heilung seiner tiefen Seelenleiden zu suchen. In der Schweiz und besonders am Genfer See taten sich ihm die Schönheiten der Natur in ihrem vollen Umfange auf. Langsam schwand der Druck von seiner Seele.

Am 23. Juni unternahm Lord Byron mit einem Freunde in der Frühe des Morgens eine Kahnpartie auf dem blauen See. Sich der Schönheit des Tages überlassend, näherte er sich nach und nach dem Schlosse Chillon, dessen altersgraue Mauern sich vom klaren Horizont deutlich abhoben. Kurze Zeit darauf legte das Boot auch schon an dem einsamen Felsen an. Bald standen die beiden Freunde in dem dunklen Gange, an dessen Säulen früher die Gefangenen gekettet wurden. Grell mußte dem Dichter der Kontrast zum Bewußtsein kommen, den das Los eines hier gefesselten Gefangenen zu „der mit Naturschönheiten verschwenderisch ausgestatteten Umgebung des Schlosses und seiner malerischen Lage" bot. Freudig begrüßte er wieder das klare Licht des Tages, die grünen Berge, den gewaltigen See[2].

---

[1] vgl. "The Prisoner of Chillon" by Lord Byron. — Kritischer Text mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Eugen Kölbing. Heidelberg, Carl Winter, 1898 u. ö.

[2] vgl. über die freudige Stimmung, die dieser Besuch in Byron auslöste, seinen Brief an Murray vom 27. Juni (Letter 242 bei Moore: The life, letters and journals of Lord Byron. London 1886, p. 308) und den ausführlichen Bericht Shelleys an T. L. Peacok vom 12. Juli (vgl. The Works of P. P. Shelley in verse und prose. Edited by

Einige Tage später wurde Byron durch ein Unwetter drei lange Tage in Ouchy zurückgehalten. In der Muße dieser Tage entstand am 28. oder 29. Juni der „Prisoner of Chillon“. Byron stand um diese Zeit allem Anschein nach noch unter dem Eindrucke seines noch nicht eine Woche verflossenen Besuches in Chillon. Die dabei hervorgerufene Stimmung fand nun poetisch ihren Ausfluß: nur das allgemeine Gefühl, das Mitgefühl mit den Leiden eines in Chillon eingesperrten Gefangenen wirkt in dem Gedichte nach.

Nicht wollte Byron einem bestimmten Gefangenen, etwa Bonivard, ein Denkmal setzen. In dem eigentlichen Gedichte finden wir den Namen Bonivards nie erwähnt; es nimmt nicht den geringsten Bezug auf den historischen Bonivard. Dieser hatte weder sieben Brüder, die teils mit ihm in Chillon saßen, noch starb er im Gefängnis. Auch litt Bonivard seine Kerkerhaft durchaus nicht, weil er für den Glauben der Väter eingetreten war. Byron bezeichnete das Gedicht als „a fable“, und eine Fabel ist das ganze Gedicht. Die oben erwähnte allgemeine Stimmung, dazu poetische Reminiszenzen z. B. an die Ugolinoepisode bei Dante, hauptsächlich aber das frei-erfindende Genie des großen Dichters und nicht sein Wille, Bonivard zu verherrlichen, schufen den „Prisoner of Chillon“. Wir würden uns sonst auch verwundert fragen müssen: Warum fehlt in dem Hauptgedichte jegliche Anspielung auf Bonivard, der nach Ansicht der Zeitgenossen das Muster eines Helden und Patrioten war, der aus Liebe zur Freiheit alles opferte und eine lange, ungerechte Gefangenschaft auf sich nehmen mußte, dessen Leben und Charakter ohne Fehl und Tadel waren, kurz: für eine poetische Verherrlichung so recht geeignet schien?

H. Buxton Forman, Prose II, London 1880.) Erwähnt sei hier auch, daß Vulliémin und fast alle andern Bonivard-Schriftsteller diesen ersten Besuch Byrons in Chillon mit einem zweiten verwechseln, den er im September in Begleitung von Hobhouse unternahm.

Wir können für all diese Fragen nur dann eine Antwort finden, wenn wir annehmen, daß das Sonett nicht von vornherein organisch mit dem übrigen Gedicht verbunden war — d. h. wir halten das ganze Sonett für einen späteren Zusatz Byrons.

Hauptsächlich waren es poetisch-technische Gründe, die Byron zu diesem Zusatz bestimmten.

Jeder Leser wird empfinden, daß das Hauptgedicht — ohne Sonett — mit einer grellen Dissonanz schließt — nirgends läßt sich etwas wie eine Versöhnung erblicken. Es ist beherrscht von demselben weltmüden Geist Byrons, der besonders bei seinem gleichzeitigen „Manfred" in die Augen fällt. — Die künstlerische Lösung der Dissonanz, „ein versöhnendes Gegenstück zu der düsteren Stimmung des Hauptgedichtes bringt das Sonett: die Spuren von Bonivards Tritten in den Fließen des Gefängnisses schreien wider Tyrannei gen Himmel, und sein unverdientes Dulden entflammt das Volk, sich mit den Waffen in der Hand die Freiheit zu erkämpfen"[1].

E. Kölbing zieht aus dieser Bedeutung des Sonetts für das Hauptgedicht den Schluß, daß beide von jeher eine Einheit gebildet hätten.

Wir möchten diese Folgerung nicht so ohne weiteres zulassen. Wenn es auch nicht gerade etwas „künstlerisch Unerhörtes und auf keine Weise zu rechtfertigen" wäre, durch ein Sonett am Anfang dem Ende die Einheit zu geben, so ist dieses Verfahren doch recht seltsam und spricht u. E. mehr für die Ansicht, daß beide Gedichte nicht von Anbeginn her organisch verbunden waren.

Vielleicht empfand der mit der Menschheit etwas versöhntere Dichter später, als er das Manuskript zum Druck fertigstellte[2], selbst die Dissonanz des Gedichtes und löste sie aus eigenem Antriebe durch das Sonett.

---

[1] vgl. E. Kölbing, a. a. O. — Einleitung, p. XV und XVI.

[2] Der Verleger Murray empfing das Manuskript erst am 11. September. Die Möglichkeit, daß das Sonett ein späterer Zusatz Byrons sein kann, ist also gegeben.

Den Namen Bonivards mit Chillon in Verbindung zu bringen, lag ihm jetzt auch näher als bei der Abfassung des Hauptgedichtes. In der Zwischenzeit war nämlich Byron von einem Aufenthaltsorte seines geliebten Jean Jacques' zum andern gewandert. Die damit notwendig verbundene Lektüre Rousseaus hatte ihm sicher wieder jene Bemerkungen in der „Nouvelle Héloïse" ins Gedächtnis zurückgerufen.

Möglich ist auch, daß die Kritik Byron auf die Dissonanz seiner Dichtung hinwies. Einer der ersten Beurteiler des „Prisoner" war Mme. de Staël, der Byron ein Manuskript seiner Dichtung zugeschickt hatte. In einem enthusiastischen Briefe (Juli 1816[?]) dankt ihm diese gewiß kompetente Beurteilerin. Aber auch ihr Brief enthält schon einen Tadel: „peut-être ce qui détourne de l'unité à la fin pourroit-il être supprimé." Kölbing[1] bezieht diesen Tadel auf Vers 388 der Dichtung. Die Frage, ob der sehr allgemein gehaltene Tadel der bedeutenden Schriftstellerin nicht ev. allgemein auf die Dissonanz des Endes Bezug haben sollte, dürfte wohl nicht ganz ungerechtfertigt sein?

Schließlich vergleiche man noch namentlich die „Notes", die Byron selbst dem Gedicht beifügte. Am Ende derselben heißt es: „When the foregoing poem was composed I was not sufficiently aware of the history of Bonivard, or I should have endeavoured to dignify the subject by an attempt to celebrate his courage and his virtues"[2]. Hieraus geht deutlich hervor, daß Byron nicht beabsichtigte, speziell Bonivard zu verherrlichen, dessen Geschichte er nach seinen eigenen Worten kaum kannte und über die er sich bei bestehender Absicht doch sicher unterrichtet hätte.

---

[1] vgl. a. a. O. p. III u. XXII, auch p. 91. Interessant ist, daß Kölbing bei dieser Gelegenheit (p. XXII) von einer bei der „endgültigen Redigierung" vollzogenen Umänderung der Dichtung redet. Sollte bei der „endgültigen Redigierung" nicht auch das Sonett hinzugekommen sein?

[2] vgl. Kölbing, a. a. O. p. 25.

Wie kam das Sonett mit der ausdrücklichen Erwähnung Bonivards zustande? — Byron suchte einen Ausweg, um die Dissonanz des Endes in Versöhnung ausklingen zu lassen. Nach der Abfassung des „Prisoner" hatte er sich auf seinen Reisen eifrig mit der Lektüre Rousseaus beschäftigt. Hierbei stößt er auf die bekannte Stelle in der „Nouvelle Héloïse". Sein Interesse an Bonivard ist erwacht. Er erkundigt sich in Genf nach dessen Leben und Taten, und "a citizen of that Republic which is still proud of the memory of a man worthy of the best age of ancient freedom" liefert ihm "when the foregoing poem was composed" den verlangten Bericht[1]. — Bei der Abfassung des Sonetts dankte er diesem Bürger für seine Freundlichkeit dann dadurch, daß er Bonivard nominell zum Helden der schon vorher fertiggestellten Dichtung machte.

So kam Bonivard durch einen Zufall zu der Ehre, als „Prisoner of Chillon" besungen zu werden; das eigentliche Hauptgedicht — wir betonen es nochmals! — hat nichts mit Bonivard zu tun; Byron schwebten nur allgemein die Leiden eines in Chillon eingeschlossenen Gefangenen vor.

Wir erwähnten schon, daß der „Prisoner of Chillon" in seiner Zeit wie auch heute noch ungeheueren Beifall fand. Reichlich flossen überall in der gebildeten Welt die Tränen um den armen Bonivard. Sein Name war in aller Munde. Kein Wunder auch, daß die Maler und Dichter nun darin wetteiferten, „Lorbeeren in seinen Kerker zu streuen".

Ein Genfer Philanthrop[2], der Graf de Sellon, bot im Jahre 1823 einen beträchtlichen Preis dem „auteur du meilleur tableau d'histoire nationale, laissant à la Classe des Beaux-arts le soin d'indiquer aux artistes le sujet et

[1] vgl. Kölbing, a. a. O., p. 25. — Der Bericht, den Byron in „Note 1" (p. 22ff.) abdruckt, ist entlehnt aus: J. Senebier: Histoire littéraire de Genève — 3 vol., 8⁰ — Genève, 1876 — I, p. 131ff.

[2] Bonivard: Les Chroniques de Genève — Ed. E. Dunant — Genève 1829—1830, 4 vol. — I, p. CLXIXff.

d'adjuger le prix". Als Aufgabe wurde bestimmt, die Befreiung Bonivards von Chillon „comme l'un des faits les plus intéressans, les plus touchans et les plus propices de notre histoire". Der Preis wurde dem Genfer Lugardon[1] zugesprochen.

Bekannter als das Lugardon'sche Gemälde ist dasjenige von Eugène Delacroix, dem „Vater des Romantismus", der etwa 300 Jahre nach der Befreiung Bonivards von Chillon im Anschluß an das Gedicht Byrons diesen Vorgang künstlerisch darstellte. Sein Gemälde erschien 1835 im „Salon" in Paris und gilt als eines seiner Meisterwerke. — Wohl kaum hätte Byron jemanden finden können, der würdiger als dieser große Meister gewesen wäre, sein Gedicht sinnlich zu verkörpern.

Infolge des Byron'schen Gedichtes steigerte sich die Verehrung Bonivards von Tag zu Tag. Der Kerker in Chillon, in dem Bonivard sechs Jahre angeblich „als Opfer seines Glaubens und seiner Freiheitsliebe" geduldet, wurde ein Wallfahrtsort.

Bedeutende Männer und große Dichter haben ihn besucht und an den starren Säulen ihren Namen hinterlassen. Man findet außer dem Namen Byrons den seines Freundes Shelley[2]. Auch Edgar Quinet[3], der Freund und Kollege Michelets am Collège de France, hat dort seinen Namen eingezeichnet. Wie viele andere freiheitsliebende Landsleute hatte auch er 1851 Frankreich verlassen. Er verbrachte den größten Teil seiner freiwilligen Verbannung am Genfer See und konnte Chillon nie sehen, ohne sich mitleidig der „gefesselten Freiheit" Bonivards zu erinnern und für Frankreich das Ende des Bonapartismus herbeizusehnen.

In dem Album des „château Chillon" findet man auch

[1] Das Gemälde ist heute im „Musée Rath" in Genf ausgestellt.

[2] vgl. the works of P. P. Shelley in verse and prose. Ed. Buxton Formnan. — London 1880. — Sixth vol., Prose II, p. 179—184. Letter III an T. L. Peacok.

[3] vgl. seine „Lettres d'exil".

den Namen Alexander Dumas'[1]. In den „Impressions de voyage" widmet dieser Bonivard und seinem Gefängnis einige rührende Seiten. Mit dichterischer Sprache schildert er die schreckliche Einsamkeit des Gefangenen, der sich sechs Jahre in dem dunkeln, unterirdischen Gewölbe abhärmt „tournant toujours comme une bête fauve à l'entour de son pilier, creusant le pavé avec sa marche forcément régulière usw."

Auch Victor Hugo hat Chillon besucht und seine Eindrücke in der Reisebeschreibung: „Le Rhin, lettre à un ami"[2] niedergelegt. Mit Rührung hat er die Säule betrachtet, an die Bonivard gefesselt war. Er schreibt: „je suis resté longtemps comme rivé de moi-même à ce pilier, autour duquel ce libre penseur a tourné pendant six ans — où il ne pouvait se coucher — sur le roc — qu' à grand' peine et sans pouvoir allonger ses membres — voilà dans quelle cage on mettait la pensée en 1530!" — V. Hugo weiß noch die rührende Geschichte eines jungen Genfers, Michael Cotié[3], zu erzählen „qui avait pour le prieur de St-Victor un attachement mêlé d'admiration". Dieser kühne Jüngling wollte Bonivard retten, wurde aber bei diesem Versuche ertappt und in Ketten gelegt. Nur der Gedanke des Herzogs von Savoyen, daß er Geständnisse machen könnte, geeignet den völlig unschuldigen Bonivard zu kompromittieren, rettete ihn vor dem sofortigen Tode. Später gelang es ihm, den Qualen der Folter und seinem Kerker zu entkommen; er zerschmetterte aber bei dem Sprung in den See seine Glieder. — V. Hugo kommt dann noch zu einem interessanten Vergleich Bonivards mit dem englischen Republikaner Ludlow. „Bonivard, c'est l'idée persécutée, Ludlow l'idée persécutrice; ce que le duc de

[1] A. Dumas: Impressions de voyage, Paris 1853, t. I, p. 15ff.

[2] V. Hugo: Le Rhin — Lettre à un ami — t. III, p. 123—131, Paris — Hachette, 1863.

[3] Diese Geschichte scheint in der Hauptsache auf der dichterischen Phantasie V. Hugos zu beruhen. — Man vergleiche unten (S. 10) G. Mallet: Bonivard et Chillon.

Savoie avait fait à Bonivard, Ludlow l'a rendu avec usure à Charles Ier."

Auch Alphonse Daudet erwähnt in seinem „Tartarin sur les Alpes" den Kerker Bonivards. Der arme Tartarin wird an die Säule Bonivards gekettet; aber auch ihm blüht wie Bonivard die goldene Freiheit wieder.

Mochte die Dichtung Byrons den Ruhm des gefangenen Bonivard durch alle Welt verbreiten, hauptsächlich fand natürlich der „Prisoner of Chillon" Anklang und enthusiastischen Beifall in der engeren Heimat Bonivards, der Stadt Genf. Hier wurde er der Nationalheld, der „Tell".

Sehr groß ist die Zahl der poetischen Verherrlichungen, die Bonivard in der schönen Rhonestadt erstanden. Sie alle zu nennen, ist nicht leicht möglich. Es sei erwähnt: G. Mallet: Bonivard à Chillon[1], in welchem romantischen Buche V. Hugo vielleicht in Michael Chabray das Vorbild für seinen Michael Cotié gefunden hat. — Es sei von diesen meist wenig wertvollen Verherrlichungen Bonivards ferner genannt das anonyme „Drame historique en 1 acte et 3 tableaux par un Huguenot (Lucien Vermeil?), Bonivard à Chillon"[2]. In diesem patriotischen Drama findet sich folgendes Sonett:

A Bonivard.

Vers un monde idéal l'esprit toujours porté
Ton corps est en prison, mais libre est ta pensée,
Et d'un rayon d'espoir ton âme est traversée,
Quand l'hirondelle chante au dehors „Liberté".

De son regard furtif et la tête baissée
Le guichetier t'observe; il est déconcerté.
Tu n'as jamais perdu la paix ni ta fierté,
Chez toi nulle parole amère ou courroucée.

---

[1] G. Mallet: Bonivard à Chillon. — Scènes d'histoire de Genève dans les années 1535 et 36. — Genève 1855. 1 vol., 12°.

[2] Erschien Genf, 1893.

Plus d'un — lorsqu'il vient voir le sombre souterrain
Où tu vécus longtemps d'une vie enchaînée
S'est demandé comment ton front resta serein.

C'est qu'en dépit des fers, année après année
En souffrant pour Genève, illustre chroniqueur
L'amour de la patrie agrandissait ton cœur.

So gibt es noch viele poetische Erzeugnisse, in denen Bonivard der Titelheld ist. In andern, die nicht gerade seinen Namen auf dem Titel führen, spielt er eine hervorragende Rolle, überragt sogar bisweilen den eigentlichen Helden. Hier sei erwähnt der mit echt dichterischer Empfindung geschriebene historische Roman von J. F. Olivet: Philibert Berthelier[1]. — Schließlich seien noch genannt die beiden dramatischen Werke: A. P. J. Pictet de Sergy: Les Eidgnots ou Genève sauvée en 1526[2], und aus der „Bibliothèque des drames nationaux": Jules Mulhauser: Philibert Berthelier ou Genève en 1529[3].

In all diesen Dramen und Romanen — besonders in denen, die von Genfer Verfassern stammen —, preist man Bonivard als einen für alles Edle und Schöne begeisterten „libre penseur", einen Charakter ohne Fehl und Makel, als einen Vaterlandshelden, der nur eine Leidenschaft kennt, der Freiheit Genfs zu dienen. Selbstlos opfert er dieser Liebe Gut und Freiheit. Für sie setzt er sich gern vielen Gefahren und Mühsalen aus. — Wenn schließlich

---

[1] J. F. Olivet: (Auteur du ‚Château de Monetier') Philibert Berthelier (2 t. an 1 vol.). Genève, Fick, 1859.

[2] A. P. J. Pictet de Sergy: Les Eidgnots ou Genève sauvée en 1526. — Poème dramatique national en 3 époques: Pécolat-Berthelier — Bes. Hugues — Ouvrage exactement conforme à l'histoire — Genève 1850.

[3] „Bibliothèque des Drames nationaux" (Choix de pièces tirées de l'histoire et des mœurs de la Suisse par F. A. Stöcker) Nr. 2. Philibert Berthelier ou Genève 1529 — Drame national historique à grand spectacle en 5 actes et 12 tableaux par Jules Mulhauser.

Genf nach langem Kampfe die Gewaltherrschaft abschüttelt und seine Freiheit und Unabhängigkeit begründet[1], so gebührt das Verdienst nicht zum mindesten dem edlen Bonivard[2].

Kapitel II.

Die bisherige exakte Bonivard-Forschung.

Erst etwa drei Jahrhunderte nach Bonivards Gefangenschaft in Chillon setzte eine genauere Forschung nach den Einzelheiten seines Lebens ein.

Den Hauptanlaß hierzu bot — außer der durch das Byron'sche Gedicht geweckten lauten Bewunderung Bonivards — der Aufschwung der örtlichen, wissenschaftlichen Geschichtschreibung in Genf, der sich hauptsächlich in der fleißigen Arbeit der neugegründeten „Société d'histoire et d'archéologie de Genève“ dokumentiert.

Eine Periode der Geschichte Genfs, die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts, zog besonders die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher an. Es war dies für Genf jene große Zeit, in der es seine Unabhängigkeit und Freiheit erkämpfte und endgültigen Anschluß an die Schweiz fand. Zugleich war es jene Epoche, wo Genf durch Calvin eine welthistorische Bedeutung gewann, wo dieser düstere, sittenstrenge Reformator Genf zu einem „protestantischen Rom“ machte, in dem Tausende von „réfugiés“, die des Glaubens halber aus Frankreich auswandern mußten, eine neue Heimat fanden. Schließlich wurde um diese Zeit die Universität gegründet, die Zeugnis davon geben sollte, daß Genf eine wissenschaftlich bedeutende Stadt geworden

[1] Genf glaubte deshalb, gegen Bonivard große Pflichten der Dankbarkeit zu haben. Ihm zu Ehren benannte man eine Straße; auf dem See schwimmen stolze Dampfer „Bonivard“ usw.

[2] Nur ein Drama ist uns bekannt, das Bonivards Charakter in einem anderen, für ihn sehr ungünstigen Sinne schildert. Vgl. unten S. 23, Anm.

war, in der außer Calvin und seinen Theologen ein Théodore de Bèze, Agrippa d'Aubigné, die Estienne, zeitweise auch Clément Marot ihre Wirksamkeit entfalteten.

Über diese größte Zeit Genfs berichtete als ältestes, oft gedrucktes Werk die „Histoire de la ville et de l'état de Genève" von Jak. Spon. Diese „Histoire" ist aber im großen und ganzen nichts anderes als eine Wiedergabe einer in den Bibliotheken Genfs liegenden Handschrift, welche „Chroniques de Genève" betitelt ist und sich als ein Hauptwerk Bonivards erweist. Die Bedeutung dieses Werkes für die Geschichte Genfs soll an dieser Stelle nicht weiter erörtert werden. Gesagt sei nur, daß nicht nur die Geschichte Spons, sondern auch die Werke aller folgenden Historiker Genfs — bis zur 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts — auf Bonivard als Hauptquelle zurückgehen.

Bei der im Anfang des 19. Jahrhunderts durch Byrons Gedicht erweckten Bonivard-Begeisterung war es selbstverständlich, daß man auch diese Bedeutung Bonivards für die Geschichtschreibung der Stadt Genf hervorzuheben wußte. Vor Byron hatte der lokalpatriotische Bibliothekar Genfs, Senebier, dies schon meisterhaft verstanden[1]. Er schreibt: „Ce grand homme (Bonivard mérite ce titre par la force de son âme, la droiture de son cœur, la noblesse de ses intentions, la sagesse de ses conseils, le courage de ses démarches, l'étendue de ses connaissances et la vivacité de son esprit) ce grand homme, qui excitera l'admiration de tous ceux qu'une vertu héroïque peut encore émouvoir, inspirera encore la plus vive reconnaissance dans les cœurs des Genevois qui aiment Genève" usw. Leider war Senebier einer von denen, die ihre Heimat allzu heiß lieben und deshalb leicht geneigt sind, alles zu glauben, was ihr oder ihren Bewohnern zur Ehre gereichen kann. Kritiklos hat er alles für bare Münze genommen, was

[1] vgl. Kölbing, a. a. O. in der von Byron seinem Gedicht zugefügten Note 1. — Siehe oben, S. 7, Anm. 1.

Bonivard in seinen Werken von sich behauptet hatte; bei der weiteren Ausschmückung hat ihm seine rege Phantasie fleißige Dienste geleistet.

Viel geschmackloser noch als diese durch einen übergroßen Lokalpatriotismus hervorgerufenen Verirrungen des sonst so weisen Senebier sind die Lobeshymnen, welche der Verleger E. Dunant anstimmt. Als durch das Preisausschreiben des Grafen de Sellon[1] Bonivards Name in aller Munde war, benutzte Dunant die Gelegenheit, um durch Subskription die nötigen Mittel zu einer „editio princeps" der Chronik Bonivards zu bekommen[2]. In der Einleitung dieser — übrigens sehr minderwertigen — Ausgabe gibt Dunant einige Mitteilungen über Bonivard. — Es lohnt sich nicht, auf diesen überschwänglichen Preisgesang einzugehen, hauptsächlich schon deshalb nicht, weil er auch nicht das geringste Neue gegenüber Senebier bringt, höchstens dessen schon unbegründetes Lob noch eine Stufe steigert.

Gegenüber diesen übertriebenen Lobpreisungen machte sich aber zur selben Zeit eine starke Reaktion bemerkbar. Noch ehe Dunant die Ausgabe der Chronik Bonivards völlig beendet hatte, erschien auf dem Büchermarkte das groß angelegte Werk des Genfer Professors J. A. Galiffe: „Matériaux pour l'histoire de Genève"[3]. Nach langjährigem, mühseligem Studium der ungeordnet in den Archiven der Stadt aufbewahrten Dokumente der Behörden der damaligen Zeit — namentlich der Räte der 60 und 200 und des von Calvin eingerichteten „Consistoriums" — war Galiffe zu der Überzeugung gekommen, daß die bis dahin als durchaus unparteiisch angesehenen Quellenschriftsteller der Geschichte Genfs nichts weniger als unparteiisch waren, daß besonders Bonivard, von dem alle

[1] vgl. oben Seite 7.

[2] vgl. oben Seite 7, Note 2.

[3] J. A. Galiffe: Matériaux pour l'histoire de Genève, 2 vol., Genève 1829—30.

Historiker der verflossenen drei Jahrhunderte mehr oder weniger kopiert hatten, in seinen Schriften eine äußerst unzuverlässige Quelle darstellte, die die bisherige Geschichtschreibung in der Auffassung des unter Calvin herrschenden Parteiwesens usw. unheilvoll in die Irre geführt hatte. Daß bei dieser festgegründeten und wohlbelegten Überzeugung Galiffes das Urteil, das er über Bonivard als den Urheber der bisherigen Irrtümer fällte, manchmal nicht gerade zart war, läßt sich wohl begreifen.

Eine kurze Blütenlese aus den „Matériaux pour l'histoire de Genève" möge zeigen, wie weit die Erbitterung des Verfassers gegen Bonivard geht und wessen er ihn anklagt. In der Einleitung sagt er: „Tous ces ouvrages (die Geschichten von Genf) ont péché par le même défaut, une aveugle confiance dans les Chroniques contemporaines et surtout celles de Bonivard qu'ils ont tout suivies à la file." (Bd. I, p. XXV.) — Während Senebier und Dunant mit den Dichtern um die Wette Bonivards Gerechtigkeitsgefühl und seine Freiheitsliebe als Gründe für seine Anteilnahme an der Genfer Sache rühmen, weiß Galiffe hierfür ganz andere Gründe anzugeben. Er schreibt a. a. O. „Bonivard issu d'une famille noble et riche s'était fait moine pour pouvoir hériter des bénéfices de son oncle. L'abbaye de Pignérol qui en faisait une partie considérable, luy ayant été soufflée par Jean de Savoie, il devint son irréconciliable ennemi et celui de toute sa maison. La réformation ne fut pour lui comme pour une multitude d'autres moines défroqués qu'un prétexte pour renoncer à des vœux gênants. — Lorsqu'il écrivit sa chronique, l'ancien prieur de St-Victor était pensionné par le parti le plus fort, auquel il la dédia et il n'hésita pas à calomnier le parti opprimé dont il n'avait rien à attendre — tel est le guide qui a égaré nos historiens". — Bd. I, S. 234 nennt Galiffe die Chronik Bonivards „les chroniques impudemment mensongères de Bonivard". — Bd. I, p. 288 spricht er von den Fürsten Savoyens: „comme Bonivard les haïssait cordialement,

il se croyait tout permis pour les faire également haïr par tous les autres.“ — Bd. II, p. 20 entschlüpft Galiffe der Ausruf: „Je crois que c'est un des mille et un mensonges du prieur de St-Victor!“ — Bd. II, p. 29 (note) nennt er Bonivard selbst einen „champignon vénimeux né des ordures d'un prêtre.“

Man könnte die Reihe dieser Aufzählungen noch beliebig erweitern, doch geht aus den erwähnten schon zur Genüge hervor, daß von den Heldeneigenschaften Bonivards wenig übrigbleibt.

Gegenüber diesen widersprechenden Anschauungen unternahm zum ersten Male J. J. Chaponnière den Versuch, durch eingehendes Studium Klarheit über Bonivard, den „prisonnier plus célèbre que connu“ zu gewinnen.

Obwohl Arzt, hat Chaponnière[1] doch sein ganzes Leben historischen Forschungen, besonders bezüglich seiner Heimatstadt Genf, gewidmet. Er war einer der ersten Mitglieder der verdienstvollen „Sociéte d'histoire et d'archéologie de Genève“, in deren „Mémoires“ man kaum einen Band findet „qui ne garde de témoignages des recherches à la fois variées et profondes de Chaponnière“.

Die Früchte seiner Forschungen über Bonivard legte er nieder in der „Notice sur Fr. Bonivard, prieur de St-Victor, et sur ses écrits“[2].

Sie ist grundlegend für alle Bonivard-Studien. Mit unermüdlichem Fleiß hat Chaponnière „ce savant réservé, modeste, consciencieux à l'excès“ alles zusammengetragen, was er in den Registern des Konsistoriums und den Akten der städtischen Archive fand. Die „pièces justificatives“ machen fast die Hälfte der „Notice“ aus.

---

[1] Über sein Leben und seine historische Tätigkeit vgl. den Nekrolog, den ihm sein Freund Gustave Revilliod bei der Herausgabe der Bonivard'schen Schrift: „Advis et devis des lengues“ widmet (vgl. Einleitung). — Genève (Fick) 1865.

[2] Bd. VI, Teil I, p. 137—304 der „Mémoires de la Société d'histoire et d'archéologie de Genéve“ — Genève, 1846.

Zum ersten Male erhalten wir so die notwendigen Daten der Biographie Bonivards. — Chaponnière war auch der erste, der neben den ,,Chroniques" die anderen literarischen Erzeugnisse Bonivards, wie er sie in den Stadtarchiven und der ,,Bibliothèque publique" fand, durchstudierte; er war derjenige, der zuerst eines der Manuskripte Bonivards in dessen Sprache und Orthographie veröffentlichte[1].

Welches Urteil fällt Chaponnière über Bonivard? — Auf einer der ersten Seiten (p. 130) seiner Arbeit verneint Chaponnière zwar ausdrücklich, daß er die Absicht habe, über Bonivard ein Urteil zu fällen. Er schreibt: ,,Nous présenterons les pièces du procès, d'autres jugeront." Diesen Vorsatz hält er aber nicht, konnte er auch kaum halten, da es wohl unmöglich ist, bei der Abfassung einer Biographie sich völlig des Urteils zu enthalten. Um einen Zusammenhang der gefundenen Materialien herzustellen, muß man je nach der Bedeutung des Gefundenen mehr oder weniger betonen; — hieraus ergibt sich aber von selbst ein Urteil des Verfassers.

Chaponnière faßt sein Urteil über Bonivard ungefähr in folgenden Schlußsätzen der Lebensbeschreibung zusammen[2]: ,,Emporté par le torrent des idées et des événements, il devint un homme marquant dans la lutte que les principes nouveaux avaient à soutenir contre le passé; violemment jeté hors de la route qu'il aurait dû naturellement suivre, il apporta dans cette lutte sa vivacité, ses passions et son talent; embrassant un parti avec la spontanéité et la chaleur de son caractère, il dut souvent se laisser entraîner à des actes ou à des écrits auxquels nous ne pouvons donner une entière approbation; mais le sacrifice qu'il fit à la cause de l'indépendance de Genève, de ses affections de famille, d'une ambition qui pouvait

---

[1] vgl. über die Verdienste Chaponnierès, die er sich durch das Eingehen auf die Schriften Bonivards erwarb, Kapitel IX dieser Arbeit.

[2] Chaponnière: Notice — a. a. O. p. 214.

tout se promettre, d'une vie opulente et accoutumée aux raffinements du luxe, doit nous inspirer une juste reconnaissance, et, dans le jugement que nous pouvons porter sur lui, une indulgence que nous ne lui refuserions pas sans ingratitude."

Dieses Urteil sieht sich bedeutend nüchterner an als das Senebiers. Man findet darin nichts mehr von den übertriebenen Lobpreisungen Dunants; die Akten sprachen oft eben allzu deutlich, zeigten eben allzu klar, daß das hehre Lichtbild des „Prisoner of Chillon" doch recht viele Schattenseiten hatte.

Und doch ist Champonnière in seinem Urteil Bonivard sehr günstig gesinnt. Er trat eben mit einer zu begeisterten Ansicht über Bonivard an dessen Studium heran. Seinem Wahrheitsdrange, seinem wissenschaftlichen Streben brachte er stets das Opfer, auch Dunkles aus Bonivards Leben zu berichten. Gegenüber den Resultaten Galiffes suchte er aber auch von dem traditionellen Bonivard zu retten, was er vermochte. So hält er daran fest, daß Liebe zur Unabhängigkeit und Freiheit Bonivard auf die Seite der Genfer zog, daß er also für Genf seine Gefangenschaften duldete. — Auch sonst läßt Chaponnière allzu oft bei seiner durch Milieu und Erziehung erklärlichen Neigung für Bonivard den juristischen Grundsatz: in dubio pro reo! — walten.

Mit den konkreten Vorwürfen Galiffes befaßt sich Chaponnière kaum. Nur allgemein setzt er sich mit Galiffe in einer kurzen Anmerkung[1] auseinander. Er spricht von dessen „haine qu'il a vouée à Bonivard". Man darf diesen Vorwurf nicht gelten lassen. Gewiß, Galiffe war erbittert über Bonivard, da er den Schaden sah, den dessen Chronik der exakten Geschichtsforschung Genfs zugefügt hatte. Fand er bei seinen gewissenhaften Studien irgend welche Fehler in der bisherigen Geschichtsforschung, so mag er oft nur zu schnell geneigt gewesen sein, Bonivard für sie

[1] Chaponnière: Notice — p. 138, Anm. 1.

verantwortlich zu machen, auch wenn in diesem Falle Bonivard mal nicht der Kronzeuge der Historiker Genfs gewesen war. — Unter diesem Lichte muß man die von Chaponnière angeführten Beispiele betrachten. Insbesondere ist der Vorwurf „que l'on aurait souvent lieu de croire qu'il ne l'a pas lu et qu'il l'accuse sans le connaître" — nur weil Galiffe einmal die Handschriften Bonivards verwechselte, unbedingt zurückzuweisen. Wohl keiner war so beschlagen in der Geschichte Genfs und ihren Grundlagen wie J. A. Galiffe, der 30 lange Jahre unter Entbehrungen und ohne Hoffnung auf Anerkennung an seinem Werke arbeitete[1].

Den Standpunkt Chaponnières nehmen fast alle anderen Schriftsteller ein, die sich noch im Laufe der sonstigen Arbeiten mit Bonivard beschäftigt haben. Selten, ja fast nie, haben sie eigene Forschungen angestellt; sie konnten so auch nicht zu einem eigenen, einheitlichen Urteil kommen[2].

Nur einmal erstand Chaponnières Anschauungen noch ein heftiger Gegner in dem Genfer Professor J. B. G. Galiffe, dem Sohne des erwähnten J. A. Galiffe. — Im Jahre 1859 veröffentlichte J. B. G. Galiffe in den „Mémoires et

---

[1] vgl. J. B. G. Galiffe: Notice sur la vie et les travaux de J. A. Galiffe, Genève 1856.

[2] Wir nennen hier: H. L. Bordier, der in der Absicht, Frankreich auf Bonivard aufmerksam zu machen, einen Aufsatz über Bonivard im Sinne seines Freundes Chaponnière in der „Bibliothèque de l'Ecole des Chartes" (1846) p. 385—405 veröffentlichte. — Vulliémin, der in seiner Geschichte Chillons (vgl. oben p. 1, Note 1) einen Abriß der Lebensgeschichte Bonivards geben wollte, verliert bei der Behandlung des Stoffes sein ihn sonst auszeichnendes scharfes Urteil. Er wird selbst zum Dichter, indem er den Dichterliebling zu zeichnen suchte. — A. Sayous: Etudes littéraires — 2. A. 1854 (Genève) Bd. I, p. 357ff. vertritt wie er Chaponnière'sche Anschauungen. — Ebenso J. Gaberel: Histoire de l'église de Genève, 1853, 62, 3 vol., 8⁰. — James Fazy: Essai d'un précis de l'histoire de la République de Genève — Genève 1838, Bd. I. — Merle d'Aubigné: Histoire de la Réformation en Europe au temps de Calvin. Bd. I, II, V. — Paris, 1863—1869.

documents d'histoire et d'archéologie de Genève" (Bd. XI, p. 197ff.) seinen „Besançon Hugues, libérateur de Genève". — Historique de la Fondation de l'indépendance genévoise (avec pièces justificatives)". — Schon in diesem Werke zeigt es sich, daß J. B. G. Galiffe alle Vorwürfe, die sein Vater gegen Bonivard erhob, in vollem Umfange aufrecht erhält. Noch mehr geht dies aber hervor aus seinen späteren Schriften: „Quelques pages d'histoire exacte, soit les procès criminels intentés à Genève en 1547 pour haute trahison contre N° Ami Perrin, ancien syndic et capitaine-général de la République et contre son accusateur Nob. Laurent Maigret dict le Magnifique, réfugié français usw.". — welche er in den „Mémoires de l'Institut national genévois (Bd. VIII, Genf 1862) veröffentlichte — und der Schrift: „Nouvelles pages d'histoire exacte, soit le Procès de Pierre Ameaux, conseiller d'Etat, capitaine de l'artillerie et gouverneur des munitions de guerre de la République de Genéve, et ses incidents", welche an derselben Stelle im Jahre 1863 erschien.

Wir können an dieser Stelle[1] nicht genauer auf den Inhalt dieser Werke eingehen und wollen hier nur sagen, daß ihr Wert weit hinausreicht über den engen Rahmen der Jahre 1546 und 1547. — Die Prozesse, deren Akten J. B. G. Galiffe, hier veröffentlicht, sind symptomatisch für die Zeit Calvins in Genf, für die Art und Weise, wie dieser strenge Reformator seinen kirchlich-politischen Ideen Geltung zu schaffen suchte. — Ein eigentümliches, recht ungünstiges Licht fällt durch diese Untersuchungen auf die so laut als unparteiisch gepriesene Geschichtsschreibung Bonivards und dessen schwankenden, wankelmütigen Charakter. Alle Vorwürfe J. A. Galiffes werden nicht nur durch eine erstaunliche Menge gegen Bonivard sprechender Zeugnisse belegt, es werden auch reichlich neue hinzugefügt. Einige Punkte, an denen Chaponnière vorübergeht, werden stark betont, andere, die Chaponnière

[1] vgl. Capitel XII dieser Arbeit.

zugunsten Bonivards auslegt und die er nicht genug rühmen kann, brechen unter der Wucht der von Galiffe herbeigeschleppten Akten zusammen.

Wenn man bedenkt, daß es hauptsächlich Genfer Schriftsteller waren, die nach den beiden Galiffe noch über Bonivard schrieben, so kann man wohl ihre ablehnende Haltung gegenüber den Anschauungen der beiden Galiffe verstehen, auch begreifen, daß sie sich im allgemeinen den Resultaten Chaponnières zuneigen. Die historischen Untersuchungen der beiden Galiffe waren in ihren Folgerungen eben zu neu. Nur langsam werden sie gegenüber der historischen Tradition von Jahrhunderten Anerkennung finden. Die Genfer Geschlechter wollen ihre Auffassung von dem Heldenmut ihrer Vorfahren, von der unantastbaren Größe eines Calvin nicht kampflos fahren lassen. Ein großes Stück der heroischen Geschichte des 16. Jahrhunderts bricht aber zusammen, wenn man diese im Sinne der auf den Dokumenten der Zeit fußenden beiden Galiffe betrachtet. Der Kampf um dieses Stück Geschichte kommt indirekt Bonivard zugute; auch in allem, was ihn angeht, verteidigt man die alten Anschauungen.

Doch kann man bei den Bonivard-Schriftstellern nach J. B. G. Galiffe oft konstatieren, daß sie durch dessen Schriften über Bonivard wankend werden[1]. Deutlich

[1] In Ergänzung der oben (S. 19, Anm.) genannten Bonivard-Schriftsteller vor J. B. G. Galiffe seien die genannt, die nach ihm über Bonivard geschrieben haben.— Zunächst wäre zu nennen: Am. Roget: „La Suisse et Genève ou l'émancipation de la communauté genevoise au seizième siècle — Genève, 1864. — Deutlich merkt man in der von ihm gebrachten Würdigung Bonivards den Einfluß der beiden Galiffe, während er andererseits doch noch eine ziemlich große Hochachtung vor Bonivard, dem „doyen de nos annalistes", empfindet. —Vgl. auch den Artikel Am. Rogets über Bonivard in G. Secretan: Gallerie suisse; biographies nationales, Lausanne, 1873—1880, 3 Bd. — Ein Bonivard sehr günstiger Beurteiler ist Marc-Monnier: Genève et ses poètes du seizième siècle à nos jours — Genève 1874. — Unter einem besonderen Gesichtspunkte behandelt Bonivard Ed. Chevrier: Le Protestantisme dans le Maconnais et la Bresse aux

spricht aus ihren Schriften die Ungewißheit, nach welcher Seite sie sich mit ihrem Urteil wenden sollen. — Eine neue Biographie Bonivards dürfte also bei der Menge der sich gegenüberstehenden Anschauungen durchaus nicht unnötig sein. Sie wird um so wünschenswerter sein, als nach den Schriften der beiden Galiffe, die sich doch selbst nur nebensächlich mit Bonivard beschäftigten, kein Schriftsteller allein Bonivards halber an Ort und Stelle an dessen Studium herangetreten ist und eigene Untersuchungen anstellte, die ihn zu eigenem, selbständigem Urteil hätten befähigen können.

Zwei Hauptanschauungen stehen auch heute wieder einander gegenüber: die gegen Dunant gemäßigt, gegenüber den beiden Galiffe aber fast als gegensätzlich erscheinenden Anschauungen Chaponnières und die nach wie vor schroffen Ansichten der beiden Galiffe. Während die Anhänger der ersten Richtung einen festen Niederschlag ihrer Meinungen in der „Notice" Chaponnières haben, liegt die von den beiden Galiffe vertretene Ansicht in geschlossener Form nicht vor,

---

XVIme et XVIIme siècles, Macon, 1868. — Von rein sprachlichem Interesse diktiert sind die Untersuchungen, welche E. Littré über Bonivard in seinem Sammelbuche: Littérature et Histoire — Paris, 1875 p. 286—301 — anstellt. — In den beiden modernen Literaturgeschichten der französischen Schweiz behandelt: Ph. Godet: Histoire littéraire de la Suisse française — Paris, 1890 — Bonivard vollständig im Sinne Chaponnières, während Verg. Rossel in seiner „Histoire littéraire de la Suisse romande des origines à nos jours" — (2 Bd.) Genève, 1889—1891 (Bd. I — Genève 1889) stark durch die Forschungen der beiden Galiffe beeinflußt ist. — Von savoyischem Standpunkte tritt kritisch-ablehnend an die historischen Berichte Bonivards heran: C. M. Magnin: Notice sur François de Bonivard, prieur de St. Victor et sur ses chroniques de Genève — nach 1846. — Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt die Thèse von J. P. Magnin: Bonivard, prieur de St. Victor, Etude historique et littéraire — (Jahresbericht der höheren Bürgerschule in Wiesbaden, 1876) die sich als ein geschickter Abklatsch Chaponnières erweist. — „Etwas" selbständiger ist die Thèse von Ant. Flobert: Des écrits de Bonivard. Fragments d'une étude historique et littéraire sur Bonivard et Genève à son époque — Lausanne 1853.

sondern ist nur mühsam aus ihren Werken, hauptsächlich aus den darin befindlichen zahlreichen Anmerkungen zusammenzulesen[1]. Die eine Seite hält auch heute noch Bonivard für einen der größten Patrioten, dessen „attachement à l'indépendance de Genève, aux principes de la Réforme fut certes bien désintéressé" und der deshalb den größten Anspruch auf die Dankbarkeit der Nachwelt hat, die andere Seite stellt die ganze Persönlichkeit Bonivards in recht zweifelhaftem Lichte dar: sein Eintreten für die Freiheit Genfs hatte rein egoistische Gründe, sein Charakter war durchaus nicht erhaben und fehlerlos usw.

Welche Auffassung ist die richtige? Eine unparteiische Entscheidung der zahlreichen Streitfragen zu versuchen und dem Leser zu ermöglichen, wird eine Aufgabe der vorliegenden Arbeit sein. Bonivard soll im Rahmen seiner Zeit, der großen Geistesbewegungen seines Jahrhunderts, der gewaltigen politischen Umwälzung der Schweiz von neuem betrachtet werden; vielleicht findet man so einen festeren Standpunkt als bisher zur Beurteilung seiner hervorstechenden Persönlichkeit. — Dann will diese Arbeit die grundlegende „Notice" Chaponnières, soweit es ihr möglich ist, ergänzen und berichtigen. Hierbei werden uns gute Dienste leisten einige in jüngster Zeit

---

[1] Die beiden Galiffe fanden mit ihren Auffassungen besonders Anhang in Deutschland. — Vgl. das meisterhafte, wohl allgemein als unparteiisch anerkannte Werk von F. W. Kampschulte: Johann Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf — 1. Bd., Leipzig 1869 — (2. Bd. nach dem Tode Kampschultes herausgeg. von W. Goetz, Leipzig 1899); vgl. ferner: Dr. C. A. Cornelius: Historische Arbeiten, vornehmlich zur Reformationszeit — Leipzig, 1899. — Zur Ergänzung der im vorigen Kapitel (S. 8 ff.) erwähnten poetischen Verherrlichungen Bonivards sei hier ein auch künstlerisch hochbedeutendes Drama genannt, das u. W. als einziges auf den Forschungen des älteren Galiffe beruht und demgemäß Bonivard sehr übel charakterisiert: Marc Fournier: Les libertins de Genève — Drame en 5 actes et 9 tableaux — Paris 1848 (aufgeführt im August 1848 im „Théâtre Porte St. Martin").

unter den Handschriftenschätzen der Genfer Bibliothek gefundene, bisher nicht bekannte Manuskripte Bonivards.

Der III. Teil der Arbeit wird sich dann mit den Schriften Bonivards beschäftigen. In der literarischen Würdigung Bonivards ist bisher nicht viel geleistet worden. Im allgemeinen folgte man dem Beispiele Chaponnières und beschränkte sich auf eine Angabe der Titel oder auf eine knappe Wiedergabe des Inhalts der Hauptwerke Bonivards. Hauptsächlich eine Frage — die nach der Originalität Bonivards: die Untersuchung seiner Quellen — ist bisher völlig vernachlässigt worden. Der erwähnte glückliche Umstand, daß in jüngster Zeit einige Manuskripte Bonivards gefunden sind, erlaubt uns, das Bild des Schriftstellers Bonivard nicht unbedeutend zu erweitern. — Daß unsere Arbeit nicht in jeder Hinsicht vollständig sein kann, wird jeder Kenner der schwierigen, noch verhältnismäßig wenig aufgeklärten literarischen Verhältnisse des 16. Jahrhunderts ohne weiteres zugeben. Daß trotz dickleibiger Bände die Geschichte Genfs in diesem Jahrhundert, besonders auch die Geschichte der Anfänge der Calvin'schen Reformation, oft noch recht dunkel ist, dürfte schon aus dieser Einleitung klar geworden sein.

Unsere Arbeit möge ein weiterer Baustein für die zukünftige Bonivard-Biographie, vielleicht auch für das große Monumentalgebäude der Kenntnis des 16. Jahrhunderts sein! Sollte sie für diesen Zweck als nicht zu unbedeutend erachtet werden, so wäre die Arbeit des Verfassers genügend belohnt!

II.

Das Leben Bonivards.

Kapitel III.

Bonivards Jugend und erste Anfänge.

François de Bonivard entstammt einer altadeligen savoyischen Familie. Den Namen führt das Geschlecht

vermutlich nach einer kleinen Örtlichkeit Bonivard[1] in der Nähe Annecys. Wann es seinen Ursprung genommen hat, ist ungewiß. Vermutlich wird es, wie die meisten edlen Häuser Savoyens, mit der Entwicklung des Feudalwesens (7.—9. Jahrhundert) entstanden sein.

Zuerst wird unseres Wissens ein Bonivard erwähnt im Jahre 1285 als „châtelain de la Bastie de Seyssel"[2]. Schon dieser Bonivard bekleidete also eine hohe, verantwortungsvolle Würde. Auch seine Nachkommen genossen stets in hohem Maße das Vertrauen des herrschenden Hauses. Stets findet dieses in den Bonivard treue Diener, auf die es sich in allen Lagen völlig verlassen kann. Besonders die dem Hause Bonivard entstammenden geistlichen Würdenträger haben oft Gelegenheit, sich durch schwierige und wichtige Dienste, vor allem diplomatischer Natur, den Dank der Savoyer zu gewinnen[3].

Bonivards Großvater väterlichersits war ein Franz von Bonivard. Sowohl er wie seine ehrgeizigen Brüder Ludwig, Peter und Urban nahmen einen hervorragenden Anteil an den ihre Zeit bewegenden Wirren. Guichenon[4], der Geschichtschreiber des Hauses Savoyen, berichtet über einen Bürgerkrieg, „dont le sujet fut qu' Antelme . . ., Louis de Bonivard, seigneur de Greilly . . . et quelques autres gentilshommes avoient si grand credict auprès du duc Amé que toutes choses se déterminoient par leur advis,

---

[1] Die Schreibung des Namens ist Bonivard, nicht Bonnivard, wie man fast stets seit dem 17. Jahrhundert findet. — F. Fenouillet: Histoire de la ville de Seyssel depuis son origine jusqu'à nos jours — Seyssel 1891 — erklärt den Namen folgendermaßen (p. 33): Bonivard < bone + ivard (ivard entspricht älteren patois — iva) = bonne aiguade = bonne fontaine.)

[2] vgl. Fenouillet, a. a. O. p. 81ff.

[3] Auf den Stammbaum der Bonivard weiter einzugehen, können wir uns ersparen. Die sorgfältigen Forschungen Chaponnières (Notice, p. 140ff.) zeigen zur Genüge, wie eng die Bande waren, welche die Familie der Bonivard mit der herzoglichen verbanden.

[4] Guichenon: Histoire de Bresse et Bugey, p. 86ff.

et comme leur conduite n'estoit pas bonne, le peuple en ayant murmuré longtemps sans que personne y voulut ou put mettre la main, Louys de Savoie, comte de Genève, Philippe de Savoie . . . se résolurent en 1471 de se saisir de ces favoris . ..“ Dieser Streit endigte schließlich mit einem unblutigen Sieg der Partei der regierenden Herzogin Yolande, als deren hervorragendste Stützen u. a. auch die Brüder Bonivard genannt werden, und einem Vergleich, der zwischen den beiden Parteien unter dem Einfluß des Königs Ludwigs XI., des Bruders der Herzogin Yolande, zustande kam.

Wir erwähnen diesen Bericht, um zu zeigen, wie groß der Einfluß dieser vier Brüder, der unmittelbaren Vorfahren Bonivards, war. Sie sind die ersten Ratgeber des Reiches, äußerst kräftige Stützen des gefährdeten Regentenhauses.

Daß solch treue Dienste nicht ohne Lohn blieben, ist selbstverständlich. Reiche Lehen wurden den Bonivard stets zuerteilt! So empfing der oben erwähnte Franz von Bonivard zum Lohne für seine treue Ergebenheit Lompnes, ein reiches Lehen.

Dieser Franz von Bonivard hinterließ bei seinem Tode zwei Söhne, Ludwig und Johann Amadeus. Ludwig erbte Lompnes. Wie sein Vater stand auch er bei Hofe in hohem Ansehen, er war[1] ein vertrauter Ratgeber des Herzogs Philibert[2]. Die Ehe, welche er mit Aynarde de Menthon-Montrotier eingegangen war, konnte seine Stellung nur verstärken, da ihre Familie — „une des plus illustres du pays“[3] — mit der herzoglichen vielfach verschwägert war.

Aus dieser Ehe stammte unser François de Bonivard[4]. Da man weiß, daß sowohl sein Vater wie die meisten seiner

[1] Bonivard: Chroniques, Bd. I, p. 293.

[2] Bonivard: Chroniques, Bd. I, p. 294.

[3] J. A. Galiffe: Matériaux, Bd. I, p. 153.

[4] Wenn wir im folgenden öfter die Adelspartikel Bonivards unterdrücken, so geschieht es nur der Kürze halber, nicht, weil wir mit Marc Monnier (Revue des deux mondes, Bd. 82, p. 187) der Überzeugung wären, daß Bonivard nicht das Recht hatte, sie zu

Ahnen in Seyssel geboren waren und dort ihren Wohnsitz hatten, nahm man bisher auch für François Seyssel als wahrscheinlichen Geburtsort an. — Diese Wahrscheinlichkeit können wir nun in Gewißheit umwandeln.

Einerseits übersah man bis jetzt jene Bemerkung in Bonivards „Traité de la noblesse" (p. 258ff.)": . . un libertin, c'est-à-dire un esclave afranchi d'un citoyen Romain, fonda Seyssel sur le Rhosne où il commence à estre navigable, ville de ma naissance (!) et luy mit le nom Zessium . . ." Aber nicht nur hier allein befindet sich eine derartige Andeutung. In einem der neuentdeckten Manuskripte Bonivards (M. lat. 130-Jardin d'antiquité) befindet sich p. 53 ein Artikel über die Allobroger. Hier sagt Bonivard: „. . que l'on nomme maintenant Bieugeois, où est assis Seyssel, d'où j'ay pris naissance, est un pays estroict, mais bon de ce qu'il contient."

Dieselbe Unsicherheit wie bezüglich des Geburtsorts bestand wegen des Geburtsjahrs. Offizielle Register wurden ja erst unter der Regierung Franz I. eingeführt.

Der erste, der das wahrscheinliche Geburtsjahr richtig ansetzte, war J. J. Chaponnière. Wir haben ein Testament Bonivards aus dem Jahre 1558, worin Bonivard sagt, daß er „est chargé de plus de 65 ans". Hieraus folgerte Chaponnière, daß Bonivard mindestens im Jahre 1493 geboren sein müsse. Es blieb natürlich die Möglichkeit, daß er auch früher geboren sein könnte. — In dem Ms. français 71a — „Recueil de diverses choses considérables" — der Genfer Bibliothek, das sicher von Bonivard ist, findet sich der Beweis für die Richtigkeit der Annahme Chaponnières. — Bonivard schreibt hier (Blatt I) von dem „pape qui fut esleu un an devant ma naissance, l'an 1492 —" und auf

führen („Bonivard était de petite noblesse ne signant point «de» Bonivard"). Diese Auffassung ist unrichtig. Die Familie der Bonivard war eine der ersten Adelsfamilien Savoyens. Alle Vorfahren unseres Bonivard zeichnen „de". Bonivard selbst schreibt (Noblesse, 169) „qu'il sortit d'une maison anciennement réputée noble".

der Rückseite desselben Blattes: „. . si je vouloie mectre en avant touz les exemples des papes qui ont mal vesceu, il m'en faudroit un singulier volume. Me souffira de parler de ceux qui ont esté depuis ma naissance qui fut l'an 1493.

Die Geburtszeit Bonivards läßt sich sogar noch etwas genauer bestimmen: Bonivard wurde Ende Februar des Jahres 1493 geboren. — Dies geht hervor aus einem Gedicht, das zu Ehren des 70. Geburtstags Bonivards von Jacques Bienvenu gedichtet wurde. Herr Ph. Plan hat es — zusammen mit andern Gedichten Bonivards — in der Genfer Bibliothek gefunden und Bd. XVII der „Mémoires et documents" zum ersten Male veröffentlicht. In der Strophe, welche beginnt: „O jour plaisant et serein" usw. preist Bienvenu in überschwänglicher Weise den Geburtstag. In freier Übersetzung dürfte der Sinn dieser Strophe ungefähr folgender sein: „Und doch hast Du (= der Tag der Geburt im Winter) durch göttliche Gnade noch größeres Glück empfangen als Sommer, Frühling und Herbst, und zwar dadurch, daß der kurze Monat Februar an dessen Ende Du fast liegst, in so glücklicher Jahreszeit liegt; denn der Sommer, Frühling und der unveränderliche Herbst bringen in ihrer Zeit höchstens die wenig dauerhafte Jagd — Du aber hast uns eine solche Blume und Frucht (= Geburt Christi) hervorgebracht, die niemals welken und deren hl. Andenken niemals verwischt, sondern immer blühen wird."[1]

François de Bonivard ist also Ende Februar des Jahres 1493 geboren, und zwar in Seyssel.

Seyssel[2], eine der ältesten Städte des Rhonetals, besaß im Mittelalter eine viel größere Bedeutung als heute. Von Seyssel ab war die Rhone schiffbar; alle Waren, die zwischen Frankreich, Savoyen, der Schweiz und Italien ausgetauscht wurden, mußten hier verladen werden. Heute

[1] Das Gedicht ist im „Anhang" dieser Arbeit abgedruckt.
[2] F. Fenouillet: Histoire de Seyssel, Seyssel 1891.

hat Seyssel, hauptsächlich durch das Aufkommen der Eisenbahnen, seine alte Bedeutung eingebüßt.

Es gibt heute zwei Seyssel: „Seyssel présente cette particularité remarquable de former deux communes, une de chaque rive et portant le même nom: Seyssel: France[1] (rive droite) et Seyssel : Savoie[2]". Schon das Äußere der beiden Städte verrät, daß Seyssel : France eine jüngere Gründung ist. Während dieses den Anblick einer regelmäßig gebauten Stadt bietet, trägt Seyssel : Savoie noch heute die Spuren seiner langen Geschichte deutlich an sich.

In diesem älteren Seyssel : Savoie stand dann auch die Wiege von Fr. de Bonivard. In dieser Stadt, deren Geschichte[3] nicht unbedeutend war, verlebte er seine Kindheit. Die 5 bis 6 engen Gäßchen, die steil und holperig die Stadt durchzogen, die altersschwachen Häuser, die stolze Burg, auf der schon vor zwei Jahrhunderten ein Bonivard gesessen, waren der Schauplatz seiner kindlichen Spiele. Am Horizont erblickte er die schneebedeckten Berge der Schweiz. Am andern Ufer der an der Stadt lustig vorbeiplätschernden Rhone begann Frankreich. Die Fruchtbarkeit des Rhonetals bei Seyssel war sprichwörtlich; der Wein von Seyssel zog zahlreiche Fremde heran.

In die früheste Kindheit Bonivards fallen die Züge Karls VIII. und Ludwigs XII. nach Italien. Die wohlausgerüsteten Heere Frankreichs, welche aus Italien die höhere Kultur, die „Renaissance", mitbrachten, zogen auch stets durch Seyssel. Welche Eindrücke müssen diese

---

[1] Hauptort des heutigen Kantons Ain.

[2] Hauptort des heutigen Kantons Haute-Savoye.

[3] vgl. Fenouillet, a. a. O. — Den Namen der Stadt Seyssel führte das im M. A. berühmte Geschlecht der Seyssel, dem das Haus Savoyen viele hohe Würdenträger verdankt. Seit dem 12. Jahrhundert saß dieses Geschlecht in Aix-les-Bains; es verzichtete aber nicht auf den Namen „de Seyssel". — Der Literaturgeschichte ist bekannt aus diesem Geschlechte der Staatsmann und Schriftsteller Claude de Seyssel (1450—1520), als Verfasser der „Histoire singulière du roys Loys" — und als Übersetzer aus dem Griechischen.

durch ihre Bedeutung für die Wissenschaft und Kunst so berühmten Züge auf die junge Seele des Kindes gemacht haben!

Wieviel Jahre seiner Kindheit der kleine François in diesem von einer lebensfrohen Bevölkerung bewohnten, von regem Leben erfüllten Städtchen verbracht hat, läßt sich nicht bestimmen. Im Winter wird er meist mit seinen Eltern nach Chambery gezogen sein, zum Hofe des Herzogs, an dem sein Vater — wie gesagt — eine bedeutende Stelle einnahm. Auch in Lompnes, dem reichen Lehen seines Vaters, wird er wohl öfter verweilt haben.

Den Einfluß der Eltern auf den jungen François festzustellen, dürfte schwer sein. Als sicher ist anzunehmen, daß der Vater, der gerade damals zum Hof in den engsten Beziehungen stand, ihn in der Tradition der Familie zu erziehen suchte. Von seiner Mutter hat er vielleicht etwas schriftstellerisches Blut geerbt — war doch ein Vetter Bonivards mütterlicherseits literarisch tätig gewesen. In seinem Ms. 130 (p. 111) zählt nämlich Bonivard gelegentlich eines Artikels über das Wort „arctalogus“, welches u. a. so viel bedeutet wie „plaisant menteur, comme jadis estoit Lucien, Apulei, les livres de la table ronde . . et plusieurs autres . .“ einige Schriftsteller dieser Art aus Savoyen auf: „jacoit que l'on extime nostre pays de Savoye remply de l'ourdoisté, si a il des espritz assez promptz. A ce parle tesmoing Chavanes, Ponthet, Malvandt, sans oublier mon feu cousin de Montrotier, lequel ne deburoit pas estre le dernier . . . ..“

Den ersten Unterricht wird Bonivard im Hause der Eltern — vielleicht in Gemeinschaft mit seinem älteren Bruder Amblard — genossen haben. Die vornehmen Familien jener Zeit pflegten — oft gegen großes Honorar — tüchtige Lehrer zu engagieren, wie aus dem Vorwort Bonivards zu seinen Lexika hervorgeht, wo er sich wundert, „que nous appellons de loingtain pays des maistres d'escole

au condition de grandtz guages pour enseigner à nous et à nos enfants non seullement la lengue latine à la nostre plus concordante, mais encores la grecque et hebraique, voire jusques a la chaldée". Ob Bonivard von frühester Kindheit an mit all diesen Sprachen gemeinsam bekannt gemacht wurde, wagen wir zu bezweifeln. Der Hauslehrer wird sich wohl bemüht haben, ihm die Grundlage jedes Unterrichts der damaligen Zeit, die lateinische Sprache, in Wort und Schrift beizubringen.

Schon früh wird dann der geregelte Unterricht zur Vorbereitung des jungen Bonivard auf seinen spätern Lebensberuf eingesetzt haben. Bonivard war von seinen Eltern von vornherein für den geistlichen Stand bestimmt worden.

Seit mehreren Generationen war die Familie Bonivard im Besitze reicher geistlicher Pfründen, die für den 2. Sohn bestimmt waren und sich vom Onkel auf den Neffen zu vererben pflegten. Den Hauptbestandteil dieses Pfründenbesitzes bildete das reiche Priorat St. Victor, welches vor den Toren Genfs lag. Urban, einer der drei oben erwähnten Brüder des Großvaters von Bonivard, hatte es geerbt von seinem Onkel Jean de Grôlee, dessen Schwester mit einem Bonivard vermählt war. Urban hatte diesen Besitz noch erweitert durch Pignerol[1], welches er zum Lohn für seine hervorragenden Dienste durch Vermittelung des Hauses Savoyen bekommen hatte. Dazu wurde er später noch Bischof von Verceil — man sieht, welch verderblichen Umfang das Pfründewesen am Ende des 15. Jahrhunderts annahm! — Urban hatte seinen reichen Pfründenbesitz an seinen Neffen Johann Amadeus, den Onkel unseres François, hinterlassen. Auch Johann Amadeus hatte es verstanden, seinen an und für sich

---

[1] Aus dieser Abtei Pignerol entwickelte sich allmählich die heutige italienische Stadt Pinerolo, Hauptstadt des gleichnamigen Kreises in der Provinz Turin.

reichen Pfründebesitz durch den Erwerb Payernes[1] noch erheblich zu vermehren.

Als Erbe all dieses mächtigen kirchlichen Besitzes war François vorgesehen. Ohne in den geistlichen Stand einzutreten, hatte er aber keine Aussicht auf die Erlangung dieses großen Reichtums. Die Berufswahl der Eltern für den jungen François war also nicht schwer.

Schon früh wird also der junge François eine der üblichen Klerikerschulen bezogen haben. Hauptsächlich lag er natürlich hier dem Studium der Theologie ob. Wir wissen von Bonivard, daß er in Pignerol, sicher unter Aufsicht seines Onkels, Grammatikstudien betrieb[2]. Die Nähe Italiens, besonders auch die Nachbarschaft Turins, bürgt dafür, daß der Unterricht hier kein schlechter war. Mag die Klosterschule in Pignerol noch so sehr unter dem Einfluß des mittelalterlichen, scholastischen Schulsystems gestanden haben — ein Hauch des anbrechenden Frühlings, der Einfluß der italienischen Renaissance und des dort schon seit etwa zwei Jahrhunderten blühenden Humanismus, wird sicher auch hier schon die alten, grauen Wissenschaften mit neuem Leben erfüllt haben. Man kann ohne Gefahr behaupten, daß Bonivard hier in Pignerol besser in die sittliche, intellektuelle und ästhetische Bildung des klassischen Altertums eingeführt wurde, als es auf einer mehr im Norden gelegenen Schule hätte der Fall sein können. Hier wies man ihn sicher auch auf manche Fehler und viele falsche Anschauungen hin, die er in seiner frühesten Jugend unter dem Druck der alles beherrschenden Scholastik angenommen hatte und von denen er in seinem „Traité des lengues“ einige Beispiele gibt[3]. — Auf dieser

---

[1] Payerne (deutsch: Peterlingen), Hauptstadt des schweizerischen Bezirks Payerne im Kanton Waadt. — Liegt unweit der deutsch-französischen Sprachgrenze, in der Nähe von Murten und Bern.

[2] vgl. Chroniques II, p. 122.

[3] p. 29ff. — Im M. A. übersetzte man 'miles' mit 'chevalier'. Bonivard erzählt aus seiner Jugend folgende Geschichte: „En mon

Klosterschule erwarb sich Bonivard auch die Grundbegriffe der griechischen Sprache. Er scheint es in ihr aber nicht zu der Vollkommenheit gebracht zu haben wie in der lateinischen, die er in Wort und Schrift beherrschte. — Aus Bonivards Schriften geht auch hervor, daß er italienische Sprachkenntnisse besaß. Sicher hat er sie hier in der direkten Nähe Italiens erworben. Ob Bonivard schon damals die unsterblichen Meisterwerke der drei großen Dichter des Trecento und Quattrocento: Dante, Petrarca, Boccaccio gelesen hat? Daß er sie eifrig studiert hat, geht aus den zahlreichen Zitaten aus diesen drei Dichtern deutlich hervor. — Anregend hat sicher diese in so historischer Gegend gelegene Schule auf Bonivards Interesse an der Geschichte der alten und modernen Kulturvölker gewirkt.

Die Verschiedenheit der Staatsverfassungen der angrenzenden Völker mußte ihn zum Nachdenken über die philosophischen Fragen der Staatslehre bewegen.

Wie lange Bonivard in dieser — oder auch ähnlichen Klosterschulen — blieb, ist ungewiß.

Sicher betrieb Bonivard seine Studien, wie sie die Jugend zu betreiben pflegt. Neben der Wissenschaft lag er auch weniger ernsten Beschäftigungen ob. Der frohe Humor, der auch aus seinen ernstesten Schriften hervorsprudelt, machte ihn sicher zu einem angenehmen Gesellschafter; ja manchmal scheint er gar das frohe Treiben der Jugend dem ernsten Studium in den Klöstern allzusehr vorgezogen zu haben. Er reiste gerne[1]. Auch huldigte er eifrig den ritterlichen Übungen seines Standes, besonders

enfance je fus enroullé avec un autre enfant pour jouer en une tragédie de la passion et martire de S. Blaise ou faloit havoir II enfantz avec leur mère, par sa parolle convertiz à Jésus-Christ et aussy des soldatz qui le menoient au martyre; mais pour ce que l'histoire latine disoit «milites» lesdictz soldatz qui ne servoient illec que de bourreaux y estoient accoustréz en chevallierz, que me faisoit alors penser que les empereurs ne se servoient d'autres bourreaux pue de chevallierz."

[1] vgl. Chroniques I, 298, 350 u. ö.

der Jagd. Er berichtet selbst darüber in dem Ms. lat. 130a, wo er Blatt 13 bei der Besprechung des lateinischen Wortes accipiter (= nfrz.: accipitre) erzählt: „De ce mot est grosse difference (den zu entscheiden) je laisse aulx Messieurs les faulconniers et autouriers, combien qu'en doibtz bien scavoir ma part, à cause qu'en ma jeunesse j'ay mieulx en ce estudié que aulx lettres, de quoy ne m'extime pas mieulx. Toutefuoys puys qu'en ma jeunesse j'ay pris si grand playsir, maintenant je me peux bien ung peu esbattre à en deviser et enseigner ce qu'en scauray . . . usw.". Er erzählt dann ein kleines Jagdabenteuer, welches darauf hinausgeht, zu beweisen „que l'autour est l'oyseau que plus elles (= les perdrix) doubtent".

Nachdem der junge Bonivard die Klosterschule absolviert hatte, wird er die Universität bezogen haben. Man darf annehmen, daß er schon früh zur Universität zog; das Durchschnittsalter der damaligen Studenten entsprach ja dem der heutigen in keiner Weise; war doch z. B. Melanchton schon mit 17 Jahren Dozent in Tübingen.

Bonivard hat aller Wahrscheinlichkeit nach zunächst die Universität Turin[1] bezogen, eine Universität, die Pignerol benachbart war und mit deren Bewohnern die savoyischen Adelsfamilien durch enge Bande verknüpft waren. Turin war zwar 1506 von den Franzosen erobert worden. Das hinderte aber sicher die savoyischen Familien nicht, ihre Söhne zu dieser Universität zu schicken, die etwa 100 Jahre alt war und einen hohen Ruf genoß; hauptsächlich war dies nicht ein Hindernis zur Zeit Karls III., der am Anfang seiner Regierung (1504) die besten Beziehungen zum Hofe Frankreichs unterhielt.

Sicher war Bonivard vor 1517 in Turin[2]. Wir möchten aber seine dortige Studienzeit noch vor 1513 ansetzen und

---

[1] Die Universität wurde 1412 von Herzog Philibert von Savoyen gegründet. — Turin war französich von 1506—1562, in welchem Jahre es an den Herzog Emanuel-Philibert zurückgegeben wurde.

[2] vgl. Chroniques de Genève II, 122, 154 u. ö.

glauben, daß er um dieses Jahr dort seine Studien vollendete, indem er den „Doctor utriusque juris" erwarb. Schon im Jahre 1515 wird nämlich unter seinen zahlreichen andern Titeln auch dieser aufgeführt[1].

In Turin lag also Bonivard neben dem Studium der Theologie hauptsächlich dem der Jura ob, was er ausdrücklich bestätigt (Chr. II, p. 122): „. . je passay par Thurin où je trouvay ung docteur de Pignerol qui avoit esté mon compaignon à Pignerol en estude de grammaire et à Thurin en celluy des loix." Einen anderen Studiengenossen erwähnt er (Chroniques II, 75) „Messire Eustache Chapuis, qui depuis fut ambassadeur de la part de l'Empereur vers le Roy d'Angleterre, qui avoit esté mon compaignon d'estude à Thurin, homme jeune, mais d'une singulière prudence accompaignée de non moindre éloquence."

Wir wissen sonst wenig über das Leben, das Bonivard in Turin führte. Einer seiner Lehrer war Claude de Seyssel, der damals Erzbischof von Turin war „et havoit longtemps leu à Thurin en loix"[2]. Bonivard scheint in engerem Verkehr mit ihm gestanden zu haben; er hört ihn Anekdoten über die Untaten einiger Päpste erzählen, die Bonivard später verwertet[3]. Bonivard führt später Claude de Seyssel mit Vorliebe an, wenn es gilt, einen Vertreter der „Monarchie" im Gegensatz zur „Demokratie" namhaft zu machen[4]. Vielleicht haben gerade die staatsrechtlichen Vorlesungen dieses bedeutenden Staatsmannes Bonivards Interesse an derartigen Fragen stark vertieft und vergrößert.

Sonst wissen wir nur noch, daß Bonivard einen großen Freundeskreis um sich versammelte. Stets war Bonivard „prompt et legier plus qu'il ne me eust faict mestier à

[1] vgl. Chaponnière: Notice, p. 151, note 1.

[2] vgl. Bonivard: De l'ancienne et nouvelle police de Genève, p. 14.

[3] Bonivard: De la source de l'idolâtrie usw., p. 45.

[4] Bonivard: De l'ancienne et nouvelle police, p. 14. De la Noblesse, p. 290.

exécuter quelque œuvre de faict pour faire service à mes amis" (wie er selbst Chroniques II, 54 schreibt), ein Umstand, der ihm sehr zugute kommen sollte, denn die gewonnenen Freunde traten auch für ihn schützend ein, als Bonivard später in Turin nur unter größter Gefahr den Spähern des Herzogs von Savoyen noch einmal entschlüpfte[1].

Die Universitätserfolge, die der junge Bonivard in Turin errungen hatte, und der Wunsch, ihm möglichst vollständige, gute Kenntnisse zu sichern, veranlaßten sicher seine Angehörigen, in seiner Ausbildung weiter fortzufahren.

Zunächst schickte man Bonivard auf eine deutsche Universität, nach Freiburg im Breisgau[2], eine damals österreichische Universität, die nicht ohne Ruf war. Wie aus der ersten Matrikel dieser Universität hervorgeht, wurde „Franciscus Bonivardus, Nobilis Sabaudiae, protonotarius secretus apostolicus" dort am „die Martis ante festum Johannis" im Jahre 1513 immatrikuliert[3].

Bonivard berichtet über seinen Aufenthalt in Freiburg in dem Vorwort zu seinen Wörterbüchern: „. . . . car quant je fus par mes parents envoié en Allemaigne pour apprendre le lenguage, j'estoie d'eage assez duret pour estre apprentif, mais je taschoie cela récompenser par sollicitude et diligence. Mesmement à ce m'esmouvoit ung grandt voloir que avoie de retourner en mon pays. Pourquoy taschoie à bride lasche à exploicter briefuement les affaires pour amour desquelz j'estoie illec envoié. Si ne faisoie aultre, jour et nuict, que estudier à la manière de parler d'illecques . . usw.[4]. Er setzt dann auseinander, wie er es anfing, sich die Kenntnis der deutschen Sprache

---

[1] vgl. Chaponnière: Notice, p. 152.

[2] Die Universität wurde gegründet von Herzog Albrecht VI. von Österreich im Jahre 1457.

[3] J. P. Magnin, a. a. O. (vgl. oben Seite 22, Note 1, p. 7 (Anm.).

[4] Dieses Vorwort ist im „Anhang" zum ersten Male abgedruckt.

zu erwerben: er besuchte Schulen, hörte zu, wie lateinische Schriftsteller von deutschen Professoren in deutscher Sprache interpretiert wurden usw.

In Freiburg hatte Bonivard Gelegenheit, einen der „Buntschuh-Aufstände“ mitzuerleben, der sich in der Nähe Freiburgs abspielte[1].

In dieser deutschen Universitätsstadt erwarb sich Bonivard auch jene Bewunderung für die deutsche Sprache, die aus allen seinen Schriften spricht. — War auch für Bonivard der Hauptzweck des Aufenthaltes in Freiburg der, die deutsche Sprache zu erlernen, so wird er es nach Erwerb der nötigen Grundkenntnisse in der deutschen Sprache doch nicht versäumt haben, seine theologisch-juristischen Studien fortzusetzen. Ein bekannter Humanist, der Professor Zasius, der über das Feudalwesen las, scheint von besonderem Einfluß auf das Studium Bonivards gewesen zu sein[2].

Der Aufenthalt Bonivards in Freiburg dauerte ungefähr ein Jahr, wie aus dem erwähnten Vorwort hervorgeht. Bonivard schreibt: „. . et aiant demeuré au pays à l'environ d'ung an, je reviens despuys au mien.“

Mit seinem Aufenthalt in Freiburg bringt u. a. auch Chaponnière[3] einen Besuch Bonivards in Straßburg in Zusammenhang. Bonivard berichtet über diesen Besuch in seinem Traktat: „De Noblesse et de ses offices et degrez usw.“ (p. 252 ff.). — Mit dem Aufenthalt in Freiburg kann dieser Besuch Straßburgs auf keinen Fall zusammenhängen. Bonivard will nämlich in Straßburg die Predigten eines „Keysersperger“ gehört haben. Die Charakterisierung und Schilderung dieser Predigten läßt keinen Zweifel, daß kein anderer

[1] vgl. Bonivard: De l'ancienne et nouvelle police, p. 344. Die Buntschuh-Aufstände, so genannt nach dem Abzeichen der Aufständischen, wiederholten sich am Anfang des 16. Jahrhunderts sehr häufig und bilden ein Vorspiel zu dem großen Bauernaufstande, dem „Bundtschuh générale“, wie ihn Bonivard p. 354 nennt.

[2] vgl. Bonivard: De la Noblesse, p. 211.

[3] Notice, p. 146.

als der berühmteste Kanzelredner seiner Zeit, Geiler von Kaysersberg, gemeint ist; denn von ihm ist ja bekannt, daß er in Straßburg mit unerhörtem Beifall predigte, und zwar so, daß „il ne faisoit jamais sermon, où il n'entrelardast quelque farce convenable et à propos".

Dieser Geiler von Kaysersberg starb aber schon 1510. Bonivard müßte also schon vor dieser Zeit dort gewesen sein — bis dahin kannte er aber kaum das Deutsche, auf jeden Fall kannte er es nicht gut genug, um den Predigten Geilers folgen zu können. — Wir glauben also, daß die Erzählung Bonivards von einer Reise nach Straßburg in das Reich der Fabel gehört. Bonivard gibt anscheinend die Erzählung eines anderen als eigenes Erlebnis wieder.

Ob er überhaupt — von Freiburg aus oder später — Reisen ins deutsche Land unternommen hat, ist zweifelhaft. Auf jeden Fall ist uns kein Bericht darüber erhalten. Vielmehr ist anzunehmen, daß Bonivard sofort in seine Heimat zurückkehrte. Dafür spricht auch sein lobenswerter Eifer bei der Erlernung der deutschen Sprache, den er, wie er selbst gesteht, nur aus einer Art Heimwehgefühl heraus entwickelte, nämlich dem „grandt voloir de retourner en mon pays".

Kapitel IV.

Bonivards Rolle in den Kämpfen Genfs von 1514-21.

Kaum ist im Jahre 1514 Bonivard von Deutschland zurückgekehrt, da verliert er (Dezember 1514) den Protektor seiner Jugend, seinen Onkel Johann Amadeus, Prior von St. Victor und Commandatarabt[1] von Payerne und Pignerol. Er wurde unter großen Ehrenerweisungen der Stadt Genf, deren Kanonikus er in seiner Eigenschaft als Prior von St. Victor gewesen war, in Payerne beigesetzt. Man ersieht hieraus, daß er es wohl verstanden hatte, mit der

[1] D. h. er gehörte zwar dem Orden dieser beiden Klöster nicht an, bezog aber nichtsdestoweniger wie ein regelrechter Abbé die sicher nicht geringen Einkünfte.

unwandelbaren Treue an den savoyischen Herzog die Freundschaft mit Genf zu vereinen, deren Bürger ihn gern zum Vermittler der Streitigkeiten zwischen dem Herzog und ihrer Stadt machten.

Sein reiches Erbe zerfiel in verschiedene Teile (Chr. II, 27): Jean de la Foreste erhielt Payerne, der Bischof Johann von Genf kam in den Besitz Pignerols, während Bonivard selbst in St. Victor folgte.

Schon 1510 hatte Johann Amadeus zugunsten seines Neffen auf St. Victor verzichtet, zu einer Zeit, als er selbst die Abtei Payerne zu seinen früheren Besitzungen hinzugenommen hatte (Chr. I, 324). Aber erst jetzt kam Bonivard durch die Approbation Roms in den faktischen Besitz des reichen Klosters, das für ihn der Gegenstand so zahlreicher Sorgen werden sollte. St. Victor war ein reiches Benediktinerpriorat, das zum Mutterhause Cluny gehörte. In unmittelbarer Nähe der Stadt Genf gelegen, bildete es zu ihr einen Faubourg.

Über die Größe und Bedeutung dieses Besitzes macht uns Mignet in seinem Aufsatze „Mémoire sur l'établissement de la Réforme religieuse et sur la constitution du calvinisme à Genève"[1] (p. 221) einen Begriff: „Le bénéfice de St-Victor était très considérable. Il comprenait 15 ou 20 villages, teils que Cartigny, Chancy, Aversy, Saconnex, Troinex, Landecy, Consignon usw., dont les ducs de Savoie étaient seigneurs et souverains." In diesem recht erheblichen Gebiete sprach der Prior von St. Victor im Namen des Herzogs Recht. Die Einkünfte, die der Prior aus Steuern — dem Zehnten usw. — bezog, waren auch recht erheblich; der Nachfolger Bonivards „en avait amodié la jouissance pour 640 écus d'or"[2] — eine für die damalige Zeit bedeutende Summe.

---

[1] In den Mémoires de l'Académie royale des sciences morales et politiques de l'Institut de France (II. série, t. I, 1837, p. 201—362).

[2] V. Rossel, a. a. O. (s. oben S. 22, Note 1), p. 222. — Die 640 écus d'or entsprechen nach heutigen Begriffen ungefähr 30 000 fr.

Wir möchten besonders betonen, daß das Benefiziat unter der Oberhoheit des Herzogs von Savoyen stand. Nur kirchlich war es mit dem Bistum Genf vereinigt (Chr. I, 43); der Bischof war nicht, wie über Genf, auch zeitlicher Herr über St. Victor; höchstens als Kanonikus der Stadt Genf — diese Würde war mit der des Priors von St. Victor seit alter Zeit verbunden — unterstand der Prior von St. Victor dem Bischof von Genf.

Auf diese weltliche Unabhängigkeit St. Victors von Genf und seine Stellung unter dem Herzog von Savoyen hat man bisher zu wenig Gewicht gelegt. Sie ist aber nicht zu bezweifeln. Der Großonkel Bonivards, Jean de Grolée, hatte dieses Benefiziat zur Belohnung seiner Dienste von Savoyen erhalten; der jeweilige Papst gab dem jeweiligen, von Savoyen vorgeschlagenen Prior die kirchliche Approbation. Nur so kann man es verstehen, wenn sich in der am Hofe von Savoyen so beliebten Familie der Bonivard das Benefiziat stets wie ein Familiensitz vom Onkel auf den Neffen vererbte: die Herzöge belohnten mit ihrer Einwilligung immer von neuem die zahlreichen Verdienste der Bonivard um ihr Haus; sie verpflichteten diese sich dadurch immer fester. Wäre die Bestimmung der Prioren nur von Rom abhängig gewesen, so wäre wahrscheinlich das reiche Erbe bei dem damals herrschenden Nepotismus der Päpste nicht so lange im Besitz einer Familie gewesen, die dem Papste unbekannt war oder ihm wenigstens von keinem bedeutenden Nutzen sein konnte. Bekannt sind ja auch die Versuche der letzten Päpste vor der Reformation, um diese zu verhüten, das große Pfründenwesen einzuschränken.

Daß St. Victor zur früheren „comté du Genevois“ gehörte und mit dieser an die Herzöge von Savoyen kam, geht auch aus anderen Tatsachen hervor. Wir finden unter den im „Ms. suppl. 25“ der Bibliothek Genfs gesammelten Schriften einen Brief

(Abschrift) des Papstes Felix vom 12. März 1444, in dem dieser die 1302 und 1304 geschlossenen Verträge zwischen dem Prior von St. Victor und dem „comte du Genevois" anerkennt. Im Jahre 1304 wurde aber beschlossen, daß das bezeichnete Gebiet St. Victors gegen die einmalige Bezahlung einer bestimmten Summe echt Genfer Goldes völlig in den Besitz des Priors überging; nur ein Recht, das Recht der „Dernier supplice", d. h. die Oberhoheit, behielt sich der „comte du Genevois" vor.

Aber auch noch zur Zeit Bonivards war die Oberhoheit der Herzöge von Savoyen über St. Victor allgemein anerkannt. Das geht aus einem „accord touchant les terres par eux conquises sur le duc de Savoye" (Ms. suppl. 390), der nach Beendigung der Befreiungskriege am 3. August 1536 zwischen den Siegern, Bern und Genf, geschlossen wurde, deutlich hervor. Unter den vom Herzog von Savoyen durch den Krieg gewonnenen, nun zwischen den Bundesgenossen Bern und Genf zu verteilenden Landesgebieten befindet sich auch die „seigneurie de St. Victor". Dieses Gebiet wird p. 16 ausdrücklich Genf zugesprochen. Hätte es von jeher Genf gehört, so wäre diese Übereinkunft bezüglich St. Victors überflüssig gewesen, denn es hätte sich von selbst verstanden, daß St. Victor Genf zufiel.

Es mag auch noch erwähnt werden, daß durch diesen Vertrag nun Bern sich das Recht des früheren Herrn, das Recht der „dernier supplice", vorbehielt. Seite 41 findet man „premièrement qu'une ville de Berne doive avoir la jurisdiction sur St. Victor et Chapitre — secondement pour en faire déclaration comment une telle seigneurie et souveraineté se doit entendre, il faut savoir que, quand une ville de Genève condamne un malfaiteur à la mort en les seigneuries de St.-Victor et Chapitre qu'elle ne déclare avoir puissance d'exécuter la sentence, ni encore de faire sur ce grace quelconque, mais remettre le personnage à une ville de Berne ou à ses officiers pour exécuter la sentence sur loy ou lui faire grace et lui donner la vie s'il lui plaise."

St. Victor gehörte also nie völlig zu Genf. Es ist vielmehr erwiesen, daß der Prior seit 1304 zwar fast völlig selbständig war, aber auch nach diesem Zeitpunkte nach wie vor formell (bis 1536) unter der Oberhoheit des „comte du Genevois" oder, was sich später deckte, des Herzogs von Savoyen stand.

Trotzdem ergriff Bonivard bald nach der Besitznahme St. Victors[1] im Jahre 1514 Partei für Genf gegen Savoyen — ein Schritt, der ihm außer dem Verluste seines Besitzes auch den Ruhm einbrachte, als „Prisoner of Chillon" gefeiert zu werden.

Um diesen Schritt Bonivards in vollem Umfange würdigen zu können, müssen wir etwas eingehender auf den geschichtlichen Hintergrund eingehen.

Die Geschichte Genfs[2] unmittelbar vor der Reformation ist noch wenig geklärt; die Reformation Calvins, die bald darauf einsetzte, und ihre internationale Bedeutung lenkten immer sehr schnell die Aufmerksamkeit der Forscher ab von den heroischen Kämpfen der alten Genfer um ihre Freiheit und Unabhängigkeit.

Genf lag am Anfang des 16. Jahrhunderts gewissermaßen als Enklave im savoyischen Gebiet, das sich um den See wie um ein Binnenmeer herum lagerte. Und doch war Genf von Savoyen unabhängig geblieben — im Prinzip

---

[1] Als Bonivard sein Erbe antrat, war er noch nicht „in sacris", er bekleidete auch 1518 noch nicht die geistliche Würde, wie aus Chr. II, 148 hervorgeht. Kurz nach 1518, vielleicht noch in diesem Jahre, muß er aber die höheren Weihen erhalten haben. Im April 1519 trug er schon die lange, priesterliche Kleidung, wie aus Chr. II, 168 hervorgeht: „De touz nos chanoines et gens de robbe longue ne restarent que le chanoine de la Biolle, Navis et moy à Genève." — Während seiner 1. Gefangenschaft (1519) gehörte er bestimmt dem Priesterstande an.

[2] In unserer Darstellung folgen wir hauptsächlich den Schriften J. B. Galiffes, der diese Periode unmittelbar vor der Reformation am eingehendsten behandelt hat und dessen Ausführungen — oft abweichend von denen anderer Historiker — auf gründlichem Studium authentischer Quellen beruhen.

war es eine freie deutsche Reichsstadt mit einem Fürstbischof an der Spitze. — Wie gut hätte sich nicht diese schöne Stadt, so recht im Mittelpunkt ihrer Herrschaft gelegen, zur Residenz und Hauptstadt des savoyischen Gebiets geeignet! Seit Jahrhunderten hatte es denn auch die Grafen, dann Herzöge von Savoyen nach dieser Perle gelüstet.

Im 12. und 13. Jahrhundert stritten sich hauptsächlich zwei Behörden um die oberste Herrschaft in Genf: der Bischof und der Reichsgraf. Wie das überall in Deutschland geschah, machten sich auch die Reichsgrafen von Genf zu souveränen, erblichen Herrn. Dieselbe Souveränität erstrebten aber auch die Bischöfe. Im Jahre 1153 entschied Barbarossa diesen Streit zugunsten der Bischöfe. Infolge dieses Entscheids verlegten daher die Grafen ihren Sitz nach Annecy, sie waren nunmehr nur noch souveräne Herrn des Genferlandes, der „comté du Genevois". — Damit gaben sie aber ihre Ansprüche auf die Stadt Genf nicht auf, suchten vielmehr nach wie vor ihre unberechtigten Ansprüche geltend zu machen.

In diesen ständigen Streitigkeiten suchte stets das Haus Savoyen die Rolle des „sich freuenden Dritten" zu spielen. Zunächst stützt es die Macht des Bischofs gegen den Grafen; als Lohn bekommt es von dem geistlichen Fürsten die zeitliche Rechtsprechung, das Vidomnat (1290). Nun läßt natürlich das Haus Savoyen, nachdem es einmal Fuß gefaßt hatte, keine Gelegenheit vorübergehen, seine Rechte zu erweitern, seinen Einfluß zu stärken. Der letzte Graf des „Genferlandes", Eudes de Villars, verkauft 1401 seine Grafschaft an Amadeus VIII. von Savoyen, der damals noch Graf war, später den Titel Herzog bekam und in den Wirren seiner Zeit als Gegenpapst unter dem Namen Felix V. fungierte.

Hierdurch wurden die Herzöge von Savoyen rechtmäßige Nachfolger der Grafen des Genferlandes; die Lage der Stadt Genf war sehr gefährdet. Als Amadeus VIII. kurz darauf

auch noch Wallis erwarb, entstand gewissermaßen ein Wall savoyischen Gebiets rings um die freie Reichsstadt Genf.

Hier aber entwickelte sich in den steten Kämpfen um seine Freiheit ein starkes, reckiges Geschlecht, das fest auf seine Rechte pochte und von jedem neuen Fürstbischof einen Eid verlangte, durch den die Freiheiten der Stadt anerkannt und gesichert wurden.

Wollten die Herzöge Savoyens auf dieses im Grunde souveräne Volk also Einfluß gewinnen, so konnte es nur durch den Bischof geschehen. Die Wahl desselben geschah durch das Kapitel Genfs. Bald sehen wir dieses besetzt von Vasallen Savoyens. Trotzdem aber kamen die Herzöge nur langsam ihrem Ziele näher, denn die canonici des Kapitels taten, obwohl sie Untertanen Savoyens waren, doch im allgemeinen ihre Pflicht auch der neuen Heimat gegenüber.

Aber auch das änderte sich! Immer mehr lockerte sich die Disziplin der Kirche; schließlich maßte sich der Papst auch das Recht an, aus eigener Machtvollkommenheit die Bischöfe zu ernennen. Und durch den Papst gewann das Haus Savoyen immer größeren Einfluß auf die Ernennung der Bischöfe von Genf.

Im Jahre 1444 ernannte sich Amadeus VIII. aus eigener Autorität[1] zum Fürstbischof von Genf. Er war aber ein großmütiger Fürst, hoch geehrt und geliebt vom Volke, weil er dessen Rechte achtete.

Fast das Gegenteil von ihm waren seine Nachfolger. Sein Sohn Ludwig, der ihm in der Herrschaft folgte, brachte nacheinander zwei minderjährige Söhne auf den Genfer Thron. Unter ihrer Herrschaft erpreßten der Herzog und seine würdige Gemahlin große Geldsummen von Genf — ihre parasitischen Verwalter folgten mit noch größerem Eifer dem Beispiel ihrer Herrn.

Mit Amadeus scheint überhaupt der Bischofsstuhl Genfs im Hause Savoyens erblich geworden zu sein. Auf Franz,

[1] In seiner Würde als Gegenpapst.

einen dritten Sohn Ludwigs, folgt der Günstling der Regentin, Champion, die beide nur unter Anwendung von Gewalt gegenüber ihren vom Kapitel Genfs oder auch vom Papst ernannten Rivalen zur Herrschaft gelangen. Auf Champion folgt dann Philipp, der bei seiner Thronbesteigung 7 Jahre zählte und noch vor Erlangung der Großjährigkeit seine geistlichen Kleider wieder gegen die weltlichen vertauschte und dabei für das Bistum Genf die Grafschaft „Genferland" erhielt[1].

Savoyen schien also mit Amadeus VIII. gesiegt zu haben. Wenn Genf auch noch nicht formell dem savoyischen Reiche einverleibt war, so stand es doch stets unter einem von Savoyen her eingesetzten Fürstbischofe, der der regierenden Familie entstammte oder sehr nahe stand. — Die Genfer zahlten auch Abgaben an Savoyen, zwar nicht in der Form von Steuern, sondern als „freiwillige" Unterstützungen. Machte Genf den Versuch, einen Beschluß im Kapitel oder dgl. durchzudrücken, der nicht im Interesse der savoyischen Regierung lag, so wurde er durch Nichtbeachtung annulliert.

Und das früher so reckige, freiheitsstolze Geschlecht der alten Genfer fügte sich ohne Widerstand der immer übermütiger werdenden Herrschaft der Savoyer? — Durchaus nicht! Enger schlossen sich ihre Reihen zusammen; man bereitete sich im stillen auf den Entscheidungskampf vor.

Früher hatte man den Bischof gegen die Reichsgrafen verteidigen müssen. Diesen Schutz brauchte man jetzt

[1] Die Reihenfolge der Bischöfe Genfs von Amadeus VIII. an ist folgende:

Amadeus VIII.	1444—1450
Peter von Savoyen	1450—1460
Joh. Ludwig v. Savoyen . . .	1460—1483
Franz von Savoyen.	1484—1490
Champion	1490—1495
Philipp v. Savoyen	1495—1510
Karl von Seyssel	1510—1513
Johann von Savoyen	1513—1522
Peter de la Beaume	1522—1536

nicht mehr auszuüben. Die Reichsgrafen waren die Herzöge von Savoyen, die so schon in unmittelbarer Nähe Genfs Fuß gefaßt hatten. Ihre Kreaturen auf dem Bischofsstuhle Genfs — eine stete Gefahr für die Genfer! — hatten natürlich keinen Sinn für die verbrieften Freiheiten der Stadt, die sie sich bemühten, vergessen zu machen. Gestützt auf die Macht der Herzöge von Savoyen, auf das Wohlwollen der Päpste, die sie aus Gefälligkeit Savoyen gegenüber stets bestätigt hatten, warteten die savoyischen Fürstbischöfe Genfs nur auf eine günstige Gelegenheit, die schöne Stadt ihren Verwandten auf dem Throne Savoyen zu übergeben.

Dieser stets drohenden Gefahr gegenüber erstanden in Genf kräftige, selbstbewußte Männer, wie Pierre Levrier, welche, die ganze Würde ihrer Person einsetzend, fleißig schafften an der Vervollkommnung der gesetzlichen Einrichtungen der Stadt und erfolgreich versuchten, die Bürger zum Interesse an den politischen Ereignissen heranzuziehen. Aber nicht alle Bürger konnten sie für ihre Pläne begeistern; denn im Verborgenen arbeitete schon eine savoyische Partei mit allen Mitteln daran, die Bürgerschaft für Savoyen zu gewinnen.

Unterdessen bestieg im Jahre 1504 den savoyischen Thron Karl III., von seinem Volke „der Gute“ genannt, für Genf aber der grimmigste Feind, den ihm bisher das savoyische Haus gestellt hatte. Unter den günstigsten Auspizien trat er die Regierung seines Landes an, welches nie so stark und umfangreich gewesen war.

Vom ersten Tage seiner Regierung an beherrschte ihn nur ein Gedanke, nun endgültig auch mit Genf aufzuräumen. Mit Leidenschaft verfolgte er sein ganzes Leben lang diesen Plan; — nie hätte er ja ahnen können, daß er wegen dieser kleinen, rings von seinem Gebiet umlagerten, damals noch recht armen Stadt sein ganzes Land einbüßen sollte. Gespannt wartete er auf einen günstigen Augenblick, um seinen Wunsch in die Tat umzusetzen. Bei jeder Gelegenheit kam

ihm Genf freundlich entgegen, nur von dem Wunsche beseelt, mit ihm in Frieden zu leben. Nichts fruchtete! Eine Ungerechtigkeit nach der andern! ein Bruch der „Freiheiten" drängt den andern! Keinen Schutz konnte der junge Bischof Philipp den Genfern bieten.

Gab es keine Rettung? Doch! Pierre Levrier zeigte sie den Bürgern. Er ging hin und ließ sich als Bürger Freiburgs (Schweiz) einschreiben und zeigte so den Weg zur Rettung, nämlich Anschluß zu suchen an die starke, von den Genfern der damaligen Zeit mit Unrecht gefürchtete Eidgenossenschaft, die nach den glänzenden Siegen über Karl den Kühnen stark und hochgeachtet dastand. — Die Nützlichkeit eines solchen Anschlusses konnte Levrier kurze Zeit darauf den Genfern am eigenen Leibe beweisen. Als er ungerecht verhaftet und festgenommen war, erschien bald eine Gesandtschaft Freiburgs in Genf, forderte und erhielt innerhalb von drei Tagen die Freilassung ihres Mitbürgers[1].

Auf Philipp folgte 1510 als Bischof Karl von Seyssel[2], ein Fürst, bei dem die Savoyer eine schlechte Wahl getan hatten. Denn er erwies sich als ein Herr, der die Freiheiten der Stadt hochschätzte. Unter ihm nahm das Nationalgefühl der Bürger einen neuen Aufschwung. Um Levrier scharten sich Patrioten wie Philibert Berthelier und Besançon Hugues — ein Dreigestirn, helleuchtend an allen Bürgertugenden, das man demjenigen vergleichen kann, welches die Waldstätte in Stauffacher, Walter Fürst und Melchthal gehabt hatten.

Berthelier übernahm von dem alten Levrier die Führung der Nationalpartei. Er scharte die Jugend der Stadt, die „enfants de Genève", um sich und pflegte in ihrem lustigen und lebensfrohen Kreise die mit Begeisterung aufgenommenen Ideen der Freiheit und Unabhängigkeit. Zum gei-

---

[1] vgl. Chroniques I, 314ff.

[2] Aus dem Geschlechte, dem Claude von Seyssel angehörte; vgl. oben p. 29, Note 3).

stigen Leiter dieser Ideen wuchs aber neben Berthelier immer mehr der besonnene, von leidenschaftlicher Vaterlandsliebe durchglühte, unermüdliche Besançon Hugues heran, der nach dem Märtyrertode Bertheliers die Sache der Freiheit ohne Furcht mit größtem Eifer weiter verfocht und ihr auch schließlich zum endgültigen Siege verhalf.

Im Jahre 1513 starb Karl von Seyssel, vermutlich von savoyischer Seite vergiftet. Das Kapitel Genfs wählte zu seinem Nachfolger Aymon de Gingins, den Abt von Bonmont, der bei den Genfern sehr beliebt war. Karl III. setzte aber beim Papste durch, daß sein Vetter Johann von Savoyen, der anerkannte Bastard des Bischofs Franz, zum Nachfolger auf dem Throne Genfs bestimmt wurde. Schon von früheren Zeiten her war den Genfern dieser neue Bischof bekannt; er war der Stellvertreter (vicaire-général) des jungen Bischofs Philipp von Savoyen gewesen und hatte als solcher mit allen erlaubten und verbrecherischen Mitteln am Untergange Genfs gearbeitet und alles versucht, um seinem Vetter Karl III., dem unerbittlichen Feinde Genfs, einen Gefallen zu tun und seine Herrschergelüste zu befriedigen.

Der Augenblick höchster Gefahr war also gekommen! Nun galt es Kampf oder Untergang! Von den Führern der Nationalpartei wurde die kritische Lage der Stadt richtig erkannt. Kaum war die Wahl des neuen Bischofs erfolgt, da begaben sich schon Berthelier, Besançon Hugues und zahlreiche „enfants de Genève" nach Freiburg: auch sie wurden Eidgenossen[1], d. h. sie folgten dem Beispiele Le-

[1] J. B. G. Galiffe schreibt im „Besançon Hugues" (p. 215): „Dès lors, ces citoyens pouvaient prétendre personnellement au beau titre d'Eidgenossen (confédérés) qu'on appliqua bientôt à leur parti à Genève en francisant le mot allemand en „Eidguenots". Une nouvelle corruption de ce mot fit plus tard le terme de Huguenots, sous lequel les Français désignèrent spécialement leurs compatriotes réformés. On voit combien ce terme qui, dans l'origine, n'était porté que par des Genevois catholiques s'est éloigné de sa signification première."

vriers und ließen sich aufnehmen in die Bürgerschaft Freiburgs „pour la préservation de leurs corps et de leurs biens“.

Inmitten dieser gespannten, zur Entscheidung hingehenden Verhältnisse trat Bonivard sein Priorat an. Unmittelbar vor den Toren Genfs gelegen war sein Gebiet sowohl zur Verteidigung als zum Angriff von der größten Wichtigkeit. Welcher Partei würde sich Bonivard anschließen?

Unbedingt hätte er sich der Partei des Herzogs von Savoyen anschließen müssen. — Zunächst war er hierzu verpflichtet als Lehnsmann des Herzogs. Sein Priorat gehörte, wie wir sahen, der Grafschaft „Genferland“ (le Genevois) zu, deren rechtmäßige Herren die Herzöge von Savoyen waren. Nur kirchliche Beziehungen knüpften den Prior von St. Victor an Genf.

Dann war er es auch der Tradition seiner Familie schuldig, die Interessen Savoyens hochzuhalten. Wir sahen die engen Beziehungen, welche die Familie der Bonivard mit der regierenden verknüpften. Reichtum und Ehre verdankte sie ihrer Treue zu Savoyen. Auch die nächsten Verwandten Bonivards! Sein Vater nahm am Hofe Savoyens eine hervorragende Stellung ein; sein Onkel, von dem er St. Victor erbte, nicht minder: — hatte er doch z. B. noch bei dem Rücktritt des jungen Bischofs Philipp von seinem Thron in Genf eine reiche Abtei geerbt, gegen die er später Payerne eintauschte. — Was wäre für Bonivard natürlicher gewesen, als dem Beispiele seiner Familie zu folgen? Daß Bonivard auch vor dem Antritt seines Priorats nicht antisavoyisch gesinnt war, lehrt sein Verkehr mit anerkannt savoyischen Häusern in Turin, zeigen seine zahlreichen Besuche in Chambery, wo er sogar noch ein Jahr vor dem Antritt St. Victors längere Zeit verweilte.

Schließlich hätte auch die Pflicht der Dankbarkeit für die zahlreichen, seiner Familie erwiesenen Wohltaten Bonivard an die Savoyer fesseln müssen. Außerdem war

Bonivard ein gebürtiger Savoyer und hatte schon als solcher die Pflicht, seinem Vaterlande Treue zu halten.

Wenn Bonivard endlich seine Klugheit gefragt hätte, so würde ihm auch diese seinen Platz auf savoyischer Seite angewiesen haben, denn jeder kritische Verstand hätte bei dem zu erwartenden Kampfe zwischen Genf und Savoyen letzterem den Sieg prophezeit.

Diese Gründe hätten Bonivard unbedingt auf die Seite Savoyens ziehen — oder besser gesagt — dort halten müssen. — Mochte die Sache Karls III. gegen Genf nicht gerecht sein, weil er am Ende keine rechtmäßigen Ansprüche auf die Stadt machen konnte, sein Wunsch, die Enklave Genf seinem Staate einzuverleiben, ist leicht verständlich und läßt sich auch aus Gründen der Staatsraison verteidigen, ohne daß man gerade macchiavellistischen Anschauungen zu huldigen braucht.

Wäre Bonivard aber durch die Ungerechtigkeit der Sache des Herzogs bewogen worden, ihr seinen Beistand zu versagen, so rechtfertigt dieses noch lange nicht seinen Entschluß, sich der direkten Gegenpartei anzuschließen. Er hätte seinen Einfluß und den seiner Familie zugunsten Genfs aufbieten und geltend machen können. Wären seine Ermahnungen zur Mäßigung aber fruchtlos geblieben, so hätte er sich in dem entbrennenden Streite neutral halten müssen. Auf keinen Fall hätte er das seiner Familie von ihrem savoyischen Landesherrn verliehene Lehen gerade zugunsten der Gegenpartei in die Wagschale werfen dürfen[1].

Und doch tat Bonivard gerade letzteres: er schloß sich direkt der antisavoyischen, der

[1] Als Bonivard später dieses Lehen verloren ging, versuchte er es auf alle mögliche Art und Weise wiederzugewinnen. Alles war vergeblich; da verfiel er auf den Gedanken, auch an den Herzog von Savoyen mit einer entsprechenden Bitte heranzutreten. „Il adressa“, berichtet Chaponnière (a. a. O. S. 161 und 162), „une requête au duc afin d'avoir la permission de retirer les revenus du prieuré pour les

Genfer Nationalpartei an. Wie begründet Bonivard selbst, wie erklären seine zahlreichen Verehrer diesen Beschluß, der von so weittragender Bedeutung sein sollte?

Bonivard selbst und nach ihm alle seine Biographen — außer den beiden Galiffe — geben theoretische Ansichten, die der junge Prior sei es von Natur besaß oder durch sein Studium erworben hatte, als Hauptgründe bei der Erklärung dieses verhängnisvollen Schrittes an.

Man verweist mit Vorliebe auf Chroniques II, p. 55, wo Bonivard seinen natürlichen Hang zur Republik als ausschlaggebend für seine Wahl bezeichnet: „dès que commencay à lire et entendre les histoires, j'aimay tousiours mieulx l'estat d'une chose publique que d'ung monarche ou seul prince, singulièrement de ceulx qui règnent par succession.“ — Unter Hinweis auf diese Worte Bonivards schreibt schon Senebier (a. a. O., p. 133): „c'est ce goût pour la liberté qui lui fit sans doute adopter Genève pour sa patrie.“ Chaponnière und fast alle andern, die über Bonivard geurteilt haben, schließen sich hierin Senebier an. Chaponnière schreibt (a. a. O., p. 152): „. . ses sentiments l'avaient porté à faire cause commune avec eux (den Eidgenossen); dès qu'il put lire et comprendre l'histoire, il préféra toujours l'état d'une république usw.“

Ist dieser Grund genügend, um uns Bonivards Schritt zu erklären? — Wir wagen es zu bezweifeln. Der Grund ist doch zu theoretisch. Auch heute gibt es viele Bürger, die den Zustand einer Republik dem monarchischen Staatswesen vorziehen. Wir glauben aber, daß es keinen gibt, der aus diesem Grunde seine Zugehörigkeit zu einem monarchischen Staate löste; — zu verachten aber wäre

---

biens qui en dépendaient et qui étaient sur le territoire du prince; il s'offrait de lui rendre tout devoir qu'il pouvait avoir à remplir envers lui à raison de cela.“ Hier ist noch eine Bestätigung dafür, daß Bonivards Priorat — wenigstens teilweise — auf savoyischem Boden lag, und daß damit Bonivard Verpflichtungen gegen den Herzog hatte.

jeder, der wie der junge Bonivard aus diesem Grunde sich einem republikanischen Staate anschlösse, um das eigene Vaterland zu bekämpfen. Man muß außerdem bedenken, daß Bonivard sich der Genfer Sache in dem jugendlichen Alter von 21—23 Jahren anschloß. Bonivard dürfte bis dahin kaum allzuviel „histoires" gelesen haben; jedenfalls wäre es sonderbar, daß diese „histoires" ihn um diese Zeit mit ihren republikanischen Ideen schon so tief beeinflußt hatten, daß er ihrethalben alles aufs Spiel zu setzen entschlossen war.

Schließlich gibt uns sein späteres Verhalten im Freiheitskampfe der Genfer Anlaß, an der Aufrichtigkeit seiner Äußerung berechtigten Zweifel zu hegen. Dieses Verhalten spricht durchaus nicht dafür, daß er eine so große Begeisterung für die Sache Genfs besaß, wie man sie für notwendig halten muß, wenn man annimmt, daß er nur aus theoretischen Gründen unter Aufgabe aller bisher bei den Bonivard üblichen Traditionen die Partei Genfs ergriff. Auch scheint uns Bonivard seiner ganzen Charakteranlage nach nicht der Mann zu sein, geeignet, große Theorien zu verfechten. — Es genüge uns hier der Hinweis auf diese letzten Punkte, im Laufe der weiteren Arbeit wird sich Gelegenheit geben, sie ausführlicher zu erörtern.

Godet und einige andere führen, um den Schritt Bonivards erklärlich zu machen, noch eine andere Äußerung Bonivards ins Feld. „Chroniques II, 88" sagt Bonivard: „. . combien que n'en fusse natif (von Genf), que mon père et ma mère fussent subjects à Mons. de Savoye, mais je ne tenoye pas pour mon pays celluy de mon origine, mais celluy de mon domicille comme aussi le porte tout droit divin et humain . ." Godet folgert daraus, daß Bonivard es also für seine Pflicht gehalten habe, sein Adoptivvaterland zu vertreten, und findet dann nicht genug rühmenswerte Worte für Bonivards edlen Charakterzug.

Kommt uns schon der erste Grund, den Bonivard für seine Parteinahme zugunsten Genfs gegen sein Vaterland geltend macht, mehr als zweifelhaft vor, so können wir schließlich diesen zweiten Grund überhaupt nicht gelten lassen. Zunächst war Bonivard Prior von St. Victor. Sein „domicille“ war also savoyisches Gebiet, nicht Genfer. Bonivard hat also gar kein Recht, sich als Genfer Bürger zu fühlen. Er mag in Genf Wohnung genommen haben, da sein Priorat vor den Toren Genfs nicht mehr in gerade wohnlichem Zustand gewesen zu sein scheint und Bonivard für seine Person auch sicher das lustige Leben in Genf der Einsamkeit in St. Victor vorzog — damit erwarb sich Bonivard aber keineswegs Bürgerrecht in Genf; nichts spricht dafür, daß er in dieser Zeit dort je Bürgerpflicht ausgeübt hat oder überhaupt ausüben konnte.

Bedenken wir schließlich, von wann ab Bonivard seinen festen Aufenthalt in St. Victor und Genf — so müssen wir sagen, denn an beiden Orten hat er Wohnung gehabt — nahm! Erst am Ende des Jahres 1514! Bis dahin war das Elternhaus in Savoyen sein fester Wohnsitz. Hierhin kehrte er stets von den Klosterschulen, von den Universitäten zurück; sein Onkel hielt sich selten in St. Victor auf, höchstens auf kurzen Besuchen wird Bonivard bis 1514 mit ihm in St. Victor gewesen sein[1]. — Also auch die Dauer seines Aufenthalts gab Bonivard durchaus kein Recht, sich als Genfer Bürger zu gebärden.

---

[1] Daß Bonivard erst 1514 — oder besser Anfang 1515 — seinen festen Wohnsitz in St. Victor nahm, läßt sich auch aus einer Angabe der Chr. II, 463 berechnen. — Die savoyischen Gesandten behaupten auf der Tagung von Payerne (1531), daß Bonivard savoyischer Untertan und als solcher der Rechtsprechung des Herzogs unterworfen wäre. Demgegenüber vertreten die Gesandten Genfs den Standpunkt, „que le seigneur de St. Victor avoit demeuré 16 ans a Genève et pourtant n'estoit plus subject au Duc“. Diese sehr bestimmte Angabe weist auf das Jahr 1514/15 als Anfangstermin seines Aufenthalts in St. Victor bei Genf hin. — Man muß abrechnen, daß er ab 1519 schon eine zweijährige Gefangenschaft durchgemacht hatte.

Wir glauben also den Versuch Chaponnières u. a., die Parteinahme Bonivards für Genf gegen sein Vaterland Savoyen mit theoretischen Ansichten des jugendlichen Priors zu erklären, bei näherem Eingehen auf die Tatsachen als mißglückt bezeichnen zu dürfen. Die Gründe, die Chaponnière u. a. angeben, können zur Erklärung des äußerst verhängnisvollen Schrittes des jungen Bonivard nicht als genügend erachtet werden; sie müssen schwerwiegender sein.

Den wahren Grund gibt uns wohl — trotz aller Nichtachtung, den er bisher erfuhr — J. A. Galiffe an, wenn er in seinen „Matériaux" (Einleitung XXV) schreibt: „Bonivard, issu d'une famille noble et riche, s'était fait moine pour pouvoir hériter des bénéfices de son oncle. L'abbaye de Pignerol qui en faisait une partie considérable, luy ayant été soufflée par Jean de Savoie, il devint son irréconciliable ennemi et celui de toute sa maison."

In ganz anderem Lichte erscheint uns Bonivard, der „Prisoner of Chillon", wenn wir ihn unter diesem Gesichtspunkt betrachten — einem Gesichtspunkt, den übrigens außer J. A. Galiffe nur sein Sohn J. B. G. Galiffe in seinem „Besançon Hugues"[1] vertritt. Betrachten wir den Grund der beiden Galiffe näher!

L. Ranke[2] schreibt (Bd. I erste Zählung, S. 58ff.) über die Verweltlichung der Kirchen im Anfang des 16. Jahrhunderts: „Nicht allein die oberste Stelle, auch alle andern wurden als weltliches Besitztum betrachtet. Kardinäle ernannte der Papst aus persönlicher Gunst oder um einem Fürsten gefällig zu sein oder geradezu, was nicht selten war, für Geld . . . . Es folgte, daß der Nepot sein Amt nur als Pfründe betrachtete, dessen Ertrag er so

---

[1] a. a. O., p. 257 (Note).

[2] Leopold Ranke: Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrhundert. 4. Aufl. 1854—1856, Bd. I.

hoch zu steigern habe wie eben möglich. In diesen Zeiten wurden bereits, wie wir sahen, die Bistümer an den meisten Orten nicht ohne einen großen Anteil der weltlichen Gewalt vergeben: nach der Rücksicht der Familie, der Gunst des Hofes, als Sinecuren wurden sie verteilt. — Mit Notwendigkeit wirkte dieses Prinzip in den dergestalt Angestellten bis in die unteren Grade nach. Man verzichtete wohl auf sein Bistum, behielt sich aber die Einkünfte zum größten Teile vor: zuweilen überdies die Collation der von demselben abhängigen Pfarrer. Selbst die Gesetze, daß niemals der Sohn eines Geistlichen das Amt seines Vaters erhalten, daß niemand seine Stelle durch ein Testament vererben sollte, wurde umgangen, da es jeder dahin bringen konnte, wofern er sich nur das Geld nicht dauern ließ, zum Coadjutor zu bekommen, wen er wollte; so trat eine gewisse Art von Erblichkeit in der Tat ein, es folgte von selbst, daß hierbei die Erfüllung der geistlichen Pflichten meistens unterblieb."

Als ob L. Ranke, der große Meister der Geschichtschreibung, die Genfer Verhältnisse im Auge gehabt hätte, als er diese Sätze niederschrieb! Auch hier war der Papst aus politischen Rücksichten dem Herzog von Savoyen bei der Besetzung des Bistums Genf stets gefällig gewesen; auch hier wurden die geistlichen Ämter nur als Pfründen betrachtet, die geistlichen Pflichten vergessen. Der geistliche Besitz wurde von allen als erblich angesehen.

Sollte der junge Bonivard, in der von Ranke gekennzeichneten Geistesrichtung erzogen, gegenüber den Anschauungen seiner ganzen Umgebung eine ganz andere Stellung eingenommen haben? Bonivard war von vornherein zum Erben seines Onkels bestimmt gewesen. Seine ganze Erziehung hatte dieses Ziel im Auge gehabt.

Nicht St. Victor allein aber, das der vorsorgliche Onkel schon für den 17jährigen Jüngling durch Resignation sichergestellt hatte, sollte an Bonivard fallen, sondern das ganze Erbe seines Onkels. Hiermit rechnete die Familie,

hierauf hoffte Bonivard selbst und war zu dieser Hoffnung durch die Anschauungen seiner Zeit berechtigt.

Pignerol glaubte er auf jeden Fall zu erben. Payerne konnte man noch nicht zu dem sichern Familienbesitz rechnen, da es erst sein Onkel Johann Amadeus erworben hatte; Pignerol dagegen war fast so lange wie St. Victor im Besitze der Bonivard und hatte sich stets unbestritten von Generation auf Generation vererbt. Pignerol war dazu die reichste Abtei aus dem Pfründenbesitz seines Onkels; sie mußte Bonivard besonders teuer sein, weil er hier einen Teil seiner glücklichen Jugend verbracht hatte.

Groß wird deshalb Bonivards Erstaunen gewesen sein, als nicht er, der hoffende und vorbestimmte Neffe, Erbe Pignerols wurde, sondern der Bischof von Genf, Johann von Savoyen, ein Bastard. Das anfängliche Erstaunen wandelte sich bald in glühenden Haß gegen den glücklichen Besitzer. „Wie hat der Bastard Johann es erreicht, daß er statt meiner vom Papst zum Nachfolger in Pignerol bestimmt wurde?“ wird sich Bonivard immer wieder gefragt haben. — Bis zu dem Vorwurf: Auf lautere Weise kann er es nicht erreicht haben! war nur ein Schritt! Wir sehen auch wirklich, daß er Chron. II, p. 27 dem Bischof diesen Vorwurf macht: „L'evesque Jehan de Pinerol . . se monstra lors bon astrologue, car il impetra l'abbaie de Pinerol de la datte de sa mort (des Onkels Joh. Amadeus), devant qu'il fust mallade.“ — Fühlt man aus diesem Satze, der Bonivard bei dem Bericht über die Erben seines Onkels entschlüpft, nicht schon deutlich den Haß Bonivards heraus? Er wirft dem glücklichen Erben vor, daß er durch Manöver in Rom sogar seinem noch lebenden Onkel die Abtei nehmen wollte!

Von dem Erben lenkt sich der Haß Bonivards natürlich auf den, in dessen Händen der Bischof Johann nur ein Werkzeug war, auf den Herzog Karl III.

Was diesen dazu bewog, Bonivard das Erbe zu nehmen und es dem Bastard Johann zu geben, können wir ver-

muten. Johann, der dem Hause Savoyen entstammte, mußte finanziell sichergestellt werden, und seine Ansprüche waren nicht gering. Er durfte den um die Abtei Pignerol bittenden Bischof Johann nicht durch eine Ablehnung beleidigen, da er ihn bei dem einsetzenden Kampf um Genf notwendig als treuergebenen Bundesgenossen auf seiner Seite haben mußte. Wenn man von den durch die Lockerung der kirchlichen Disziplin hervorgerufenen, an sich nicht berechtigten Anschauungen über die Erbfolge bei kirchlich verliehenen Gütern absieht, so muß man schließlich dem Herzog dasselbe Recht auf Pignerol zugestehen, wie es Bonivard zu haben glaubte. Der Herzog tat also durchaus kein Unrecht, wenn er die Ansprüche des Bischofs Johann in Rom unterstützte. Letzteres zu tun, war ihm sehr leicht, da gerade der Papst ihm, dem zukünftigen Schwager, einen Gefallen nicht so leicht abgeschlagen hätte.

Ob der Schritt Karls III. klug und diplomatisch war, als er Bonivard zurücksetzte, wagen wir zu bezweifeln. Daß er sich durch ihn in Bonivard einen erbitterten Feind schuf, hat er sicher nicht genügend bedacht; vielleicht sah er aber in dem jungen, leichtlebigen Bonivard keinen besonders fürchtenswerten Gegner oder kein allzu großes Hindernis für seine Genfer Pläne.

Ist, wie wir sehen, der Grund der beiden Galiffe psychologisch schon viel begründeter als die von Chaponnière usw. vorgebrachten Gründe, weil es viel verständlicher ist, daß ein leidenschaftlicher Jüngling in seinem Haß gegen einen rücksichtslosen Gegner alle Vorsicht und Klugheit vergißt, um Vergeltung zu üben und hierbei eventuell sein Gut wiederzuerlangen, als daß er in seinem jugendlichen Alter den Mut in sich fühlt, einiger angelernter Ideen halber alles aufs Spiel zu setzen — ist schon aus dieser Beobachtung heraus die Angabe der beiden Galiffe nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen, so ist es noch viel weniger der Fall, wenn wir einige weitere Fakta der Beurteilung unterwerfen.

Bei jenen zitierten Stellen, wo Bonivard seine Parteinahme für Genf aus seinem natürlichen Hang zur Republik erklären will, handelt es sich um den Versuch eines Verwandten Bonivards, ihn wieder für Savoyen zu gewinnen. Man redet Bonivard goldene Berge vor, um ihn zu bewegen, die Sache Genfs fahren zu lassen. Welches Mittel wendet aber der kluge Unterhändler besonders an, um sein Ziel zu erreichen? Er zeigt Bonivard die Gelegenheit, sich am Bischof zu rächen[1]. ,,Me remonstra aussy que j'avoye bon moien de me venger de Mons. de Genève (d. h. dem Bischof), lequel il scavoit que je n'aymoie guières à cause d'aulcungs tortz qu'il avoit faict à mon frère et à moy qui seroient trop prolixes à racompter et cella en faisant service à Monseigneur (: dem Herzog) qui estoit grandement indigné contre luy à cause de l'acte que scavoie bien qu'il avoit faict.“

Hieraus geht hervor, daß man allgemein den Haß des Priors gegen den Bischof kannte; durch den Hinweis auf die Aussicht einer ev. Befriedigung dieses Hasses glaubte man Bonivard wieder für Savoyen gewinnen zu können. Bonivard gibt weiter durch diesen Satz seinen Haß selbst zu, wenn er sich auch etwas schwächer ,,je ne l'aimoie guières“ ausdrückt. Daß der Haß schließlich auf eine angeblich ungerechte Handlung des Bastards Johann gegen Bonivard und seine Familie zurückzuführen ist, beweist die Fortsetzung: ,,je ne l'aimoie guières a cause d'aulcungs tortz qu'il avoit faict à mon frère et à moy.“ Der Bruder war natürlich durch den Verlust Pignerols mitbetroffen, denn ev. wäre doch wieder einer seiner Söhne als Nachfolger des Onkels in Frage gekommen; auch galt, wie gesagt, Pignerol als Familienbesitz.

Wir glauben also nicht fehlzugehen, wenn wir oben genanntes Zitat mit zur Begründung der Galifffe'schen Behauptung benutzen, und werden hierin bestärkt dadurch, daß Bonivard sich hütet, die Geschichte seines Hasses als ,,trop prolixe“ zu erzählen; denn man hätte damit ev. auch

[1] Chroniques II, 55.

in Genf Argwohn geschöpft und gemerkt, daß rein egoistische Gründe Bonivard auf die Seite Genfs getrieben hatten.

Aber nicht nur der zitierte Unterhändler Savoyens kannte den Haß Bonivards wegen der Wegnahme Pignerols als die Triebfeder der von Bonivard gegen Savoyen unternommenen Feindseligkeiten; auch die Akten einiger in dieser Zeit spielender Prozesse bezeichnen ihn als Grund der Feindschaft Bonivards.

Navis und Blanchet[1], zwei der „enfants de Genève", bekennen, auf die Folter gespannt, daß Bonivard „ennemi capital" von Savoyen wäre „et se déclarait tel", weil ihm erstens der Rhonefischfang[2] entzogen, zweitens Pignerol von seiten des Bischofs weggenommen wäre. Mit dem zitierten Satze Bonivards: „L'evesque Jehan à Pinerol se monstra lors bon astrologue usw." stimmt genau die von Navis aus dem Munde Bonivards gehörte Äußerung überein, „qu'il (der Bischof) avoit obtenu l'abbaye à Pignerol par une trahison du défunt abbé — sans quoi il l'auroit eue et qu'il iroit à Rome et ne se feroit pas raser la barbe qu'il ne fût evêque de Genève"[3].

Sicher kann man diesen von der Angst unter den Qualen der Folter erpreßten Geständnissen Navis' keinen übermäßigen Wert beimessen. Sie ganz von der Hand zu weisen, ist aber auch nicht angängig. Das Protokoll der Geständnisse mag in einem für Bonivard ungünstigen Sinne frisiert sein. Frei erfunden werden die Bonivard betreffenden Zeugnisse aber auch nicht sein. Die Folter ist nicht zu dem Zwecke auferlegt worden, damit man von den Gefangenen

---

[1] J. A. Galiffe: Matériaux II, p. 183 ff.

[2] Warum ihm der Rhonefischfang entzogen wurde, ist uns unbekannt. Ob auch dies eine Gefälligkeit Karls III. gegen Johann von Savoyen war?

[3] Hiernach scheint auch der Ehrgeiz bei Bonivard eine Rolle gespielt zu haben. Wir glauben aber, daß er erst eine spätere Erscheinung bedeutet. Die „enfants de Genève" hatten ihm sicher, um ihn zu gewinnen, derartige Versprechungen gemacht.

belastende Zeugnisse gegen Bonivard erhielt. Nur nebenbei erwähnen Navis und Blanchet den Namen Bonivards, um sich selbst zu entlasten. Die von uns oben angedeutete Übereinstimmung einer Aussage von Navis mit dem von Bonivard selbst zitierten Satze zeigt auch, daß nicht unbedingt alles, was die Opfer der Folter sagten, Unwahrheit sein muß.

Schließlich fragen wir uns: Wie sollten gerade Navis und Blanchet dazu kommen, Bonivard deshalb als einen Feind Savoyens zu bezeichnen, weil ihm der Bischof von Genf Pignerol genommen habe? — Die Aussagen der Gefolterten stimmen mit den von uns gefundenen, psychologisch und historisch begründeten Tatsachen überein; sie werden also in ihren Grundzügen wohl die Wahrheit enthalten.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß noch in einem andern, um diese Zeit von den Savoyern gegen den Genfer Amédée de Joye angestrengten Prozesse, der Angeklagte — zwar auch unter dem Druck der Folter — ebenfalls für Bonivard sehr gravierende Äußerungen über seinen Haß gegen den Bischof macht[1].

Der Grund Galiffes kann also gestützt werden durch historische und psychologische Tatsachen; er findet sich dokumentiert in den Schriften Bonivards und den Prozeßakten seiner Zeit; wir halten ihn deshalb für besser erwiesen als die von Chaponnière usw. vorgebrachten Behauptungen, die als einzige Grundlage einige Worte Bonivards haben, die mit dem von ihm geübten Taten, wie wir sehen werden, außerdem in direktem Widerspruch stehen.

Nur durch Lokalverhältnisse hervorgerufene Voreingenommenheit zugunsten Bonivards macht es erklärlich,

---

[1] J. A. Galiffe: Matériaux II, p. 211ff.

wenn man bisher über die von Galiffe vorgebrachten Gründe einfach zur Tagesordnung übergehen zu können glaubte.

Wie soll man nun über den Schritt Bonivards urteilen? Vom allgemein-moralischen Standpunkt aus ist natürlich seine Parteinahme für Genf gegen sein angestammtes Vaterland Savoyen durchaus zu verurteilen. Er durfte auf keinen Fall mit den ihm von Savoyen verliehenen Mitteln eben dieses Land bekämpfen.

Sein Verfahren muß man als Hochverrat bezeichnen.

Bonivard hat aber für seinen Fehler mildernde Umstände. Die Lockerung der Kirchendisziplin hatte in ihm den Glauben erweckt, Pignerol wäre Familieneigentum. Daß nun der Bischof Johann mit Hilfe des Herzogs durch Rom Pignerol erhielt, konnte ihm als widerrechtliche, tyrannische, bewußte Eigentumsentziehung erscheinen, für die der Herzog nach Bonivards Ansicht höchstens das „Recht des Stärkeren“ in Anspruch nehmen konnte. Bonivards Haß gegen den Bischof und den Herzog ist also menschlich verständlich, auch seine Parteinahme für Genf gegen die Partei, an deren Spitze seine persönlichen Feinde standen, erklärlich, um so mehr, wenn man bedenkt, daß Bonivard dank der Verdienste seiner Familie auf gebührende Rücksichtnahme von seiten der savoyischen Herzogsfamilie Anspruch zu haben glaubte.

Diese Betrachtungen können aber, wie gesagt, nur als mildernde Umstände in Betracht kommen; das Vergehen Bonivards an und für sich bleibt bestehen.

Als Bonivard sein so arg verringertes Erbe in St. Victor antrat, konnte es der Nationalpartei Genfs, die gleich ihm gegen den Bischof und den Herzog erbittert war, nicht schwer fallen, ihn für ihre Sache zu gewinnen. Man verstand sicher, Bonivard das ihm zugefügte Unrecht in allen Farben auszumalen, ihm zu zeigen, daß er nur durch den Anschluß an die „enfants de Genève“ Rache finden, daß nur sie ihm Pignerol wiederverschaffen könnten. Der Anblick des verhaßten Bischofs von Genf reizte den leiden-

schaftlichen Jüngling immer von neuem; daß er dessen Besitznahme von Pignerol ohnmächtig zusehen mußte, stachelte seinen Zorn noch mehr an. Der Haß ist ein schlechter Ratgeber.

Bonivard schloß sich also sehr leicht der Partei Genfs an; nur allzu gern schenkte er, von Haß geblendet, den Einflüsterungen der Genfer Gehör; vielleicht hatten diese es auch verstanden, seinen Ehrgeiz anzufachen, indem sie ihm an Stelle des Bischofs Johann den bischöflichen Stuhl Genfs versprachen[1].

Die leidenschaftliche Erregung gegen Savoyens Herrscherhaus wird Bonivard auch gehindert haben, sich völlig über die eventuellen Folgen seines Schrittes klar zu werden. Daß der Kampf des kleinen Genf gegen das mächtige Savoyen aller Wahrscheinlichkeit nach mit einer Niederlage enden würde, überlegte er nicht, oder aber seine Genfer Freunde wußten seine Bedenken in dieser Hinsicht mit dem Hinweis auf die von den Eidgenossen zu erwartende Hilfe zu zerstreuen.

Wenn auch der Haß Bonivards gegen Savoyens Herrscherhaus der Hauptgrund zu seinem Anschluß an Genf war, so zogen ihn nach dieser Seite hin auch noch andere Bande, die ihm auf jeden Fall seinen Schritt erleichterten.

Die „enfants de Genève“ entstammten im allgemeinen den reichsten und besten Familien Genfs. Sie bildeten in ihrer Organisation eine lebenslustige Schar, die über ihren idealen Zielen der Freiheit und Unabhängigkeit auch die Freuden der Jugend, wo sie sie fand, genoß. Lustige Bankette, Umzüge, Maskeraden usw. waren bei ihnen an der Tagesordnung. Ihr Übermut und Leichtsinn brachte nur allzu oft ihre gute Sache in Gefahr; die Häupter ihrer Schar, besonders Berthelier, mußten stets daran denken, diesen Übermut zu zügeln und in rechte Bahnen zu lenken.

Zu dieser lebensfrohen Schar mußte sich der junge Prior von St. Victor, der eben von der Universität kam, unwill-

---

[1] vgl. oben p. 59, Note 3).

kürlich hingezogen fühlen. Hier fand er, was seine Jugend, seine Freude am Leben, begehrten. Dazu waren ihm viele der bedeutendsten „enfants de Genève" schon von früher bekannt und befreundet. Von der Universität her[1] verknüpften ihn z. B. Bande kollegialer Freundschaft mit Amé Levrier[2], dem Sohne des oben erwähnten, gerecht denkenden, großen Patrioten Pierre Levrier.

Welche Rolle spielte Bonivard auf der Seite der „Eidgenossen"? Seiner Stellung nach war er sicher der erste oder einer der ersten. Als Prior von St. Victor hatte er Edelleute in seinen Diensten. Auch was Reichtum, Einkünfte und Bildung angeht, so gab es wohl kaum jemanden auf seiten der Genfer Nationalpartei, der mit ihm konkurrieren konnte.

Bonivard hätte also wohl eine führende Rolle spielen können. Dies tat er aber keineswegs; er teilte die Bewegung aus egoistischen Gründen, leitete sie aber nicht. — Im allgemeinen hielt er sich vorsichtig zurück; offen seine Sympathie für Genf zu zeigen, wagte er — sicher mit Rücksicht auf seine völlig vom Herzog von Savoyen abhängigen Eltern[3] und auf sein eigenes, dadurch gefährdetes Leben — nicht.

Wir dürfen vielmehr überzeugt sein, — das beweisen uns seine eigenen Berichte und seine Antworten auf Vorwürfe savoyischer Abgesandten, — daß er eifrig bemüht war,

---

[1] vgl. Chroniques II, p. 56.

[2] Amé Levrier war auch einer der Märtyrer für die Freiheit Genfs im Kampfe gegen Karl III. von Savoyen. Er wurde hingerichtet, weil er behauptet hatte, daß der Herzog von Savoyen kein Recht auf Genf hatte. Vgl. Chr. II, p. 222 ff.

[3] Wie die Verwandten Bonivards über die Entziehung des Familiengutes Pignerol dachten, ist nicht zu ermitteln. — Sie haben sicher auch dem Herzoge gezürnt, haben aber diesen Zorn zu verbergen gesucht aus Sorge um ihre andern in Savoyen gelegenen Güter. Der leidenschaftliche Bonivard kannte diese Sorge nicht. Die Verwandten hatten ihm aber deshalb ihre Hilfe nicht entzogen. Wir sehen, daß Amblard den Bruder oft aus der Verlegenheit zog, daß dieser die Eltern besuchte usw.

seine Sympathien mit der Nationalpartei Genfs Savoyen gegenüber zu verheimlichen.

Bonivard selbst stellt es zwar in seiner Chronik so dar, als ob er stets einer der ersten gewesen wäre, wenn es galt, für die bedrohte Freiheit in's Feld zu rücken. — Dem widersprechen aber die Akten der Zeit. Bonivard bemüht sich nicht einmal darum, „bourgeois" von Genf zu werden. Nie findet man in den Registern seinen Namen, wenn es gilt, zur Förderung der „combourgeoisie" mit der übrigen Schweiz wichtige Gesandtschaften nach Freiburg oder Bern zu schicken. Sicher wird er diese „combourgeoisie" in kleinen Kreisen begünstigt haben, wo er konnte, — war doch damit auch für Bonivard die einzige Aussicht auf Rache und Wiedererlangung des Verlorenen verbunden! —, öffentlich wagte er es nicht, für sie einzutreten, er wagte es nicht, sich als „bourgeois" von Freiburg einschreiben zu lassen. — Heimlich stellte er aber oft den Eidgenossen — besonders ihren Führern Besançon Hugues und Berthelier, mit welch letzterem ihn persönliche Bande verknüpften — sein Haus in St. Victor zur Verfügung, um bei wohlgefüllten Tischen Rachepläne gegen Bischof und Herzog zu schmieden.

Wenn man so auch eine gewisse Vorsicht in der Haltung Bonivards gegenüber Savoyen konstatieren kann, so vergaß er sie doch hier und da; sein Wunsch, dem Bischof einen Hieb zu versetzen, riß ihn öfter dazu hin, seine Sympathien für die Genfer offen zu zeigen und sich so dem Herzog gegenüber zu kompromittieren. — Gleich beim Antritt seines Priorats beging er einen solchen „faux pas".

Der Onkel hatte bei seinem Tode drei große Kanonen hinterlassen, die sowohl von seiten Genfs wie auch der Savoyens begehrt wurden. Bonivard überließ sie auf Einreden Besançon Hugues' und Bertheliers gegen ein gewisses Versprechen der Stadt Genf; die Forderung des Herzogs wurde abgelehnt.

Dieses Vorkommnis trug natürlich nicht dazu bei, den Herzog Karl Bonivard gegenüber günstig zu stimmen. Vielleicht erfuhr Karl III. auf diese Weise zum ersten Male, daß er sich durch seine Begünstigung des Bischofs einen leidenschaftlichen Gegner geschaffen hatte. Bonivard selbst hatte sicher trotz seiner späteren Beteuerung der großen Rolle, die er in dieser Angelegenheit gespielt haben will[1], „dont les registres ne disent pas un mot"[2], keine Ahnung von der Tragweite seines Entschlusses. Er stand ganz am Anfang seiner neuen Würde, war noch völlig unbekannt mit den Genfer Verhältnissen und ließ sich sicher leicht bei seinem noch frischen Hasse von Berthelier und seinen Genossen überreden.

Zum Beweis hierfür kann gelten, daß ein Verwandter Bonivards ihn beim Herzog mit seiner Jugend entschuldigt[3] und daß Bonivard selbst später, als er Karl III., seinem Lehnsherrn, zum ersten Male seine schuldige „révérence" erwies, Gelegenheit nahm, ihm die Sache zu erklären, worauf sich der Herzog scheinbar begnügte „me priant toutesfois que n'en fisse semblant".

Bonivard scheint sich denn auch in den nächsten Jahren etwas mehr gehütet zu haben. Im Jahre 1517 lenkte er aber wieder die unliebsame Aufmerksamkeit des Herzogs auf sich. Pécolat, einer der Kameraden, mit denen Bonivard zu zechen und zu schwärmen liebte, war vom Bischof von Genf auf Anstiften Karls III. verhaftet worden. Diese Verhaftung war widerrechtlich geschehen. Bonivard wußte durch Anrufung der über dem Bischof stehenden kirchlichen Instanz die schändlichen Pläne der verbündeten Feinde Genfs zu vereiteln. Neben dem Interesse für den Freund hatte Bonivard sicher der Haß gegen den Bischof geleitet[4].

---

[1] Chroniques II, 24 ff.

[2] J. B. G. Galiffe in Besançon „Hugues" (a. a. O.) p. 224, Note.

[3] Chroniques II, 27—„touttesfuoys il m'excusoit sur ma jeunesse."

[4] Widerlegt ist die Behauptung Bonivards, daß Pécolat auf der Folter, um keine Geständnisse zu machen, sich selbst die Zunge abschnitt (vgl. Chroniques II, p. 83 ff.) J. B. G. Galiffe bemerkt dazu

Diese Episode spielte sich ab in der Zeit der höchsten Not Genfs, in einer Zeit, wo der Herzog schon von Genf Besitz ergriffen zu haben glaubte. Mit unerhörter Strenge ging der Herzog gegen die Genfer Patrioten vor. Sein Plan ging dahin, die „enfants de Genève", die sich unter Bertheliers Führung noch straffer in der wieder ins Leben gerufenen „Bruderschaft von St. Georg" mit der Devise: „Qui touche l'un, touche l'autre" organisiert hatten, ihrer Häupter zu berauben, um dadurch den Rumpf desto sicherer zu vernichten. Durch den Bischof Johann ließ er Berthelier, Amedée de Joye, Navis und Blanchet und anderen vaterlandsliebenden „Eidgenossen" den Prozeß machen. Auch in diesen Prozessen wurde — wie wir oben sahen — Bonivard durch die Aussagen der Angeklagten schwer belastet.

Im Jahre 1517 war also das Schuldkonto Bonivards in den Augen des Herzogs schon sehr belastet. Trotzdem versuchte Karl III. gegen den jungen Prior zunächst so schonend wie möglich vorzugehen. Bonivard stammte ja aus einem Hause, das dem seinen sehr nahe stand und dem es viel verdankte.

Zunächst versuchte er, ihn durch Ermahnungen wieder auf den rechten Weg zu bringen. So macht „Chroniques II, 54ff." ein Verwandter Bonivards ihm im Namen des Herzogs ernste Vorhaltungen. „Après soupper — berichtet Bonivard — me retira à part et me fit ung grand «flatterbo» de mon esprit et de mes prouesses, disant que Monseigneur n'avoit homme en ses pais qui fut mieulx pour luy faire service que moy et qu'il estoit asseuré que n'en avoye moindre vouloir que pouvoir, s u i v a n t l e p a s d e m e s a n c e s t r e s q u i a v o i e n t e s t é l o y a u l x s u b j e c t s e t s e r v i t e u r s d e l a m a i s o n d e S a v o y e." — Auch während seiner Anwesenheit in Genf (1517), kurz nach der

---

im „Besançon Hugues" (p. 229): Jean Pécolat, qui loin de se couper la langue, comment le prétend Bonivard, fit à la torture tous les aveux qui lui furent dictés, ainsi que ses propres amis, inculpés par lui, le déclarèrent ensuite, sans lui en vouloir le moins du monde.

affaire Pécolat, nahm der Herzog Bonivard persönlich vor und machte ihm scharfe Vorwürfe (Chroniques II, p. 92).

Doch alle diese Ermahnungen fruchteten nichts. Der Haß machte Bonivard blind. Der Herzog entschloß sich, den Heißsporn aus dem Wege zu räumen. Das Geständnis von Navis und Blanchet diente als Vorwand. Nur mit Mühe entschlüpfte Bonivard im Jahre 1518 auf der Rückreise von Rom, wo er gegen den Bischof beim Papste plaidiert zu haben scheint, in Turin den Häschern des Herzogs. Eine ganze Schar alter Studienfreunde umgab ihn stets bei seinen Ausgängen und schützte ihn vor den Nachstellungen des Herzogs[1]. Mit Gewalt konnte dieser in Turin nichts ausrichten, da Turin damals französisch war.

Aber aufgeschoben war nicht aufgehoben. Im nächsten Jahre (1519) nahm der Herzog, wohlgeschützt durch ein stattliches Heer, längere Zeit in Genf Aufenthalt. Endlich wollte er aufräumen mit der ihm verhaßten „combourgeoisie" seiner „subjects" von Genf, die nun sogar unter dem Einfluße der St. Georgs-Bruderschaft offiziell von der Stadt Genf mit Freiburg geschlossen war. — Bonivard beschlich die Angst: „je voulus", schreibt er, „estre un peu plus saige que les aultres et plus fin et cerchay moyen pour me sauver."

Nach seiner Schilderung[2] vertraute sich Bonivard zwei ihm befreundeten Männern an, die ihn unter der Kleidung eines Mönches in Sicherheit zu bringen versprachen. Sie hielten aber nicht Wort, zwangen Bonivard unter Drohungen, auf St. Victor zu ihren Gunsten zu verzichten, und übergaben ihn dem Herzog, der ihn dann mehrere Jahre gefangen hielt.

Man hat berechtigten Grund, an dieser Darstellung zu zweifeln. Zunächst fragt man sich, warum Bonivard bis zur Ankunft des Herzogs in Genf blieb. Dessen Besuch in Genf war doch lange vorher bekannt: um sich vor Gefahren

---

[1] Chaponnière: Notice, p. 153.

[2] Chroniques II, 174 ff.

zu hüten, hatten sich Besançon Hugues u. a. schon vorher in Sicherheit gebracht. Warum folgte Bonivard nicht ihrem Beispiel? Er hätte wie sie vorher die Flucht gefahrlos ausführen können.

Wir glauben aus der ganzen Erzählung Bonivards folgern zu können, daß man unter der ersten Gefangenschaft — seiner „première passion", wie er sie nennt — nur einen letzten, eindringlichen Versuch des Herzogs zu sehen hat, Bonivard wieder auf den richtigen Weg zu bringen. Der Herzog stellte diesen letzten Versuch sicherlich an im wohlgemeinten Interesse für Bonivard selbst, im Einverständnis mit dessen Verwandten[1], denen natürlich daran liegen mußte, den Heißsporn auf seinem gefährlichen Wege einzuhalten.

Wir stellen uns den Vorgang, der zur ersten Gefangenschaft Bonivards führte, ungefähr folgendermaßen vor: Nachdem die Verwandten Bonivards beim Herzog erreicht hatten, daß er diesmal noch nicht gegen den jugendlichen Bonivard strafend vorging, sondern sich mit einem letzten, eindringlichen Versuch, ihn zu bessern, begnügte, setzten sie sich mit zwei näheren Freunden Bonivards ins Einvernehmen. Bonivard war nie ein Held. Dies benutzten die beiden Freunde, François Champion, „seigneur de Vaulruz, (avec lequel j'avoye grande familiarité," gesteht Bonivard selbst)[2] und Jean Brisset de Laconay, Abt von Montheron, der aus einem Bonivard untergebenen Hause stammte. Es konnte ihnen nicht schwer fallen, Bonivard unter Hinweis auf seine Taten, auf den Zorn des Herzogs gegen ihn, den Empörer, auf seine durch die Flucht der „Eidgenossen" isolierte Lage in nicht gelinde Angst zu versetzen. Man sagte ihm, das Beste für ihn wäre, aus dem Gesichtkreise des Herzogs zu verschwinden. Gern

---

[1] In der näheren Umgebung des Herzogs als Führer des ihn begleitenden Heeres lebte ein Vetter Bonivards, ein „seigneur de Montrotier".

[2] Chroniques II, S. 175.

folgte der eingeschüchterte Bonivard dem Rettungsvorschlage.

Die Komödie war durch dieses Vorspiel gut eingeleitet. Im nächsten Aufzuge sehen wir Bonivard in einer Mönchskutte, in die ihn die beiden Freunde gesteckt haben; willig folgt er ihrer Führung und denkt schon gerettet zu sein. Doch eitel ist diese Hoffnung! Auf savoyischem Gebiete[1] fallen seine Freunde wie Strauchdiebe über ihn her „et menacèrent[2] de me rendre au duc, si ne leur renoncoie mon benefice.“ Sie wiesen auf die Tatsache hin, daß Berthelier und ein großer Teil seiner Genossen schon in Genf gefangen säßen und des Todes harrten. — Da schwand Bonivards letzter Mut. Er verzichtete auf das Benefiziat „ce que aimay mieux faire que mourir“. Doch weiter ging die Komödie. Die beiden „Räuber“ stritten sich vor den Augen ihres Opfers um die Beute. Sie schleppten ihren Gefangenen von Ort zu Ort, bis sie schließlich scheinbar ein Übereinkommen erzielten. Der Abt bekam St. Victor[3] gegen „deux cents

---

[1] Auf Genfer Boden wagte man nicht, gegen Bonivard vorzugehen, die Schar der Eidgenossen war in zu großer Nähe. Auch vermied es der Herzog in allen Fällen, die Genfer auf ihrem eigenen Boden zu verurteilen.

[2] Chroniques II, S. 182.

[3] Daß der Abt das Benefiziat nur zum Schein für sich beanspruchte, geht auch deutlich aus einer von Chaponnière, a. a. O., S. 156 (Note) veröffentlichten Akte hervor. Sie ist datiert vom 15. April 1519, wurde also 10 Tage nach Bonivards Entweichen von Genf (5. April) aufgenommen. In dieser Akte tritt der Abt alle Rechte, die er durch die Verzichtleistung Bonivards auf St. Victor haben könnte, offiziell wieder zugunsten Bonivards an dessen Verwandte ab. Als erster unterzeichnet sie, vielleicht der Urheber der ganzen Komödie, der oben (S. 68, Note 1) erwähnte Herr von Montrotier: Nob. Andrea de Menthon-Montrotier (aus dessen Zweige die Mutter Bonivards stammte). Aber auch alle andern Unterzeichneten sind Verwandte Bonivards: Nob. Nicod. de Menthon-Montrotier (Bruder des vorhergehenden), Philiberto de Grolea (der Familie Bonivards verschwägert; durch einen Grolée kam St. Victor an Bonivard). De Grava (auch dieser ist Bonivard verwandt) — vgl. Chroniques II,

florins de pension à Vaulruz". Was mußten diese Abmachungen in Bonivards Innerem für Gefühle erregen? Er mußte sehen, wie im Kampfe um Pignerol auch St. Victor aus seinen Händen verloren ging und damit auch sein letztes Hab und Gut, an dem er doch so leidenschaftlich hing.

Doch das Spiel war noch nicht zu Ende: man übergibt Bonivard nun schließlich doch noch dem Herzog[1]. Dieser läßt ihn nach Gex führen. Hier stellt der Kastellan Vulliet ihm weiter sein Unrecht vor Augen; der anfängliche Widerstand Bonivards weicht schließlich einer großen Zerknirschung, die sich hauptsächlich in einem Brief an den Herzog äußert „par laquelle il se reconnaissait sujet du duc et le suppliait d'avoir pour lui de l'indulgence, avouant qu'il avait agi inconsidérément et contre son devoir et promettant qu'à l'avenir il se conduirait comme il convient à un ecclésiastique et qu'il n'entreprendrait plus rien contre l'autorité du prince"[2]. Man sieht, daß die Verwandten ihr Ziel erreicht hatten: Bonivard erkannte seine Sünden und gelobte Besserung.

Der Herzog traute aber scheinbar diesem Gelöbnisse nicht recht, das ihm der Prior schon öfter gemacht hatte. Er erleichterte aber seine Haft und ließ ihn nach Grolée, dem Stammsitz eines den Bonivard vielfach verschwägerten

---

S. 102). — Diese Akte beweist, daß die ganze Sache von den Verwandten Bonivards eingefädelt war. Bei der Abtretung von seiten des Abtes als einem „effet de remords ou d'un menace" (Note, Chaponnière!) zu sprechen, ist bei der Kürze der dazwischen liegenden Zeit völlig unwahrscheinlich.

[1] Auch dieses spricht für unsere Ansicht, daß die ganze Episode als Komödie aufzufassen ist. — Erst setzt man Bonivard durch Drohungen vor dem Herzog in Angst; dadurch erhält man sein Benefiziat. Dann übergibt man Bonivard doch noch dem Herzog, der doch durch eine einzige Frage hätte feststellen können, wie sich die Abtretung vollzogen hatte. Bonivard schiebt bei der Erzählung dieser Vorgänge den charakteristischen Satz ein: „De quoy ne veulx icy faire plus long prozès, tant pour non estre prolixe comme suspect comme celluy qui tesmoigne en sa propre cause". (Chroniques II, S. 176).

[2] vgl. Chaponnière, a. a. O. Pièce justificative IV, S. 258.

Hauses bringen „où je demeurai prisonnier (als Festungsgefangener) à l'environ d'un an", schreibt Bonivard[1].

Nachdem die Verwandten dann glaubten, daß Bonivard nun allmählich genug gestraft und genügend gebessert sei, bemühten sie sich, Bonivard wieder völlig frei zu bekommen und ihn wieder in den Besitz des von ihnen in der Zwischenzeit verwalteten Priorats St. Victor einzusetzen. Nie hat der Herzog scheinbar gegen Bonivard ein Gericht wegen der von ihm staatsrechtlich begangenen Vergehen eingesetzt — ein großes Entgegenkommen gegenüber den Verwandten Bonivards! — Endlich hat er ihn dann ganz freigegeben: „tandem post certum tempus fuit ipse dominus Prothonotarius relaxatus"[2].

Aber ein anderes Mißgeschick sollte ihn desto härter treffen. Bonivard hatte auch als Geistlicher nicht nach den Regeln seiner Kirche gelebt, wie er selbst oben indirekt gesteht, als er in dem Briefe an den Herzog das Versprechen für die Zukunft gibt, sich zu führen „comme il convient à un ecclésiastique"[3]. Unter den wuchtigen ersten Anstößen der Reformation von Deutschland her war der römische Hof in Disziplinarangelegenheiten etwas strenger geworden. Es kann uns daher nicht verwundern, wenn wir sehen, daß Papst Leo auch gegen Bonivard ein kirchliches Gericht zusammensetzte. Dieses zitierte Bonivard nach Belley[4]. Acht Monate schleppte sich der Prozeß hin, während welcher Zeit Bonivard gegen Kaution innerhalb des Bezirks Belley auf freiem Fuße belassen wurde.

Bonivard selbst berichtet darüber: „Il (d. h. Bonivard) y demeura aux arrestz plus de huict mois; car l'offizial ne le vouloit condemner à tort ni l'ousoit absoudre à droict

---

[1] Chroniques II, S. 182.

[2] Chaponnière, a. a. O., Pièce justificative IV (Vulliets Brief), S. 260.

[3] Siehe vorhergehende Note, S. 258.

[4] vgl. Chroniques II, S. 203.

par crainte de desplaire au duc[1]. Toutesfois à la fin le duc craignit desplaire à ses parentz, luy en donna congé et l'absolvit par la sentence". Diese Berichterstattung Bonivards scheint nicht in allen Teilen zu stimmen. Richtig ist, daß der Herzog, ohne ein Gericht einzusetzen, Bonivard die Freiheit nach einer gewissen Zeit wiedergab. Das kirchliche Gericht kam vermutlich wegen Bonivards Verhalten nicht zu einem Freispruch.

Sollen wir annehmen, daß ihm im Disziplinarweg und durch Urteil dieses Gerichts sein Priorat St. Victor entzogen wurde? Ein Brief des Papstes Clemens VII. vom 24. Januar 1528 scheint diese Vermutung zu bestätigen[2]. Bonivard hatte in diesem Jahre, von Genf begünstigt, mit Gewalt St. Victor wieder erworben, indem er den Vertreter seines Nachfolgers, Leonardus Tornabonus, vertrieb. Dem römischen Stuhl war dies zu Ohren gekommen, und der Papst richtete den erwähnten Brief an das Kapitel und die Bürgerschaft Genfs, in dem er sie auffordert, dem rechtmäßigen Prior Tornabonus bei der Wiedererlangung St. Victors behilflich zu sein.

In diesem Sendschreiben findet man den Satz: „Intelleximus enim quendam Franciscum Bonivardi per cujus conanicam privationem delectus filius Leonardus Tornabonus electus . . . Prioratum Sancti Victoris Gebennens. vacantem, sibique auctoritate apostolica commendatum per septennium pacifice possederat."

Diese „canonica privatio" kann also nach der Zeitangabe sehr wohl mit dem Urteilsspruch dieses kirchlichen

[1] Offiziell hatte der Herzog mit diesem von Rom her eingesetzten Gericht nichts zu tun. — Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß der Herzog — von dem Wunsch geleitet, sich Bonivards zu entledigen, ohne dessen Verwandte zu beleidigen — in Rom heimlich die Einsetzung des kirchlichen Gerichts als den besten Ausweg betrieben hatte, was ihm als Schwager des Papstes nicht schwer fallen konnte.

[2] Siehe Chaponnière, a. a. O. — Pièce justificative V, S. 263.

Gerichts zusammenhängen. Die Wahrscheinlichkeit wird um so größer, wenn wir sehen, daß in den Jahren 1521—28 sich die Mönche des Klosters stets an Tornabonus, nie an Bonivard wenden. Bonivard scheint also tatsächlich durch kanonischen Rechtsspruch von Rom aus St. Victor verloren zu haben[1].

Kapitel V.

Bonivards Leben bis zur 2. Gefangenschaft.

Der neue Prior nahm bald nach Bonivards Absetzung von St. Victor Besitz. Daß er nicht an die eigene Verwaltung des Klosters dachte, sondern es nur im Sinne seiner Zeit als einen Besitz ansah, der gute Einkünfte abwarf, ist bei Leonardus Tornabonus[2] selbstverständlich. Für die Geschichte ist nun interessant, an wen er es verpachtete — an Besançon Hugues, den Genfer Freiheitskämpfer, oder wie ihn die Akten der Zeit später dankbar nennen, den „père de la patrie".

Wir besitzen die Pachtungsakte[3] vom 16. September 1521: Besançon Hugues erhielt St. Victor gegen eine jährliche Pachtsumme von „640 scutorum auri". Dieser Schritt Hugues' gibt zu denken! Wir kennen ihn als einen leiden-

---

[1] Hierfür spricht auch das Zeugnis, das ein Zeitgenosse Bonivards in seiner Chronik gibt. Er schreibt mit Bezug auf das Priorat von St. Victor: „Bonivard, prieur d'iceluy, qui avoit été six ans prisonnier des ennemys, en estoit dessaisy . . ." Vgl. Mich. Roset: Les Chroniques de Genève — herausgegeben von H. Fazy, Genève 1844, p. 246.

[2] Schon der Name zeigt, welche Gründe den Papst bewogen, gerade Tornabuoni als Nachfolger Bonivards zu bestimmen. Der Vater Leos X., Lorenzo di Medici, genannt „Il Magnifico", hatte als Mutter die interessante und geistreiche Lucrezia Tornabuoni. — Auch dem Herzog Karl III. mußte Leonardo Tornabuoni als Prior St. Victors angenehm sein. Auf seine Treue und Unterstützung konnte er sich verlassen, verbanden doch den Herzog durch die Vermählung seiner Schwester Philiberte mit dem jungen Bruder des Papstes enge, verwandtschaftliche Bande.

[3] Siehe Chaponnière, a. a. O., S. 157 (Note).

schaftlichen Vorkämpfer für die Sache der Genfer Freiheit, als einen geraden, durchaus gerecht denkenden und handelnden Charakter, dessen kluger, unermüdlicher Aufopferung Genf seine schließliche Rettung wohl am meisten verdankt.

Warum brachte Besançon Hugues St. Victor an sich? Seit dem Einzuge Karls III. am 5. April 1517 in Genf hatte sich dort die Lage der „Eidgenossen" sehr verschlechtert. Der Bund mit Freiburg war mit Gewalt gebrochen. An der Spitze der Stadt standen nach Absetzung der alten Behörde nur dem Herzoge von Savoyen unterwürfige Kreaturen. Phil. Berthelier hatte nach seiner Rückkehr von Freiburg als Märtyrer für die Sache der Freiheit sein Leben eingebüßt —kurz: der Herzog durfte glauben, sein Ziel bezüglich Genfs erreicht zu haben. — Nur eine kleine Schar Genfer Patrioten verfocht heimlich — wenn auch anscheinend ohne Aussicht auf Erfolg — die Sache der Freiheit weiter. Ihr ausgesprochener Führer war Besançon Hugues.

Mit Anfang des Jahres 1521 hatten sich die Aussichten der „Eidgenossen" etwas gebessert. Seit dieser Zeit saß nämlich auf dem Bischofsstuhle Genfs in Vertretung des in Genf völlig unbeliebten Bischofs Johann, dem vom Papste die Rückkehr nach Genf untersagt war, Pierre de la Baume. Karl III. hatte gehofft, auch in ihm eine seinen Wünschen gefügige Kreatur zu finden. Pierre de la Baume, ein großer Pfründenbesitzer, täuschte diese Hoffnungen aber völlig. Ehrgeizig, voll edler Gefühle, suchte er, nachdem er einmal auf den Fürstenstuhl Genfs gekommen war, mit allen Mitteln für das ihm untergebene Volk Recht und Freiheit durchzusetzen. Hauptsächlich tat er das unter dem Einfluß Besançon Hugues „qui devint dès ce moment et resta longtemps encore son conseiller intime pour tout ce qui concernait Genève"[1].

Abgesehen von materiellen Gründen, geschah es sicher im Hinblick auf diesen zukünftigen Bischof und mit dessen Befürwortung, im Hinblick auf die Besançon Hugues über

[1] Siehe Galiffe, Bes. Hugues, a. a. O., p. 253.

alles gehende Sache der Freiheit Genfs, für die St. Victor ein wichtiges Bollwerk war, daß Besançon Hugues sich des verwaisten Priorats St. Victor annahm. Und das trotz der Ansprüche Bonivards, der sich natürlich nicht ohne weiteres in das Urteil Roms ergab und Himmel und Erde in Bewegung setzte, um St. Victor wiederzuerlangen!

Bonivard scheint hiernach alles Vertrauen bei der Freiheitspartei Genfs verloren zu haben: kein Wunder auch, da doch sein Verhalten: sein wenig mannhaftes Betragen während der Gefangenschaft, sein Brief an den Herzog usw., im Vergleich zu dem Verhalten des Märtyrers Berthelier, des uneigennützigen Besançon Hugues, allzusehr abstach.

Und dabei macht man Bonivard so gern zum Nationalhelden Genfs, stellt ihn dem helleuchtenden Dreigestirn Levrier, Phil. Berthelier, Besançon Hugues als gleichwertig an die Seite! Diese trieb das Gefühl der Gerechtigkeit, die Liebe zu Freiheit und Unabhängigkeit, der Nutzen des Vaterlandes. Wie ganz anders waren die Motive Bonivards für seinen verschleierten Anschluß an die Nationalpartei Genfs! Kein Wunder, daß jene mit ihren Grundsätzen nie ins Wanken kamen, ja sie mit ihrem Blut besiegelten wie Berthelier; kein Wunder aber auch, daß Bonivard stets in Angst um Gut und Leben hin- und herschwankt wie ein Blatt im Winde.

Wir wissen wenig von Bonivard aus den Jahren 1521 bis 1527. Beteiligt an der Sache der Genfer Freiheit hat er sich nicht mehr, obwohl gerade in diese Zeit einige wichtige Beschlüsse fallen, z. B. die Erweiterung des Bundes durch den Zutritt Berns 1525. Die Bonivard in der ersten Gefangenschaft erteilte Lehre scheint genützt zu haben — er lebte sicher als treuer Untertan des Herzogs von Savoyen oder, was wahrscheinlicher ist, er hielt sich fern von dem Treiben beider Parteien.

Durch den Verlust von St. Victor war Bonivard völlig mittellos geworden. Es war also auf Unterstützung von

seiten seiner reichen, näheren und weiteren Verwandten angewiesen. Bei ihnen wird er sich viel in Savoyen aufgehalten haben. Er scheint aber auch einen festen Wohnsitz in Genf gehabt zu haben. Dies geht aus der oben erwähnten Angabe hervor, daß Bonivard im Jahre 1531 vierzehn Jahre in Genf lebte[1]. — Wir wissen auch, daß er eine gewisse Zeit in Bern verbrachte. Dies geht aus Rechnungen hervor, die der Wirt zur „Krone" in Bern der Stadt Genf zur Begleichung unterbreitete[2].

Womit beschäftigte sich Bonivard diese Zeit? Wir wissen und hören nichts von irgend welcher Tätigkeit. Hauptsächlich lag er wohl wissenschaftlichen Studien ob — u. E. ist um diese Zeit sein tieferes Interesse an den Wissenschaften erwacht.

Daneben aber vergaß er nicht, alle möglichen Anstrengungen zu machen, um in den Besitz St. Victors, auf das er vielleicht wirklich glaubte, Rechtsansprüche geltend machen zu können, zurückzukehren. Er hoffte, Erfolg zu haben; war doch Leo X., der dem Herzog von Savoyen so wohlgesinnte Papst, noch Ende des Jahres 1521 (1. Dez.) gestorben. Bonivard wird seinen Tod nicht sehr schmerzvoll empfunden haben. Noch weniger Trauer verursachte aber sicher bei ihm die Nachricht vom Tode des Fürstbischofs Johann von Genf, der im Jahre 1522 starb. Nicht nur die „Eidgenossen" atmeten hierüber erleichtert auf, um so mehr, als wirklich Pierre de la Baume Nachfolger auf dem Bischofsstuhl Genfs wurde, auch bei Bonivard sprießten wieder frohe Hoffnungen. Für ihn war der Umstand besonders günstig, daß auf Leo X. kein Mediceer, sondern Adrian VI. folgte, von dessen Wahl Ranke sagt[3], „daß sie einen würdigeren lange nicht getroffen hatte".

Über seine Versuche, nach St. Victor zurückzukehren, berichtet Bonivard in seinen Chroniques II, S. 204: „St.

---

[1] Siehe oben S. 53, Note 1.

[2] Chaponnière, a. a. O., S. 157 (Note).

[3] Ranke, a. a. O., S. 93.

Victor (d. h. Bonivard) plaidoia à Rome longtemps contre luy à groz frais de ses biens paternelz, mais il n'estoit question d'avoir raison à cause de la faveur manifeste du Pappe et secrette du duc, combien qu'il montrast à Bonivard beau semblant."

Was Bonivard hier von der heimlich gegen ihn betätigten Feindschaft des Herzogs sagt, scheint unsere früheren Darlegungen[1] zu bestätigen. Was die Begünstigung Tornabuonis durch den Papst angeht, so kann hiervon höchstens bei Leo X. die Rede sein; der ehemalige niederländische Professor, Papst Adrian VI., hatte keinen Anlaß, einer der Parteien mehr gewogen zu sein. Wenn er dem Ersuchen Bonivards kein Gehör schenkte, so geschah es sicher, weil er mit der Erledigung von dessen Angelegenheit durch seinen Vorgänger einverstanden war, was man um so mehr annehmen darf, da ja Adrians VI. eifrige Versuche einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern bekannt sind[2].

Papst Adrian (1521—1523) starb schon früh. Auf ihn folgte wieder ein Mediceer, Giulio de Medici, der sich als Papst Clemens VII. nannte. Dieser hatte schon unter

---

[1] vgl. oben S. 72, Note 1.

[2] Daß Adrian gerade bei der Vergebung von Benefizien sehr gewissenhaft zu Werke ging, zeigt uns Ranke (S. 97): „— man erzählte sich, er (der Papst Adrian) habe bei 5000 erledigte Benefizien zu vergeben, und jedermann machte sich Hoffnung. Niemals aber zeigte sich ein Papst zurückhaltender. Adrian wollte wissen, wen er versorge, wem er die Stellen anvertraue: mit skrupelloser Gewissenhaftigkeit ging er hierbei zu Werke; er täuschte unzählige Erwartungen. Der erste Beschluß seines Pontificates war gewesen, die Anwartschaft abzustellen, die man auf geistliche Würden erteilt hatte: selbst die, welche schon verliehen worden, hatte er zurückgenommen." —

Daß ein Papst, der so die Pflichten seines Amtes auffaßte, den Wünschen und angeblichen Rechten Bonivards, die gerade auf den bekämpften Mißständen beruhten, nicht geneigt war, läßt sich deutlich erkennen. —

Leo X. den größten Teil der Geschäfte[1], das ganze Detail, in den Händen gehabt. Daß Bonivard unter ihm nicht mehr als unter Leo X. erreichen konnte, ist natürlich.

Von Prozessen in Rom konnte also Bonivard nichts erwarten. Da kam ihm ein glückliches Ereignis zur Hilfe. Im Mai 1527 eroberte der Connétable Charles de Bourbon mit spanisch-deutschen Söldnerscharen Rom[2]: „von keinem Anführer in Zaum und Mäßigung gehalten, ergoß sich der blutdürstige, durch lange Entbehrungen verhärtete, von seinem Handwerk verwilderte Soldat über die Stadt." — Schnell verbreitete sich das Gerücht von diesem Siege durch die Christenheit; bald hieß es, ganz Rom sei vernichtet, alle Einwohner, besonders die geistlichen Behörden, seien umgekommen.

Auch Tornabuoni hielt sich damals in Rom auf; auch von ihm hieß es, er wäre unter den Getöteten. Obwohl Bonivard nicht recht an seinen Tod glauben wollte, versuchte er doch nun noch einmal alles Mögliche, endlich wieder in den Besitz St. Victors zu kommen. Zunächst wandte er sich am 19. Mai 1527 an die Behörden Genfs, „ut favorisarent sibi et scriberent ad D. Bernenses pro rehabenda possessione sui prioratus[3]," — welchem Wunsche diese nachkamen. Dann setzte er sich in Verbindung mit dem Bischof Genfs, Pierre de la Baume, der gerade damals mit dem Herzog zerfallen war und um diese Zeit Unterhandlungen mit dem deutschen Kaiser Karl V. zum Schutze seiner Oberhoheit gegenüber dem Herzog Karl III. von Savoyen führte. Vielleicht hat Bonivard mit diesen Umständen gerechnet; auf jeden Fall hat er es verstanden, Pierre de la Baume seine angeblichen Rechte auf St. Victor begreiflich zu machen. „Il faisoit valoir que c'était au détriment des droits de l'évêché et de la juridiction de

---

[1] Ranke, a. a. O., S. 99.

[2] Ranke, a. a. O., S. 109.

[3] Chaponnière, a. a. O., S. 158, Note 2. (Registres den Conseil, 19 mai).

l'évêque que les officiaux ducaux lui avoient enlevé son prieuré"[1].

Pierre de la Baume, der außerdem etwas mit Bonivard verwandt war, dessen großer Pfründenbesitz auf denselben Rechten beruhte wie der frühere Bonivards, mußte schon ein natürlicher Verteidiger derartiger Ansprüche sein. — Bonivard wies ihn auch sicher hin auf Pignerol, einen Besitz, den Pierre de la Baume als Nachfolger des Bischofs Johann innehatte, also einem Rechte folgend, das bei Bonivard außer Kraft getreten war. Diese Abtei wurde nun gerade damals Pierre de la Baume entzogen, weil er — wie Bonivard — den Plänen des Herzogs feindlich gegenüberstand.

Bonivard erzielte also einen Erfolg: Pierre de la Baume setzte ihn durch eine Verfügung[2] vom 5. Juni 1527 wieder in den Besitz seines Priorats[3]. — Damit war er aber nicht in den faktischen Besitz St. Victors zurückgekehrt, welchen nach wie vor der Prokurator Tornabuonis innehatte. Ihn galt es, zu verdrängen.

Über die Mittel, die Bonivard anwandte, um zu diesem Ziele zu gelangen, berichtet er ausführlich im 4. Buch seiner Chronik[4]. Mit der Verfügung des Bischofs trat er am 7. Juni von neuem vor die Behörden Genfs, die ihm auch ihre Unterstützung nicht versagten, jedoch unter dem Vorbehalt, daß es keinen gäbe, der bessere Rechte auf St. Victor

---

[1] Chaponnière, a. a. O., S. 158.

[2] Chaponnière, a. a. O., pièce justificative V, S. 260ff.

[3] Wie wir oben sahen, war der Verwalter Tornabuonis in St. Victor Bes. Hugues. — Es ist sonderbar, daß J. B. G. Galiffe in seiner so ausführlichen Biographie nichts von diesem Umstand erwähnt. — Wie lange Bes. Hugues Verwalter St. Victors gewesen ist, konnten wir nicht feststellen. Doch ist es möglich, daß er es bis zur oben genannten Verfügung Pierres de la Baume war. Bes. Hugues scheint durch die eine Woche später erfolgte Belehnung mit dem sehr wertvollen Rhonefischfang entschädigt worden zu sein. (Galiffe, Bes. Hugues, S. 481ff.).

[4] vgl. hierzu und zum Folgenden die für Bonivard äußerst günstige Darstellung bei Chaponnière, a. a. O., S. 158ff.

geltend machen könnte. Aber nicht nur an Genf wandte er sich um Unterstützung; er schrieb auch verschiedene Briefe an den Herzog Karl III., worin er gegen demutsvolle Versicherung seiner Pflichttreue um Beistand für seine Pläne bat.

Man ersieht hieraus, daß Bonivard um diese Zeit ein doppeltes Spiel spielte. Auf der einen Seite wußte er sich die Unterstützung der Genfer Behörde zu verschaffen, hauptsächlich unter Betonung der Bedeutung St. Victors für die Stadt; auf der anderen Seite suchte er den Herzog zu gewinnen — wo bleibt der ideale, für alles Gute, Edle und Schöne so begeisterte Bonivard?

Wie wir sahen, unterstützte Genf Bonivard, aber nur so weit, wie es für die Stadt gut war, ohne sich mit Leidenschaft für seine angeblichen Rechte ins Zeug zu legen, was es sicher getan hätte, wenn der „Vaterlandsfreund" Bonivard eben dieses Vaterlandes halber St. Victor eingebüßt hätte.

Völlig abweisend verhielt sich der Bitte Bonivards gegenüber der Herzog Karl III. Er wies hin auf den eigentlichen Besitzer Tornabuoni, der gar nicht tot sei. Begütigend versprach er ihm aber Entgelt auf savoyischem Gebiete, wenn er sich dorthin zurückzöge. Auf diesen Vorschlag wollte Bonivard nicht eingehen; er sah in dem Briefe des Herzogs deshalb nur eine Rückweisung seiner Vorschläge und Bitten. Dies rief neue Feindschaft gegen den Herzog in Bonivard wach, eine Feindschaft, die Bonivard andererseits wieder der Stadt Genf näherte.

In den Streit um St. Victor griff nun auch der Papst ein, indem er den Prokurator Tornabuonis mit einem Briefe an die Genfer Behörden versah, in dem er sie ermahnte[1]: „. . ut dictum Franciscum (Bonivard), in praejudicium eiusdem Leonardi electum, seu potius Justitiae, non modo non fovere, sed ipsum Leonardum electum aut procuratorem eius ad pristinam eius possessionem cum

[1] Chaponnière, a. a. O., pièce justificative VII, S. 263.

plena fructuum interim ablatorum recuperatione restitui curare, restitutumque manutenere.“ Er droht schließlich mit schärferen Mitteln, wenn man fortfahre, das Unrecht zu schützen. Aber schon damals (1528) ließ sich Genf vom Papste nicht mehr in sein Gemeinwesen hineinreden; die Vergangenheit hatte gelehrt, daß er stets den Feinden geholfen hatte. Außerdem war unter dem Eindrucke der deutschen Reformation und der Einnahme Roms durch die Söldner sein Ansehen sehr gesunken.

Gestützt auf den Brief des Bischofs fuhr Genf daher fort, Bonivard zu unterstützen, ja suchte sogar, ihm eine Kanonikusstelle in Genf zu sichern und sorgte für seinen Unterhalt. Dadurch schloß sich Bonivard wieder immer fester an die Genfer Politik an. Vergebens machte der Herzog Anstrengungen, ihn dieser ihm feindlichen Politik zu entziehen; wie vor 1519 gingen ihre Wege wieder auseinander.

Kapitel VI.

Gründe zu Bonivards 2. Gefangenschaft. — Sein Leben auf Chillon.

Wir sahen im vorigen Kapitel, daß es Bonivard noch einmal gelungen war, in den Besitz St. Victors zurückzukehren, daß diese Besitzergreifung aber wider den Willen des Herzogs unter Begünstigung Genfs erfolgt war. Die Lage zwischen dem Herzog und Bonivard war also nach diesem Schritte Bonivards schon sehr gespannt. In der folgenden Zeit spitzte sie sich immer mehr zu.

Es konnte natürlich dem Herzog Karl III. nicht gleichgültig sein, ob der ihm feindlich gesinnte Bonivard unter offener Auflehnung gegen seine Oberhoheit in St. Victor festen Fuß faßte oder nicht. Er suchte ihn zunächst gütlich zur Abgabe St. Victors zu bewegen. Er forderte ihn deshalb auf, gegen eine jährliche Rente zugunsten eines Sohnes des Grafen „du Genevois“ auf St. Victor zu verzichten.

Bonivard war anscheinend die vorgeschlagene Rente zu gering. Er antwortete auf das Angebot des Herzogs dadurch, daß er zugunsten der drei Städte gegen Genuß aller Einkünfte auf St. Victor verzichtete.

Hatte Bonivard ein Recht zu dieser Schenkung? J. B. G. Galiffe[1] bestreitet es: „Un usufrutier n'avait pas le droit de transférer l'objet dont il n'avait que la jouissance." Auch u. E. war diese Schenkung rechtlich unmöglich und unstatthaft. St. Victor stand unter der Lehnshoheit des Herzogs von Savoyen, seine Einwilligung hätte also eingeholt werden müssen. Daß sie versagt worden wäre, steht außer Frage. Bonivard war aber auch nicht einmal rechtmäßiger Inhaber St. Victors; der vom Papst bestimmte Prior Tornabonus lebte noch. Der Akt Bonivards stellt sich also dar als eine offene Feindseligkeit gegen den Herzog[2].

Selbstverständlich zerriß dieser Schritt Bonivards alle etwa noch bestehenden Bande[3] zwischen dem Herzog und Bonivard. Der Herzog setzte sich sofort mit dem Prior Tornabonus in Verbindung und erreichte leicht, daß dieser zugunsten der Kapelle „de Saint-Suaire"[4] in Chambery verzichtete. Hierdurch war im Kampfe zwischen Bonivard und dem Herzog die Person Tornabonus' ausgeschaltet. Persönlich standen sich die alten Gegner wieder gegenüber — in offener Feindschaft.

Der Herzog leitete die Feindseligkeiten ein. Zu St. Victor gehörte auch das Lustschloß Cartigny, welches Bonivard nach Vertreibung der Leute Tornabonus' in Besitz hatte nehmen lassen. Nun entriß ihm der Herzog

[1] J. B. G. Galiffe, Besançon Hugues, a. a. O., S. 340 (Note).

[2] Der Vertrag, den Bonivard mit den 3 Städten zugunsten der Hospitäler schloß, war zwar ein Geheimvertrag. Jedoch hatte der Herzog sehr bald davon Kenntnis bekommen.

[3] Der Herzog hatte auch diesmal versucht, Bonivard durch einen Verwandten von diesem Schritte abzuhalten.

[4] Die „Saint-Suaire" in Chambery scheint sehr bekannt gewesen zu sein. Auch Rabelais erwähnt sie, Bch. I, Kapitel XXVII.

wieder dieses Schloß und besetzte es. Da Cartigny in der unmittelbaren Nähe Genfs gelegen war, bedeutete dies eine nicht geringe Gefahr für die Stadt selbst. Man erwartete jeden Tag, daß der Herzog auch St. Victor besetzen würde. Unter dem Eindrucke dieser Gefahr nahm die Stadt Genf in ihren Sympathien für Bonivard eine deutliche Schwenkung vor; sie wollte ihre ohnehin schon schwierige Lage nicht durch den Schutz eines ihr doch fremden Geistlichen, der auch damals nicht einmal Genfer Bürger war, noch schwieriger gestalten. Sie entzog ihm ihren Schutz und stellte es ihm frei, aus eigener Kraft seine Sache durchzufechten.

Bonivard suchte zwar mit allen Mitteln die Stadt weiter für seine Pläne zu interessieren. Vergebens! Hinzukam, daß die Mönche St. Victors, die Tornabuoni als ihren Prior anerkannten und gut herzoglich gesinnt waren, begründeten Verdacht erweckten, es mit den „chevalliers de la Cuiller“[1] zu halten, also eine stete Gefahr für Genf bildeten.

Schließlich hatten die Verbündeten, besonders Bern, es nur ungern gesehen, daß Genf Bonivards Ansprüche unterstützte. Bonivards Verhalten brachte damals Genf wiederholt in die größte Gefahr, den mächtigsten Verbündeten zu verlieren, dem es schließlich fast allein seine endliche Freiheit verdankte. Die steten Bemühungen Bonivards um sein Priorat trugen auf jeden Fall nicht zur Versöhnung der Gegensätze zwischen dem Herzog und Genf bei. Selbst Chaponnière muß gestehen, daß sie die „situation déjà si embarassée“ (S. 167) nur verschlechterten.

Unterdessen verfiel Bonivard auf ein anderes Mittel, sich wieder in den Besitz des Schlosses Cartigny zu setzen. In Bern war 1528 die Reformation angenommen worden. Unter ihrem Einfluß verließen viele Berner ihr Land; unter

---

[1] Die „Confrèrie de la Cuiller“ war eine Vereinigung savoyischgesinnten Adels, der die Umgebung Genfs unsicher machte.

ihnen war auch ein gewisser Bütschelbach[1]. Dieser bot Bonivard seine Dienste an „que si luy vouloie arrenter mon benefice, il m'en donneroit de l'argent et le tiendroit malgré le duc; ce que ne reffusay pas, car nécessité me faisoit servir de telles armes que pouvoie finer“[2].

Bonivard lehnte sich also nunmehr offen — die Waffen in der Hand — auf gegen seinen angestammten Herzog; die Sucht, ein gutes Benefiziat oder — worauf es ihm hauptsächlich ankam — wenigstens dessen Einkünfte wieder zu gewinnen, ließ ihn zu Mitteln greifen, die unbedingt sein Verderben nach sich ziehen mußten. Bonivard glaubte gewiß — wir wollen es zu seinen Gunsten annehmen —, daß er wirklich Rechte auf St. Victor hatte, in die auch Rom nicht einzureden hatte; bei seinem gewalttätigen Vorgehen, welches er bei der Wiederbesetzung St. Victors, obwohl der wirkliche Prior noch lebte, an den Tag legte, hauptsächlich bei seinem durchaus nicht berechtigten Schritte gegen den Herzog mag auch der alte Haß gegen den Herzog und auch Rom ihn geblendet haben — nur diese beiden Gründe lassen uns eventuell seine Handlungsweise in etwas milderem Lichte erscheinen. Ihr Name aber bleibt Gewalttätigkeit und Staatsverbrechen.

Wie der Krieg um St. Victor verlief, welche Mittel Bütschelbach anwandte, um sein Ziel zu erreichen — alles das ließe sich nicht besser schildern, als es Bonivard selbst mit seiner lebhaften Sprache im 4. Buche seiner „Chroniques (S. 345 ff.)“ getan hat. Bonivard, der bewaffnete Prior, zeigt sich nicht gerade als Held bei dem ganzen Auszuge. Als ihn Bütschelbach endlich überredet hat, mitzuziehen, tut er es nur voller Angst und Bangigkeit, sodaß ein

[1] Chaponnière glaubt (nach Bonivard, Chr. II, 342), daß die Strenge der neuen Religion Bütschelbach bewog, sein Vaterland zu verlassen (a. a. O., S. 166). J. B. G. Galiffe bemerkt in „Besançon Hugues“ a. a. O., S. 500 ff., daß die Aussagen Bonivards nicht stimmen und daß gerade die Anhänglichkeit an die alte Religion ihn bewog, auszuwandern.

[2] Chroniques II, 341.

Deutscher seiner Begleitung spöttisch bemerkt: „Der Herr meint nitt anderst dan das Wir Ihm wullen uff ein Fleischbanck gen."[1] — Hätte Rabelais diesen Zug gen Cartigny gekannt, er würde ihn als burleske Episode seinem „Gargantua" einverleibt haben.

Und wie endet der ganze Feldzug? Man findet das Schloß geräumt vor, da sich die kleine savoyische Besatzung vor einem in der Nähe befindlichen Heere Schweizer Truppen zurückgezogen hatte. — Bonivard zieht als Sieger ein. Doch nicht lange darf er sich als Schloßherr von Cartigny fühlen; die Schweizer Truppen werden nämlich zurückgezogen, und da wird es natürlich auch für Bonivard wieder Zeit, sich nach Genf in Sicherheit zu bringen. Cartigny erhält von neuem eine savoyische Besatzung. — Verlustliste des ganzen Kampfes: auf Bonivards Seite: ein Diener in persönlichem Streite leicht verletzt — auf gegnerischer Seite: ein Mann wird von Bütschelbachs „Truppen" gefangen genommen; man muß ihm natürlich recht bald die Freiheit wiederschenken.

Von diesem „Kriege" an beginnt ein anderes Leiden bei Bonivard chronisch zu werden — sein finanzielles Elend. Die Verwandten, die bis dahin für ein standesgemäßes Auskommen Bonivards gesorgt hatten, scheinen ihm nach seinem offenen Aufruhr gegen den Herzog diese Unterstützung entzogen zu haben. Der Zug gen Cartigny scheint die letzten Gelder Bonivards verschlungen zu haben. Die Steuern und Zehnten, die er während seiner kurzen Siegeslaufbahn von seinen Untertanen in St. Victor erhoben hatte, gingen schnell zu Ende: die Siegesbankette usw. verschlangen viel Geld. Ende des Jahres 1528 war die finanzielle Not Bonivards aufs höchste gestiegen.

Da kam ihm der Umstand zugute, daß er Anfang dieses Jahres auf St. Victor zugunsten der drei Städte verzichtet hatte und daß diese gegen Zusicherung sämtlicher Einkünfte an Bonivard diese Abtretung angenommen hatten.

[1] So schreibt Bonivard.

Der Zug gen Cartigny war also, schloß Bonivard, ebensowohl in Genfs auch in seinem eigenen Interesse geschehen. Genf hatte also die Pflicht, ihn zu unterstützen.

Und wirklich griff Genf helfend ein. Im Januar 1539 beschließt der Rat, Bonivard „qui egens pecuniarum est" durch eine bestimmte Summe Geldes zu unterstützen, „affines solvat eosdem Alemannos qui sunt decessuri"[1]. — Die Behörden halten Umschau, ihm eine gerade frei werdende Kanonikusstelle zu verschaffen, um der Sorge für seinen Unterhalt enthoben zu sein; doch das Kapitel wählte Bonivard nicht[2]. Der Stadt blieb also nichts weiter übrig, als für seinen Unterhalt weiter zu sorgen. Das geschah durch eine monatliche Unterstützung von „quattuor scutis cum dimidio pro suis expensis et eius famuli . ."[3].

Daß die Stadt ihn nur ungern unterstützte, da sie in facto aus der Abtretung St. Victors noch nicht den geringsten Nutzen gezogen hatte, hauptsächlich auch in Anbetracht ihrer schlechten Finanzlage, ist selbstverständlich. Auch Chaponnière gesteht dies: „. . . les finances de la ville étaient bien exiguës et l'on aurait volontiers renoncé au prieuré de St. Victor pour les hôpitaux, si Bonivard avait pu obtenir du duc que ce bénéfice ne fût uni à la Chapelle du Saint-Suaire[4]".

Da Bonivard ein gutes Leben gewohnt war und mit den ihm von Genf gewährten Geldern nicht auskam, stieg seine Not immer mehr. — Da verfiel er auf einen neuen Gedanken. Der Herzog hatte ihm damals verziehen, warum sollte er auch dieses Mal nicht so gütig sein? Seine Verwandten würden schon für ihn sprechen und ihm Verzeihung erwirken. Dazu drängten ihn die Gläubiger, „race

---

[1] Chaponnière, a. a. O., p. 169, Note. — Gemeint sind die Truppen Bütschelbachs. — Registres du Conseil vom 19. I. 1529.

[2] vgl. Registres du Conseil vom April und Juli 1529. — Chaponnière, S. 169.

[3] Chaponnière, a. a. O., S. 170; Reg. du Conseil vom Sept. usw. — $4^1/_2$ scuti werden ungefähr 200 fr. entsprechen.

[4] Chaponnière, a. a. O., 169ff.

impertinente — et Bonivard imita ces fils de famille qui retrouvent dans la bourse vide le souvenir de la maison paternelle"[1] — er entschloß sich also, seine Familie zu besuchen ,,aller veoir ma mère qu'estoit ancienne et malade"[2].

Um sicher und ungehindert das savoyische Gebiet passieren zu können, bat er den Herzog Karl III. um einen Geleitbrief. Sicher mit Rücksicht auf die Verwandten erfüllte ihm der Herzog den Wunsch. Bonivard empfing einen ,,sauf-conduit en bonne et ample forme" am 4. April 1530, welcher ihm seine Unantastbarkeit während des ganzen Monats April gewährleistete. ,,Secrettement" reiste er von Genf ab, ,,tout seul, pour craincte qu'avoye d'aulcunes personnes particulières du pays du Duc, lesquelz si fussent esté advertis de ma departie, n'eussent heu respect à aulcung sauf-conduit qu'ilz ne m'eussent faict ung tour de mauvaise compaignie sur les chemins[3]".

So also hatte sich Bonivard den Haß seiner Landsleute zugezogen!

Glücklich kam Bonivard nach Seyssel. Wie groß mag die Überraschung der Eltern gewesen sein, plötzlich den ,,verlorenen Sohn", der eben noch im offenen Aufruhr seinem Herzog gegenüberstand, völlig mittellos nach langjähriger Abwesenheit wieder vor sich zu sehen! Bonivard schreibt: ,,Et m'en allai à Seyssel, où ma mère, mon père et tous mes parentz furent tous esbays de ma venue et non pas moins estonnés, en lieu d'en estre resiouis, cognoissantz la légièreté du Prince et pourtant doubtant de ce que m'advint." (Chr. II, 403). — Die Eltern werden wohl weniger über die ,,légièreté" des Herzogs als über die ihres Sohnes in Sorge gewesen sein. Freundlich war also der Empfang sicher nicht.

---

[1] Virg. Rossel, a. a. O., (Kapitel II) S. 223.

[2] Chroniques II, 403.

[3] Chroniques II, 404.

Bonivard hielt es daher für angebracht, in Genf seine heimliche Abreise zu rechtfertigen, um eventuell dort wieder ein „refugium“ finden zu können. Aber auch Genf traute ihm nicht mehr. Bonivard führt dieses Mißtrauen Genfs auf die Tätigkeit eines persönlichen Feindes zurück[1]. — „Il y avoit un citoyen de la Ville et du Conseil et non pas des moindres qui commença à mutiner le Conseil et le peuple contre moy disant que m'estoye allé rendre au Duc pour les trahir et desceler les secretz de eulx que scavoye.“

Mag wirklich ein Genfer Bürger aus persönlicher Feindschaft diesen Vorwurf gegen Bonivard grundlos erfunden und ausgebreitet haben, die Genfer Bürgerschaft glaubte ihn. Ob wirklich gar nichts an dem Vorwurf war? Bonivard gesteht (S. 403), daß er täglich vom Herzog darum angegangen wurde, die Schenkung wieder rückgängig zu machen. Er versprach ihm „mers et montaignes“. Bonivard lehnt zwar lebhaft ab, daß er diesen Lockungen Gehör geschenkt habe; er will diese Anerbietungen nur benutzt haben, um den „sauf-conduit“ nach Seyssel zu erlangen: „je dis aux solliciteurs de sa part que s'il me donnoit bonne asseurance d'aller par son pays, que iroye trouver ma mère et mon frère à Seyssel et là consulterions des affaires pour appoincter de cecy, mon honneur saulve.“ Hiernach scheint Bonivard doch ein Übereinkommen bezüglich St. Victors mit dem Herzog angestrebt zu haben. Seine heimliche Abreise zeigt, daß zunächst die Genfer nichts davon wissen sollten. Betrachten wir dies alles, so können wir uns wohl den Verdacht der Genfer — auch ohne die Treibereien eines einzelnen, Bonivard verfeindeten Mannes anzunehmen — erklären.

---

[1] C. M. Magnin nennt Besançon Hugues; ob mit Recht, können wir nicht entscheiden. — Konstatiert sei bei dieser Gelegenheit aber, daß Besançon Hugues und Bonivard nie Freunde waren, wenigstens nicht mehr nach der 1. Gefangenschaft Bonivards. Noch im Oktober 1529 standen sie vor Gericht gegenüber. (Chaponnière, S. 170).

Mag die Sache aber liegen, wie sie will, eins zeigt sie deutlich: das Mißtrauen, welches Genf Bonivard entgegenbrachte. Man hält ihn für fähig, um sein Wohlergehen zu erreichen, mit den Feinden zum Schaden Genfs zu paktieren, Genfs Interessen zu verraten. Bonivard kann also durchaus nicht in seiner Zeit als Muster eines Patrioten, der bereit ist, alles der Sache der Freiheit aufzuopfern, gegolten haben. Durch geschickte Dialektik wußte er sich aber in seiner Chronik diese Rolle zuzuteilen und alle seine Kopisten gründlich irrezuführen.

Bonivards Verhalten in diesem Stadium des Kampfes um St. Victor gleicht dem vor seiner ersten Gefangenschaft im Kampfe um Pignerol. Während er vor 1519 fortwährend gegen die Pflichten verstieß, die er dem Herzog gegenüber als Untertan usw. hatte und sich nur von seinem durch die Wegnahme Pignerols hervorgerufenen Haß und dem Streben, Pignerol wiederzuerlangen, leiten ließ, setzte er sich jetzt, wieder aus der Sucht, einen ihm rechtlich entzogenen Besitz und die damit verlorene Wohlhabenheit wiederzuerlangen, hinweg über die alten Pflichten, die er dem Herzog gegenüber besaß, die neuen Abmachungen, die ihn Genf (und den Bundesstädten) gegenüber verplichteten[1]. Charakter zeigt Bonivard in diesen Kämpfen nicht; sein ganzes Streben ist geleitet von dem Wunsche, in den alten Besitz zurückzukehren; die Wege, die er einschlägt, laufen oft in entgegengesetzten Richtungen und sind nur mit Rücksicht auf das Ziel gewählt; mögen sie gut oder schlecht sein, der kürzeste Weg hat bei Bonivard den Vorzug.

---

[1] Denn mag auch Genf noch so wenig an der Schenkung gelegen gewesen sein, wer in St. Victor saß, hatte bei den Kämpfen zwischen Savoyen und Genf für beide Teile große Bedeutung. Nur mit Hinblick auf diesen Wert St. Victors hatte man die Schenkung Bonivards akzeptiert, nur mit Rücksicht darauf kann man von einem Verrat Bonivards gegenüber den Genfer Interessen, die er durch die Schenkung geschaffen hatte, sprechen.

Der Monat April, für den der Geleitbrief galt, verstrich, ohne daß Bonivard etwas erreicht hatte. Der Monat Mai nahte heran; Bonivard saß immer noch in Seyssel, völlig verlassen: „je me voyoye", schreibt er (II, 404), „entre deulx selles, craignant le duc d'ung costé après que mon sauf-conduict fust esté failly, de l'aultre costé la fureur du peuple de Genève, vers lequel sans plus grande asseurance ne m'eusse osé retirer . .".

In dieser Lage kam Bonivard zunächst auf den naheliegenden Gedanken, durch eine Verlängerung seines Geleitbriefes seine Existenz für einen weiteren Monat sicherzustellen. Er wandte sich also wieder an die Person in Chambery, durch deren Vermittlung er den ersten Geleitbrief bekommen hatte. Diese konnte ihm nicht den erbetenen „sauf-conduit" besorgen, da der Herzog sich in Turin aufhielt und mit anderen Sachen beschäftigt war. Bonivard erreichte aber, daß der Herzog ihn an den Präsidenten des Rates von Chambery, René de Challant, verwies, der ihm die erbetene Verlängerung für den Monat Mai gewährte.

Bonivard waren aber die „lettres patentes", die Challant ihm hierüber zustellte „d'assez maigre asseurance". Er trug sich mit dem Gedanken, nach Genf zurückzukehren. Da er aber, wie wir oben sahen, nicht gewagt hätte, „sans plus grande asseurance" dorthin zurückzukehren, schickte er allem Anschein nach, um diese zu erlangen, einen Rechtfertigungsbrief nach Genf, in dem er sicher bat, ihm die Rückkehr zu ermöglichen. Der Rat beschloß am 2. Mai 1530 auf diesen Brief hin „ut veniat, si velit, et illum bene tractabimus"[1], ein Beschluß[2], aus dem eine versöhnlichere Stimmung spricht, der sich aber trotzdem recht kalt anhört.

Dies bewog vielleicht Bonivard, zunächst seine Schritte nach Freiburg zu lenken. Der Anwalt dieser Stadt war ein

---

[1] Chaponnière, a. a. O., S. 171, Note.

[2] Vielleicht wurde er auch gefaßt aus dem Wunsche heraus, Bonivard auf alle Fälle an der Abtretung St. Victors an den Herzog zu verhindern und Bonivard wieder mehr unter den Augen zu haben.

Verwandter Bonivards. Durch seine Vermittlung hoffte er vielleicht, sei es durch eine Übereinkunft mit dem Herzog, sei es mit Genf oder irgend einer anderen Partei — ,,de mectre quelque conclusion en mon affaire''.

Auf dem Wege nach Freiburg machte er Halt in Romont, wo er von dem anwesenden R. de Challant die Verlängerung seines ,,Geleitbriefes'' sogar über den Monat Juni hinaus erreicht haben will, ,,toutesfois il mit condition que ne deusse cependant aller à Genève''[1]. Einige Tage darauf sehen wir ihn in Lausanne, mit dessen Fürstbischof er dahin einig wird, daß dieser St. Victor gegen eine jährliche Rente an Bonivard und die Tilgung von dessen Schulden übernimmt. Von Lausanne aus ging Bonivard nach Gaillard, wo er vergeblich auf Genfer Bürger wartete, dann nach Moudon, wo er wieder mit René de Challant zusammentraf und freundlich aufgenommen wurde.

Als er aber am folgenden Morgen wieder nach Lausanne aufbrechen wollte, wurde er auf der Höhe des Jura gefangen genommen und von Antoine de Beaumont nach Chillon geführt, wo er sechs Jahre in Gefangenschaft saß.

Bonivard stellt also in seinem Bericht seine Gefangennehmung als eine hinterlistige Tat des Herzogs hin, der die ihm im ,,sauf-conduit'' gegebenen Versprechungen in keiner Weise gehalten habe. Außerdem sei er völlig grundlos gefangen genommen worden.

An dieser Art der Darstellung muß man gerechtfertigte Zweifel hegen. War die Gefangennahme Bonivards unbegründet? Nach allem, was wir im vorigen und diesen

[1] Bonivard erklärt, er hätte diese Bedingung nur unter der Reserve angenommen ,,que je peusse parler avec aulcungz auprès de la ville de Genève, car je ne vouloie faire appoinctement sans leur sceu, ce qu'il me accorda''. — Diese Darstellung Bonivards klingt uns wenig glaubhaft: Bonivard war heimlich von Genf abgereist ,,de faire appoinctement''. Damals wollte er also mit dem Herzog unterhandeln ,,sans leur sceu''. Warum sollte er jetzt auf einmal anders denken? Oder war es die Sorge um ein letztes refugium?

Kapitel von Bonivards Treiben seit 1527 gesagt haben, haben wir es wohl nicht mehr nötig, die zahllosen Gründe nochmals aufzuzählen, die ein Einschreiten des Herzogs völlig rechtfertigen: Bonivard stand dem Herzog wiederholt in offenem Aufruhr gegenüber, er verschenkte dessen Gebiete, über die er gar nicht verfügen durfte, an die Feinde des Herzogs usw. Der äußere Anlaß, daß der Herzog ihn gerade jetzt festnehmen ließ, ist wohl in dem jüngsten Abkommen Bonivards bezüglich St. Victors mit dem Fürstbischof von Lausanne zu suchen. Auch zu diesem Abkommen hatte Bonivard nicht das geringste Recht. Bonivard glaubt zwar, durch dieses Übereinkommen beide früheren Interessenten zufriedenstellen zu können — hauptsächlich Genf und den Herzog — weil der Bischof „estoit prélat de la spiritualité des deulx villes Berne et Fribourg d'ung costé, de l'aultre agréable à M. de Savoye et pour ce seroit moins suspect à tous deulx costés".

In letzterem Punkte scheint er sich aber geirrt zu haben; mochte die Person des Bischofs von Lausanne den Herzog Karl III. so angenehm wie möglich sein, dieser sah aber sicher nicht ein, warum er das unter seiner Oberhoheit stehende St. Victor an den Fürstbischof von Lausanne abtreten sollte, warum er sich überhaupt den Abmachungen Bonivards, der doch dazu gar kein Recht hatte, fügen sollte. Außerdem hatte der Herzog Bonivard den „Waffenstillstand" gewährt, damit er sich mit i h m verständige und nicht mit einem unparteiischen Dritten. Die Abtretung St. Victors lief auch direkt den Interessen, die der Herzog in Genf verfocht, zuwider.

In diesen Punkten scheinen also die Ausführungen Bonivards von seinem eigenen Interesse diktiert und reichlich schöngefärbt zu sein[1]. Aber auch in einem anderen

---

[1] Ebenfalls ist dies der Fall, wenn Bonivard bei dieser Gelegenheit sagt: „je ne me soucioye pas fort de plus tenir benefices ecclesiastiques, pour non estre subiect à la papaulté." Hier ist deutlich zu merken, daß Bonivard unter den Augen Calvins seine Chronik schrieb.

Punkte darf man nicht ohne weiteres die Darstellung Bonivards für die allein richtige halten — in der Frage des „sauf-conduit“.

Zunächst: Hatte Bonivard überhaupt einen sauf-conduit für den Monat Mai oder Juni[1]? Lief die Verlängerung nur bis Ende Mai oder Ende Juni? Bonivard behauptet, er wäre am Tage nach „la vigile de l'Ascension“, also am 26. Mai 1530 gefangen genommen worden. Chronisten, die als Zeitgenossen über diesen Vorfall berichten, behaupten, daß die Gefangennahme erst in den ersten Tagen des Juni erfolgt wäre[2]. Eine weitere Frage wäre: „Hatte der Herzog nicht das Recht, den Geleitbrief zu brechen? Hatte Bonivard nicht ev. die Absicht, von Moudon aus nach Genf zurückzukehren, was wider die von Bonivard erwähnte Fassung des „sauf-conduit“ gewesen wäre? Sollten die Gastfreunde diese Absicht Bonivards früh genug erfahren und deshalb durch die Gefangennahme gehindert haben? Liefen die in Lausanne getroffenen Abmachungen nicht dem Geiste, ev. auch dem Inhalt des Geleitbriefes zuwider? Der Geleitbrief war, wie gesagt, bestimmt für den friedlichen Sohn, der seine Eltern besuchen und dabei zugleich seinen Frieden mit dem beleidigten Herzog machen wollte, nicht bestimmt für einen Verschwörer, der unter seinem Schutze zum Schaden des Landesherrn intriguiert.

Gewiß, Bonivard war ein Feind der Päpste, weil sie nie seine Interessen vertreten hatten. Daß er aber aus diesem Grunde gern auf St. Victor verzichtet hätte, klingt sehr gesucht. Man denke an die Bemühungen Bonivards um ein Kanonikat 1529.

[1] Was uns hieran zweifeln läßt, ist der Gedanke: „Warum gibt der Herzog ihm die Verlängerung, wenn er doch die Absicht hat, ihn gefangen zu nehmen? Bonivard war doch auf savoyischem Gebiet in seinen Händen; der Herzog wird sich aber wohl gehütet haben, sich durch den Bruch des Briefes ins Unrecht zu setzen?

[2] So: Balard in seinem „Journal“ — herausgegeben von Chaponnière, Genève, 1854. — vgl. Chaponnière: Notice, S. 173, (Note) und Michael Roset: Les Chroniques de Genève, — herausgegeben von Henry Fazy, Genève, 1894. — II. Kapitel 47.

U. E. läßt sich also in der Frage des „sauf-conduit" allein nach den Äußerungen Bonivards kein Urteil fällen; ein Urteil wird erst möglich sein, wenn weitere Belege — und nicht nur von Bonivards Seite — vorliegen[1].

„Voilà ma seconde passion", so schließt Bonivard in den „Chroniques" (II, 408) den Bericht über seine Gefangennahme. Von dieser Gefangenschaft, die 6 Jahre dauern sollte, spricht er in den „Chroniques" und seinen andern Werken nicht weiter. Nur in seiner Übersetzung der „Schweizerchronik" Stumpfs läßt er sich etwas mehr darüber aus[2]. — Danach hätte man ihn „entretenu deulx ans honnestement en une chambre. Mais le duc vint sus cela à Chillon et lors ne scay, si pour le commandement du Duc ou de son propre mouvement — le cappitaine me fourra en unes croctes desquelles le fond estoit plus bas que le lac[3], sus lequel Chillon estoit situé où je demeuray 4 ans et avoys si bon loysir de me pourmener que je empreignis un chemyn en la roche qui estoit le pavement de leans comme si on l'eust faict avec un martel."

Da sind die berühmten Worte, daß Bonivard, wie ein wildes Tier an einen Pfeiler gekettet, in den felsigen Boden des Gefängnisses durch langes einsames Wandern seine Schritte eingrub! — Worte, die, wie wir im 1. Kapitel unserer Arbeit sahen, die Phantasie der Dichter anregten.

---

[1] Im Ms. fr. 71a, S. 346 fanden wir aus der Reimschmiede Bonivards folgende „menue pensée" auf die „Saufconduictz savoyens":

„Qui pour asseurement, sa voye
pour suivre vouldra saufconduict,
S'il le print du duc de Savoye
En son lieu haura „fauxconduict."

[2] vgl. Chroniques II, 412ff. — hinzugefügt von Chaponnière, nach seiner Notice, 267ff.

[3] Diese Angabe Bonivards, daß der Kerker tiefer lag als der Wasserspiegel des Genfer Sees, stimmt nicht. — Vgl. A. Naëf: Guide au Château de Chillon, Havre, 1894.

Sie sind uns übermittelt worden durch Fromment, Bonivards späteren Sekretär und treuen Helfer, der sie in seinen „Actes et gestes merveilleux de la cité de Genève“[1] wiederholte und so der Öffentlichkeit und weiteren Kreisen übermittelte. Er schreibt: „C'est assavoir Monsieur Francoys de Bonivard, Seigneur de St. Victor, homme fort scavant de son temps, qui avoit esté prisonnier par l'espace de six ans, au proffont de la forteresse, sus la roche, auprès de l'eaue; lequel avoit faict en soy esbatant et pietoyant, ung petit chemin qu'on appelle vionnet, engrevé sus la roche, tant se pourmenoit-il, en composant beaucoup de menues pensées et ballades, tant en latin que en francoys, ainsy qu'il est accoustumé à fayre, comme plus amplement luy même en parle en ses «Chroniques des Ligues»[2] qu'il a translaté. — Icelluy avoit esté prisonnier à cause que toute sa vie avoyt voullu maintenir les libertés et franchises de Genève; même s'est bien ausé ingerer de tenir garnison contre le Duc de Savoye et d'aulcuns Gentilzhommes, voyre jusques à fayre la guerre les ungz contre les autres.“ Aus diesen Worten Fromments spricht Bonivard[2], der Bonivard der Zeit Calvins, der nach der durch diesen erfolgten Säuberung Genfs von den alten Patrioten behaupten kann, was er will, und für seine Vergangenheit beschönigende Worte wohl zu finden weiß.

Wenn wir Fromment glauben wollen, so legte Bonivard die Gefühle, die ihn in der Gefangenschaft bewegten, in Versen nieder. Derartige, in diese Zeit zu setzende Gedichte waren bisher unbekannt. Zufällig fanden wir in dem Ms. 71a der Genfer Bibliothek einige Gedichte, die wohl in der Ge-

[1] Antoine Fromment: Les actes et gestes merveilleux de la Cité de Genève, nouvellement convertie à l'Evangille, faictz du temps de leur Reformation et comment ils l'ont receue, redigéz par escript en fourme de Chroniques, Annales et Hystoyres, Commençant l'an 1532. — Mis en lumière par Gustave Revilliod, Genève (Fick), 1854, S. 219ff.

[2] Fromment faßte seine Chronik unter den Augen Bonivards ab.

fangenschaft von Chillon entstanden oder später wenigstens mit Bezug auf diese gedichtet sind[1].

Besonders ist von ihnen zu erwähnen die „Lamentation en la captivité chillonique". Dieses Gedicht bestätigt die von uns angegebenen Gründe für die Gefangenschaft Bonivards. Nicht nennt Bonivard, wie Chaponnière und andere so gern wollen, ideale Gründe, der Kampf um sein Besitztum hat ihn — das geht deutlich aus dieser „Lamentation" hervor — auf Chillon gebracht. Sonst spricht aus diesem Gedicht eine ziemlich große Mutlosigkeit: „Sur terre je n'attendtz plus de confort" — nur Gott kann ihm noch helfen; ihn ruft er denn auch zur Hilfe herbei. — In der letzten Strophe verspricht er für den Fall der Befreiung, dem rettenden Gotte Lobeshymnen anzustimmen.

Eine solche „Hymne après la délivrance" findet sich unter den Gedichten der Handschrift. Wenn sie sich auch wohl allgemein auf die Befreiung des Genfer Volkes von savoyischer Knechtschaft bezieht, so spricht doch aus derselben in hohem Maße auch das persönliche Glücksgefühl Bonivards über seine Befreiung.

Die Freude Bonivards, als er hörte, der Herzog habe sein ganzes Land verloren, gibt Ausdruck eine recht einfältige „Menue Pensée: Qu'est une chanson chantée en virolais à Chillon au tour dedans croctes de ce chastel après que ouant le duc haiant perdue le reste de son pays, faillut qu'il rendist perdist aussy cette place".

Endlich gibt es noch einige Gedichte, in denen Bonivard mit Bezug auf seine eigene Gefangenschaft unter Zugrundelegung der alten Tristansage die Leiden des im Gefängnisse Marces duldenden Tristan (= Bonivard) besingt.

Dies sind alle bekannten Zeugnisse, die über die Behandlung Bonivards auf Chillon, die Gefühle, die ihn bewegten, Auskunft geben. — Mit ihnen muß sich der Geschichtschreiber begnügen; nicht darf er seiner Phantasie

[1] Diese Gedichte sind im „Anhang" zu dieser Arbeit abgedruckt.

freien Spielraum lassen oder er kommt zu der Geschichtschreibung, der Bonivard seinen Ruhm verdankt und die aus ihm völlig grundlos einen uneigennützigen, begeisterten Nationalhelden, das Opfer eines Tyrannen macht. — Würdigere Gefangene starben tausendfach in den Kerkern von Tyrannen — ihr Andenken ist erloschen; zu Bonivard, dem "Prisoner of Chillon" pilgert die Menschheit!

Kapitel VII.

Bonivards Befreiung. Erneuter Kampf um St. Victor gegen Genf.

(1536—1538).

Sechs Jahre lang saß Bonivard auf Chillon. Unterdessen vollzogen sich in Genf Ereignisse von der weittragendsten Bedeutung.

Schon in den zwanziger Jahren hatte die deutsche Reformation durch Vermittlung der Berner heimlich ihren Einzug in Genf gehalten. Die Familie Vandel und andere höchst angesehene Bürger hingen der neuen Lehre an, die sie aber noch nicht offen zu vertreten wagten. Seit 1530 hatte diese neue Lehre immer mehr Anhang gewonnen; besonders die von Bern geschickten Prediger Farel, Viret und Fromment hatten den Samen der Reformation immer weiter ausgestreut. Ihre Ausbreitung wurde begünstigt durch den Umstand, daß viele patriotische Genfer in ihrer Annahme und der dadurch nötigen Umwälzung des Staatswesens die einzige Möglichkeit sahen, die bürgerliche Freiheit zu bewahren. Deshalb ist es nicht verwunderlich, wenn sich immer mehr Bürger der neuen Lehre anschlossen.

Trotzdem erregte die öffentliche Predigt des „Lutheranismus" durch die oben genannten drei Apostel noch einen heftigen Sturm. Farel und Fromment wurden vertrieben; Viret suchte man gar zu vergiften — für kurze Zeit kehrte die Genfer Bevölkerung zur katholischen Orthodoxie zurück. Der Fürstbischof P. de la Baume

wagte es sogar, nach Genf zurückzukehren; man schloß sich wieder mehr an das katholische Freiburg als an das reformationseifrige Bern an. Ein heftiger Kampf der Meinungen entstand: Sollte man die alten nationalen Bräuche, die alte Religion beibehalten oder sie umtauschen gegen die neue Religion, die neue Ordnung, welche das mächtige Bern verkörperte?

Endlich siegte die Reformationspartei: der Bischof mußte endgültig seine Gläubigen, sein Reich verlassen. Mit ihm zogen sich zurück die konservativsten Elemente: im Schlosse Peney fanden sie eine Stützstation; von hier aus machten die „Peneysans" Versuche, das alte Regiment wiederherzustellen, den rechtmäßigen Fürsten wieder auf den Thron Genfs zu bringen. Gegen diese Versuche ging die siegreiche Partei der Stadt energisch vor. Durch Proskription säuberte sie Genf von allen Elementen, die der neuen Ordnung der Dinge feindlich gegenüberstanden; unter den Geächteten waren auch recht viele treue Freiheitskämpfer aus den zwanziger Jahren, die so ihre so lange mit Einsetzung aller Kräfte verteidigte Heimat verlassen mußten.

Nachdem diese Säuberung genügend weit fortgeschritten war, wurde dann endlich im Jahre 1535 „die Messe" offiziell durch den „Rat der Zweihundert" abgeschafft — die lutherische Partei hatte endgültig gegenüber dem in Schlendrian und Unwissenheit versunkenen Klerus der alten Kirche gesiegt. — Doch hatte dieser Beschluß noch eine weitergehende Wirkung; durch ihn war auch offiziell die Unabhängigkeit Genfs von seinem alten Fürstbischof ausgerufen — einem engern Bündnis mit dem mächtigen Bern das Wort geredet.

Der Augenblick der Verkündigung dieses Beschlusses war gut gewählt. Gerade damals hatte Franz I. seinen dritten Krieg gegen Karl V. vom Zaune gebrochen. Karl III. von Savoyen gedachte, im Bündnis mit Karl V. den Augenblick zu benutzen, um das unbotmäßige, reformierte Genf

wieder in seine Gewalt zu bringen. Seine Rechnung war falsch gewesen. Einerseits ließ Franz I. französische Truppen in Savoyen einrücken und nahm Karl III. den Norden seines schönen Landes[1], andrerseits kam im Süden Bern seinem bedrängten Bundes- und Glaubensgenossen Genf zu Hilfe. Nicht nur wies es Karl III. energisch von Genf zurück, es nahm ihm auch noch, was Franz I. übriggelassen hatte. Das ganze Land zwischen Lemansee und Jura fiel dem „Berner Bären“ zur Beute.

Am längsten widerstand Chillon den Waffen der verbündeten Berner und Genfer. Aber auch dieses starke Schloß, zu Wasser und zu Lande belagert, mußte sich am 28. März 1536 ergeben. Dem Kommandanten der Festung gelang es mit der Besatzung auf einer schnellen Galeere zu entkommen und, unbehelligt von den Genfer Booten, Leute und Gut an das savoyische Gestade in Sicherheit zu bringen.

Die Belagerer drangen in das Schloß ein, Furcht im Herzen! Hatte die Besatzung bei ihrer Flucht die Gefangenen mitgenommen oder ihnen sogar das Leben geraubt ?[2] Man traf glücklicherweise alle Gefangenen lebend an. Auch Bonivard fand man, an seinen Pfeiler gekettet. Wie für die andern schlug auch für ihn jetzt die Stunde der Befreiung, die er nach seinen Gedichten kaum mehr erwartet haben dürfte. Mit Freuden befreien ihn die Genfer.

Nach Bonivards Bericht in den „Chroniques“ (II, S. 463) hatten sich zwar Genfer Abgesandte auf einer Tagung mit dem Herzog zu Payerne (1531) bemüht, von ihm die Befreiung Bonivards zu erreichen. Aus diesem Bericht geht aber schon deutlich hervor, daß die Abgesandten Genfs

[1] Karl III. verlor in diesem Kriege ganz Savoyen und Piémont (außer Cuneo, Aosta und Nizza und dem von Bern eroberten Gebiet) an Frankreich. — Erst im Frieden von Château-Cambrésis (1559) gelangte der Sohn Karls III., Emanuel Philibert, wieder in den Besitz seiner Erblande.

[2] Gerade dieser Gedanke regte, wie wir im 1. Kapitel sahen, oft die Phantasie der Dichter an oder machte aus Historikern Dichter.

diese Sache nur lässig und oberflächlich betrieben und gegenüber der Antwort des Herzogs, daß Bonivard ein savoyischer Untertan sei und nur Savoyen ein Urteil über ihn zustände, nur schwache Einwände erhoben und ihre Bemühungen einstellten. Nach dieser Tagung scheint man dann Bonivard völlig vergessen zu haben; denn nirgends geben die Akten Auskunft über weitere Schritte Genfs zugunsten Bonivards.

Wir können nicht unterlassen, dieses Verhalten Genfs zu dem Verhalten derer in Parallele zu stellen, die unbedingt aus Bonivard einen „hochverdienten Patrioten" machen wollten, der „unter Hintenansetzung aller persönlichen Interessen die Sache Genfs verfocht und ihr acht Jahre seiner Jugend opferte".

Die Soldaten Genfs, die Chillon miterobern halfen, werden Bonivard kaum dem Namen nach gekannt haben. — Ihre Freude, in Chillon Staatsgefangene des Herzogs von Savoyen befreien zu können, wird aber nicht gering gewesen sein, vielleicht wurde sie bei Bonivard noch gesteigert durch den Umstand, daß sich unter den Gefangenen einer befand, der 16 Jahre in Genf gelebt hatte.

Im Triumph führte die kleine Flotte Genfs die Beute und die befreiten Gefangenen nach Genf. Die Register des Rates berichten darüber unter dem 1. April: „Jcy sont arrivéz nos batteaulx et nos genz, qui sont estéz avec l'armée de MM. de Berne devant le chasteau de Chillon qui fust prys par force Mercredi dernier passé mydy; auquel furent trouvéz[1] Messire Françoys Bonivard, feu prieur de Saint-Victeur, qui y estoit détenu par le Duc; prys sur saufconduict[2], il y ha passé six ans et estoit en une prison estroicte"[3].

---

[1] Hiernach scheint man gar nicht gewußt zu haben, daß Bonivard in Chillon war.

[2] Bonivard wird dies wohl sofort nach seiner Befreiung erzählt haben.

[3] Wenn Bonivard wirklich für Genf diese Gefangenschaft in Chillon erlitten hätte, so würde der Bericht über Bonivards Befreiung

Wenn Bonivard einerseits über die Niederlage Karls III. und seiner Partei sicher hoch erfreut war, so war andrerseits durch die Wendung der Dinge in Genf Bonivards eigene Lage doch nicht verbessert. — Genf hatte in der Zwischenzeit seine geistlichen Güter säkularisiert; das Priorat St. Victor war sogar abgebrochen worden[1]. Als Bonivard also nach Genf zurückkehrte, fand er dort weder Haus noch Hof; bald fehlte es ihm wieder an dem Nötigsten zum Leben.

Bonivard erhebt sofort seine alten Forderungen wieder, indem er sich auf den zwischen den drei Städten und ihm zwecks Übergabe von St. Victor vor seiner Gefangenschaft in Chillon gemachten Vertrag beruft. — Acht Tage nach seiner Rückkehr wendet er sich zunächst an den Rat um eine Wohnung. Das Haus des geflohenen Stellvertreters des Bischofs steht frei; man bewilligt es ihm (7. April 1536) und läßt es mit Möbeln ausstatten[2]. — Doch damit hat Bonivard noch nicht seinen täglichen Unterhalt. Am 14. April tritt er an den „Rat der Zweihundert" mit der Bitte heran „que l'on luy doege permettre l'exaction des biens dudict prioré pour son entretien". — Der Rat lehnt dieses Gesuch ab. „Est esté par résolution respondu que cela ne luy vient point et que nous n'avons pas eu cela de ses mains, car il ne le possedissoit point, mais havons par guerre. Toutesfois l'on advisera sur son affaire."

Man sieht, zwei Rechtsanschauungen stehen einander gegenüber: Der Rat von Genf sieht in St. Victor ein durch den Krieg vom Herzog von Savoyen erobertes Gebiet;

---

sicher lebhafter und freudiger gewesen sein. Man hätte jenen Umstand dann doch sicher erwähnt!

[1] St. Victor wurde niedergelegt aus militärischen Gründen. Einerseits sollten sich hinter den baufälligen Mauern die Feinde nicht zum Schaden Genfs einnisten, andrerseits gebrauchte man zur Befestigung der Stadt Material. — Vgl. Bonivard, Chroniques I, 38. — Die durch den Abbruch St. Victors obdachlos gewordenen Mönche fanden zunächst in Genf Unterkunft.

[2] vgl. Chaponnière: Notice, S. 173, Note.

Bonivard stellt sich auf den Standpunkt des mit den Städten geschlossenen Vertrags.

Die rechtliche Stellung Genfs war gegenüber derjenigen Bonivards in manchen Punkten angreifbar. Wenn Genf nach glücklich beendigtem Kriege sagt, daß Bonivard auf St. Victor keine Ansprüche habe und Genf es nach Kriegsrecht besitze, weil „nous n'avons pas eu cela de ses mains, car il ne le possedissoit pas, mais havons par guerre", so steht dem das frühere Verhalten Genfs Bonivard gegenüber entgegen. Genf hatte St. Victor schon im Januar 1528 durch einen Geheimvertrag von Bonivard übernommen. Wenn Bonivard später zeitweise bei der Verteidigung Cartignys von Genf unterstützt wurde, so geschah dies gemäß jenem Vertrage, der Genf den Besitz, Bonivard aber die Einkünfte zusicherte. Erwähnt haben wir auch oben schon, daß nach Beendigung des „glorreichen Bütschelbachschen Krieges gen Cartigny" Genf die Auslöhnung seiner Truppen übernahm und Bonivards Leben durch einen monatlichen Beitrag sicherstellte. — Nicht Bonivard, sondern Genf hatte also der Herzog 1529—1530 St. Victor entrissen; nach wie vor haftete Genf laut Vertrag Bonivard mit den Einkünften; die Wiedereroberung St. Victors durch Genfer Truppen im Jahre 1536 stellt sich also dar als eine Wiedernahme verlorenen Genfer Besitzes. Bonivard hatte also das Vertragsrecht auf seiner Seite, wenn er nach wie vor die Einkünfte St. Victors forderte[1].

Noch ein andrer Grund stärkte Bonivard in seinen Ansprüchen — Bonivard konnte sich auf die Unterstützung Berns verlassen. Eine starke Spannung herrschte nach

[1] Durch den Vertrag bezweckte Genf, St. Victor wegen seiner großen Bedeutung für die Stadt sicherzustellen und Bonivard zu verhindern, es eventuell an Savoyen abzutreten. — Rechtlich war der Vertrag nicht gültig, da nicht Bonivard, sondern Tornabuoni Prior von St. Victor war. — Genf stützte sich aber damals auf die bischöfliche Urkunde gegen den Papst. — Der Vertrag war ein geheimer; deshalb überließ die Stadt auch Bonivard die Verteidigung St. Victors als ob Bonivard noch Besitzer wäre.

dem Kriege von 1536 zwischen den beiden früheren Bundesgenossen Bern und Genf. Der Grund hierzu lag in der einsetzenden Sonderentwicklung der Reformation in Genf. Am 5. August 1536 war Calvin auf der Flucht vor der Inquisition durch Farel in Genf zurückgehalten worden. Gleich von Beginn seiner Tätigkeit an suchte der strenge Reformator, der in kurzer Zeit auf die Entwicklung der Reformation in Genf einen entscheidenden Einfluß gewann, seine eigenen kirchlichen Ideen durchzusetzen.

Einerseits im Interesse der Einheit der Reformation, andererseits aus egoistischem Staatsinteresse sah Bern nur ungern die Bestrebungen Calvins, in Genf eine völlig unabhängige[1] theokratische Demokratie zu schaffen. Die hierdurch entstandene Spannung zwischen Bern und Genf konnte dem schwächeren Genf sehr gefährlich werden. Das Beispiel der dem Berner Bären als Beute anheimgefallenen Schwesterstadt Genfs, Lausanne, stand drohend da. Genf mußte alles verhüten, was aus der Spannung eine offene Feindschaft entstehen lassen konnte; Bern wartete nur auf eine Gelegenheit, seine Machtgelüste an Genf zu befriedigen.

Nun bildete gerade das Gebiet von St. Victor einen gefährlichen Zankapfel zwischen Bern und Genf. Im Frieden war St. Victor (1536) Genf zugesprochen worden, Bern hatte sich aber das Recht der „dernier supplice“ vorbehalten[2]. Daß Bern unter diesen Umständen sehr gern die Ansprüche Bonivards unterstützt hätte, ist selbstverständlich. Mit dem Hinweis auf diese Lage der Dinge konnte also Bonivard sehr wohl den Rat von Genf seinen Wünschen willfähriger machen.

Und wirklich zeigt letzterer unter dem Drang der Ver-

---

[1] Bis zur Ankunft Calvins hatte Genf in einer gewissen Abhängigkeit von Bern gestanden, die dieser ehrgeizige, mächtige Nachbar immer mehr auszudehnen suchte.

[2] vgl. oben Seite 41.

hältnisse Bonivard ein großes Entgegenkommen[1]. Schon in der Antwort auf die erwähnte Eingabe Bonivards vom 14. April hatte es trotz aller Ablehnung geheißen: „Toutesfois l'on advisera sur son affaire." Am 11. Juli beschließt der Rat, Bonivard vierteljährlich durch „50 escus" zu unterstützen, ein Beschluß, der am 4. September endgültig angenommen wird[2]. Außerdem wird ihm das städtische Wohnhaus, das er am 7. April zugewiesen erhalten hatte, überlassen „ad suam vitam naturalem ac pro suis masculis naturalibus et legitimis de legitimo matrimonio"[3]. Man nimmt schließlich Bonivard als „bourgeois" in Genf auf. — All dieses Entgegenkommen zeigt, wie gesagt, Genf nur unter dem Druck der Verhältnisse; man sucht Bonivard mit allen Mitteln zufriedenzustellen, um ihn an einer Appellation an Bern zu verhindern.

Wie ungern man im Grunde den Wünschen Bonivards nachkam[4], geht aus einer auch für Bonivard charakteristischen Bedingung hervor. In den Akten des 4. September steht nämlich: „Nota quod conditio additur, quamdiu intra civitatem honeste vixerit et non alias." — Bonivard war anscheinend mit dem Erreichten zunächst zufrieden. Wenn nicht die Sittenpolizei Calvins so genau auf die Innehaltung der obigen Bedingung geachtet hätte[5], würde er wohl kaum mehr den Rat beschäftigt haben.

---

[1] vgl. zu folgendem Chaponnière: Notice, S. 179, Note 1.

[2] Die „200 scuti", die hiernach Bonivard jährlich bekommen sollte, entsprechen etwa 9200 fr.

[3] Soll man hiernach Rückschlüsse auf Bonivards Leben machen? Oder soll man hierin nur eine bei derartigen Kontrakten übliche stehende juristische Formel oder eine Bestimmung für die eventuelle Zukunft sehen? — Wir wagen nicht, hier eine Entscheidung zu fällen.

[4] Es ist völlig verkehrt, in den Beschlüssen des Rates eine durch den Rat beabsichtigte Ehrung Bonivards zu sehen.

[5] Chaponnière, Notice, S. 179, Note; Reg. du Conseil, 29, I. 1537.

Am 12. Februar 1537 leistet Bonivard den vorschriftsmäßigen Bürgereid, da man ihn ein paar Tage vorher in einer „dizaine“ als Mitglied des „Rates der Zweihundert“ gewählt hatte. St. Victor wird am 14. Februar an den Meistbietenden verpachtet; Bonivard bekommt es mit der Angst, seine ihm im September zugesagte Unterstützung zu verlieren und verlangt über die damals gemachten Abmachungen eine offizielle Akte, was der Rat aber mit dem Hinweis ablehnt, daß ihm wohl ein Versprechen des Rates, das protokollarisch niedergelegt sei, genügen dürfte. In den nächsten Monaten beschäftigt Bonivard den Rat nicht. Bald aber sollte er ihn wieder recht eifrig belästigen.

Bonivard hatte nämlich nicht mit seinen Gläubigern, dieser „race impertinente“, gerechnet. Sie scheinen ihn arg bedrängt zu haben, denn in seiner Not wandte sich Bonivard am 2. Juli 1537 mit der Bitte, seine Gläubiger zu befriedigen, an den Rat. Dieser lehnt aber sein Gesuch ab und antwortet ihm „que si led. fust prieur veult vivre honnestement l'on luy baillera à vivre, mais de poyer point de debtes nous ne le scaurions faire“. Hiernach scheint also die von Bonivard vor seiner Gefangenschaft in Chillon zusammengezogene Schuld recht erheblich gewesen zu sein; Bonivard war von Jugend auf an ein Leben im großen Stile gewöhnt; mit der ihm von der Stadt vor der Gefangenschaft gewährten Unterstützung konnte er dies aber auf keinen Fall bestreiten.

Die Gläubiger Bonivards werden von dem Beschlusse des Rates, der es ablehnte, für Bonivards Schulden aufzukommen, nicht erbaut gewesen sein. 7 Jahre und länger hatten sie auf ihr Geld gewartet; endlich wollten sie es zurückhaben. Einer der Schuldner versucht es noch einmal mit dem Rate; und wirklich, er hat Glück; am 19. Juni beschließt der Rat, diese Schuld Bonivards zu begleichen; hierbei sieht man den wieder für Bonivard charakteristischen Satz, daß sich die Bezahlung der Schuld „fasse par interposite personne“. Man kannte also den Leichtsinn Boni-

vards und hielt es für besser, die Schuld selbst zu zahlen, als sie Bonivard zur Begleichung anzuvertrauen.

Damit waren aber nicht alle anderen Gläubiger befriedigt. Sie drängten weiter. Genf wollte nichts weiter bewilligen. Da griff in seiner Verzweiflung der „edle, selbstlose Patriot" Bonivard zu dem äußersten Mittel: er appellierte an die Machtgelüste Berns und strengte gegen Genf einen Prozeß an[1], indem er sich selbst auf Berner Boden zurückzog. Man sieht, das eigene Interesse geht Bonivard wieder weit über das Interesse seines neuen Vaterlandes.

Mit Freuden nahm sich natürlich Bern der Sache Bonivards gegen Genf an. Schon am 21. August 1537 trifft in Genf ein Brief Berns zugunsten Bonivards ein. Der Rat wird sehr peinlich überrascht gewesen sein, als er seine Güte und sein Entgegenkommen gegenüber den Ansprüchen Bonivards von diesem so gelohnt sah. Man kann es wohl begreifen, wenn er den Beschluß faßte: „qu'il (Bonivard) soit prys et punyt à cause qu'il est allé contre nous à Berne" (21. August).

Auf der Rückreise von Bern, wo er in seiner Sache plaidiert hatte, wird Bonivard von diesem Beschluß Kenntnis bekommen haben. Er wagte es nicht nach Genf zurückzukehren; ja, im Vertrauen auf die in Bern gewonnene Hilfe wagte er es sogar, die Stadt Genf durch einen törichten Entschluß noch mehr vor den Kopf zu stoßen. Von Ambilly aus sandte er nämlich am 9. November 1537 an die Behörden Genfs einen Brief[2], durch den er auf die Ehre, Bürger von Genf zu sein, verzichtete, sich jedoch alle Rechte, die er als Bürger von Bern und Herr von St. Victor haben könnte, ausdrücklich vorbehielt. Bedenkt man, daß damals noch die Verleihung des Bürgerrechts

---

[1] Bonivard glaubte sicher ein Anrecht auf Bezahlung seiner Schulden durch Genf zu haben, da die Stadt ihm während der 6 Jahre seiner Gefangenschaft die Pension für die Abtretung St. Victors schuldig geblieben war.

[2] Chaponnière: Notice — Pièce justificative XI, S. 274.

in Genf eine hohe und seltene Ehre war, so wird man begreifen, wie tief gerade dieser Brief die Genfer verletzen mußte. Sie kannten aber ihren Bonivard: „Stultus“ schrieb der Referent des Briefes auf dessen Hülle; er erlaubt sich den Scherz, Bonivard den „Monsieur sans St. Victor“ zu nennen.

Doch sehen wir davon ab, diesen Streit Bonivards mit Hilfe Berns gegen Genf weiter zu verfolgen; Chaponnière hat in seiner „Notice“ die den Fall betreffenden Dokumente mit großem Fleiß zusammengetragen. Die erwähnten Beispiele genügen, um zu zeigen, zu welchen Mitteln Bonivard griff, um sein Ziel zu erreichen, zeigen ferner den guten Willen Genfs, Bonivard entgegenzukommen. Die Sache Bonivards war außerdem einen Krieg Genfs gegen Bern nicht wert.

Man sieht, alle Vorbedingungen für eine beiden Teilen genügende Lösung waren vorhanden. Wirklich wurde denn auch nach vielen Bemühungen und Drohbriefen Berns zwischen Bonivard, auf dessen Seite wir seinen Bruder Amblard sehen, und dem Vertreter der Stadt Genf am 8. Februar 1538 ein Vergleich[1] erzielt: Genf gab dem von der Stadt Bern gesetzten Vertreter Bonivards 800 Goldtaler[2] zur Begleichung seiner Schulden. Dafür wurde die Bonivard von der Stadt Genf früher gesetzte jährliche Pension auf 140 Goldtaler herabgesetzt; das Haus in Genf wurde Bonivard belassen[3].

Endlich war nunmehr Bonivard von seinen Geldsorgen befreit; sein Streit mit Genf war erledigt. — Ein ruhiges Leben konnte für ihn beginnen, das er sich nach Belieben ausfüllen konnte.

---

[1] Siehe Chaponnière: Notice, Pièce justificative XII, S. 274 ff.

[2] 800 Goldtaler = etwa 37 000 fr. — 140 Goldtaler = etwa 6500 fr.

[3] Virgile Rossel sagt (a. a. O., S. 223): „Bonivard estimait sans doute plus profitable de bien vivre que de bien mourir pour sa patrie.“

Kapitel VIII.

Bonivards Lebensabend. (1538—1570).

Nach dem im Februar 1538 zustande gekommenen Vergleich besserte sich allmählich wieder das Verhältnis zwischen Bonivard und der Stadt Genf. — Bonivard scheint aber nicht vor dem Jahre 1541 dorthin zurückgekehrt zu sein[1]. Sein fester Aufenthaltsort blieb vielmehr Bern. Hierhin schickte Genf das Bonivard zukommende Geld; von hier aus bezahlten die Bonivard von dieser Stadt gesetzten „tuteurs" seine Schulden, was nicht immer ohne Schwierigkeiten abging[2].

Auch aus dem im Anhang abgedruckten „Vorwort" geht hervor, daß Bonivard einen Zeitraum von 3—4 Jahren hintereinander einen Aufenthalt auf deutschsprechendem Gebiete nahm, und zwar in der Zeit vom Ende des Jahres 1537[3] bis zum Jahre 1541. — In Fassung I dieses Vorwortes (Ms. 133) schreibt Bonivard nämlich: „. . . et finallement, estant incorporé mon pays (d. h. Savoyen!) à la nation d'Allemagne, suis allé demeurer trois ou quatre ans à Berne ou ay mieulx pratiqué le lenguage . . . ." Ebenso schreibt er in der II. Fassung: „. . et après que Mrs. mes pères, Mrs. de Berne, eurent conquesté le pays du duc de Savoye et moy délivré de la prison où le dict prince me détenoit, je me retiray à Berne avec eulx où ay eu une femme non scavante ung moct de romant, procèz et aultres affaires qui me habituèrent en lengue allemande . . . . ."

Außer Streitigkeiten mit Genf hielten Bonivard also noch andere Gründe längere Zeit von Genf fern und in Bern zurück. Er hatte geheiratet, und zwar eine deutsche

[1] Chaponnière vertritt die Ansicht, daß Bonivard diese Zeit (1537—1541) bald in Genf, bald in Bern, bald in Lausanne verbrachte.

[2] Chaponnière: Notice, S. 277—284.

[3] Im November 1537 verzichtet Bonivard auf das Bürgerrecht in Genf (s. o. S. 106).

Frau, Kath. Baumgartner, die einer sehr angesehenen Berner Familie entstammte. Diese Ehe ging Bonivard ein vor dem Jahre 1539. Die Heirat setzt voraus, daß sich Bonivard um diese Zeit, vielleicht schon sofort nach seiner Befreiung von Chillon, von der alten Kirche losgesagt hatte. Dieser Schritt konnte ihm nicht schwer fallen, da er einerseits nie ein überzeugter, makelloser Priester gewesen war, andrerseits aber auch wegen der kanonischen Entziehung St. Victors einen tiefen Groll gegen die römische Kurie gefaßt hatte. Daß ihm auch noch andere Gründe[1] — Eigenschaften des Charakters und seine literarische Bildung — diesen Übertritt leicht machten, wird später erörtert werden. Dann folgte Bonivard eben der Strömung, die seine ganze Umgebung ergriffen hatte.

Im Jahre 1542 scheint Bonivard längere Zeit in Lausanne verbracht zu haben. Von hier aus verkaufte er das ihm in Genf gehörige Haus. Scheinbar hatte er hiernach die Absicht, überhaupt nicht nach Genf zurückzukehren, sondern sein festes Domizil auf dem Territorium Berns, dessen Bürger er geworden war, vielleicht in Lausanne, aufzuschlagen. — Da berief ihn Genf — ein Zeichen dafür, daß es völlig mit ihm ausgesöhnt war — im Oktober 1542 zu einer ehrenvollen Aufgabe: er sollte die Chronik der Stadt schreiben. — Bonivard nahm diese Berufung, die nicht nur ehrenvoll war, sondern auch materielle Vorteile versprach, mit Freuden an. Er kehrte nunmehr endgültig nach Genf zurück, wo er ruhig seinen Lebensabend verbrachte, hauptsächlich mit litterarischen Arbeiten beschäftigt. Seine Ruhe wurde nur hier und da unterbrochen durch die Wirren, die die Durchsetzung der kirchlich-politischen Pläne Calvins erzeugten. Bonivards Anteil an diesen Kämpfen wird am besten bei der Besprechung seiner historischen Werke gewürdigt. Gesagt sei hier nur,

[1] Er braucht nicht, wie Galiffe behauptet, den Katholizismus aufgegeben zu haben „pour avoir un prétexte de renoncer à des vœux gênants“. — Diese hatten ihn auch früher nicht geniert.

daß sich Bonivard im allgemeinen als ein eifriger Parteigänger Calvins erwies, der oft zur Feder griff, um dessen Vorgehen zu verteidigen.

Dies hinderte aber nicht, daß gerade Bonivard infolge seines lebhaften Charakters immer wieder mit den strengen Verordnungen des düsteren Reformators zusammenstieß. — Es sei nur auf einen dieser Zusammenstöße hingewiesen, der des allgemeinen literarischen Interesses nicht entbehrt.

Man weiß, daß Calvin im April 1538 vor dem Ansturm politischer Gegner von Genf aus in die Verbannung hatte ziehen müssen. Nur nach wiederholter Aufforderung ließ er sich im November 1541 bewegen, nach Genf, wo unterdessen die ihm günstig gesinnte Partei wieder zur Herrschaft gelangt war, zurückzukehren. Er tat es nur, nachdem die überwiegende Mehrheit der Stadt Genf sich zu seinen kirchlichen Reorganisationsgedanken bekannt hatte.

Mit allen Mitteln suchte er nach seiner Rückkehr seinen strengen, theokratischen Maßregeln Geltung zu verschaffen. Die ganze Organsation Genfs kam auf das Wort de Bezas heraus: „La liberté de conscience est un dogme diabolique.“ Bis in die Kleinigkeiten wurde das Leben, die Kleidung der Bürger durch drakonische Gesetze geregelt. Ein kirchliches Gericht, das Konsistorium, sorgte für strenge Kirchenzucht, überwachte obrigkeitlich den Besuch der Predigt, nahm häusliche Visitationen zur Erforschung des Glaubens und der Sitte vor.

Am 18. Dezember 1543 steht ein Weber vor dem Konsistorium, angeklagt, gegen eins der von Calvin mit Einwilligung der Behörden erlassenen „lois somptuaires“ gefehlt zu haben. Man warf ihm vor, daß er um Geld gespielt hätte. Der Angeklagte verneint seine Schuld; nicht er hätte gespielt, sondern der „Monseigneur de St. Victor“, der mit einem Prediger von Orléans eine Partie gemacht habe. Sofort wird auch Bonivard vorgeladen, Er erklärt beim Verhör am 20. Dezember für wahr „qu’il a joyé aux dames

avec les aultres fort publiquement, ni a pas entendu qu'on aye deffendu le jeu des déz, et est estrangier[1] et a joyé avec gens de bien . . . . . qu'il a joyé au triquetrac avec Clément Marot et qu'on joua un quarteron de vin et qu'il n'est point vétu — et a respondu pour ce qu'il a joyé et que c'est un peu de passer le temps de sa vieillesse". — Bonivard kam wegen dieses Vergehens mit einigen „remontrances" davon[2].

Noch ein anderes Kapitel in der Geschichte von Bonivards Lebensabend können wir nicht ganz übergehen, ein Kapitel, das uns den „heldenhaften" „Prisoner of Chillon" in einer anderen Beziehung unzweifelhaft als Held erscheinen läßt — seine Heiraten!

Wir sahen, daß Bonivard vor 1539 sich in Bern mit Katharine Baumgartner vermählte. Sie starb vor 1544, vielleicht sofort nach 1541, so daß man in ihrem Tode den Grund für Bonivards Fortzug aus Bern nach Lausanne sehen könnte.

Um 1544 ist Bonivard schon ein zweites Mal verheiratet mit Jeanne Darmeis, die hiermit ihre 3. Ehe einging. Über diese 2. Ehe Bonivards sagt Calvin in einem Briefe an Viret, daß sie ihm reichlich Stoff zum Lachen („prolixam materiam jocandi"[3]) gegeben habe. — Weniger er-

[1] Bonivard fühlt sich in diesem Falle noch nicht wieder als Genfer, sondern beruft sich auf sein Bürgerrecht in Bern.

[2] Wir erwähnen dieses Vorkommnis auch besonders im Hinblick auf die noch recht unaufgeklärte Periode von Marots Aufenthalt in Genf. — Hinweisen möchten wir auf das treffliche Werk von O. Douen: Cl. Marot et le Psautier huguenot. — Paris, 78/79 (2 Bd.), wo im Kapitel XIV eingehend auf dieses Erlebnis Marots in Genf eingegangen wird. Nach den von ihm angeführten Argumenten dürfte jene alte Behauptung in sich zusammenfallen, daß Marot wegen Ehebruchs aus Genf ausgewiesen wurde. — Nach Douen waren für Marots eilige Abreise aus Genf maßgebend: 1. mangelnde Geistesfreiheit in der Calvinsstadt, 2. mangelnde Unterstützung bei Herausgabe seiner Werke von seiten Genfs, 3. das Spiel mit Bonivard.

[3] Calvini Opera XI, p. 674.— Der Brief ist datiert vom 11. II. 1544.

freulich war diese Ehe für die beiden „Jung"-Vermählten selbst. Rossel meint mit Recht, daß man auf diese Ehe wohl das Wort Voltaires im „Zadig" anwenden könne: „Leur lune de miel fut une lune d'absinthe"[1]; denn schon am Tage nach der Hochzeit setzt der Zwiespalt ein, der ständig fortdauerte. Hier sind einige „tableaux" dieser Ehegeschichte: Bild I: Jeanne Darmeis[2] verschwindet aus dem Hause ihres Gatten und kann nur durch Zwangsmaßregeln des Konsistoriums wieder zur Rückkehr gezwungen werden. — Bild II: Bonivard reklamiert auf dem Rathause der Stadt die Möbel seines Hauses, die Jeanne Darmeis hat mitgehen heißen. — Derartige Bilder ließen sich noch mehr aus den Akten aufstellen. Wer die Schuld an dem Zwist trägt, läßt sich aus den Akten nicht entscheiden; voraussichtlich wird auf beiden Seiten gesündigt worden sein. 8 Jahre dauerte diese Ehe „pendant lesquelles", sagt Chaponnière, „ils avaient vécu bien peu et bien mal ensemble". 1552 starb Jeanne Darmeis.

Die üblen Erfahrungen dieser Ehe hatten aber Bonivard durchaus nicht von seinem heldenmütigen Wagemut befreit. Von neuem wird er durch die Reize einer Witwe bestrickt. Obwohl über 60 Jahre alt, heiratet er ein drittes Mal. Pernette Mazue heißt die Auserkorene. Sie scheint keine Jeanne Darmeis gewesen zu sein; vielleicht gab ihr auch Bonivard in dieser Zeit wenig Grund zur Klage, da er um diese Zeit aufs heftigste im Kampfe Calvins gegen die „libertins" engagiert war. Dazu kam, daß ihn Gebrechen des Alters, besonders die Gicht, lange ans Krankenlager fesselten.

Wie lange diese Ehe gedauert hat, wissen wir nicht.

---

[1] Rossel, a. a. O., S. 224.

[2] In ihren früheren Ehen hatte Jeanne Darmeis der Stadt Genf tüchtige Söhne geschenkt, u. a. den Syndikus Amblard Corne, der sich jetzt ihrer in den Streitigkeiten mit Bonivard eifrig annahm. — A. Corne war einer der eifrigsten Calvinisten.

Im Jahre 1558 lebt Pernette Mazue noch; sie muß aber nicht lange darauf gestorben sein, denn wir sehen, daß Bonivard im Jahre 1562 nochmals das „Glück zu Zweien" versucht und eine Ehe einging oder eingehen mußte, die wie keine andere verhängnisvoll war.

Eine junge Nonne Kath. de Courtaronne war dem Kloster entsprungen. Bonivard hatte sie in sein Haus aufgenommen. Das Konsistorium verstand aber in derartigen Sachen keinen Spaß. Es ruft Bonivard vor das Gericht. Am 27. August 1562[1] hat er zu bekennen „quelles promesses il y a entre luy et une nonnaine, nommée Cath. de Courtaronne". „A respondu que l'ung des jours passés la dicte Katherine se vint pourmener en son jardin ,et, après, elle le vint trouver en sa mayson, en son cabinet, regardant comme il escripvoit et composoit ses vers. Sur quoy elle commença de lui parler, et luy de luy répondre, et elle, de plus fort, questa tellement que parolles furent données entre eulx de se prendre à mariage".

Die junge Nonne mußte aber die reizende Erzählung Bonivards Lügen Strafen. Nicht sie hätte ihn, sondern er sie aufgesucht; zum Beweise zeigte sie „ung huitain ou soyt neufvain", welches Gedicht Bonivard an sie gerichtet hatte. Das Konsistorium trifft die Entscheidung „que Bonivard est punissable et pour ce qu'il mériteroyt d'estre mis en prison en pain et en eau et que cela ne luy est applicable, pour son vieillage; pour punition il luy soit enjoinct de se faire porter tous les dimanches et les mercredis au presche, car il n'y a pas grand chemin de son jardin jusques au temple de la Magdeleine".

Im übrigen wird dieser kriminelle Fall an den Rat überwiesen, wo er am 31. August 1562 verhandelt wird. „Bonivard est après longs propos et divers finallement convaincu par ses lettres d'avoir promis mariage simplement et sans condition à la dite Catherine. Il confessa de bouche qu'il

[1] Cramer: Notes extraites des régistres du Consistoire et de l'église de Genève (1541—1814) — Genève, 1853—1840.

estoit vray." — Man will aber unter Ansehung der besonderen Umstände[1] das Urteil des Konsistoriums einholen, ob man Bonivard zur Einhaltung des Eheversprechens zwingen darf oder kann. — Das Konsistorium geht nach dem Buchstaben: „il suffit bien pour declairer le mariage vallide qu'il ait respondu et affermé qu'en faisant la promesse il a heu affection de mary à femme". Nach diesem Bescheid verurteilt dann auch wirklich der Rat Bonivard, Catherine de Courtaronne das gegebene Versprechen einzulösen. — Die Trauung fand statt am 21. September in der „Madeleine."

Man muß annehmen, daß die Gefühle Bonivards gegenüber der jungen Nonne rein väterlicher Natur waren[2]. Um so beleidigender und unverständlicher mußte dem 70jährigen Greise dieser Zwang zu einer von ihm nicht gewünschten Ehe erscheinen. Heftiger Groll faßte ihn denn auch gegen ein derartiges Kirchenregiment, gegen das Konsistorium, das nur den Buchstaben außergewöhnlich harter Gesetze kannte.

Die Folge hiervon war, daß in den nächsten Jahren die Mißhelligkeiten zwischen Bonivard und dem kirchlichen Gerichte ständig zunahmen. Am 23. April 1563 steht Bonivard schon wieder vor diesem Gerichte. „Fr. Bonivard, dit le prieur de St.-Victor, remis pour avoir accoustumé d'aller et se faire porter pour voir les images (estampes)

---

[1] Bonivard war 70 Jahre alt; er erklärte vor Gericht „qu'il ne es sentist plus capable pour rendre debvoir marital" . . .

[2] Catherine C. scheint geistig nicht unbedeutend gewesen zu sein. Einerseits geht aus den Verhandlungen vor dem „Konsistorium" hervor, daß sie Interesse zeigte für die Schriften und Gedichte Bonivards, andrerseits widmete ihr Bonivard einige Tage nach der Hochzeit eine Abhandlung, die philosophisch und theologisch den Ursprung der Sünde untersucht, worauf sie mit einer griechischen Abhandlung antwortete. Dieser Austausch geistiger Erzeugnisse läßt uns auch die Vermutung Chaponnières (S. 206) für wahrscheinlich halten, daß Bonivards Gefühle für seine junge Gemahlin mehr väterliche Zuneigung als Zärtlichkeit eines Gatten waren.

sous l'étable de la maison de ville et aussy se faire porter à l'air. D'aller au prêche, il ne sait ce que c'est et n'y est venu longtemps il y a, et n'a point reçu la cène. A respondu qu'elle lui est defendu. — L'avis est de lui remontrer qu'il fait, qu'il la vienne redemander et hanter les prédications."

Hieraus sieht man, daß Bonivard offen seinen Groll zeigte, daß er sich über die Besorgnisse des Konsistoriums hinwegsetzte. Denselben Trotz Bonivards zeigen die weiteren Eintragungen des Konsistoriums. Denn als er am 25. Mai von neuem vor diesem strengen Gerichte erscheint, ist dieses von seinem Aufzug aufs äußerste entrüstet. Er kommt „sans grande contrition de cœur puisqu'il porte un bouquet sur l'aureille ce qui luy sied mal, à luy qui est vieil."

Derartige Reibereien hatte Bonivard in der nächsten Zeit noch oft mit dem Konsistorium. Sie trugen natürlich nicht dazu bei, das Verhältnis zwischen ihnen zu bessern[1].

Das in den Augen des Konsistoriums größte Vergehen ließ sich Bonivard aber im Jahre 1564 zu schulden kommen. — Eines Tages fand man an der Türe des Genfer Domes einen Anschlag, ein Gedicht von 8 Zeilen, welches von Michael Roset[2] in seinen „Chroniques" (S. 341) überliefert ist. Das Gedicht war ein Pamphlet, das inmitten eines Wahlkampfes heftige Anklagen erhebt gegen die Reformation und deren Prediger in Genf. Die letzten Zeilen schienen sogar auf den eben verstorbenen Calvin

---

[1] Man vergleiche mit diesen ständigen Reibereien Bonivards den im selben Jahre (1563) von Bienvenu zum 70. Jahrestag Bonivards gedichteten Gesang. Bienvenu nennt Bonivard darin „un homme si parfait"

> Que bien impossible il semble,
> Trouver ung qui luy ressemble"

(s. oben S. 28).

[2] Michael Roset: Chroniques de Genève (herausg. von H. Fazy, Genève, 1894) Buch 5, Kapitel 37 (341).

anzuspielen, dem Ungerechtigkeit und Unterdrückung vorgeworfen wird:

„Qui face au gibet mettre
Auquel luy mesme devoit estre,
Car tel foulera gens de bien
Et soustiendra gens de rien“.

Unter diesem kurzen Schmähgedicht fand man die Unterschrift Bonivards.

Das war natürlich ein Staatsverbrechen, das strenge Sühne erheischte. Hatte Bonivard das Gedicht wirklich verfaßt? Die Unterschrift, deren Existenz in uns Zweifel an der Verfasserschaft Bonivards erweckt, war nach dem Urteil einiger Verwandten und Freunde von ihm; im Gedicht wollten diese aber nicht finden „ni son style, ni sa veine“. Das Gericht kam aber damals zu der Überzeugung, daß Bonivard schuldig sei, wie sowohl aus den Akten als auch aus dem Berichte Rosets hervorgeht. Bonivard wurde zur Strafe wieder einmal exkommuniziert (29. August 1564). Darauf wurde er zur bürgerlichen Bestrafung an den Rat übergeben; dieser schickte ihn aber wieder an das Konsistorium zurück; hier mußte er dann am 21. September „recognoistre sa faute et redemander la cène“[1].

Kaum war diese für Bonivard höchst gefährliche Sache erledigt, da trat ein neues grausiges Ereignis störend in seinen Lebensabend.

[1] In dem fraglichen Gedichte wird der Reformation die Ermordung eines gewissen R. Monet vorgeworfen. — Bonivard spricht über denselben Monet in seiner „Ancienne et nouvelle police“ (S. 111 ff.) und kann hier nicht genug Schlechtes über ihn berichten. Auch im Ms. fr. 71a finden sich unter den „Menues Pensées“ 2 auf Raoul Monet bezügliche: 1. Menue Pensée aux jouvenaux de Genève de la mort de Raoul Monet; 2. Menue Pensée de ce même après sa mort aux élections. — Beide enthalten Aufforderungen Bonivards, jenem nachzuahmen. — Die Stellung Bonivards zur affaire Monet ist also eine recht ungeklärte und fragwürdige. — Vgl. über den Tod Monets: Bonivard: Ancienne et nouvelle police, S. 111 ff.; Roset V, 26; Kampschulte, a. a. O. II, S. 111 (auch Note 4).

Bonivards 4., recht junge Ehefrau, die mit Gewalt an den 70jährigen Bonivard gefesselt worden war, wurde (1565) des Ehebruchs angeklagt; als Mitschuldiger galt ein Diener Bonivards. Die Katastrophe dieser unnatürlichen Ehe war also schnell hereingebrochen. Auf die Folter gespannt, gestanden beide Schuldige ihre Tat ein. Katharina wurde ertränkt, der Diener enthauptet. Welch tragisches Ende! welch grauenhafte Bestrafung!

War Katharina wirklich schuldig? Darüber ist ein Urteil, nachdem die Prozeßakten verloren gegangen sind, unmöglich. Wie stand Bonivard den Verfehlungen seiner Frau gegenüber? Glaubte er an ihre Schuld? Nach J. A. Galiffe, der die verlorenen Akten des Prozesses noch in den Händen gehabt zu haben behauptet, erklärte Bonivard im Verhör „qu'elle ne lui avait jamais donné aucun sujet de plainte, si ce n'est en voulant le faire trop dévot et en le tourmentant pour le faire prêcher; puis il avoua qu'elle l'avait battu (!) quand il faisait venir ses amis pour boire avec lui, mais il ne croyait point au crime qui lui était imputé"[1]. — Demgegenüber steht ein Gedicht, das wir unter den „Menues Pensées" Bonivards im Ms. fr. 71a (S. 333) fanden, das ohne Zweifel von seiner Hand ist und ein sonderbares Licht auf den Verfasser wirft.

„— Menue pensée, que fut par moy mal observée.

«Tu quelconques has femme belle
Ne tien vallet auprès d'elle
Si ne veux qu'il soit son mignon
Et de vallet ton compaignon!» —".

Wir gehen sicher nicht fehl, wenn wir dieses Gedicht mit der schrecklichen Katastrophe der 4. Ehe Bonivards in Zusammenhang bringen. Hiernach scheint Bonivard später doch an die Schuld seiner Frau geglaubt zu haben; es ist aber unverständlich, wie Bonivard gegenüber einer

[1] J. A. Galiffe: Matériaux usw. I, S. XXV.

solchen Tragik ein derartiges Gedichtchen machen konnte. Was gibt es uns zu denken?[1]

Auch den Rat der Zweihundert hat Bonivard — wie Chaponnière beweist — fast alle Jahre seit seiner Rückkehr von Bern eifrig beschäftigt[2]. Bald waren es Streitigkeiten mit andern Privatpersonen, bald waren es seine Heiratsangelegenheiten. Sehr oft mußte der Rat Bonivard, der die Veränderung liebte, für eine neue Wohnung sorgen[3].

Hauptsächlich aber findet man in den Akten immer wieder, daß der Rat auf den Antrag Bonivards ihm einen Vorschuß gewährt, ihm auch Gelder vorstreckte zur Führung seiner zahlreichen Prozesse, sei es in Savoyen, in Bern oder in Genf; denn Bonivard war durchaus kein sparsamer Haushalter; mit dem Gelde umzugehen, verstand er in keiner Weise; Schulden und dergleichen waren bei ihm an der Tagesordnung. Wir können nur den Satz Chaponnières: „Au nombre des qualités de Bonivard, il ne faut pas placer l'ordre et l'économie“ (Notice, S. 199) unterschreiben. Bezeichnend für Bonivards geschäftliche Unerfahrenheit oder Unfähigkeit sind oft die Zusätze und Bedingungen, unter denen der Rat Bonivards Anträge bewilligt. Am 3. Mai 1558 streckt der Rat Bonivard Gelder vor: „Touttef-fois qu'on ne les delivre sinon pour les affaires affin qu'il ne les employe pas à ses fantasiez.“ Am 5. August desselben Jahres bestätigt man ihm ausdrücklich „qu'il a

---

[1] Sollte in Anbetracht der oben erwähnten, widersprechenden und sonderbaren Äußerungen Bonivards im Prozesse seiner Frau, besonders auch in Ansehung des leichten Charakters des Gedichts die Frage eventuell gestellt werden dürfen, ob der Geist des 72 jährigen Bonivard um diese Zeit nicht mehr völlig intakt war? — Man vgl. auch die Episoden S. 115 dieser Arbeit.

[2] Wir sehen hier ab von den mit den Urteilen des Konsistoriums zusammenhängenden, vom Rate ausgesprochenen bürgerlichen Strafen. Die beiden Gerichte in Genf standen in gegenseitiger Abhängigkeit.

[3] Der Rat war hierzu durch den Vergleich verpflichtet.

esté circonvenu et qu'il n'est industrieux pour bien gouverner ses affaires".

Aus den Protokollen geht auch hervor, daß Bonivard die Gesellschaft liebte, gern Freunde um sich versammelte, um mit ihnen bei fröhlichem Trunke über alles, was sie bewegte, die Gedanken auszutauschen.

In den letzten Jahrzehnten wurde Bonivard oft von seinem alten Leiden geplagt, der Gicht[1]. Und gerade bei diesen häufigen Krankheiten fällt uns die zarte Rücksichtnahme des Rates Bonivard gegenüber in die Augen. Er sorgt für gute Pflege, weist ihm sogar, um ein Beispiel zu nennen, einmal ein von der Sonne weniger belästigtes Zimmer im Rathause der Stadt an.

Man glaubte, diese günstige Gesinnung der Stadt gegenüber Bonivard als Folge der für Genf in Chillon ungerecht erlittenen Gefangenschaft ansehen zu können. — Diese Folgerung läßt sich aber nach unserer Darstellung nicht mehr aufrechterhalten. Auch nehmen die Akten, wenn es sich um die Bewilligung einer Gunst an Bonivard handelt, nie auf Chillon Bezug.

Die günstige Gesinnung der Stadt Bonivard gegenüber hatte vielmehr andere Gründe. Zunächst war es wohl das allgemein menschliche Mitleid mit einem Menschen, der früher eine Stellung innehatte, die sie alle überragte, diese Stellung mit oder ohne seine Schuld[2] einbüßte, der früher

---

[1] Unter den „Menues Pensées", welche Bonivard in dem „Ms. fr. 71a" zusammengetragen hat, befinden sich 2 auf die Gicht bezügliche Gedichte: Blatt 350a, 350b

M. P. qu'est recepte pour guerir de la goutte

M. P. d'un goutteux.

[2] Die Zeitgenossen — und zwar war dies in Genf eine ganz neue Generation, unter der sich kaum noch einer der alten Freiheitskämpfer befand — glaubten sicher den Versicherungen Bonivards, daß er für Genf seine Haft in Chillon erlitten hatte. Bonivard sowohl wie sein Jünger Fromment hatten ja geflissentlich derartige Erklärungen verbreitet — das Mitleid dieser Zeitgenossen wird desto größer gewesen sein.

reicher als alle gewesen und nun um eine Kleinigkeit bitten mußte, um überhaupt leben zu können.

Dann schätzte man Bonivard auch wegen seiner Gelehrsamkeit. Sie war der Grund gewesen, daß man ihn überhaupt wieder nach Genf zurückberufen hatte. Der Gedanke, daß Bonivard infolge seiner großen Belesenheit und seiner literarischen Bildung der Stadt und besonders ihren Behörden — bei der Propagierung der neuen Ideen, bei der Bekämpfung der alten — von erheblichem Nutzen sein könne, war es hauptsächlich, der den Rat bewog, ihn zum offiziellen Chronisten der Stadt zu ernennen. Bonivard täuschte diese Erwartung nicht. In all seinen historisch-philosophischen Schriften trat er direkt oder indirekt für die in Genf bestehenden Verhältnisse ein; stets war er ein eifriger Verteidiger der „nouvelle police“ gegenüber der alten. Durch eine derartige schriftstellerische Tätigkeit verpflichtete sich natürlich Bonivard die neuen Behörden in erheblichem Maße.

In den Akten findet man bei der Erfüllung einer von Bonivard gestellten Bitte nie einen Hinweis auf die „unschuldig“ erlittene Gefangenschaft in Chillon, wohl aber eine Begründung, wie wir sie oben gegeben haben. So sagt der Rat am 20. Juli 1551 bei einer Bonivard gewährten Gunst: „Et ce en recompense des cronicques, poyennes et aultres labeurs qu'il a faict et vacqué pour la Seigneurie“, d. h. die neuen Behörden, die in direktem Gegensatz zu den alten standen. Ein anderes Mal gewährt man ihm in seiner Krankheit ein mit einem Ofen versehenes Zimmer (27. November 1561) „en considération qu'il est vieux et a heu toujours bonne volunté à Messieurs“. Diese Behörden, denen Bonivard immer seinen guten Willen gezeigt hatte, kann man, wie gesagt, durchaus nicht als die wahren Nachkommen der alten Genfer Freiheitskämpfer ansehen; nur durch die Verdrängung dieser hatten sie ihre Herrschaft errichten können.

Ein Erbe war Bonivard in den legitimen Ehen nicht

erstanden; ja nach Fenouillet scheint er sogar der letzte Sprosse des männlichen Stammes der Bonivard gewesen zu sein[1].

Es kann uns daher nicht verwunderlich erscheinen, wenn Bonivard auf den Gedanken kam, den städtischen Behörden für ihr Wohlwollen im Testamente zu danken. Ein erstes Testament verfaßte Bonivard im Jahre 1558[2]. Ungefähr 14 Tage vorher war Bonivard nach einer langen Krankheit, während der er vom Rate aufs beste unterstützt worden war, vor den „Zweihundert" erschienen „remercier Messieurs du bien qu'on luy a fait . . . requerant luy faire son compte lequel il entrera sus sa pension se offrant aussi remettre son bien à Messieurs, comme a ses pères, se recommandant à eulx pour estre gouverné et entretenu sus sa dernière vieillesse".

---

[1] Chaponnière nimmt unter Bezug auf Bonnivards „Chroniques" (I, S.294) an, daß Fr. Bonivard außer Amblard noch einen dritten Bruder hatte. Über ihn sollte ein Bastard des Hauses Savoyen Pate gewesen sein. — Von diesem dritten Sohne Louis von Bonivards ist aber sonst nichts berichtet; entweder ist er sehr früh gestorben oder aber — die Patenschaft des Savoyers bezieht sich auf Amblard oder François selbst.

Nach Fenouillet hatte Amblard als Nachkommen nur 2 Töchter 1. Bernarde und 2. Claudine. Beide waren verheiratet: Claudine hatte keine Nachkommen „elle donna ses biens à son neveu Jacques de Mareste (mit einem de Mareste war Bernarde verheiratet) à charge par lui de porter le nom et les armes de Bonivard (contrat du II mars 1592)". — Dieser Zweig der so fortgesetzten Familie Bonivard starb 1635 aus. — Hiernach wäre also Bonivard der letzte männliche Sproß dieses Zweiges der Bonivard. — Vgl. Fenouillet, a. a. O.

Vielleicht erklärt sich hieraus der Ausruf Bonivards, in seinem „Traité de la Noblesse" (S. 285), welchen er nach einem Hinweis auf den alten Adel seines Hauses „qu'il n'était pas le premier de sa race", erhebt: „Dieu ne veuille que ne soie le dernier!" — Sollte man hierin eventuell auch den Grund für Bonivards zahlreiche Ehen sehen?

[2] Dieses Testament ist zuerst abgedruckt in Grenus, Glanures ou Pièces et citations historiques, littéraires et philosophiques accompagnées d'observations critiques. Genève, 1829. S. 25—27.

Das erste Testament verfaßte Bonivard also direkt unter dem Einflusse der ihm von der Stadt erwiesenen Wohltaten. Seine umfangreiche Bibliothek hatte Bonivard der Stadt schon im Jahre 1547 abgetreten; damals hatte die Stadt ihm seine in Bern verpfändeten Bücher auf städtische Kosten eingelöst; Bonivard hatte sie aber — gegen Zusicherung des freien Nutzrechtes bis zum Tode — der Stadt abtreten müssen. Außer diesen Büchern besaß Bonivard aber nicht viel. Einige unbedeutende Legate fielen an seine Nichten und zwei Stiefsöhne. Seine Handschriften vermachte er an seinen Freund Jacques Bienvenu, einen nicht unbedeutenden Dichter[1]. Den Rest seines Hab und Guts sollte die Stadt bekommen, um es zugunsten des neuerrichteten Kollegs zu verwenden. Kampschulte[2] nennt den Wert des Vermächtnisses einen sehr „zweifelhaften", eine Ansicht, die wir nach dem Befund der Akten teilen müssen. Bonivard wollte nämlich dem Kolleg nur 400 fl. vermachen, wenn der Rat als Gegenleistung seine Schulden bezahlte. Hiervon wollte der Rat aber nichts wissen, wie aus den Registern des Rates vom 31. Oktober 1558 hervorgeht. Der Rat beschließt nämlich: Arresté qu'on ne fait paches avec luy, mais qu'on luy aide du mieux qu'on pourra." Daß Bonivard gerade das Kolleg bedenken wollte, entspricht seinem Interesse an den Wissenschaften. Das Kolleg in Genf, aus dem die heutige Universität entstand, wurde von Calvin Anfang 1558 reorganisiert. „Um die Mittel aufzubringen, nahmen die Behörden bei der Erschöpfung der öffentlichen Kassen ihre Zuflucht zu dem Patriotismus und der Privatwohltätigkeit der Bürger und Einwohner. An alle öffentlichen Notare erging die Auf-

---

[1] Es ist derselbe, der das Gedicht zu Bonivards 70. Geburtstag verfaßte; er gehörte auch zu denen, die als die „intimsten" Freunde Bonivards zeugen mußten, ob das vermutlich von Bonivard auf R. Monet (s. o. S. 116, Note 1) verfaßte Gedicht wirklich von ihm stammte. [2] Kampschulte, a. a. O. II, S. 314. — Vgl. auch Chaponnière: Notice, S. 202 (Note).

forderung (Sept. 1558), bei Aufnahme von Testamenten dafür zu wirken, daß auch die Stadt bedacht werde. Einer der Ersten, die dem Winke folgten, war der alte Bonivard"[1]. —Hier wäre also ein neuer Grund für dieses Testament Bonivards.

Ungefähr 10 Jahre später, im Jahre 1567, erneuerte Bonivard dieses 1. Testament. Von einigen unwichtigen Änderungen, z. B. Legaten an zwei treue Diener, abgesehen, ließ er es bei den alten Verfügungen.

Mehr wäre über den Lebensabend Bonivards nicht zu berichten. Bis zum letzten Augenblick stand ihm der Rat helfend zur Seite, was sehr notwendig war, wie aus einem Beschluß des Rates vom 4. Juni 1568 hervorgeht: „Ayant esté rapporté que de Cabulo qui gouverne Monsieur de St.-Victor le pille tellement qu'il n'est point nourri sellon son argent. Arresté qu'on l'alle visiter et s'il luy plait qu'on fasse rendre compte audict de Cabulo en la Chambre." — Als im Juli desselben Jahres eine ansteckende Krankheit in der Nähe der Wohnung Bonivards herrscht, besorgen ihm die Behörden nochmals eine andere Wohnung.

Diese stete Fürsorge des Rates wird Bonivard in seinem hohen Alter ein nicht geringer Trost gewesen sein. Die letzten Jahre seines Lebens war er an sein Zimmer gefesselt, vielleicht vergaß er nun in der einsamen Ruhe allmählich die vielen Enttäuschungen seiner Laufbahn; die Stürme, die sein Lebensschiff hin- und hergeworfen hatten, hatten sich beruhigt.

Es ist leider unmöglich[2], das Datum seines Todes genauer zu fixieren. Bonivard starb Ende des Jahres 1570, hat also

[1] Kampschulte, a. a. O.

[2] Über die letzten Monate des Jahres 1570 und die fünf ersten des folgenden fehlen die Totenregister der Stadt. Um diese Zeit herrschte gerade wieder in Genf eine jener ansteckenden Krankheiten oder „Pest", wie derartige Seuchen damals generell genannt wurden. — Vielleicht erlag auch Bonivard einer solchen Krankheit. — Am 16. Januar 1571 wird im Rat über das Erbe Bonivards beschlossen, dessen Möbel „sont encores en estre". Hieraus kann man schließen,

ein Alter von bald 78 Jahren ereicht. Beigesetzt wurde er nach dem Wunsche seines 2. Testaments auf dem Friedhof der Stadt. Der Rat erzielte aus dem Verkauf der Möbel etwa 210 florins, an Bargeld hinterließ er nur etwa 120 fl.[1] In fast armen Verhältnissen starb also Bonivard, der bei der Geburt für ein glänzendes Leben bestimmt zu sein schien.

III.

Die Schriften Bonivards.

Kapitel IX.

Einleitende Bemerkungen.

In engeren wissenschaftlichen Kreisen ist Bonivard heute nicht nur als der Gefangene von Chillon bekannt; hier wird er hauptsächlich auch als Schriftsteller gelesen, studiert und hochgehalten.

Wenn wir von der bibliothekarischen Tätigkeit des weisen Senebier absehen, so gebührt wiederum das Verdienst, auf die literarische Tätigkeit Bonivards zum ersten Male zusammenhängend eingegangen zu sein, dem Genfer Arzt Dr. J. J. Chaponnière[2]. Doch sind seine Ausfüh-

daß sein Tod in den letzten Monaten des Jahres 1570 erfolgt sein muß.

Chaponnière glaubt aus der Randbemerkung eines von Bonivard hinterlassenen Buches schließen zu dürfen, daß sein Tod in den ersten Tagen des September erfolgte. (Vgl. Notice, S. 213 und 214, auch notes).

[1] Von diesem Erbe ging ab das Geld, welches der Rat zur Bezahlung von Bonivards Schulden brauchte; die Hälfte des Ertrags der Möbel fiel laut Testament an einen Diener Bonivards; dazu kommen Gerichtskosten usw.

[2] Notice, S. 215—245. — Die übertriebenen, kritiklosen Lobpreisungen des ersten Herausgebers der Chronik, E. Dunant, kommen wissenschaftlich nicht in Betracht.

rungen hauptsächlich von archivarischem und historischem Interesse diktiert.

Ein Hauptverdienst Chaponnières ist es, daß er damit begann, die ihm bekannten Handschriften Bonivards in dessen Sprache und Orthographie durch den Druck zu veröffentlichen. Ein Freund Chaponnières, G. Revilliod, setzte nach dessen Tode die bei der kleinen, oft recht unleserlichen Handschrift Bonivards recht mühevolle Arbeit der Veröffentlichung fort[1]. Mit peinlicher, etwas übertriebener[2] Genauigkeit haben die Herausgeber die

[1] Die Hauptwerke Bonivards liegen heute in 5 Bänden vor, die von dem Verleger J. G. Fick (Genf) im Geschmacke des 16. Jahrhunderts herausgegeben sind:

1. „Advis et devis de la source de l'idolâtrie et tyrannie papale" — suivis „des difformes Reformateurs", „de l'advis et devis de menconge" et „des faulx miracles du temps present" 1 Bd. — Herausgegeben von J. J. Chaponnière et Gust. Revilliod, Genève 1856.
2. „Advis et devis des lengues" — suivis de „l'Amartigenée "usw. — 1 Bd. — Herausgegeben von Gustave Revilliod, Genève 1865. (S. I—XII: Nekrolog auf Chaponnière von Revilliod).
3. „Advis et devis de l'ancienne et nouvelle Police de Genève" — suivis des „Advis et Devis de Noblesse et de ses offices ou degrez et des III estatz monarchique, aristocratique et democratique. Des dismes et servitudes taillables" — 1 Bd. — Genève 1865 — herausgegeben von G. Revilliod.
4. Chroniques de Genève (2 Bd.) Genève 1867 — Herausgegeben von Revilliod. (In der Einleitung ist S. V—LXXVI die „Notice" Chaponnières [ohne Noten!] abgedruckt).

(Nach dem Erlöschen des Verlags Fick ist der Restbestand der in geringer Zahl erschienen Bände Bonivards von dem Genfer Verlag „Jullien et frères" aufgekauft worden, der sie jetzt antiquarisch vertreibt.)

[2] E. Littré schreibt in seinem Sammelbuche „Littérature et Histoire" (Paris 1875) S. 299 von den Herausgebern der Werke Bonivards, denen er im übrigen für ihre Genauigkeit das größte Lob zollt: „je peux même dire que le scrupule de l'exactitude a été poussé un peu lop troin, quand on s'est abstenu de mettre des accents et des apostrophes. Quelques accents et apostrophes sans nuire à l'esprit

Orthographie und Einteilung Bonivards zugrunde gelegt, so daß wir heute in den Werken Bonivards ein wichtiges Dokument der französischen Sprache der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts, der Sprache Rabelais', besitzen.

Eine direkte Folge der Veröffentlichung der bis dahin im Staube der Handschriftensäle der Bibliothek und Archive Genfs ruhenden Werke Bonivards war die nun einsetzende eifrigere Benutzung seiner Schriften.

Zunächst machten sich natürlich die Historiker Genfs die durch den Druck geschaffene Erleichterung zunutze. Wir sahen schon, daß die Historiker Genfs vom 16. bis 18. Jahrhundert reichlich aus dem Handschriftenbronnen Bonivards geschöpft hatten, ja daß sich ihre Geschichten mehr oder weniger als Kopien der Chronik Bonivards herausstellen. Jetzt schöpften auch die Genfer Geschichtschreiber des 19. Jahrhunderts reichlich aus den gedruckten Werken Bonivards; einige begingen sogar den alten Fehler, sich kritiklos alle Äußerungen Bonivards zu eigen zu machen und sie als geschichtliche, unumstößliche Wahrheit zu dozieren[1].

Aber auch über den Rahmen der Schweiz hinaus erweckten die historischen Schriften Bonivards nun lebhaftes Interesse. Durch H. L. Bordier, einen Freund Chaponnières, war die gelehrte Welt Frankreichs auf Bonivard aufmerksam gemacht worden. Mignet[2] und Michelet[3] erwähnen bei ihren Forschungen über den Be-

---

de l'exactitude, auraient en bien des cas rendu la lecture plus facile." — Bei unseren Zitaten aus den Werken Bonivards oder auch aus den von Chaponnière veröffentlichten Akten des Rates usw. haben wir uns — im Anschluß an diese berechtigten Aussetzungen Littrés — erlaubt, Apostrophe und Akzente zu setzen, was bei den meist aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten zur größeren Verständlichkeit notwendig war.

[1] Zu erwähnen wären hier besonders Gaberel und Bungener.

[2] In den „Mémoires de l'Acad. royale de sciences morales et politiques de l'Institut de France", Paris 1837 (2. série, Bd. I).

[3] In seiner Histoire de la France (Bd. 7) S. 201—364.

ginn der französischen Reformation seine historischen Werke nicht ohne Lob.

Aber auch in die Literaturgeschichten fand Bonivard nun Eintritt. Natürlich zunächst wieder in die Literaturgeschichten seiner engeren Heimat, der französischen Westschweiz. — Wir erwähnten schon früher die neueren Literaturgeschichten von Godet und von Rossel.

Während Godet sich in seinen Ausführungen über Bonivard eng an Chaponnière anschließt, ohne wesentlich Eigenes und Neues zu bieten, zeugt der Aufsatz Rossels von eifrigen, selbständigen Studien, die in mehr als einer Hinsicht neues Licht auf Bonivards literarische Tätigkeit werfen. Sein Urteil faßt er ungefähr zusammen in dem Satze: Der Schriftsteller Bonivard ist „l'une des intellegences les plus primesautières, l'un des écrivains les plus nerveux et, comme tout, l'un des cas littéraires les plus intéressants de la Réforme"[1].

In die heute recht zahlreich vorliegenden französischen Literaturgeschichten, auch in die, welche das 16. Jahrhundert als Spezialgebiet behandeln, hat Bonivard bisher keinen Eingang und keine Aufnahme gefunden.

Einem Sprachgenossen Byrons blieb es vorbehalten, ihm hier einen Platz zu sichern. Der Professor der Harvard-Universität in Cambridge, A. Tilley, spricht im 12. Kapitel des I. Bandes seines Werkes „The literature of the French Renaissance"[2] ausführlicher über Bonivard. Bonivard steht an erster Stelle unter den Prosaschriftstellern des 16. Jahrhunderts, die es wohl verdienen, neben Rabelais, Calvin, Margarete von Navarra als „scriptores minores" genannt zu werden. Seite 72 nennt

[1] Die Ausführungen Littrés sind wie schon gesagt, hauptsächlich sprachlicher Natur. In literarhistorischer Beziehung schließt er sich auf Grund seiner eifrigen Lektüre der gedruckt vorliegenden Bonivard-Schriften dem Urteil Chaponnières an und zitiert das von diesem am Ende seiner Ausführungen (S. 245) gegebene Urteil.

[2] Cambridge, 1904, 2. Bd. 8°.

Tilley Bonivard sogar einen „congenial spirit" Marots. — Er vergleicht ihn weiter mit La Fontaine und Rabelais und sagt am Ende: "He (=Bonivard) has been called the Montaigne of Geneva. I should been rather tempted to compare him with Rabelais, for he belongs both as man and as writer in the same generous race[1].

Auf deutscher Seite hat man sich bisher noch nicht mit Bonivard beschäftigt. Und doch verdienen seine Werke es, auch in deutschen Kreisen bekannter zu werden. — Ihre Bedeutung ist nicht auf französisches Sprachgebiet begrenzt!

Bonivard schrieb seine Werke zu einer Zeit, wo neue Erfindungen alle bis dahin geltenden Anschauungen umzuwerfen schienen, wo große Entdeckungen den Blick der „alten Welt" erweiterten. Politische Ereignisse der größten Tragweite wurden hierdurch hervorgerufen; das bisherige Staatensystem, die Macht der einzelnen Staaten, das Verhältnis der Mächte untereinander: alles schien zu zerbrechen. Überall Gährung und Aufruhr; überall Vernichtung oder wenigstens durchgreifende Umwandlung; überall aber auch neues Entstehen! Schon dieses allein wies auf eine „neue Zeit" hin!

Noch mehr geschah dies aber durch die bedeutende geistige Umwälzung, die von Italien her unter dem Namen des Humanismus nach dem übrigen Europa gebracht wurde und oft schroff mit dem alten scholastischen System aufräumte und neues Leben im Reiche der Wissenschaften weckte. Es war jene Zeit, in der Ulrich von Hutten rief: „O Jahrhundert, die Geister erwachen, die Studien blühen, es ist eine Lust zu leben!" und Rabelais Gargantua an Pantagruel schreiben lassen konnte: „Toutes les disciplines sont restaurées, les langues instaurées!" — Ja, jetzt erst, nachdem die Konstantinopeler Flüchtlinge und

[1] Tilleys Ausführungen beruhen auf den gedruckten Werken Bonivards und der „Notice" von Chaponnière; als sonstige Literatur gibt er nur an Senebier, E. Littré, A. Sayous.

ihre abendländischen Schüler das klassische Altertum, besonders das griechische, zu neuem Leben im alten Europa erweckt hatten, lernte dieses die lateinischen Klassiker, soweit sie bekannt waren und nicht erst entdeckt und der Vergessenheit entrissen werden mußten, verstehen und damit kennen. Noch mehr war dies der Fall mit den alten griechischen Autoren! Plato erstand aus dem Grabe! Seine tiefen Gedanken begeisterten die gelehrte Welt! Verbreitet wurden sie durch die neu erfundene Buchdruckerkunst, die sich als eine wohltätige Göttin erwies, indem sie das Wissen verbreitete und durch Verbilligung der Bücher diese auch minder bemittelten Kreisen, die geistige Interessen hatten, zugängig machten. Sie half besonders auch eine Bewegung verbreiten, die wie sie selbst ihren Ursprung in Deutschland nahm — die Reformation. Diese religiöse Befreiung lehrte auch freies Denken, förderte es wenigstens in großer Weise. Man hatte es jetzt nicht mehr nötig, wie es bis dahin der Fall war, Aristoteles und Plato in dialektischer Spitzfindigkeit mit der überlieferten Lehre des christlichen Dogmas in Einklang zu bringen — ein freies Studium erstand und eröffnete eine ganz neue Fernsicht!

In dieser großen Zeit der Erfindungen und Entdeckungen, des Humanismus, der Renaissance und der Reformation, gab es keine kleinen Geister. Derartige Bewegungen konnten kleine Köpfe nicht gebrauchen; sie erforderten gebieterisch große, mächtige Köpfe, die mittelmäßige zu ihrer Höhe heranzuziehen suchten!

Jeder Schriftsteller jener Zeit als Träger jener neuen Bewegungen hat heute für uns gesteigertes Interesse, erhöhte Bedeutung — auch Bonivard, der, wie wir sehen werden, mitten im Strome seiner Zeit stand. Seine Werke eröffnen uns manch tiefen Einblick in den Geist, die Bildung dieser großen Epoche — einen Einblick, der mit andern dazu beitragen kann, immer mehr den dunklen Schleier zu lüften, der auch heute noch für die Wissenschaft auf jener Periode liegt.

Dazu hatte Bonivard das Glück, in einer Stadt zu leben, die eine besonders bedeutende Rolle in der Übergangsperiode spielt. Bonivard schrieb seine Werke in Genf, von dessen Bedeutung für die Renaissance Ste.-Beuve mit Recht sagt „que c'est à la fois une retraite et un lieu de passage. On y est curieux et l'on y sait le prix du temps; on s'y recueille et l'on voit tout défiler devant soi: c'est la station naturelle et presque obligée pour l'Italie". — Nicht nur nach Italien, sondern auch nach Lyon, Paris, Deutschland war Genf Durchgangsstation.

Höher noch ist die Bedeutung Genfs für die französische Reformation, die Reformation überhaupt. Aus Genf machte Calvin jenes „protestantische Rom", das dem päpstlichen im 16. Jahrhundert an Geist bedeutend überlegen war, das die Waffen gegen das Römertum schmiedete. Hier war auch das Asil für die aus Frankreich verbannten Protestanten. Die Estienne, Cl. Marot, de Bèze, Agrippa d'Aubigné — um nur diese Namen zu nennen — fanden hier teils wie Calvin dauernd, teils vorübergehend ihre Zuflucht. — Hauptsächlich von Genf aus geriet auch die Reformation in Krieg mit der Renaissance, der hier mit dem Siege des Calvinismus endigte, einem Siege, der, wenn er auch einerseits für die Renaissance von großem Schaden, so doch andrerseits auch nicht ohne heilsame Folgen war: bewahrte er doch das nördliche Europa vor den Extremen der italienischen Renaissance, vor der Predigt des unbeschränkten Rechtes des Individuums, und sicherte er doch so die gedeihliche Fortentwicklung der neuen Lehren.

Auch unter diesem Gesichtspunkte sind Bonivards Werke von erhöhter Bedeutung. Jn seinem langen Leben lernte Bonivard Genf sowohl als einen Hauptpunkt der Renaissance als auch als das Rom der Reformation, das Anti-Rom, kennen. — Welche Bedeutung weit über den engen Rahmen Genfs und der französischen Schweiz hinaus erhalten so seine Schriften!

Der literarhistorische Wert der Werke Bonivards ist besonders durch den Umstand gesteigert, daß sie nicht — wie die Werke fast aller andern Genfer Schriftsteller, die Calvins Werk bauen halfen — dogmatischer Natur, sondern teils historischen, teils philosophischen, teils philologischen Inhalts sind.

Die Fragen, die bezüglich der schriftstellerischen Tätigkeit Bonivards beantwortet werden müssen, sind in der Einleitung schon einmal kurz gestreift und gestellt worden. — Bei der bisher seltenen Untersuchung der Schriften Bonivards um ihrer selbst willen kann es uns nicht wundern, wenn seit Chaponnière nur geringe Fortschritte in ihrer iterarhistorischen Würdigung gemacht worden sind.

Um den Wert Bonivards als Schriftsteller festzustellen, gilt es zunächst — was bisher völlig vernachlässigt wurde —, seine Schriften auf ihre Originalität hin zu untersuchen. Die Beantwortung der Quellenfrage ist bei einem Schriftsteller der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts, bei der manchmal mangelnden Überlieferung und der großen Schwierigkeit, die in Betracht kommenden Handschriften und heute meist äußerst seltenen Bücher aus den ersten Jahrzehnten der Buchdruckerkunst zu bekommen, sicher nicht leicht und kann nicht vollständig sein. Sie muß aber versucht werden, um zu zeigen, welchen Einfluß der neu erstandene Klassizismus auf Bonivard ausübte, welche Fortschritte Bonivards Werke gegenüber den Quellen und damit gegenüber den durch die Renaissance erleuchteten Wissenschaften des Mittelalters darstellen.

Durch den glücklichen Umstand, daß neuerdings einige Handschriften Bonivards neu entdeckt wurden, sind wir in der Lage, einige Kapitel der literarischen Tätigkeit Bonivards zu erweitern, besonders das philologische. Der „Traité des lengues" Bonivards, den man allein bisher kannte, ist keine vereinsamte Studie Bonivards über das Wesen, den Wert und die Geschichte der Sprachen.

Aber auch das Kapitel der literarischen Anfänge Bonivards, über dem bisher ein fast undurchdringliches Dunkel lag, kann durch Andeutungen in diesen Handschriften ein wenig mehr beleuchtet und erhellt werden.

Das Gebiet der historischen Tätigkeit Bonivards ist heute wohl am meisten geklärt. Nach den von J. B. G. Galiffe veröffentlichten Schriften dürfte aber eine Kritik und Revision der über Bonivard, den Historiker, gefällten Urteile nicht zu umgehen sein. War Bonivard unparteiisch, oder bestrebte er sich wenigstens, es zu sein? oder war er, wie Galiffe behauptet, ein absichtlich lügender Geschichtfälscher? wir werden wohl am besten in diesen entgegengesetzten Fragen zu einem Urteil kommen können, wenn wir versuchen, uns über die Motive klar zu werden, die Bonivard seiner Geschichtschreibung zugrunde legte, das Milieu zu erkennen, aus dem sie entstanden.

Schließlich bedürfen auch die allgemein als minderwertig anerkannten Poesien Bonivards eines Kommentars. Auch in ihnen befindet sich — besonders in den am Ende einer der neuen Handschriften aufgezeichneten, lange vergeblich gesuchten „Menues Pensées“ — manches, was die Nachwelt interessiert, wenn auch ihre poetische Form sie unserem modernen Empfinden durchaus nicht schmackhaft macht. — Nicht minder als die Gedichte bedürfen eines Kommentars die philosophischen Gedanken Bonivards, mit denen alle seine Werke vollgepfropft sind. — Ein besonderes Kapitel soll endlich dem Stil Bonivards vorbehalten sein!

Recht viele Fragen stellt also das Studium der Werke Bonivards! Möge es uns in den nächsten Kapiteln gelingen, die eine oder andere Frage der Beantwortung näherzubringen. Auch hier möge das Wort Bonivards (Chroniques, Einleitung, S. 18) gelten: „Et pourtant si je ne suis assez bon maistre pour maçonner en tel édifice, je serviray néantmoins de porter les pierres et les livrer aux maçons . . . !“

Kapitel X.

Die erste Periode der literarischen Tätigkeit Bonivards (—1541).

Über ein halbes Jahrhundert war Bonivard als Schriftsteller tätig. Während die erste Hälfte dieser Zeit nicht eben fruchtbar war, sich vielmehr nach dem Befund in der Hauptsache auf sein Privatstudium und seine literarischen Sammlungen beschränkt haben wird, änderte sich dies völlig mit dem Jahre 1542, wo Bonivard seine Versöhnung mit Genf bewerkstelligt und seinen festen Wohnsitz wiederum in Genf aufgeschlagen hatte. Von den größten materiellen Sorgen durch eine reichliche Pension Genfs befreit, von dem aufregenden und aufreibenden Kampfe um Besitz, Freiheit und Unabhängigkeit durch die völlige Niederlage Karls III. von Savoyen erlöst, konnte er nun ruhig den Rest seines Lebens der Zinsbarmachung seines in langen Studien aufgespeicherten geistigen Kapitals leben.

Nicht unvorbereitet trat Bonivard seine schriftstellerische Laufbahn an. Seine reichen Eltern hatten ihm eine gute Erziehung zuteil werden lassen. Theologie und Jurisprudenz, die klassischen und modernen Sprachen waren ihm mehr oder weniger eigen. Bei seinen Studien in Pinerolo und Turin konnte Italien, das Mutterland der Renaissance, direkt auf seine Phantasie einwirken und sie dauernd beeinflussen. Aber auch die Universität Freiburg scheint eine humanistische Gründung gewesen zu sein, an der das Studium der klassischen Sprachen hoch in Blüte stand[1]. Auf zahlreichen Reisen hatte Bonivard viel gesehen, Land und Leute kennen gelernt. Wir wissen unter anderem, daß er in Rom war, dem Rom Leos X. — Alle Vorbedingungen einer gedeihlichen literarischen Tätigkeit waren also bei Bonivard in hohem Maße vorhanden!

---

[1] Vgl. W. Scherer: Geschichte der deutschen Literatur. 2. Aufl. S. 268.

Von den ersten Anfängen der schriftstellerischen Tätigkeit Bonivards ist wenig bekannt; doch scheint Bonivard schon früh hier und da mit einem literarischen Erzeugnis an die Öffentlichkeit getreten zu sein!

Im Jahre 1517 fassen die Mönche St. Victors den Beschluß, der für die Verweltlichung dieses Klosters charakteristisch ist, daß kein neuer Mönch ins Kloster aufgenommen werden sollte, wenn er nicht ,,duos testonos pro uno boneto emendo ad ipsorum Dominorum — prioris et religiosorum — voluntatem" gäbe und sich ferner verpflichtete, den anderen Mönchen ,,facere prandium et cenam"[1].

Bonivard bestätigte diese ,,erschwerenden" Eintrittsbedingungen in einer offiziellen — noch erhaltenen — Akte. Unter andern Titeln nimmt er in diesem Schriftstück auch den eines ,,poeta laureatus" an[2].

War Bonivard um diese Zeit wirklich schon für schriftstellerische Leistungen zum ,,poeta" gekrönt?

Über die Krönung ist uns sonst nichts weiter bekannt; wir müssen aber die Möglichkeit derselben zugeben. Gerade unter dem damaligen Kaiser Maximilian I. war ja dieser aus Italien stammende Brauch wieder sehr in Mode gekommen. Bekannt ist, daß Ulrich von Hutten (1512) aus seiner Hand den Dichterlorbeer erhielt. Daß er auch Schweizer mit dieser Würde bedachte, geht z. B. daraus hervor, daß der berühmte Humanist Glareanus für einen Lobgesang auf ihn 1517 mit dem Dichterkranz geschmückt wurde.

Bonivard braucht aber durchaus nicht von Maximilian

---

[1] Vgl. Chaponnière: Notice (Piecè justificative II, S. 253).

[2] Chaponnière meint (a. a. O., S. 151) ,,que l'on est peu habitué à trouver parmi des titres officiels ce titre de ,,poète lauréat". —U. E. führte in jener Zeit ein feierlich gekrönter Dichter diesen Titel mit Stolz und wandte ihn bei jeder Gelegenheit an. Unter den Briefen des Glareanus z. B. findet man immer diesen Titel.

selbst gekrönt zu sein. Man weiß[1], daß Maximilian, der ein eifriger Förderer der humanistischen Bildung war, „den kaiserlichen Pfalzgrafen das Recht erteilte, allen, die sie für tüchtig hielten, in seinem Namen den Lorbeerkranz aufs Haupt zu setzen". So könnte Bonivard z. B. während seines Aufenthalts in Freiburg (Br.), das damals österreichisch war, zum „poeta laureatus" avanciert sein. Er könnte aber auch diesen Titel in Italien — vielleicht am Hofe des Erzbischofs Claude von Seyssel in Turin — erworben haben, da ja gerade in Italien die Sitte der Dichterkrönung[2] weit verbreitet war.

Wie wir nicht Zeit und Ort der Dichterkrönung Bonivards kennen, ebensowenig ist uns sicher bekannt, für welche Leistungen Bonivard den Titel bekommen hat. In der Regel wurde der Lorbeer nur für dichterische Leistungen in lateinischer Sprache zuerkannt!

Oder sollen wir vielleicht den Titel nur als Scherz auffassen? Scherzhaft genug klingt die Urkunde, die Bonivard mit diesem Titel besiegelt. Dazu der Tag, der 24. Dezember, also der Tag vor Weihnachten, der in der damaligen Zeitrechnung zugleich der Tag vor Neujahr war. Sollte es damals wie heute Sylvesterscherze gegeben haben und errang sich Bonivard eventuell bei diesen Scherzen den Titel „poeta laureatus"?

Eine sichere Entscheidung in diesen Fragen läßt sich nicht fällen, Bonivard selbst setzt in späteren Akten diesen Titel nie mehr, worin man vielleicht einen Grund mehr für die Annahme einer scherzhaften Bedeutung des Titels sehen könnte.

Eins aber bleibt auch dei der scherzhaften Auffassung des Titels bestehen, daß sich nämlich Bonivard schon sehr früh schriftstellerisch, und zwar dichterisch betätigte.

---

[1] Petrarca!

[2] Vgl. Brockhaus, Universal-Lexikon Bd. VII unter „Gekrönter Dichter".

Über die literarischen Erzeugnisse Bonivards aus den nächsten 10 Jahren (1517—1527) ist uns nicht viel bekannt. Daß er hier und da in dieser Periode schriftstellerisch tätig war, steht außer Zweifel. Die Produkte dieser Zeit sind uns aber nicht erhalten, wenigstens nicht in Genf. Wir wissen ja nicht einmal bestimmt anzugeben, wo er sich diese Jahre, besonders in der Zeit nach seiner ersten Gefangenschaft, aufhielt. Wir nahmen an, daß Bonivard zwar seinen festen Aufenthalt wieder in Genf hatte, sich aber auch zeitweise außerhalb Genfs — so in Seyssel und anderen Wohnsitzen seiner Verwandten — aufhielt. Sollte man an diesen Orten etwa verloren gegangene Handschriften Bonivards zu suchen haben? Ein eingehendes Forschen — eine sicher nicht undankbare Aufgabe für Geschichts- und Literaturbeflissene jener Gegend! — würde u. E. sicherlich noch das eine oder andere verlorene Manuskript Bonivards zutage befördern!

Denn auch aus der Zeit, in der Bonivard „remua ciel et terre pour regagner St.-Victor“ liegen uns Zeugnisse über Bonivards literarische Tätigkeit vor; ja die ältesten, uns erhaltenen literarischen Erzeugnisse Bonivards stammen gerade aus jener aufregenden Zeit, wo er „kriegerisch“ gegen den Herzog vorging!

Als älteste Dokumente für den Schriftsteller Bonivard müssen heute die von dem Genfer Ph. Plan in den „Mémoires et documents de la Société d'histoire et d'archéologie de Genève“ (t. XIX, S. 283—295) veröffentlichten Gedichte Bonivards gelten. Er fand sie in einer jener wertvollen Inkunabeln, die im „salle Lullin“ der Genfer „Bibliothèque publique“ ausgestellt sind und die nicht zum geringsten Teile aus jenem Nachlaß stammen, den Bonivard der Stadt vermachte. — Die Gedichte sind von Bonivard mit eigener Hand aufgezeichnet und zusammengestellt und mit dem Titel versehen: „Plusieurs vers ou rythmes en gauloys.“ Als Datum der Aufzeichnung gibt Bonivard selbst an: „1528, l'avant-veille de Noël.“

Auf den literarischen Wert dieser Gedichte, ihre poetische Form etc. werden wir erst später zu sprechen kommen, wenn wir die Gedichte Bonivards behandeln.

Aus dem Jahre 1529 stammt das bisher nirgends erwähnte „Ms. lat. 130“ Bonivards aus der Bibliothek Genfs. Es zeigt uns Bonivard von einer ganz neuen Seite. Es läßt uns einen Einblick tun in seine philologische Tätigkeit. Ganz von Bonivards Hand geschrieben trägt es den Titel: „Jardin d'antiquité ou vocabulaire près des Cornucopiae, Calepin etc.“, oder, wie Bonivard anfängt: „S'ensuyt le «Jardin d'antiquité» ou vocubulaire près aultres authores grecz et latins treslâtz des vocables par François Bonivard, administrateur de Saint-Victor, bourgeois de Genève[1], seduictz en cognoissance gauloyse par ordre alphabetique.“ Auf der 2. Seite des Manuskripts, wo der „jardin d'antiquité“ beginnt, finden wir die Eintragung: „L'an 1529, le 13 de May“. Kurz nach dem Auszuge mit Bütschelbach fand Bonivard also wieder die Zeit, an seine literarischen Arbeiten heranzugehen. Es war die die Zeit, wo er versuchte, durch Erlangung einer Kanonikusstelle in Genf seine Zukunft sicherzustellen, wo er, durch die Not gezwungen, den Rat um eine Unterstützung angehen mußte, welche ihm „ob inopiam quam patitur“ bewilligt wurde — man sieht also, mit wie großem Interesse Bonivard dieser literarischen Tätigkeit oblag.

Für den regen Eifer, mit dem sich Bonivard an die lexikographische Arbeit des „Jardin d'antiquité“ heranmachte, spricht auch die kurze Zeit, in der Bonivard den ersten Buchstaben (A) beendigte. In genau 7 Monaten kann er ihn schon mit einem „Deo gratias“ abschließen. Auf Seite 157 findet sich nämlich der Eintrag: „Ce fust la

---

[1] Die Titel, die Bonivard sich hier zugelegt, sind im Hinblick auf seine gleichzeitigen Kämpfe mit dem Herzog interessant. Mit welchem Recht er sich „bourgeois de Genève“ nennt, ist unbekannt. Bekanntlich beweisen die Urkunden, daß er erst 1536 gesetzlich „bourgeois“ wurde.

premiere lettre du vocabulaire d'antiquité qu'est à l'an 1529, le 13 de Dezember. — Also 157 Blätter (fol.), dazu die kleine Schrift Bonivards — wirklich eine fleißige Arbeit in 7 Monaten!

Auf eine nähere Besprechung des philologischen Wertes des „jardin d'antiquité" kommen wir erst im nächsten Kapitel zu sprechen. Hier wollen wir nur auf einige interessante Andeutungen, die Bonivard hier und da auf die von ihm früher verfaßten literarische Erzeugnisse macht, hinweisen. Diese Andeutungen Bonivards scheinen die oben von uns ausgesprochene Vermutung zu bestätigen, daß Bonivard auch in den Jahren 1517—1527 literarisch tätig gewesen sein muß.

Bei der Besprechung des Wortbegriffs „Anthropologie" (Bl. 89) entwickelt Bonivard: „Anthropologie se peut interpreter parolle, sermon ou trecté des hommes qu'est une partie du trecté de Messire Raphael de Volterre en ses «commentaires urbaines» qu'il a escript au nom des hommes de renommée bonne ou mauvaise, tout par l'ordre de a. b. c. Lequel nous avons ensuivi faisant oultre ce trecté ung autre du nom des hommes par le même ordre à cause que, les voulantz parmy notre present trecté enclourre, nous eussions fait l'œuvre trop facheuse et prolixe et avons plus chier aymé faire deulx trectés moyens à ung en grandeur desmesurée."

Hat Bonivard wirklich diese Anthropologie geschrieben? Oder ist ihm während der Arbeit am „jardin d'antiquité" nur der Gedanke an eine solche gekommen? Blatt 38b bei der Erörterung des Begriffs „agrippe", führt Bonivard aus: „Agrippe s'appellent les enfantz qui naissent les piedtz devant et non pas la teste ..... De ce nom sont estés plusieurs appelés à cause d'iceulx ou de leurs ancestres comment nous dirons en l'anthropologie." Hiernach scheint es sich um jene Zeit noch um einen viel-

leicht unausgeführt gebliebenen Plan Bonivards, eine Anthropologie zu schreiben, gehandelt zu haben.

Noch andere eigene literarische Erzeugnisse erwähnt Bonivard in dieser Handschrift. So schreibt er bei der Besprechung des Wortes „acus“ (Blatt 20b): Acus aussy selon Pline en son IX livre est ung poysson que ne peut enfanter par sa nature — fault qu'en son ventre s'ouvre une grande playe que despuys ne resceule, de quoy nous avons aultrefoys chanté dans notre halieutique ou livre de la poissonnerie:

„Nascitur ex secto ventris de matre Belone
Nec lucem fiat ni scelerata videt.“

oder in „gallischer“ Sprache:

„Sans le ventre sa mere descirer
Pas ne s'en peut Belone retirer
Et ne peut voir la lumière du monde
Sans un forfaict commectre plus que immonde.“

Was ist aus dieser Halieutik Bonivards geworden? Sie scheint eine Sammlung von Fischergedichten nach dem Muster Ovids gewesen zu sein. In seiner sorgenfreien späteren Jugend wird Bonivard, wie er ein eifriger Jäger war, auch fleißig dem Fischfang obgelegen haben. Mit dem Besitze St. Victors war ja, wie wir schon oben erwähnten, die Fischereigerechtsame an der Rhone und auf dem See verbunden — dem Interesse und Eifer, mit dem der junge Prior dieses Recht ausnutzte, verdankt sicher die Halieutik ihre Entstehung.

Im Anschluß hieran sei die Frage erhoben, ob nicht Bonivard vielleicht für diese Halieutik (in lateinischer Sprache) den Titel „poeta lauraetus“ bekommen hat. Die Möglichkeit wäre nicht ausgeschlossen, wenn auch ein Beweis schwer zu erbringen sein dürfte.

Schließlich gibt das „Ms. 130“ noch von einem weiteren Plane des in Studien vertieften Bonivard Auskunft. Die

Besprechung und juristische Erklärung des Wortes „actio“ schließt Bonivard mit den Worten: „et en fauldroit avoir un volume particulier, pourquoy je les remects à ceux qui translateront les livres des loix du nombre desquelz nous esperons encoures estre.“

Bonivard war, wie wir wissen, im Recht wohl beschlagen und hatte sogar den „Dr. utriusque juris“ erworben. Er wäre also bei seinen guten Lateinkenntnissen wohl imstande gewesen, das „corpus juris“ und andere Bücher des Rechts zu übersetzen. — Ob er aber seinen Plan ausgeführt hat, wissen wir nicht. Voraussichtlich wird dieser Plan wie viele andere Bonivards durch die Gefangenschaft von Chillon gestört worden sein. Sie riß ihn gewaltsam aus seinem Schaffen heraus und schloß ihn auf 6 Jahre hinter hohen Mauern ein.

Sind diese 6 Jahre in bezug auf literarische Tätigkeit völlig aus dem Leben Bonivards zu löschen?

Wir sahen schon, daß Bonivard zunächst 2 Jahre ziemliche Freiheit genoß. In dieser Zeit wird es ihm auch wohl nicht an Büchern usw. gefehlt haben. Ob er aber literarisch schaffte, muß doch zweifelhaft erscheinen. Voraussichtlich waren alle seine Gedanken auf die Wiedergewinnung der Freiheit gerichtet.

Seine Hoffnung auf Befreiung mußte aber schwinden, als er nach diesen 2 Jahren in enge Haft gelegt wurde. Nun war sein Körper an einen Pfeiler gekettet; seine Bewegungsfreiheit war durch die Länge der Kette begrenzt. Nach dem schon zitierten Belege bei Fromment war sein Geist aber doch nicht untätig. Seine Gedanken werden sich wohl auf alle die Zeit bewegenden Fragen gerichtet haben. Das lange Grübeln in der Einsamkeit vertiefte sicher seine früheren Kenntnisse und ließ ihn einen tiefer eindringenden, philosophischen Standpunkt gewinnen. Er liebte es auch wohl, diesen Standpunkt poetisch festzulegen: „il composa beaucoup de menues pensées et ballades tant en

latin qu'en francoys ainsy qu'il est accoustumé de faire" — wenn er diese poetischen Ergüsse auch wohl erst nach der Gefangenschaft schriftlich fixieren konnte.

Wir fanden einen Teil dieser „Menues Pensées et Ballades", die man bisher verloren glaubte, in dem „Ms. 71a" der Bibliothek Genfs wieder. Bonivard hatte scheinbar die Absicht, alle seine „Menues Pensées" am Ende dieser Handschrift zusammenzutragen; erst in den siebziger Jahren seines Lebens vollzog er diese Eintragungen. Nur eine genaue Untersuchung des Inhalts der Gedichte und des Zusammenhanges, in dem sie mit den Ereignissen ihrer Zeit stehen, läßt bei den einzelnen „Menues Pensées" die Möglichkeit der ungefähren Bestimmung ihrer Abfassungszeit zu.

Was Bonivard in Chillon auf sich selbst bezüglich verfaßt haben dürfte — wenigstens das halbwegs Lesenswerte — ist im Anhang veröffentlicht. In der Zeit der Gefangenschaft dürften wohl auch die wütenden Epigramme auf seine angeblichen Unterdrücker, z. B. das auf Karl III., entstanden sein, welches Vulliémin in seiner historischen Studie „Chillon" (S. 152) veröffentlicht hat. — Auf diese und andere „menues pensées et ballades" kommen wir im Zusammenhang im XIII. Kapitel zurück.

Nach seiner Befreiung aus Chillon hatte Bonivard zunächst viel mit der Ordnung seiner Verhältnisse zu tun. Nachdem er im September 1536 durch einen Beschluß des Rates vorläufig seine Existenz gesichert sah, greift Bonivard sofort wieder zu seinen durch die Gefangenschaft unterbrochenen Arbeiten.

Das „Ms. lat. 130" lehrt uns S. 158, daß er sich im September 1536 mit der Absicht trug, eine griechische Grammatik zu verfassen. Er beginnt dort auch mit dieser Grammatik; bald scheint ihm aber die zu dieser Arbeit nötige Ruhe gefehlt zu haben. Gerade zu

dieser Zeit drängten ja die Gläubiger; Bonivard bittet den Rat, ihm zu helfen. Er erfährt eine Ablehnung. Erbittert wendet Bonivard Genf den Rücken und führt von Bern aus Prozeß gegen Genf. All diese Ereignisse nahmen ihn völlig in Anspruch. Daß die griechische Grammatik, die er überhaupt vielleicht nur für seinen Privatgebrauch bestimmt hatte, dabei liegen blieb, ist erklärlich.

In Bern erweitert Bonivard in den nächsten Jahren seine deutschen Kenntnisse; er nimmt regen Anteil an diesem Gemeinwesen, dem er ja auch seine erste Gemahlin verdankt. Einen Beweis für die Anteilnahme Bonivards an Berner Verhältnissen kann man in dem Gedichte sehen, daß er im Jahre 1539 dem um das Bündnis mit Genf hochverdienten Berner Advokaten Johann von Erlach nachsang[1].

In Bern scheint dann auch Bonivard bei seinen eifrigen Sprachstudien auf den Gedanken gekommen zu sein, ein Lexikon der drei Sprachen (französisch, lateinisch, deutsch) zu schreiben. Einerseits wird Bonivard selbst bei diesen Studien den Mangel eines deutsch-französischen Wörterbuchs schmerzlich empfunden haben, andrerseits haben ihn vielleicht auch Berner Freunde auf die Nützlichkeit eines solchen hingewiesen.

Wie wir im nächsten Kapitel sehen werden, verfaßte Bonivard dieses Dreisprachen-Lexikon erst später in der Zeit, wo er nach dem Tode seiner ersten Frau Bern wieder mit Genf vertauscht hatte. Was ihn in Bern abgehalten hatte, seinen Plan in die Tat umzusetzen, wissen wir nicht. Voraussichtlich fehlte ihm in Bern bei seinem langjährigen Prozesse gegen Genf die nötige Ruhe ebensosehr wie die nötigen finanziellen Mittel.

Daß der Plan zu dem Dreisprachen-Lexikon aber in

---

[1] Das Gedicht ist als „ältestes“ Dokument für Bonivards literarische Tätigkeit mitgeteilt von Chaponnière, Notice S. 186.

Bern entstand, geht deutlich aus einem Entwurf[1] des im Anhang abgedruckten „Vorwortes" hervor, welches sicher in Bern entstand und als älteste der verschiedenen, uns erhaltenen Fassungen gelten muß. — Bonivard weist hier hin auf die zahlreichen Lexika, die die Buchdruckerkunst auf den Büchermarkt wirft, beklagt sich aber darüber, daß alle diese Lexika entweder die alten Sprachen untereinander oder mit einer modernen vereinigen, und fährt fort: „. . . mays je vouldroie aussy que l'on fait ainsy des dictes modernes ensemble, que seroit une chose — je ne dis pas seullement autant prouffitable, mays plus nécessaire et mesmement à notre nation du territoire de Berne où nous sommes Allemandtz et Romantz pesle-mesle, aiantz journellement des affaires de marchandise, procez et semblables à besoigner ensemble . . . ."

Aus der Zeit der ersten Periode der literarischen Tätigkeit Bonivards (—1541) ist uns also leider recht wenig erhalten oder bekannt. Völlig verloren gegangen sind uns die „Halieutik", seine „Anthropologie", welche Schriften er wahrscheinlich verfaßt haben dürfte. Von sonstigen Arbeiten sind uns nur Bruchstücke erhalten — und zwar nur philologische und poetische.

Am meisten scheint Bonivard poetisch tätig gewesen zu sein. Erhalten sind uns einige „Menues Pensées", die wir in diese Teit setzen dürfen, und einige „Ballades", von letzteren einerseits solche, die in Chillon, oder solche, die vor dieser Gefangenschaft entstanden sein dürften[2].

Auch von den Poesien Bonivards ist das meiste verloren gegangen; eifrig ist Bonivard auf jeden Fall im Reiche der dichterischen Muse tätig gewesen; dies geht hervor einerseits aus dem Titel „poeta laureatus", den er erworben hat (oder haben will), andrerseits aus jener Bemerkung From-

[1] Ms. lat. 130, S. 160ff.

[2] Letzteres wären hauptsächlich die Gedichte, die Ph. Plan (s. oben) veröffentlicht hat.

ments, daß er auch im Kerker von Chillon nicht aufhört „de composer menues pensées et ballades, comme il est accoustumé de fayre“.

Kapitel XI.

Die philologischen Schriften Bonivards.

Chaponnière nennt als einziges, ihm bekanntes, philologisches Werk Bonivards: „L'advis et devis des lengues.“ — Auch alle anderen, die nach ihm über Bonivard geschrieben haben, kennen nur dieses Werk. Heute sind wir etwas besser über die philologische Tätigkeit Bonivards unterrichtet.

Wir erwähnten schon aus der 1. Periode seines literarischen Schaffens den „Jardin d'antiquité“, welcher 1529 verfaßt wurde.

Wie Bonivard selbst im Titel angibt, benutzte er als Grundlage dieses Werkes die „Cornucopiae, Calepin et plusieurz aultres authores grecz et latins“. Das „Cornucopiae“, seine Hauptquelle, war ein Werk des berühmten italienischen Humanisten Nikolaus Perotti (1430—1480), dessen gelehrte Werke am Anfang des 16. Jahrhunderts viele Auflagen erlebten. Das „Cornucopiae“[1] ist ein „liber commentariorum linguae latinae“.

Aus dem Füllhorn (= cornucopiae) seines Geistes ergießt hier Perotti alle eben vorrätigen Schätze unter Zugrundelegung der römischen Schriftsteller Martial (Epigramme), M. Terentius Varro, Pompeius Festus

[1] Wir kennen Ausgaben des „Cornucopiae“ von Paris (Remboldt) 1514, Basel (Cratander) 1521, ibid. 1522, 26 usw. — Wie Henri Chambard in seiner kritischen Ausgabe der „Deffence et Illustration de la langue francoyse“ (Paris 1904) S. 224 zeigt, ist Perotti derjenige Schriftsteller, auf den Joachim du Bellay (II, Kapitel 4) anspielt, wenn er zur Nacheiferung des Horaz auffordert „qu'a chanté en XIX sortes de vers comme disent les grammairiens“ — wozu sein Gegner „Quintil Horatius“ bemerkt: „N'aye pas honte de nommer Perot, car il le vault bien.“

und Marcellus, unter eifriger Heranziehung von Belegstellen aus anderen Klassikern. Ohne auch nur einen Versuch zu machen, diese Fülle üppig wuchernder Gedanken und Anschauungen methodisch zu sichten und zu ordnen, hat uns Perotti in diesem „Cornucopiae" ein Werk hinterlassen, welches so recht charakteristisch ist für die gelehrte, humanistische Tätigkeit der großen Renaissancezeit.

Heute ist ja unser Geschmack ein anderer geworden: eine Glied an Glied fügende, einheitlich zusammenstellende, konsequent entwickelnde Geistestätigkeit wird höher eingeschätzt als ein strotzendes „cornucopiae". Bonivard kommt diesem modernen Empfinden etwas näher, wenn er es versucht, „de séduire en cognoissance gauloise par ordre alphabétique" diesen Sammelband ordnungslos aneinandergereihten, reichen Wissens. Die alphabetische Anordnung des Stoffes war aber keine sehr schwere, weil Perotti selbst sein „Cornucopiae" mit einem ausführlichen, alphabetischen Wörterverzeichnis versehen hatte[1].

In der Übersetzung schloß sich Bonivard keineswegs sklavisch seiner Vorlage an. Wir finden oft, daß Bonivard dem Text völlig frei und willkürlich gegenübersteht. Oft ergänzt er ihn nach eigenem Ermessen; auch zieht er wohl eigene Erlebnisse zur Erläuterung heran. Dies verleiht dem „Jardin d'antiquité" einen gewissen, wenn auch sehr kleinen, selbständigen Wert.

Wir berichteten z. B. früher über die Betrachtungen, die Bonivard an das Wort „accipiter" anknüpft. Perotti schreibt über dieses Wort: „ab accipio quidam accipitrem deducti putant . . . ." Diese unbestimmte Erklärung verleitet Bonivard, weiter auszuholen. Er beginnt „De ce mot est grande difference —" und glaubt dann

[1] Das „Cornucopiae" Perottis war sicher ein Buch der Bibliothek Bonivards. Er erwähnt dieses Werk wiederholt auch in seinen andern Werken: so „Advis et devis des lengues" p. 20, 73, 74; „Ms. 129" S. 77 usw.

durch die langschweifige Erzählung (6 Seiten Folio) einiger Jagderlebnisse aus seiner fröhlichen Jugend zur Klärung des Begriffs beitragen zu können. — Bei dem Artikel „Allobroges“ kommt er auf die Feindschaft Karls III. und Genfs zu sprechen. Auch hier vertritt er den Standpunkt, daß Karl III. keine Hoheitsrechte über Genf besäße, es also ungerecht befeinde: „mays pour soy garder“, fährt er fort, „ilz (d. h. die Genfer) ont faict bourgeoisie avec les deulx villes de Berne et Fribourg d'où sont sorties plussieurz inconvenients et jusques à la guerre qui ont mis l'une partie et l'aultre en grosse calamité et encoures n'yl a fin! Dieu la yl mecte par sa saincte grace[1]!“

Wie Bonivard sonst Perotti folgt, das mögen einige Beispiele erläutern. Bei der etymologischen Erklärung des Wortes „alauda“ (alouette) sagt Perotti: „. . . alauda quae olim a galeae similitudine galerita vocabatur, postea a gallico vocabulo appellata est alauda. Galli enim hoc nomine significant galeam, unde milites qui galeis utuntur dicti sunt alaudae. Legionis alaudarum meminit Caesar in commentariis . . . .“ Bonivard schreibt folgendes darüber: alauda — une alouecte, ainsy nommée à cause de la creste qu'elle a sus la teste à la semblance d'ung heaulme, car en le mien lenguage de Gaule ung heaulme se nomaroit alaude par lequel vocable et plusieurz aultres l'on peut facilement cognoistre aucune lengue avoir été toutte aultre qu'elle n'est à présent. Maistre Jehan le Maire en ses «Ilustrations» extime que le commun lenguage jadis de Gaule estoit le breton aremorique que l'on appelle le breton briefvement qu' estoit ancien lenguage Troien. Toutefuoys je m'en rappourte . . .“ Man erkennt hieraus deutlich den Einfluß Perottis, sieht aber auch, wie der persönliche

[1] Diese recht kühle Betrachtung des Genfer Freiheitskampfes spricht für unsere Ansicht, daß Bonivard sich in den 30er Jahren anfangs unparteiisch zu halten suchte. Auf jeden Fall spricht aus ihr nicht ein „glühender Vaterlandsfreund, der bereit wäre, für die Genfer Sache alles zu opfern“.

Schriftsteller Bonivard ihn infolge seiner eigenen Erfahrung und Belesenheit kritisert und ergänzt.

Klar erkennt man auch das Vorbild des „Cornucopiae“ bei dem Artikel Bonivards über „Alemannia“. — Perotti schreibt über den Namen der Germanen (S. 333): „Hi antea Teutones appellabantur, a Teutone, deo eorum quem terra ortum existimabant. Postea Alemanni sunt dicti ab huis dei filio Manno. Germaniae vocabulum nuper a Romanis additum: quoniam, cum primum Rhenum devictis Gallis transgressum fuissent, videntes eos et feritate animorum et proceritate corporum et colore flavo, forma praeterea et moribus et vivendi ritu Gallis simillimos Germanos eos, hoc est fratres Gallorum esse existimaverunt.“ — Bonivard schreibt hierzu: „. . Beaulcop veullent dire que Allemaigne se nomme ainsy pour ce que ce pays est autour du lac Lemanne qu'est nostre lac de Genefve, duquel je croys qu'il est impossible treuver le plus beau, plus playsant, ni plus gracieulx. Mais le contraire se preuve par plusieurs raysons, car du temps de Julles César non pas seullement ceulx qui estoïent autour du lac Lemanne n'estoient pas de nation alemannique, mais encoures jusques au Rhin ils ne s'appelloient pas Allemandtz ains Gauloys. Bien est yl vrai que les Helvetiens que l'on appelle maintenant Souisses tenoient tout le pays à l'environ du lac Lemanne et jusques à nostre ville exclusivement, car le pont de dessus le Rhosne appartenoit aux Helvetiens, tesmoing César en ses «Commentaires qui le fit ruiner et encoures treuve-l'on des pierres tesmoignantes icelle antiquité. Mays iceulx Helvetiens n'estoient point compris au temps de lors soubtz la nation germanique ou alemannique, commant ilz sont à présent, ains soubtz la nation gauloyse; pourquoy fault dire que les Allemandtz ne se nommoient point du lac Lemanne, mais seroie de l'opinion de frère Jean Annius de Viterbo[1]

[1] Daß Bonivard die Glaubwürdigkeit des Joh. A. de Viterbo (Antiquitatum variarum volumina XVII — zuerst veröffentlicht 1498) durch Perotti stützen zu müssen glaubt, spricht für seine

en son XV. livre des «Antiquités» auquel je donne credict à cause que Perot, auteur grave et digne de foy, le conferme en son «Cornucopiae» qu'est que les Allemandtz se nomoient de troys noms: Thyois, Allemandtz et Germains. Thyois est le general vocable duquel il s'appellent eulx-mesmes: Thütscher; car gens vulgaires ne sceurent que allemant ni germain signifie. Et se nomment ainsy du dieu Theuto que au temps passés adouroient . . . Cestuy Theuto eust ung filz qui feut appelé Mannus, d'où ilz se nommoient Allemandtz, et peut estre que nostre lac Lemanne prist son nom d'icelluy. Et proprement en lenguage thyois Mannus signifie ung homme, car ilz l'appellent „ein Mann" usw.

Auch aus diesem Artikel ersieht man, wie Bonivard sein Lexikon verfaßt, wie er seiner Hauptquelle gegenübersteht. Überall tritt der persönliche Schriftsteller hervor; er bringt es nicht über sich, ein wortgetreuer Übersetzer zu sein. Aus dem „Jardin d'antiquité" leuchtet uns aber auch hier und da der Charakter Bonivards hervor. Für seinen gallischen, savoyischen Ursprung spricht die Lust an Erzählungen, seine frohe Laune. Boccacio hat er eifrig gelesen; sogar in diese lexikographische Arbeit streut er gern dessen Erzählungen ein[1]. Bonivard war ein gutes Leben gewohnt; so bedauert er auch bei der Besprechnug des Wortes „anguille", daß man sie nicht im Genfer See findet: „c'est un grand cas que en nostre lac de Genefve n'en vient point."

Von nebensächlicher Bedeutung sind neben der Hauptquelle, dem „Cornucopiae", für Bonivards „Jardin d'antiquité" andere lexikalische Vorbilder. Bonivard nennt

---

kritische Veranlagung. Bekanntlich war Annius de Viterbo einer der frechsten Geschichtslügner aller Zeiten. Mit seinem „abgeschmackten Machwerk" täuschte er besonders auch Jean le Maire, der ihm in seinen „Illustrations" leider unerschütterlichen Glauben schenkte. — Vgl. Ph. Aug. Becker: Jean le Maire, 1892.

[1] Vgl. Seite 145 des „Jardin d'antiquité".

allein Calepius. Ambrogio di Calepio[1] (1435—1511), der Verfasser eines umfangreichen lateinisch-italienischen Wörterbuchs, genoß am Anfang des 16. Jahrhunderts in humanistischen Kreisen großen Ruhm. Bonivard hatte das Wörterbuch sicher fleißig bei seinen grammatischen Studien in Pinerolo eingesehen und gebrauchte es jetzt, um das „Cornucopiae“ hier und da zu ergänzen.

Wir erwähnten schon im vorigen Kapitel, daß der „jardin d'antiquité“ nicht über den Buchstaben „A“ hinauskam. Wenn wir auch gestehen müssen, daß der literarische Wert des fragmentarischen „jardin d'antiquité“ gering ist, weil er sich im großen ganzen als reine Übersetzungsarbeit erweist, die nur hier und da persönliche Urteile bietet, also lexikalisch-philologisch nicht den geringsten Fortschritt bringt, so ist doch zu bedauern, daß Bonivard sein Lexikon nicht fortgesetzt und beendet hat. Abgesehen von dem praktischen Nutzen, den es durch die Übertragung in die Landessprache, durch die alphabetische Anordnung, für die französisch sprechenden Gegenden hätte haben können, würde es sicher auch in der weiteren Fortsetzung noch manchen interessanten Hinweis auf die Bewegungen seiner Zeit, seine Zeitgenossen und sein eigenes Leben enthalten haben! Für die Biographie Bonivards ist schon das Erkennen der Tatsache wertvoll, daß Bonivard so früh und so eifrig sich abstrakt-philologischen Arbeiten hingab.

Als Bonivard nach den Unruhen und Trübsalen der Gefangenschaft in Chillon, die ihn seiner Arbeit entrissen hatte, und den nicht minder großen Aufregungen der unmittelbaren Folgezeit in Genf zur Ruhe gekommen war, bringt er bald den in Bern gefaßten Plan, ein praktisches Elementarbuch zur Erlernung der deutschen, französischen und lateinischen Sprachen zu

---

[1] Auch Robert Estienne und die polyglotten Wörterbücher des 16. Jahrhunderts fußen in erster Linie auf Calepio. — Vgl. Gröber: Grundriß der rom. Philologie I, S. 16, 26ff.

schreiben, zur Ausführung. — Diese Arbeit Bonivards liegt uns in drei Manuskripten[1] vor.

Die Abfassungszeit der ältesten der drei Handschriften (Ms. 133) läßt sich nur ungefähr bestimmen. Wir finden darin nur einige Daten ohne Jahreszahl. So begann Bonivard mit dem Buchstaben D des Lexikons am 9., mit E am 15., mit F am 16., mit G am 19. Februar. Dieser Buchstabe ist am „23. aprilis" beendigt. — Die fehlende Jahreszahl läßt sich ungefähr bestimmen, wenn man die beiden andern Handschriften zum Vergleich heranzieht. Diese beruhen ohne Frage auf „Ms. 133" und haben am Anfang und Ende genaue Zeitbestimmungen. So ist das „Ms. 132" am 9. März 1543 angefangen und am 5. September 1545 beendet. Das „Ms. 131" ist am Tage der Beendigung des vorigen Ms. angefangen, am 22. Januar 1546 schon bis zum Buchstaben S gediehen — es wird also sicher noch im Jahre 1546 oder am Anfang 1547 abgeschlossen sein — letztere Zahl befindet sich unter dem Titel. Für das Ms. 133 dürften also hiernach als Abfassungszeit die Jahre 1541—1543 in Betracht kommen. Mit dieser Zeitbestimmung stehen auch in Einklang die Daten der von Bonivard in der Vorrede erwähnten modernen Schriftsteller: die Hauptwerke der Charles Bovil, Rob. Estienne, Pierre Fabry und Dolet fallen in die Zeit vor 1541[2]. — Die Werke sehr bekannter Philologen, die nach 1541 ihre Werke verfaßten, erwähnt Bonivard nicht.

Bonivard gibt in einem „Proesme ou Avant-propos", welches im ältesten der drei Manuskripte (Ms. 133) enthalten

---

[1] Ms. lat. 131, 132, 133, (4°, parch. pap.) — Mein Dank sei hier gezollt an M. Theophile Dufour, den verdienten „Directeur honoraire" der Genfer Bibliothek, welcher mich auf diese Arbeiten Bonivards, die bisher nicht behandelt sind, aufmerksam machte!

[2] Charles de Bovelles: De differentia vulgarium linguarum — 1533. Robert Estienne: Dictionnaire latin-français 1539. — P. Fabry: Livre de rhétorique, 1521. — Et. Dolet: Grammaire, 1540.

ist, ausführlich darüber Auskunft, welche Gründe ihn zur Abfassung des Werkes bewogen und welchen Plan er innezuhalten gedachte. Wie wir schon im vorigen Kapitel sahen, hatte der Gedanke an ein dreisprachiges Elementarbuch in Bern von ihm Besitz ergriffen. Hier sah er, wie mannigfache Beziehungen die Deutsch und Französisch sprechenden Bewohner verbanden, im Familien- und Staatsleben, im Handel und Verkehr. Und doch welch ein geringes Interesse zeigt der eine Sprachteil für den andern! Hundertfach findet man Wörterbücher und Grammatiken der alten Sprachen; reichlich findet man auch solche, welche die alten Sprachen mit einer lebenden verbinden — ein deutsch-französisches Wörterbuch findet man nicht.

„Lernet die lebenden Sprachen!" ruft Bonivard. — Gewiß ist es sehr gut, die klassischen Sprachen zu pflegen; Bonivard ermahnt sogar, in ihrer Pflege eifrig fortzufahren: „car elles ne laissent d'estre nécessaires", für alle Wissenschaften und Künste. „Mais si je ne vouldroie point" fährt Bonivard fort, „que eussions nouz cousins en telle extime que les préferissions à nouz frères. Apprécissons les choses chascune selon sa qualité. Prenons nous à entretenir les lengues anciennes et les préserver de mortalité, mais ne laissons pas pour ce mourir les modernes! Honorons les anciennes pour amour de leur dignité, servons nous des modernes à cause de nécessité!"

Hiermit soll aber nicht denen das Wort geredet sein, welche verächtlich auf die lebenden Sprachen herabsehen, weil sie jung sind, und welche ihnen deshalb „Majestät und Würde" absprechen. Mögen diese doch bedenken, daß auch die alten Sprachen einst moderne waren!

„Je veulx," ruft Bonivard, „que gens qui veullent toutte leur vie faire profession de lettres s'adonnent aulx lengues anciennes — le semblable nobles gens qui ont leur vie guaignée sans mectre la main à la paste — pourveu touttesfuoys qu'ilz ne mesprisent les modernes." — Auch die Leute „de traffique guaignaire" sollen einen Einblick ge-

winnen in die alten Sprachen, obwohl sie davon kaum einen Vorteil für ihren Handel haben. Hauptsächlich aber sollen sie ihre Zeit auf die Erlernung der modernen Sprachen verwenden; davon haben sie nicht nur praktischen, sondern auch ideellen Nutzen „car Dieu mercy il n'yl a peu de choses en icelles (= den alten Sprachen) que par les espritz modernes, plus grandtz à temps présent qu'ilz ne furent oncques ne soit estée détirée d'elles et réduictes aulx nostres modernes".

Man führe so oft verächtlich an, daß die modernen Sprachen rauh und ohne Regel seien. Das ist nicht richtig. „Nulle lengue fut, ne sera sans loy ni compas — nature l'a produicte art manifestée — mais icelle loy est long temps par usage fréquentée et après cela par art trouvée." Bovel, Fabry, R. Estienne, Dolet[1] versuchten nicht ohne Erfolg, für die französische Sprache Gesetze aufzustellen, für die deutsche Sprache fehlen (nach Bonivard[2]) solche Versuche noch. Hier hält man es für unmöglich, solche Gesetze zu finden; selbst Bovel spottet über den „abbé de Spanheim", der das versuchte. „Nennil lengues ni aultres choses ne sont produictes par nature sans loy!" betont demgegenüber Bonivard.

Daß man auf die Gesetze der lebenden Sprachen bisher so wenig acht hatte, hat seinen Grund außer in der völlig unbegründeten Verachtung, die man ihnen so gern bezeugt, besonders auch in der dem Menschen innewohnenden

---

[1] Siehe oben S. 150, Note 2.

[2] Wir nennen von deutschen Grammatiken, die bis zur Abfassung dieses Bonivard'schen Werkes erschienen, Bonivard aber nicht bekannt waren: Johanni Aventini: Grammatica omnium utilissima, 1512. — Valentin Ickelsamer: Die rechte Weis auf's kürtzist lesen zu lernen, 1513 (1534?). — Joh. Kolroß: Enchiridion, 1530. — Peter Jordan: Leyenschul, 1533. — Valentin Ickelsamer: Teutsch Grammatica (1534?) u. a. — Vgl. Joh. Müller: Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Gotha 1882.

Beharrungstendenz: warum soll man Regeln und Gesetze suchen, wo es bisher ohne sie gegangen hat? Man besuche doch wie bisher das Land der erstrebten Sprache! — Gewiß, sagt Bonivard, man kann auch so die Sprachen lernen, aber nicht so schnell und gut wie mit Hilfe feststehender Regeln: „celluy qui scait les drecières est bien plus tost arrivé au logis que qui ne scait que le chemin battu." — Diesen kürzeren Weg will Bonivard in seiner Grammatik zeigen.

Hiermit endet der erste Teil des Vorworts.

Die hier von Bonivard entwickelten Ideen muten uns ganz modern an. Dabei wurden sie niedergeschrieben im Anfang der 50er Jahre des 16. Jahrhunderts.

Die alten Sprachen, besonders die lateinische, waren damals die Ziele des Studiums; Erzeugnisse in diesen Sprachen zu drucken, dazu diente hauptsächlich die neuerfundene Buchdruckkunst. Man vergaß tatsächlich über den toten die lebenden Sprachen.

Nicht einmal die französische Muttersprache hatte man bisher eines eingehenderen Studiums für wert gehalten. Vor Bonivard waren nur erschienen der „Champ fleury" von Geoffroy Tory (1529), das wertvollere Werk Palsgraves: „Esclaircissement de la langue francoyse" (1530), die noch verdienstlichere „Grammatica latino-gallica" des Arztes Jaques Du Bois (= Sylvius) (1532). — Bonivard kannte diese Werke, die spärlich verbreitet waren, nicht. Von französischen, gleichzeitigen Philologen und Grammatikern kennt und nennt er nur Robert Estienne, Charles de Bovelles und Dolet. Von Robert Estienne lag damals nur ein kleines Lexikon vor[1]. Bovelles hatte in seiner Schrift: „De differentiis vulgarium linguarum" (1533) nur für die französischen Worte angeblich griechischer Herkunft Interesse gezeigt, während von dem

[1] Robert Estienne: Dictionnaire francoys-latin, contenant les motz et manières de parler francoys, tournéz en latin, Paris 1539 (petit en fol.)

von Et. Dolet beabsichtigten „L'orateur français" nur die „Anleitung zum Übersetzen" erschienen war.

Sicher war also Bonivard einer der ersten, der die französische Sprache um ihrer selbst willen darstellen und untersuchen wollte. Dazu trieb ihn hauptsächlich die Liebe zur Muttersprache, die Sorge vor dem Überhandnehmen der lateinischen Sprache.

Man überschätzt leicht die gewiß große Bedeutung der Reformation in der Geschichte der lebenden Sprachen und unterschätzt die Tätigkeit der Philologen der Renaissancezeit. Man sollte doch nie vergessen, daß das Interesse der Reformation an den Muttersprachen meist nur ein egoistisches war: man studierte diese und bediente sich ihrer nur, um die Reformationsideen in weitern Kreisen verbreiten zu können. Der Briefwechsel der Reformatoren gleicher Zunge war meist lateinisch. Calvin dachte und verfaßte zunächst eine „Christianae religionis institutio" (1536), auf die erst 5 Jahre später die französische Übersetzung folgen sollte.

Gegenüber dieser reformatorischen Sprachförderung ist die Arbeit der Philologen, die den Muttersprachen um ihrer selbst willen zu Macht und Ansehen verhelfen wollten, um so höher einzuschätzen, also auch die Arbeit Bonivards, der doch nur aus diesen, eventuell noch edlen politischen Motiven der Verständigung der Schweizer Bundesgenossen seine Arbeit unternahm oder unternehmen wollte.

Bonivard stellt sich bei diesem Bestreben also in jeder Hinsicht auf die Seite der französischen Regierungsverordnung, die kurz vorher (1539) der französischen Sprache als Gerichts-, Kanzlei- und Schulsprache vor der lateinischen den Vorzug gab. Wir können also mit Recht in Bonivard einen Vorläufer Joachims du Bellay und der Plejade sehen.

Müssen wir Bonivard schon die Liebe seiner Muttersprache hoch anrechnen, so erst recht und noch höher sein Einstehen für die deutsche Sprache. Bis dahin hatte sie, wie auch später noch lange Zeit, nicht nur im Auslande,

sondern auch im Lande selbst für barbarisch gegolten. Man spöttelte über die, welche es wagten, auch für sie nach festen Regeln zu suchen. Bonivard, der Ausländer, der die Sprache selbst gut beherrschte, fordert auf, diese Sprache zu lernen; die Liebe zur deutschen Sprache war wohl der Hauptgrund zur Arbeit Bonivards!

Eins geht besonders aus diesem ersten Teile des Vorworts hervor, nämlich wie heilsam die Wiedergeburt des Altertums den philologischen Arbeiten überhaupt, speziell denen Bonivards, wurde[1]. Eifrig hatte Bonivard die Alten gelesen, ihre Sprachen studiert. Aus diesem Studium entsprang ihm ein Sprachideal, das er aber nicht einseitig in den klassischen Sprachen sah, sondern auch in den modernen zu erreichen suchte. Um dieses zu erreichen, suchte er zunächst heimisch zu werden in der Grammatik der Alten, wie sie in Donat, Priscian verkörpert war. In der Grammatik der Alten aber Herr und Meister, suchte er nun die hier geltenden Gesetze auch den modernen Sprachen nutzbar zu machen. Er suchte nun „ratio“ und „analogia“ nicht nur noch in den alten, sondern auch in den modernen Sprachen, ja sein Bestreben ging sogar dahin, in den früher so oft regellos genannten französischen und deutschen Sprachen feste Regeln zu suchen und aufzustellen. So wurde Bonivard aus dem eifrigen Studierenden der alten Sprachen ein Grammatiker, Sprachkritiker, Lexikograph und Etymolog zugleich der modernen Sprachen[2].

---

[1] Vgl. hierzu Gröber: Grundriß der rom. Philologie. Bd. I (2. Aufl.), S. 9ff.

[2] In Italien sah Bonivard vielleicht seine Vorbilder in Fortunio und Bembo, die beide mit Erfolg bemüht waren, der italienischen Sprache feste Regeln zu geben. — Überhaupt, dünkt uns, kann man es als gemeinsames Bestreben der Grammatiker der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts bezeichnen, daß sie eine Regelung ihrer Sprache (besonders auch in orthographischer Beziehung, z. B. Meigret) anstrebten, während sie in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts die „illustration“ der Sprachen zu erreichen suchten.

Im zweiten Teile seines Vorworts gibt Bonivard darüber Auskunft, wie er sich die Ausführung seines Werkes dachte. — Zu einer systematischen Behandlung der ganzen Grammatik trieb in allen Ländern zuerst das Bedürfnis der Unterweisung von Ausländern in der Sprache des Landes. Diesem Bedürfnis wollte auch Bonivard entgegenkommen; auch er wollte eine Einleitung in die französische und deutsche Sprache für Ausländer schreiben: also ein Elementarwerk, geeignet, die Franzosen die deutsche und die Deutschen die französische Sprache zu lehren. Daß er diese beiden Sprachen mit der lateinischen verband, erklärt sich aus dem Bestreben, sein Elementarwerk zugunsten der beiden modernen Sprachen auch über ihr Sprachgebiet hinaus nutzbar zu machen und auch Nicht-Deutschen und Nicht-Franzosen Gelegenheit zu geben, mit Hilfe der allgemeinen lateinischen Sprache sich diese modernen Sprachen anzueignen.

Ein gutes Vorbild für sein Elementarwerk glaubte Bonivard, wie gesagt, in der überlieferten lateinischen Grammatik, dem lateinischen Lexikon zu haben. — Drei Teile sollte sein Werk haben:

I. Die Bestandteile des Wortes (Buchstaben),
II. Die Bestandteile des Satzes (partes orationis),
III. Den im Lexikon vereinigten Wortschatz.

Für I und II glaubte er ein gutes Vorbild in „Donat" zu finden. Wie alle seine Zeitgenossen glaubte er durch Ausfüllung des von diesem gelieferten Rahmens ein einwandfreies Bild der modernen Grammatik zu erzielen. Der III. Teil — das Lexikon — war als Hauptteil gedacht, zu dem die Teile I und II nur eine Vorbereitung bilden sollten[1].

[1] Nach der ersten Fassung des Vorworts scheint er noch einen weiteren Plan gehabt zu haben, nämlich nach Teil I und II gewissermaßen eine Interpretation einzufügen „pour pratiquer les artz et règles"; zugrunde gelegt werden sollte die beliebte Form des Dialogs: ein Lehrer veranstaltet auf Grund der Heiligen Schrift Interpretationsübungen.

Was hat Bonivard von seinem Plane ausgeführt, oder was ist uns erhalten?[1]

Teil I: „Des lettres allemandes et du mode de lier et escrire et consequemment prononcer en la dicte lengue.“ — Bonivard behandelt zunächst alle Buchstaben, und zwar nach alphabetischer Ordnung, nicht indem er sie in Vokale und Konsonanten oder ähnlich einteilt. Zuvor konstatiert er, daß die deutsche Sprache um zwei Buchstaben (ü und w) reicher sei als die beiden andern.

Um Gelegenheit zu geben, einen klaren Einblick zu gewinnen in die Absichten und Ziele, die Bonivard bei der Ausführung des Teiles I zu erreichen bestrebt war, mögen ein paar Beispiele hierhergesetzt werden.

Vom ersten deutschen Buchstaben schreibt Bonivard: „A est une lettre voyelle de commune prononciation, excepté en aulcunes regions et principallement entre les montaignartz de nostre pays des Ligues, qui le prononcent entre a et o comme ao diphtongellement à la forme que Hebrées font leur «patha» disantz «Daovid» pour «David» et les Foucignerantz[2] qui prononcent «paor» pour «par» entre aultres Savoyens. Aussy nos montaignartz disent «jao» pour «ja» et d'aultres moctz et vocables.“

Einen Unterschied in der Aussprache zwischen b und p kennt Bonivard nicht. „B et p se prononcent indifferemment l'une pour l'aultre.“ — Interessant ist die Beobachtung, die Bonivard bei f macht. „F et v se prononcent l'une pour l'aultre et plus souvent comment «vatter» (père) s'escrit par v et prononce par f.“ Oft schreibt man aber auch f für phonetisches f — z. B. faren. „Mais c'est si confusément — fährt Bonivard fort — que c'est une chose que se doit apprendre par usage et non par artifice. Toutefoys tiens pour règle infallible que devant lettres glissantes

---

[1] Was von Teil I und II erhalten ist, findet sich, wie gesagt, nur im „Ms. lat. 133“.

[2] D. h. Leute von Foucigny (in Savoyen.)

(liquides) — que sont l et r — v ne tient jamais la place de f comment en Fleisch, Fliss etc.“

So geht Bonivard die ganzen Buchstaben durch. Es folgt dann ein Kapitel: „De double manière de diphtongues entre Allemandtz.“ — Er unterscheidet zwei Arten von Diphtongen. 1. D. compaignarz und 2. D. chevalières. — Die Bezeichnungen stammen von Bonivard[1]. Zu der zweiten Rubrik von Diphtongen zählt er die 4: å, ô̊, ů, ů — „il te fault touttefoys noter que de ces 4 diphtongues n'y a que deux que se prononcent comment latines par une seulle syllabe que sont å et ô̊. Les aultres deux ne se contentent pas d'une syllabe.“

Hierauf folgt ein recht interessantes Kapitel: „De la difference de lenguage entre Allemandtz.“ Wenn dieses Kapitel auch hauptsächlich praktischen Bedürfnissen entsprang und Anweisungen geben wollte zur Benutzung der folgenden Lexika, so enthält es doch einen für die Verhältnisse der Zeit außergewöhnlich klaren Einblick in die sprachlichen Verhältnisse Deutschlands. Bonivard schreibt; „Il te fault, lyseur, entendre que Allemandtz comment aultres nations sont en lenguage differentz en sorte qu'il en yl a qui à grande peine s'entendent l'ung l'aultre comment le Flament et le hault Allemant qui sont plus differentz en manière que aussy à grandt peine s'entendent-ilz.“

Bonivard legt deshalb eine bestimmte Sprache, und zwar die der „haultz Allemandtz“ zugrunde. Aber auch diese sind wieder in 2 Teile gespalten und haben „deulx lenguages“, car les ungz sont Allemandtz communs comment Schwaobes et Franconiens, Saxons, Bavariens et brief touttes les aultres nations que Souysses qui traffiquent avec nouz — aultres sont Souysses“. — Auch unter diesen größeren Abteilungen gibt es wieder je nach der Gegend

[1] Bonivard nennt die 2. Gruppe „diphtongues chevalières“, weil bei diesen Doppelvokalen im Deutschen (wie im Hebräischen) der eine Vokal gewissermaßen wie ein Reiter auf den anderen steige.

sprachliche Verschiedenheiten. Sie sind aber nicht so weittragend wie jene.

Bonivard legt also speziell das „Schwyzer Dütsch", die Sprache Zwinglis, seinem Werk zugrunde. — Damit aber auch die andere große Schar der „haultz Allemandtz" Nutzen aus dem Werke, besonders dem Lexikon, ziehen kann, gibt Bonivard einige „Annotations ou règles generalles de la diversité des lengues d'Allemaigne et comme selon icelles l'on se devra conduire pour faire son profit de la lecture de ce present livre et d'aultres". Als Hauptregel gibt er: „nous (d. h. die Deutsch-Schweizer) ne usons voulentiers que de voyelles simples, eulx de doubles (Bûch : Bauch, by : bey). — Hieraus folgt die praktische Regel: Wenn Du ein hochdeutsches Wort mit zwei Vokalen findest, so suche im Lexikon nur unter dem 2. Vokale. — Das ist aber auch die einzige allgemeine Regel, die er gibt: „aultre grandt difference il n'yl a excepté en aulcungz vocables", so bei der Konjugation: ich bin gewesen : ich bin gesin; ich hab gehapt : ich han gehan."

Hiermit schließt der I. Teil. Er umfaßt in der Handschrift nur einige Seiten und stellt in seinen kurzen Erörterungen nichts wesentlich Neues dar. Neu wäre höchstens der Vergleich dieser drei Sprachen; hierin aber den Anfang der vergleichenden Lautlehre oder der Phonetik[1] sehen zu wollen, wäre sehr unbegründet. Bonivard stellte diesen Vergleich nur an im Hinblick auf seine lateinische Vorlage. Dem praktischen Charakter seines Buches gemäß wollte er den zu unterrichtenden Ausländern nur einige nützliche Winke und Unterweisungen in der Aussprache und Bindung der Buchstaben geben.

Unvollständiger als der I. Teil, wenn auch umfangreicher ist uns der II. Teil erhalten „qu'est les règles grammaticales pour former la lengue allemande". — Allem Anschein nach hat ihn Bonivard nie zu Ende geführt.

---

[1] Einen Vorläufer der modernen Phonetik könnte man in L. Meigret, der zu Zeiten Bonivards lebte, sehen.

Auch bei dem erhaltenen Reste dieses II. Teiles merkt man deutlich das Vorbild des Donat, und zwar benutzte Bonivard speziell die Ausgabe des Donat von Henricus Glareanus[1]. Nach seinem Muster erkennt Bonivard wie allen andern Sprachen auch der deutschen „8 partes orationis — VIII parties ou membres de propos“ zu: Nomen, Pronomen, Verbum, Adverbium, Participium, Conjunctio, Praepositio, Interjectio[2]. Bonivard behält die französierten lateinischen Namen bei, während Glarean sie in seiner Übersetzung des Donat durch deutsche Namen ersetzte[3]. Er tut es aber nur, wie er ausdrücklich bemerkt, weil sie durch langen Gebrauch verständlicher geworden sind[4].

Nach diesem allgemeinen alten Grundschema behandelt Bonivard nun die einzelnen Redeteile. — Es seien einige Beispiele gegeben.

---

[1] Vgl. Otto Fr. Fritzsche: Glarean, sein Leben und seine Schriften. 8⁰. Frauenfeld 1890.

[2] Alle französischen Grammatiker legen dieses Schema Donats ihren Abhandlungen unter. Die Zahl der angenommenen Redeteile, ist dabei nicht immer die gleiche. 8 Redeteile unterscheiden auch Du Bois, Meigret, Garnier usw., während Palsgrave, Robert und Henri Estienne deren 9 unterscheiden, indem sie den Artikel als besonderen Redeteil behandeln. — Auch sonst sind unter den 8 Redeteilen Zusammenfassungen möglich.

[3] „Nam, Fürnam, Wort, Beywort, Teilneming, Zusammenfügung, Fürsetzung, Zurückweisung.“

[4] Bonivard lobt in seinen „Advis et devis des lengues“ (36ff.) Glarean, daß er nicht den Fehler der Franzosen beginge, lateinische Namen einfach zu übertragen, anstatt an ihre Stelle heimische Ausdrücke zu setzen. Dolet verteidigt in seiner Übersetzung von Ciceros Briefen (1542) noch diese „gelehrte Übersetzung“ (vgl. Morf: Französische Literaturgeschichte, Bd. I (16. Jahrhundert), S. 45.) Abel Mathieu versuchte später in der französischen Grammatik französische Namen einzuführen: so nannte er die Artikel — indices, die Verba die „nerfz“ des Satzes. — Vgl. zu diesen und den vorhergehenden Anmerkungen Livet: Les grammairiens du XVIme siècle. 1859.

I. Du nom, première partie de propos ou orayson declinable ou ployable.

La Deffinition du nom: „Nom est une partie de propos que avec cas ou cadence signifie corps ou chose proprement ou communement; proprement comment „le Rhosne“ — communément comment „la rivière“.

Des choses au nom survenantes: Il en y a VI en latin, francoys et allemant, ainsy nommées:

Qualitas	Qualité	Wesentlichkeit
Comparatio	Comparaison	Gleichnis
Genus	Genre	Geschlecht
Numerus	Nombre	Zaal
Figura	Figure	Figur oder Geschlecht
Casus	cas ou cadence	Faal[1].

Alle diese 6 „choses“ werden nacheinander untersucht. Es folgen dann noch kurze „advertissements ou annotations sur la generallité des nomz“. — Dann geht Bonivard zum 2. Redeteil über und handelt es ganz wie das Nomen ab. Dasselbe ist der Fall bei allen andern, uns im „Ms. 133“ erhaltenen 4 ersten Redeteilen. Beim Partizip bricht Bonivard ab. Leer gebliebene Seiten zeigen, daß Bonivard diese Arbeit aufschob. Wir glauben nicht, daß sie je zum Ende gekommen ist.

Auch der II. Teil des Elementarwerkes Bonivards würde, selbst wenn er vollendet wäre, keinen großen eigenen Wert besitzen. Jeder Sprachkundige weiß, daß

[1] Ähnlich behandeln, wie gesagt, alle Philologen des 16. Jahrhunderts die Grammatik. Man vgl. z. B. Robert Estienne „Deffinition: Les noms sont des mots qui signifient un corps ou chose qu'on peut toucher et veoir, comme «livre, arbre» ou chose qui ne peut estre touchée ni veue, comme «vertu, esprit, Dieu»“. Robert Estienne unterscheidet dann weiter 1. l'espèce, 2. comparaison, 3. genre, 4. nombre, 5. figure, 6. et 7. cas et declinaisons.“ — Über alle diese Einzelheiten unterrichtet am besten immer noch das genannte Werk Livets.

man nicht ohne weiteres das Schema der grammatischen Behandlung einer Sprache als Rahmen für die Grammatik einer andern Sprache in vollem Umfange beibehalten kann, um so weniger, wenn romanische Sprachen mit einer germanischen verquickt und verglichen werden.

Aus[1] den oben von Bonivard angeführten Beispielen geht hervor, daß die grammatische Einsicht Bonivards — wie die seines Jahrhunderts überhaupt — noch äußerst unbeholfen und flach war. Man unterscheidet noch nicht Substantiv, Adjektiv und Pronomen. Satz und Satzgefüge sind dem Grammatiker noch ungeläufige Begriffe. Man unterscheidet kaum Konjugation und Deklination; ohne weiteres überträgt man die lateinischen Casus. — Das grammatische Verständnis fehlte eben noch in weitem Umfange. Um dieses zu wecken und zu läutern, mußten erst ein Malherbe († 1615), ein Vaugelas († 1650) erstehen; die „Académie française“ mußte gegründet werden.

Ganz nutz- und fruchtlos war aber auch die Arbeit der Grammatiker des 16. Jahrhunderts nicht. Abgesehen davon, daß sie in dieser kritischen Zeit die französische Sprache davor bewahrten, aus der lebenden eine tote Sprache zu werden, daß sie aus Liebe zur Heimatssprache ihre Werke, wie auch Bonivard, nicht lateinisch, sondern französisch verfaßten, gaben sie in ihren Schriften hier und da treffliche Winke zur Veredelung ihrer Muttersprache. Bonivard muß man hier zugute schreiben seine Bemühungen, die französische Sprache vor allzu weitgehender Nachäffung des Lateinischen zu befreien. Der Deutsche besonders wird ihm stets dankbar sein, daß er sich auch seiner „barbarischen“ Sprache angenommen und auch für sie nach festen Regeln gesucht hat.

Fast vollständig ist uns erhalten der III. Teil des dreisprachigen Elementarwerkes Bonivards — das Lexikon.

[1] Vgl. zum Folgenden Gröber: Grundriß, Bd. I (2. Aufl.), S. 21 ff.

Leider ist gerade die Urfassung dieses Wörterbuchs (deutsch-lateinisch-französisch — „Ms. lat. 133") am unvollständigsten erhalten, nämlich nur bis zum Wort „jugent — aetas juvenilis — jeunesse". Die Umarbeitungen dieser Urfassung („Ms. 132" — lateinisch-französisch-deutsch — und „Ms. 131" — französisch-lateinisch-deutsch) — sind uns aber völlig erhalten, ein Beweis dafür, daß auch die 1. Fassung einmal vollständig gewesen sein muß.

Im allgemeinen enthält sich Bonivard bei den streng alphabetisch geordneten Worten seines Lexikons jeder weiteren Erklärung. Er setzt einfach die gleichbedeutenden Worte der drei Sprachen nebeneinander, wie jugent — aetas juvenilis — jeunesse — und zwar gebraucht er für die deutschen Wörter den ihm bekanntesten Schweizer Dialekt (das „Schwyzer Dütsch" Zwinglis), für die französischen seinen Heimatsdialekt, das Savoyische, das hier und da durch genferische Eigentümlichkeiten modifiziert sein wird.

Der philologische Wert des Lexikons beruht also hauptsächlich nur darin, daß wir in ihm ein wertvolles Denkmal der französischen und deutschen Schweizer (und angrenzenden) Dialekte, besonders bezüglich ihres Wortbestandes und ihrer zwar oft recht schwankenden Orthographie haben. Für die noch zu schreibende Geschichte dieser Dialekte, für die Geschichte der Anfänge der modernen Orthographie wird das Lexikon als umfangreiches[1] Sprachdenkmal nicht ohne Wert sein!

Welches ist der Eigenwert des Lexikons, d. h. wie weit beruht es auf benutzten Quellen?

Bonivard war nicht der erste, der ein Lexikon verfaßte, das eine moderne mit der lateinischen Sprache verband. Wie Bonivard selbst im „Vorwort" bemerkt, gab es schon lange lateinisch-französische (resp. französisch-lateinische) Wörterbücher. In Mengen erschienen dergleichen besonders

[1] Jedes der Lexika hat etwa 150 Doppelseiten (4°). — Auf jeder Seite etwa 30 wagerechte Wortreihen.

nach der Erfindung der Buchdruckerkunst auf dem Büchermarkt. — Bonivard benutzte — wie er im Vorwort erwähnt — das kurz vorher (Paris 1539) erschienene „Dictionnaire francois: latin, contenant les motz et manières de parler francois“ des damals noch in Paris lebenden Robert Estienne[1]. — Besonders für die französischen Wörter fand er in diesem Wörterbuch eine gute Wortsammlung vor.

Auch in Deutschland gab es schon seit dem 8. Jahrhundert lateinisch-deutsche Vokabularien[2]. Aber auch deutsch-lateinische Lexika waren mit dem Bestreben der Humanisten, Übersetzungen aus der Muttersprache ins Lateinische einzuführen, im Anfange des 16. Jahrhunderts entstanden, und zwar auch solche, in denen die Anordnung schon eine alphabetische war. In der ersten Fassung seiner Vorrede (Ms. 130) erwähnt Bonivard ein deutsches Lexikon, welches er in weitestem Umfange benutzt hat, — in den späteren Fassungen unterdrückt er diesen Hinweis —, nämlich das lateinisch-deutsche Lexikon des Schweizers P. Dasypodius[3], welches zuerst in Straßburg

[1] Bekanntlich schloß sich Robert Estienne, der damals noch königlicher Drucker in Paris war, später der Reformation an. Ihrethalben mußte er 1550 nach Genf flüchten.

[2] Vgl. H. Paul: Grundriß der germ. Philologie, Bd. I, S. 23.

[3] Petrus Dasypodius (= Hasenfuß[?]), ein Freund und Parteigänger Zwsinglis und Bullingers, geb. zu Frauenfeld (Thurgau), wirkte dort später als Prediger und Lehrer, bis er 1533 nach Straßburg berufen wurde, wo er 1559 als Dekan starb. — (Sein Sohn Konrad D. ist bekannt als Erfinder der astronomischen Uhr im Straßburger Münster.) Petrus D. ist bekannt hauptsächlich durch seine dramatische Tätigkeit, in der er mit Erfolg Aristophanes nachahmte. — Vgl. dazu W. Scherer: Gesch. der deutsch. Lit. — 11. A. Berlin, 1908 — S. 305 und 736. — Besonders aber auch auf lexikographischem Gebiete hat sich D. einen ehrenvollen Namen erworben. Dr. L. Hirzel schreibt in einem Aufsatze: („Neues Schweizer Museum“ — 6. Jahrg., Basel, 1886): „Als Verfasser des ersten namhaften lateinisch-deutschen und deutsch-lateinischen Wörterbuches nimmt Dasypodius eine durchaus ehrenvolle Stellung unter den

1537 erschien und im 16. und 17. Jahrhundert viele Auflagen erlebte.

Auf Grund seiner guten Vorlagen (Robert Estienne und Dasypodius) konnte es Bonivard nicht schwerfallen, ein Lexikon der drei Sprachen[1] herzustellen, die bestehenden Lexika, die nur eine moderne Sprache mit der lateinischen Weltsprache verbanden, zu ergänzen und zu berichtigen.

Durch die Abfassung seines Lexikons hat sich Bonivard aber eine ehrenvolle Stellung in der Geschichte der Lexikographie gesichert; er war u. W. der erste, der es unternahm, die modernen Sprachen zu verbinden — er verfaßte das erste uns bekannte französisch-deutsche Wörterbuch. Dieses historische Verdienst wird sicher nur wenig geschmälert durch die literarische Abhängigkeit Bonivards, hauptsächlich von Dasypodius.

Ist dieses grammatisch-lexikalische Werk Bonivards jemals gedruckt worden? — Zum Drucke bestimmt war es. Dafür spricht einerseits die ganze Anlage des Werkes als eines praktischen Wegweisers für die modernen Sprachen und der oft ausgesprochene Wunsch, die Kenntnis dieser Sprachen zu fördern, andrerseits auch der Satz des Vorworts: „Finallement, mais non pas pour maintenant, mais après que les dessus dictes (sc. parties) sont imprimés à cause de la haste que en ha l'imprimeur . . . . .“

Männern ein, deren schriftstellerische Tätigkeit im 16. Jahrhundert der gründlichen Kenntnis der lateinischen und deutschen Sprache zugewandt ist.“ — Über die lexikographische Tätigkeit Dasypodius' vergleiche ferner Wackernagel: Gesch. der deutsch. Lit. — S. 372, Anm. 20. — Jakob Grimm in der Praefatio (p. XX) seines Wörterbuchs. — Konrad Gessner in der Vorrede zu Joh. Kesslers deutschen Wörterbuch.

[1] Solche drei- und mehrsprachige Lexika waren im 16. Jahrhundert keine Seltenheit. In ihnen staunte die Welt, die wohl nie so großes Interesse für die Sprachen hatte als gerade in diesem Jahrhundert, die „Wunder der Gelehrsamkeit“ an. — Ein „griechisch-lateinisch-deutsches Wörterbuch“ war 1535 von Dasypodius veröffentlicht worden; bekannter als dieses war das „griechisch-lateinisch-chaldäische Lexikon von Sebastian Münster (1530).

Wir glauben aber trotzdem nicht, daß es jemals gedruckt worden ist. Besonders die große Unvollständigkeit des grammatischen Teils spricht für diese Annahme, Etwas anders verhält es sich mit dem lexikalischen Teil. Dieser wurde in allen drei Anordnungen vollendet. Die Frage erhebt sich: „Warum hat Bonivard diesen Teil im Gegensatz zum grammatischen vollendet oder vollenden lassen?" Die Umarbeitung der I. Fassung zur II. und III. war doch im Grunde eine recht mechanische, unbefriedigende und langwierige Arbeit. Sollte man die Beantwortung dieser Frage doch darin sehen, daß der 3. Teil allein für den Druck vorbereitet, eventuell sogar gedruckt wurde?[1]

Als letztes, bisher allein bekanntes philologisches Erzeugnis Bonivards wäre dann schließlich noch sein Traktat

---

[1] In der Hallenser Waisenhausbibliothek befinden sich zwei Lexika: a) „Dictionnaire François-Alleman-Latin. — Avec und briefve Instruction de la prononciation de la lengue françoise en forme de grammaire — Nouvellement mis en lumière, très utile aux Allemans qui desirent profiter à la langue françoise. Genève 1611. — De l'imprimerie de Jakob Stoer — und ein von diesem Wörterbuch abhängiges b) „Dictionnaire François-Allemand-Latin et Allemand-François-Latin. — Avec un petit abrégé de la grammaire françoise en faveur de ceux qui aspirent à cette langue. — Dernière édition, reveue, corrigée et de beaucoup augmentée. Genève 1660. Par Philippe Albert. — Während die Grammatik in beiden Werken nichts mit der fragmentarischen Bonivards zu tun hat, muß man die Möglichkeit der Abhängigkeit dieser Lexika von dem Bonivards in Erwägung ziehen. Zwar ist die Orthographie der neueren Sprachen modernisiert, die Anordnung der Sprachen ist eine andere, praktischere als bei Bonivard; aber das Fehlen der Angabe eines Verfassers, der Verlagsort Genf, die Verbindung der drei Sprachen (inkl. Anordnung der Grammatik), die Bemerkung des Verlegers Stoer „nouvellement mis en lumière", weiter die leichte Möglichkeit, die Handschriften Bonivards auf der zu Calvins Zeit gegründeten Bibliothek Genfs zu benutzen — alles das läßt uns den Gedanken einerAbhängigkeit nicht ohne weiteres von der Hand weisen. Nur eine sehr genaue Untersuchung würde die eventuelle Berechtigung dieser Annahme nachweisen können.

über die Sprachen „Advis et devis des lengues" zu nennen[1].

Diese Abhandlung wurde am 8. Februar 1563 vollendet[2]. Sie ist die letzte größere Abhandlung Bonivards. Wir sahen oben, daß Bonivard in den Jahren 1541—1547 sein grammatisch-lexikalisches Dreisprachenwerk abfaßte. Zwischen diesem Werke und den „Advis et devis des lengues" ist also eine etwa 20jährige Pause in der philologischen Tätigkeit Bonivards zu konstatieren. In diese 20 Jahre fallen alle andern uns bekannten Werke Bonivards, besonders seine historischen Schriften. Die offizielle Tätigkeit als Historiograph der neuerstandenen Republik Genf riß ihn also aus seinen philologischen Arbeiten, mit denen er seine schriftstellerische Tätigkeit begonnen hatte. Daß er auch in diesen 20 Jahren sein philologisches Interesse nie völlig verloren hat, ersieht man einerseits aus den zahlreichen philologischen Bemerkungen, die Bonivard in die Werke dieses Zeitraums einstreut, andrerseits besonders aber auch aus dieser letzten Frucht seiner philologischen Studien, den „Advis et devis des lengues", welches Buch eine eingehende Lektüre philologischer Schriften voraussetzt[3].

---

[1] Am Anfange der im Jahre 1865 zusammen mit der „Amartigenée" von Gustave Revilliod herausgegebenen „Advis et devis des lengues" findet sich ein von diesem verfaßter tief empfundener Nachruf auf den eben verstorbenen Freund, den um die Bonivard-Forschung so verdienten Dr. J. J. Chaponnière.

[2] Vgl. Chaponnière, Notice S. 242.

[3] Den direkten Beweis für diese Behauptung können wir erbringen aus einer — ebenfalls bisher nirgends erörterten — in der Bibliothek Genfs jüngst gefundenen weiteren Hs. Bonivards: „Ms. lat. 129 — Floridorum liber — Extraits de lectures par Bonivard (4°, pap. parch.)." — Diese Hs., die ungefähr 200 Blätter umfaßt, stellt sich, wie der Titel sagt, als eine Blütenlese aus der von Bonivard in den Jahren 1556 bis zu seinem Tode betriebenen Lektüre dar. — Unter dieser Lektüre befinden sich, um auf obige Behauptung zurückzukommen, auch zahlreiche Grammatiker: besonders Ramée, Volaterran, Bibliander usw. — Wir kommen später auf diese Hs. zurück.

Da die „Advis et devis des lengues“ am charakteristischsten sind für die philologische Tätigkeit und die philologischen Ansichten Bonivards, sei uns eine etwas eingehendere Analyse dieses Werkes erlaubt.

„Lengue ou vais-tu? marches-tu pour construire une cité ou icelle destruire?“ — Von diesem philosophischen Gedanken geht Bonivard aus und zeigt, daß die Sprache je nach dem Gebrauch das beste, aber auch das gefährlichste Werkzeug des Menschen sein kann. Dieser Gedanke ist nicht von Bonivard zum erstenmal zum Gegenstand der Erörterung gemacht worden; Bonivard hat ihn von Erasmus entlehnt, welcher ihn sehr ausführlich zum Gegenstand seines Traktats „De lingua“ (Basel, Froben 1525 u. ö.) gemacht hat.

Bonivard verläßt diesen einleitenden Gedanken bald. Er wendet sich der besonders vom Humanismus viel erörterten Ursprungsfrage der Sprachen zu. Auch hier bietet Bonivard nichts Neues, steht vielmehr völlig auf dem von seiner Zeit vertretenen Standpunkt, Gott habe die Sprachen geschaffen, damit der Mensch seinen ihn vom Tiere unterscheidenden Eigenschaften (Verstand, Vernunft und Wille) lautlich Ausdruck geben könne. Zwar habe der Mensch ja auch noch andere Verständigungsmittel[1], besonders die Schrift, die uns die Gedanken räumlich entfernter oder vergangener großer Geister übermittle. Dazu komme jetzt noch die Buchdruckerkunst, welche die Bücher verbillige und dadurch das Wissen bedeutend mehr verbreite, überhaupt verursache „autant de bien aux hommes que un autre Alleman ha de mal qui treuva de forger l'artillerie“[2].

[1] Bonivard erwähnt: „Rabellais introduit Panurge disputant avec les mains“ (S. 4) — ist also bei der Ausführung über die verschiedenartigen Verständigungsmittel des Menschen anscheinend von Rabelais beeinflußt.

[2] Auch diese Gedankenverbindung erinnert an Rabelais. Gargantua schreibt im Briefe an seinen Sohn Pantagruel in Paris (II, Kapitel 8): „les impressions — qui ont esté inventées de mon eage

Die Verschiedenheit der Sprachen sei eine Strafe Gottes für den Hochmut der Menschen: beim Turmbau zu Babel zeigte Gott diesen Himmelsstürmern, daß er „se mocquast de eux . . . à eux confondant une seulle lengue — aux hommes commune dès le commencement du monde[1] — en plusieurz et diverses (S. 9).“ Diese Verwirrung der Sprachen, die zunächst örtlich war, verbreitete sich auch in der Zeit[2].

So wäre die Sprache der ehemaligen, ältesten Bewohner Galliens[3] zuerst nicht sehr verschieden von der der Deutschen gewesen[4]. Da kamen aber zunächst die Römer. Sie eroberten Gallien und zwangen die Besiegten, ihr Latein zu lernen „combien qu'ilz la parlissent mal proprement“. Auf die Römer folgten die deutschen Eroberungsvölker, besonders die Ostfranken und Burgunder[5]. Sie trugen zur „Verderbung“ der Sprache der

---

par inspiration divine, comme à contrefil l'artillerie par suggestion diabolicque.“ — Bonivard nennt als Erfinder der Buchdruckerkunst „un Alleman nommé „Han“. — Stumpf nennt (S. 23) Faustius (i. e. Fust).

[1] Nach Annahme seiner Zeit war diese Ursprache die hebräische (vgl. S. 6 und 9 der „Advis“).

[2] Man merkt bis hierhin deutlich die unter dem Einfluß der Scholastiker des M. A. aufgekommenen biblischen Anschauungen.

[3] Bonivard ist in den folgenden Ausführungen hauptsächlich von dem Züricher Historiker Johannes Stumpf (1500—1571) abhängig, dessen bedeutendes Werk „Gemeyner löblicher Eydgenossenschaft chronikwirdiger Taten Beschreybung“ (1546) er in die französische Sprache übertragen hatte; man vgl. besonders mit den Ausführungen Bonivards Bl. 19bff. und Bl. 136b dieses Stumpf'schen Werkes. Stumpf selbst ist in seinen philologischen Bemerkungen abhängig hauptsächlich von den deutsch-schweizerischen Humanisten Rhenanus, Glareanus, Bibliander, Vadian, Aeg. Tschudi.

[4] Diese Behauptung geht natürlich auf den Bericht Cäsars über die Germanen zurück, welcher ihre Ähnlichkeit mit den Galliern in Sprache, Sitte und Lebensführung hervorhebt.

[5] Die Franken gaben Frankreich den Namen, die Burgunder ließen sich an der Sequana nieder, welche Gegend den Namen Bur-

Unterworfenen bei; aber auch ihre eigene Sprache blieb nicht die alte. Bonivard führt als Beispiel für die alte deutsche Sprache einen von Stumpf und Bibliander zitierten Vers an und weist auch auf ein von Stumpf zitiertes altdeutsches „Pater noster" hin. Aber innerhalb Galliens wäre die Sprache auch wieder örtlich verschieden gewesen. So hätten die Massilier voraussichtlich Griechisch, die Einwohner der Bretagne Bretonisch — im allgemeinen hätte man aber Gallisch gesprochen[1].

Bonivard gibt dann eine interessante Aufstellung der verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den modernen und der lateinischen Sprache. Am nächsten sei dieser Sprache die italienische verwandt, die sich natürlich nach Rom richtete. Darnach folge die spanische Sprache „qui est plus conforme à la latine que la francoyse, mais non pas encore tant qu'est l'italienne. — La germanique ha bien receu quelque mutation, mais non pas la nouvelle est si diverse de l'ancienne que les nouveaulx de quelque bon jugement . . . ne puissent entendre les anciens". (S. 14).

Drei Hauptsprachen gibt es, die bis heute geblieben sind: die hebräische, griechische und lateinische. Wie sie ihren ursprünglichen Sitz verloren haben, so haben sie auch ihre frühere Reinheit und Vollständigkeit eingebüßt.

---

gund annahm und später um das Land der Allobroger (Savoyen) u. a. vermehrt wurde. — Auch diese Kenntnis, welche indirekt auf Cäsar zurückgeht, hat Bonivard direkt aus Stumpf (Buch III: „von Gallia", Buch IV: „von Helvetia") geschöpft.

[1] Diese Einsicht Bonivards in die verschiedenen Sprachen Galliens ist für seine Zeit außerordentlich klar. Bedeutende Zeitgenossen Bonivards erklärten noch (z. B. H. Estienne) die Sprache der Massilier für die Ursprache, aus der sich das Französische entwickelt habe; wieder andere, wie Jean Le Maire, erklärten dafür das „breton-aremorique", welches gar mit dem Trojanischen identisch sein sollte. Bonivard erkennt in der Sprache der Massilier und der Bretonen Sprachinseln im großen gallischen Sprachgebiet. Diese gallische Ursprache war, wie gesagt, nah mit der altdeutschen verwandt.

Während die hebräische Sprache infolge der durch Nationalität und Religion hervorgerufenen Sonderstellung der Juden hauptsächlich ihre Reservatsprache blieb, gewann die griechische Sprache durch die Macht des in ihr verkündeten Wissens und den Ruhm der altgriechischen Nationen eine Verbreitung über die ganze Welt. Der Grund für die Verbreitung der lateinischen Sprache war die Weltherrschaft Roms. Dieses zwang außerdem die unterworfenen Völker, die lateinische Sprache zu lernen, „mais c'est une chose si malaysée que gentz de diverse nation apprennent naifvement la lengue l'un de l'aultre que je tiens quasi pour impossible quant il n'y hauroit grande difference".

Hier ist sofort ein Grund Bonivards für die Korruption, wie er es nennt, der lateinischen Sprache. Mit Perotti[1] unterscheidet er dann zwei Hauptlaster, welche die Sprachen verderbten „que sont soloecisme et barbarisme"[2]. Sie vermehrten die lateinische Sprache um viele ihr von Beginn her fremde Worte, die oft nicht recht verstanden und falsch angewandt wurden. — Aber „les Romains barbarisoient aussy bien entre les estranges que les estranges entre eux" (S. 22). Auch ihnen liefen Mißverständnisse und falsche Schreibungen in großem Umfange unter[3].

---

[1] Siehe über ihn den Anfang dieses Kapitels: „Jardin d'antiquité."

[2] Als Vorbild für diese Einteilung kommt in Betracht Buch III der gelehrten „Ars major" des Donat, welche seit der Zeit Hugos von St. Victor († 1141) unter dem Namen „Barbarismus" ging. — Vgl. dazu Joh. Müller: Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichtes bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. — Gotha 1882 (p. 218).

[3] Auf den Seiten 20ff. gibt Bonivard Beispiele für 1. die Einführung barbarischer Worte in die lateinische Sprache: mastruca (aus dem span.); essedum, rhaeda (bretonisch); gessates (deutsch) gyssel (= Geisel); 2. für den falschen Gebrauch deutscher Worte in lateinischer Schreibung. (Beim Abbruch des Priorates St. Victor fand man einen Grabstein, welcher einem der ersten Bischöfe Genfs, „Anseguisus", gesetzt war. In Anseguisus glaubt Bonivard ein der Ursprache der Gallier und Germanen gemeinsames Wort (Haneguin = petit Johann) wieder zu erkennen.)

Die Hauptquelle für den Verfall der lateinischen Sprache ist aber in dem Zusammenbruch des römischen Reiches zu suchen; die darauf folgende „mutation de seigneurie engendra mutation des lengues“ (S. 25). Das Latein des M. A. war also ein barbarisches.

Da kam die Renaissance; sie kümmerte sich wieder um die klassischen griechischen und lateinischen Sprachen. Männer wie „Bessarion, cardinal grec, un Philelphe, un Poge, un Marsile Ficin et plussieurz autres personnages qui hont à Florence fleuri“ und nach ihnen die Späthumanisten wie die beiden Grafen Pico, endlich die Zeitgenossen „un Buddé, un Erasme, un Longueul, Tonstallus et autres“ (S. 26ff.) haben sich eifrig ihrem Studium hingegeben.

Sie versäumten dabei die hebräische Sprache. Ein anderes Ereignis von großer Tragweite, die Reformation, holte hier nach, was der Humanismus versäumt hatte. Auf die Notwendigkeit eines religiösen Urteils in den „grandes seditions“ der Reformation, „et pour ce que la lengue hebräique est lumière de S. Escriture“ (S. 27) ist die Wiederbelebung der hebräischen Sprache zurückzuführen. Hochsinnige Mäzene[1] förderten diese Studien. Die Reformation schenkte uns Männer wie „en Allemaigne: Luther, Melanchthon, Oekolompade, Zwingli, Suitzerus, Capito, Miconius, Buecerus, Grynaeus, Saroesius, Bibliander, Eberus, Musculus et autres infiniz. En lengue gauloyse, tant en nostre cité de Genève comme au pays conquis par MM. de Berne: Cauvin, Wiret, Bèze, S. Pol, Rubitus, Coelius Secundus, Castaleo, Enoch . . . et infiniz autres“. (S. 27). Alle diese Männer haben viel, wenn auch nicht alles, getan, die klassischen Sprachen durch Befreiung von den sie umgebenden barbarischen Schlacken wieder in ihrer ursprünglichen Reinheit erstrahlen zu lassen[2].

---

[1] Bonivard nennt besonders Franz I. von Frankreich (S. 27).

[2] Bonivard gibt S. 28 ff. einige Beispiele für falsche Übersetzungen des lat. im M. A.: „miles“ wurde im M. A. übersetzt mit

Besonders scharf wendet sich dann Bonivard gegen die, noch von Dolet verteidigte, sogenannte „gelehrte Übersetzung", die in einer sklavischen Abhängigkeit vom lateinischen Vorbilde steht, nicht übersetzt „selon la propriété de leur dict lenguage, mais leur souffit par quelque termination seullement le desguiser, appellantz verbum — le verbe et non le mot et ainsy d'autres". So findet man durchweg den Anfang der vielgebrauchten „Ars minor" des Donat: „Partes orationis quot sunt? Octo. — Quae? — Nomen, Pronomen, Verbum, Adverbium, Partizipio, Coniunctio, Praepositio et Interiectio." — wie folgt übersetzt: „Les parties d'orayson combien sont? Huit. — Quelles? Nom, pronom, verbe, adverbe, participe, conjunction, preposition et interiection" (S. 36). „Advisez quelle diffinition ou limitation entendable est cela!" ruft Bonivard aus.

Im Anschluß an das Beispiel gibt Bonivard die Übersetzungsregel: „Celluy qui veut bien tourner une matière d'un lenguage en autre doit bien noter les propriétés d'un chascun desdictz lenguages, autrement ce ne sera pas interpreter, mais corrompre l'un sans aider à l'autre" (S. 36). „Les parties d'orayson combien sont?" ist keine Übersetzung des lateinischen Vorbildes. Sie müßte lauten: „Combien sont de parties de propos?" Aber auch in der Benennung der Redeteile sollte der „commun usage" maßgebend sein, also: „nom, pournom (non pronom), mot (non verbe), commot (non adverbe) usw." — Bonivard lobt als eine seinen Forderungen entsprechende Übersetzung des Donat diejenige in die deutsche Sprache von Glarean, (S. 37), wenn zwar auch er oft gegen die erste Forderung

---

„chevalier"; „dominus" bedeutete im M. A. soviel wie „seigneur" „tyran" — heute allgemein „monsieur"; „civitas" (cité) im M. A. = Bürgerschaft in der Gesamtheit oder ein geschlossener Teil von Bürgern; moderne Bedeutung: ummauerte Stadt.

Weiter rügt Bonivard die Anrede mit der 2. ps. pl. statt mit der 2. ps. sg. usw.

verstößt, und übersetzt nicht „selon la phrase auquel, mais duquel, i. e. du latin". Den Grund dafür, daß die Gallier so leicht geneigt sind, die lateinischen Ausdrücke ohne weiteres zu übertragen, erkennt Bonivard in der „consanguineté de leur lenguage" mit der lateinischen Sprache. Sie handeln „come les enfantz que on veut deslaïcter auprès du tetin de leur mère ou de leur nourrice, ce que se faict malayséement, car la prochaineté qu'ilz hont au tetin leur haiant dônné de tout temps nourriture les destourne de appeter la viande solide et retourne tousiours à la leur accoustumée" (S. 38).

Die Entlehnung aus der lateinischen Sprache liegt den Franzosen also näher als den Deutschen, die stets eigene Wörter schaffen müssen. „Pourquoy faut dire que la lengue Allemane est une riche lengue, et ouse dire que non seullement elle s'esgalle au Latin, ains encor au Grec, et principallement en la grace de vocables ioinctz ou composéz, ce que n'hont non seullement les Gauloiz, mais les Latins, car il faict que les Latins empruntent des Grecz presque touz les noms de leurs figures, ce que ne font Allemans, ains exposent tout en leur propre lenguage qui est à ce souffisant, si que Fuchssperger ha composé une dialectique en Alleman[1] sans rien emprunter du Latin ce que n'ha faict Pierre de la Ramée[2] qui en ha aussy faict une en Francoys" (S. 38).

Nach einer kurzen philosophischen Betrachtung über die mutmaßliche Entstehung der Haupteinteilung der Grammatik, bei der er auf Aristoteles zurückgeht (S. 39),

---

[1] Vgl. über Ortholf Fuchsspergers „Leesskonst" (1542); Joh. Müller: Quellenschriften usw. S. 410ff. — Ebenda ist die „Leesskonst" zum ersten Male abgedruckt.

[2] Meint Bonivard hiermit die „scholae grammaticalae" des Peter Ramus vom Jahre 1559 oder seine „Grammaire"? Wir glauben letzteres annehmen zu können. Damit fiele die Vermutung Livets (S. 116, Anm.) fort, daß die erste Ausgabe der Grammatik erst 1572 war. Brunots Angabe einer Ausgabe von 1562 scheint also doch richtig zu sein.

kommt dann Bonivard wieder darauf zurück, daß stets die mangelhafte Kenntnis der fremden Sprachen zu jenen Irrtümern führte, wie wir sie in allen Schriftstellern finden. Besonders viele falsche Auslegungen und Schreibungen findet man, wenn solche wenig sprachenkundige Schriftsteller fremde Namen wiedergeben wollen. Zum Beweis für diese Behauptungen zitiert dann Bonivard recht reichlich Stumpfs Chronik. Bonivards Darstellungen sind dabei meist nur eine Übersetzung seiner Quelle. Folgende Aufstellung zeigt, wie weit Bonivard von Stumpf[1] abhängig ist.

Bonivard	Stumpf
Bonivard: p. 40—41 Von den Namen der Helvetier und dem Ursprung des Namens	Stumpf: Buch IV (von Helvetia) Kapitel II, Blatt 262a u. b.
Bonivard: p. 44—51 Erklärung alter deutscher Namen. (Selbständig ist bei Bonivard hiervon nur die (oft falsche) französische Übersetzung der erklärten Namen.)	Stumpf: Buch III (von Gallia) Kap. 59, Blatt 172a—174a.

Selbständiger sind dann wieder die Seiten 51—57. Sie enthalten sehr vernünftige Anschauungen über den Wert der Sprachen: „— ne faut mespriser les lengues de quel-

[1] Auch Stumpf ist hier nicht selbständig. Folgende Aufstellung zeigt seine Abhängigkeit von Joachim de Watt und Glarean.
Stumpf: Buch IV, Kap. II — siehe Glarean: In commentariis Caesaris. — Stumpf: Buch III, Kapitel LIX — vgl. Vadian, III, S. 62 bis 64 in Joachim de Watt (Vadian), herausgegeben von E. Götzinger, St. Gallen, 1879 ff. — Bd. III enthält sein „Fragment einer römischen Kaisergeschichte“, die „Geschichte der fränkischen Könige“, das „Epitome“ und „Diarium“. — Wieweit besonders wieder Vadian von anderen Quellen abhängig ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

que pays que ce soit, car toutte lengue est bone et désirable que part de sage pensée" (S. 51). In allen Ländern mögen, das ist die Anregung, die Bonivard gibt, geistreiche Leute versuchen, ihrer Sprache eine feste Grammatik zu geben. „Que l'on fist de ce leçons publiques, non seullement pour les estrangerz, mais ceux mesmes d'un chascun pays, aussy bien come l'on faict des anciennes!" (S. 52.) Wenn man diesen Wunsch erfüllt, so wird man wohl mehr als bisher der alten Sprachen entraten können „combien que ne veuille que on les gecte là du tout pour ce que touttes artz et methodes sont en icelles contenuz; mais mon advis est tel que ce que nous recueillirons de leurz methodes ou termes, nous ne laissions pas en leur ancien accoustrement, mais les habillions de ceux de noz payz, affin que par nos compaisans ilz se cognoissent et soient recognuz pour patriotes, affin que les actifz et contemplatifz s'en puissent servir" (S. 52). Die praktisch im Leben Tätigen (les actifz) können in ihrer Sprache die großen Gedanken der Alten wohl verwerten „pour faire remonstrances aux princes et aux peuples pour les affaires de la chose publique"; die „contemplatifz" sollen „d'en faire leçons publiques aux actifz qui les mettent en practique".

Die Nachwelt lobt den König Mithridates nicht nur wegen seiner kriegerischen Heldentaten, sondern auch besonders wegen seiner vielseitigen Sprachkenntnisse[1]; die modernen Könige und Kaiser germanischer Rasse streben ihm nach; nur die „royz et autres princes Gauloyz ne les suivent en cela, qui ne scavent autre lengue que la leur . . .". Auch würde es nützlich sein, sich der Ausbeute der alten Sprachen hinzugeben „et enrichir noz lengues modernes des tresors des anciennes, non pas s'arrester en

---

[1] Mithridates VI., bekannt durch seine drei Kriege gegen Rom, die uns Appian geschildert hat. — Angeblich verstand und sprach er die 22 Sprachen der von ihm unterworfenen Völker. Konrad Gessner schrieb 1555 ein Buch: „Mithridates, i. e. de differentia linguarum."

icelles, non voulantz parler sinon Latin ou latinement, jusques aux femmes et aux guaignedenierz, come plusieurs alleguéz par Rabellays qui «ambulent par les compites et transfrettent les undes aquatiques» (S. 53)[1]. Man darf heute nicht mehr denken „que l'on ne puisse devenir sage de présent sans l'intelligence . . du Grec et Latin, imaginant que les artz et sciences ne soient provenuz d'autres pays". Es gab auch gelehrte Indier, es gab auch bei den alten Galliern und Germanen gelehrte Männer und Frauen[2].

Dies ausdrücklich zu sagen, hält Bonivard für nötig gegenüber jenem Haufen „de mignardtz se gloriffiantz si fort pour V ou VI motz de Latin qu'ilz scavent, qu'ilz tiennent pour veaux ou asnes touz ceux, quelz scavantz qu'ilz soient, qui parlantz en Latin choppent quelque foys en quelque mot sentant sa patria" (S. 55). Er stellt dann die rhetorische Frage: Woher haben „Guerrin Veronensis et Donat la grammaire"[3], wenn nicht von „Alexandre de la Ville de Dieu assise sur ce mont prochain au lac de

[1] Vgl. Rabelais II, Kapitel VII die bekannte Anekdote der Begegnung Pantagruels mit dem limousinischen Jüngling.

[2] Bei den Galliern die Druiden und Samothraces „philosophes et sacrifficateurz de Gaule".

[3] Hier unterläuft Bonivard ein Irrtum. Nicht Donat war der jüngere und von Alexandre de la Ville de Dieu abhängig. Aelius Donatus lebte im 4. Jahrhundert. Seine „ars minor" ist das Hauptwerk des grammatischen Unterrichts vom Anfang des M. A. an. Erhalten sind uns u. a. auch einige altfranzösische Ausgaben.

Alexandre de la Ville de Dieu war ein Franziskaner von Villedieu (in der Normandie), der später in Dôle lebte. Seine Lebenszeit fällt erst ins 12.—13. Jahrhundert. — Der Irrtum Bonivards ist aber erklärlich daraus, daß das „Doctrinale puerorum Alexandri", obwohl völlig aus Donat geschöpft, diesen doch im 13. und 14. Jahrhundert zurückdrängte. Erst die Reformation und der Humanismus haben den Wert des Donat wieder erkannt und die „ars minor" wegen ihrer Kürze und Klarheit wieder eingeführt. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst gehörte der Donat zu den ersten Druckwerken. Der Humanismus glaubte oft den Sieg des Humanismus gegenüber der Scholastik durch Einführung des Donat entschieden (vgl. Joh. Müller: Quellenschriften S. 200 und 218ff.).

Bienne“ ? (S. 55.) Zwar spotten sie nachher seiner „come Plutarche dict que le jour d’hui fit au jour d’hier, luy disant: «Je suis et tu n’es plus.» L’autre luy dict: «Si je ne fusse esté, tu ne seroies pas.» In Konsequenz dieser Logik fragt Bonivard dann mit Recht: „. . . si noz bons homes anciens n’eussent treuvées les artz et les sciences perdues et ensevelies par la fureur des Gothz et autres barbares et les nous livrées, come les scaurions-nous ?“ (S. 56.) Et puis qu’ilz les nous baillent encor un peu souillées de la boue barbarique, si ne les faut pas pour ce contemner, ains les en mercier, ne reiectant la robe puys qu’il ha au bord d’icelle aucun relief de la bourbe ou elle haura esté gectée par les Barbares.“

Und doch wird gerade hierin viel gesündigt. Die modernen Theologen — ausgenommen „gens de sain et profondt jugement come M. Luther“ — erkennen nur die Apostel und die nicht lange nach ihnen lebenden Kirchenschriftsteller an; sie verwerfen die Werke eines „Thomas d’Aquin, l’Escot, Averrois, Aubert le Grandt“ u. a. nur, weil sie eine barbarische Sprache reden. Wie unsinnig das ist, daß die Sprache der Philosophen notwendig eine andere sein muß wie die der Rhetoren und Poeten, beweist Bonivard, indem er einen langen Brief zitiert, den er unter den „Epistolae“ des italienischen Humanisten und Dichters Angelo Poliziano (1454—1494) fand[1].

Dieser Brief hat eigentlich nichts mit Politianus zu tun, er ist vielmehr von Johann Picus von Mirandula verfaßt, dem imposanten, von seinen Zeitgenossen viel angestaunten „Phönix des Jahrhunderts“. Von diesem war er gerichtet an seinen Lehrer Hermolaus Barbarus. Poliziano hatte ihn der Ausgabe seiner Briefe einverleibt[2].

---

[1] Vgl. über Angelo Poliziano Dr. Jakob Mähly: Angelus Politianus — ein Kulturbild der Renaissance. Leipzig 1864.

[2] Der größte Rivale des Poliziano in der Epistolographie, Erasmus, macht Poliziano mit Recht den Vorwurf, er habe die Briefe seiner Zeitgenossen nur deshalb in seine Sammlung aufgenommen „um auf dieser Folie desto mehr zu glänzen“. (Vgl. Mähly: Poliziano, S. 84ff.). — Die Briefe Polizianos wurden in ihrer Zeit

Hermolaus Barbarus hatte in einem Briefe seinem Schüler den Vorwurf gemacht, daß er „après avoir gousté tant de délices contenus es lengues Grecque et Latine, il s'est allé souiller en la lecture des docteurs barbares." Johann Picus[1] läßt in seiner Erwiderung diesen „docteurs barbares" das Wort zur Verteidigung. Sie zeigen jenem Hermolaus Barbarus „que se fascher d'ouir disputer un philosophe subtillement, pour ce que n'est pas elegamment ne provient d'esperit delicat, tant seullement d'esperit trop mignart, mais trop arrogant" (S. 65). — Das Zitat Bonivards aus diesem Briefe nimmt etwa 16 Seiten in Anspruch (S. 57 bis 73).

Zum Schluß seiner Schrift macht sich dann Bonivard nochmals lustig über jenen „tas de petitz muguetz, perrucquetz, affaictez et glorieux grammairiens, qui, incontinent qu'ilz ont veu II ou III regles de la grammaire de Despautère[2], III ou IV vocables de la «Cornucopie» de Perot ambulent par les compites et transfretent les undes aquatiques, come dict Rabellays" und erzählt eine an denselben Schriftsteller erinnernde Anekdote von einem savoyischen Jüngling, der drei oder vier Monate in Paris gewesen war und bei der Rückkehr seine Heimatsprache nicht mehr verstehen wollte. Er konnte sich nicht genug tun, immer wieder nach den heimatlichen Benennungen zu fragen. So fragte er auch eines Tages beim Anblick einer Ratte seinen Vater nach ihrem Namen im Savoyischen.

wegen ihres klaren Stils vergöttert, sogar mit Kommentar herausgegeben und auf Universitäten erläutert. Die beste Ausgabe der gesammelten Werke Polizianos ist die Basler Ausgabe des Episcopius von 1553.

[1] Über ihn vgl. Dreydorff: Das System des Joh. Pico von Mirandula (1463—1494), Marburg 1858. Die „Opera" des Joh. Pico erschienen zuerst 1496. — Eine bessere Ausgabe ist die von seinem Neffen Joh. Franz Pico (1469—1533) veröffentlichte. Letzterer gab auch eine genaue Beschreibung des Lebens von Joh. Pico heraus.

[2] Johannis Despauterii Ninivitae: Commentarii grammatici, Parisiis, ex offic. Rob. Stephani 1537. — Vgl. dazu Livet, (a. a. O., S. 200 Anm.) und 256 (Anm.).

Ein Biß der Ratte veranlaßte ihn aber in demselben Augenblicke zu einem Weherufe in der Heimatsprache, der zeigte, daß er den Namen der Ratte doch nicht vergessen hatte[1].

Welches ist nun der Wert dieser philologischen Schrift Bonivards? Aus der oben gegebenen, ausführlichen Analyse geht deutlich hervor, daß sie einen direkten Wert für die Entwicklung der philologischen Wissenschaft nicht besitzt. Einerseits war sie etwa 300 Jahre verborgen in den handschriftlichen Schätzen der Universität Genf, andrerseits kann man sie überhaupt nicht als wissenschaftliches Werk ansehen. Es sind eben nur Bonivards persönliche „Advis et devis des lengues", also ein Aufsatz Bonivards, wie er heute wohl in populären Zeitschriften für einen gebildeten, aber nicht tiefer interessierten Leserkreis Aufnahme finden würde. — Bonivard hatte ja aber auch nicht beabsichtigt, ein wissenschaftliches Werk zu schreiben.

Man kann trotzdem dem Werkchen einen gewissen historischen Wert in der Geschichte der Philologie zuerkennen. Zwar bietet Bonivard nichts Neues: er steht in allen seinen Ansichten durchaus auf dem Boden seiner Zeit und seiner schriftstellernden Zeitgenossen. Aber eben

---

[1] Bonivard kannte, wie aus dem oft wiederholten Zitat „qui ambulent par les compites etc." hervorgeht, die Erzählung Rabelais' über den limousinischen Jüngling „qui contrefaisoit le languoige francoys" (Rabelais, II, Kapitel VI). — Bonivards Erzählung von dem savoyischen Jüngling behandelt denselben Grundgedanken wie die Rabelais'sche Anekdote, nämlich, daß „douleur et hypocrisie ne peuvent repairer ensemble". Die Erzählung Bonivards entspricht aber inhaltlich nicht völlig derjenigen von Rabelais. — Bei Bonivard muß der Biß einer Ratte den Jüngling die Albernheit seiner Redeweise und Einbildung lehren; bei Rabelais lehrt Pantagruel selbst den Jüngling: „Lors le print à la gorge, luy disant: «Tu escorches le latin; par Saint-Jean je te feray escorcher le renard car je te escorcherai tout vif.»" — Die Grundzüge der Erzählungen stimmen aber überein. Es erhebt sich die Frage: „Hat Bonivard die Erzählung Rabelais entlehnt und dann etwas variiert, oder geben sowohl Rabelais wie Bonivard Varianten einer um diese Zeit allgemein verbreiteten Erzählung wieder? U. E. wohl letzteres.

für diese Anschauungen, für diese Ansichten, die sich in der gährenden Übergangszeit der Reformation und der Renaissance über die Sprachen bildeten, sind die „Advis" Bonivards charakteristisch.

Daß Bonivard nicht mehr wie in seinem grammatisch-lexikalischen Werke den Ehrgeiz hatte, eigene Werte zu schaffen, sondern sich im großen ganzen darauf beschränken wollte, den Stand der Sprachwissenschaft wiederzugeben, geht besonders auch aus der Benutzung seiner Quellen hervor. Etwa die Hälfte der Schrift stellt sich dar als eine Übersetzung, sei es aus dem Deutschen (Stumpf), sei es aus dem Lateinischen (Pico). Die deutsche Quelle hat ihn besonders angezogen; nicht nur in dem langen Namensverzeichnis, auch sonst ist er von ihr in vielen Dingen abhängig. So sind, wie oben erwähnt, Bonivards Ansichten über die Ursprache Galliens direkt aus Stumpf, der sie wieder aus Rhenanus, Bibliander, Glarean, Aeg. Tschudi geschöpft hat, entlehnt.

In vielen Fragen hat sich Bonivard aber auch ein selbständiges Urteil gebildet. Vertritt er z. B. in der Ansicht über den Ursprung der Sprache überhaupt die biblisch-scholastischen Ansichten des M. A., in seinen Anschauungen über die Korruption der Sprachen die humanistischen Ansichten der Renaissancezeit, so schreitet er in seinem begeisterten Einstehen für die modernen Sprachen über die Übergangszeit der Renaissance voran in die moderne Zeit. Nicht nur die alten Sprachen soll man lehren und interpretieren, sondern auch den modernen Sprachen werde diese Behandlung zuteil! — das ist eine seiner modernen Forderungen. Wie er es schon zwanzig Jahre vorher in seinem grammatischen Werke betont hatte, verkündet er auch jetzt wieder: Die modernen Sprachen sind im Vergleich zu den alten nicht barbarisch, auch sie haben Gesetz und Regeln. — Warnend ruft er wieder: Vergesset über den toten die lebenden Sprachen nicht!

An die „Deffence" Joachims de Bellay erinnern uns die Bemühungen Bonivards, eine vernünftige Übersetzungsweise aus der lateinischen und den anderen Sprachen in das Französische ins Leben zu rufen, seine Verteidigung des „commun usage" als Grundlage der Grammatik, seine Forderung, die französische Sprache aus den „trésors" der Alten zu bereichern. — Rabelais' überlegener Geist wird uns unwillkürlich ins Gedächtnis zurückgerufen, wenn wir sehen, welch beißenden Spott Bonivard über die Lateinschinder ausgießt, wie er sich über sie nach Rabelais'schem Muster lustig macht.

Wie bei seinem grammatisch-lexikalischen Werke muß man auch bei den „Advis des lengues" eines Bonivard wieder besonders hoch anrechnen, nämlich, wie er sich die Verteidigung der deutschen Sprache angelegen sein läßt. Wenn man die Bemühungen sieht, die sich die Gelehrten der Zeit gaben, ihren Sprachen einen Vorzug vor den andern einzuräumen, wird man das unparteiische Urteil des Ausländers Bonivard umso höher bewerten. Zu seiner Zeit setzte auf französisch sprechendem Gebiete, ja gerade in Genf mit Henri Estienne[1], jene nationaleitle Bewegung ein, die darauf hinzielte, die Überlegenheit der französischen Sprache nachzuweisen, sie als die reichste, treffendste Sprache in Wortbildung und Ausdruck hinzustellen; eine Bewegung, die im 17. Jahrhundert in Sorel und dem Akademiker Charpentier ihren Gipfel erreichte[2].

Um so höher ist unsere Verwunderung, zu sehen, wie Bonivard eine scharfe Lanze für die deutsche Sprache bricht und sogar ausdrücklich erklärt: „que la lengue Allemanne non seullement s'esgalle au Latin, ains encore au Grec et principallement en la grace des vocables joinctz ou

---

[1] „Traité de la conformité du langage françois avec le grec" (1565).

[2] Vgl. Gröber: Grundriß, I, S. 23 und 24.

composéz ce que n'hont non seullement les Gauloiz mais les Latins!" (S. 38.)

Wenn wir nun nochmals einen Blick zurückwerfen auf die gesamte philologische Tätigkeit Bonivards, so geht aus ihr zunächst deutlich hervor, mit welch großem, ständigen Interesse Bonivard von Jugend auf alle Erscheinungen auf dem Gebiete der neu erwachenden Philologie verfolgte.

In der Jugend hatte Bonivard nach dem alten scholastischen System die Donat, Priscian und Diomedes traktiert bekommen. Beim Beginn des Humanismus und der Renaissance hatte er sich mit offenen Augen an der Lektüre der wiedererstandenen oder besser verstandenen Alten herangebildet. Er lernte die Schönheit der klassischen Sprachen völlig kennen und wurde ihr eifriger Verehrer und Bewunderer. Hierbei blieb er aber nicht stehen; auch verfiel er nicht in den Fehler so vieler Humanisten, alles Nicht-Klassische, besonders die modernen Sprachen, zu verachten. Von Erasmus und vielen anderen Humanisten ist bekannt, daß sie es trotz jahrelangen Aufenthalte auf nichtheimatlichem Boden nicht zur Beherrschung der dort gesprochenen Sprache brachten. Wie anders bei Bonivard! Nicht nur suchte er das Sprachideal, welches er aus der eifrigen Lektüre der Alten gewonnen hatte, durch Anwendung der dort gefundenen Grundsätze auch bei den modernen Sprachen zu erreichen, sondern er gab sich auch um ihrer selbst willen eifrig ihrem Studium hin, ja er suchte sie — z. B. die deutsche Sprache — auch nach der Rückkehr in seine Heimat durch Schaffung praktisch angelegter Elementarwerke noch weiter bekanntzumachen und hörte nicht auf, zu ihrem Studium aufzufordern. Nie versäumte er es, die modernen Sprachen gegenüber der Verachtung, die ihnen von den Humanisten zuteil wurde, zu verteidigen, vor der Überhandnahme der lateinischen Sprache warnend seine Stimme zu erheben.

Unter diesen Gesichtspunkten soll man an das Studium der philologischen Schriften Bonivards herangehen; man wird ihnen dann gern verzeihen, daß sie keinen eigentlichen Fortschritt in der Philologie verkörpern und wenig selbständig sind. Man wird sich vielmehr freuen, in ihnen ein lesenswertes, interessantes Dokument zu besitzen, welches uns einen guten Einblick tun läßt in den Betrieb der Philologie des 16. Jahrhunderts, in die Bestrebungen eines philologisch höchst interessierten Mannes jener Übergangszeit, der sich aus der Scholastizität über Humanismus und Renaissance zur Moderne durchzuarbeiten bestrebt. Der Fachphilologe wird auch aus dem Vergleich mit Bonivards philologischen Schriften mit Freude ersehen, welche Fortschritte die Philologie heutiger Tage gegen damals gemacht hat, wird aber auch nicht hinwegsehen über die Ansätze und Versuche zur heute betriebenen, modernen Philologie, die in den philologischen Schriften jener Zeit stecken.

Kapitel XII.

Die historischen und polemischen Schriften Bonivards.

Die Anfänge der modernen Geschichtswissenschaft gehen aus von Italien, dem Heimatlande der Renaissance. Hier war naturgemäß die Begeisterung für die Geschichte der Vorfahren am größten. In freier Nachahmung der viel bewunderten Meisterwerke eines Titus Livius und Thukydides verfaßten hier Machiavelli, Guicciardini, Paolo Giovio, Rucellai ihre Muster der neuen Geschichtsschreibekunst.

Geringer war auf die französische Geschichtswissenschaft[1] der Einfluß der Renaissance. Im ganzen 15. Jahrhundert schrieb man noch, anschließend an die nationale Überlieferung, im Sinne der Chronik Froissarts weiter. Auch die ersten Geschichtsschreiber der Renaissance (Nic. Gilles, Jean le Maire, Claude de Seyssel) vermögen sich nur in wenigen Punkten von dieser Überlieferung frei zu machen. Commines versucht dies, doch nicht mit durchschlagendem Erfolg. Erst in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts läßt sich bei Pasquier, Aubigne und besonders bei de Thou der Einfluß des Altertums in der Geschichtsauffassung in größerem Maßstabe feststellen.

Groß war der Einfluß der neuerwachten, klassischen Studien auf die Geschichtsschreibung in Deutschland[2]. Mehr als bei allen anderen Völkern war dem Deutschen im Mittelalter das Gefühl der Zusammengehörigkeit verloren gegangen. Fast unbekannt und völlig vergessen waren die Zustände der alten deutschen Völker und Länder. Da erstand die „Germania“ des Tacitus

[1] Vergl. Levrault: Les genres littéraires: L'Histoire.

[2] Vergl. Joh. Müller: Quellen und Forschungen (a. a. O.).

aus dem Grabe. Dem Deutschen erschloß sich hierdurch eine Geschichte, die ihn mit Stolz und Freude über die Vergangenheit erfüllen mußte; sein Streben geht dahin, sie immer klarer zu erkennen. Mochten die gelehrten Gesellschaften[1], die um diese Zeit zahlreich in Deutschland erstanden, die bessere Kenntnis der alten Klassiker anstreben, mit der Pflege dieser Altertumskunde war die der vaterländischen Geschichte meist verknüpft. Kaiser Maximilian besonders förderte die auf die Erforschung der deutschen Geschichte gerichteten Bestrebungen, er ernannte Josef Stabius, Jak. Manlius, Ladisl. Suntheim zu Historiographen und betraute sie mit der Durchforschung deutscher, französischer und italienischer Archive. Von den bayerischen Fürsten begünstigt, wurde Aventinus der Geschichtsschreiber des Bayernlandes. Conrad Celtis trug sich mit dem Gedanken eines großen Werkes, der „Germania illustrata", Wympheling verfaßte die „Epithoma rerum germanicarum usque ad nostra tempora" (Straßburg, 1505), die erste deutsche Universalgeschichte. Der europäische Erfolg der Werke des Protestanten Sleidanus ist bekannt.

All diese Werke waren zwar noch in lateinischer Sprache abgefaßt, daneben entstanden aber auch schon Geschichten in der heimischen Sprache. Hier wären besonders die Arbeiten Seb. Francks zu erwähnen. — Man sieht, in Deutschland herrschte in der Geschichtswissenschaft ein durch die frischen Lüfte der Renaissance angefachtes, verheißungsvolles Leben.

Nicht minder rege betätigte sich in der Historiographie die von Italien und Deutschland her beeinflußte Schweiz. Nicht nur erhielt sie in der „Rhetia" des Aeg. Tschudi eine Universalgeschichte; überall blühte auch eine reiche lokalgeschichtliche Tätigkeit auf, die in ihrer

---

[1] So gründete Celtis eine Gesellschaft in Mainz, Wympheling und Seb. Brant eine solche in Straßburg.

Entwicklung ebenfalls auf Deutschland zurückgeht[1], und ihren Hauptgrund in dem nach den Siegen über Karl den Kühnen gesteigerten Ansehen und Selbstbewußtsein der Eidgenossen hat. — Daneben wirkte besonders befruchtend die schweizerische Reformation auf die Historiographie des Landes. Die Hauptrepräsentanten der deutschen Geschichtsschreibung sind: Valerius Anshelm († 1540) in Bern, Joachim de Watt († 1551) in St. Gallen, Joh. Stumpf († 1576) in Zürich, Aeg. Tschudi in Glarus. — Man braucht nur die Namen dieser Männer zu nennen, um sich einen Begriff zu machen, welche Blüte der Geschichtsschreibung damals in der deutschen Schweiz herrschte. —

Von dieser deutschen Geschichtsschreibung des Ostens konnte natürlich auch die französische Westschweiz nicht unbeeinflußt bleiben. Und wirklich entstand dem Hauptort dieser Gegend, der freien Republik Genf, in Bonivard ein nicht unwürdiger Chronist.

Schon im Jahre 1541 (Juni) hatte der Genfer Rat dem Sekretär der Stadt, Ami Porral, die Bücher der Stadt „von 1500 ab" zur Verfügung gestellt, damit er von diesem Marterial eine Chronik schreibe. — Welche Gründe die Stadt zu diesem Beschluß bewogen, kann man sich leicht denken. Zunächst war es wohl der Wunsch

---

[1] In Deutschland läßt sich schon seit dem 15. Jahrhundert bei allen größeren, freien Reichsstädten eine volksmäßige deutsche Geschichtsschreibung parallel der gelehrten, lateinischen Historiographie konstatieren. Eine Lokalgeschichte hatten damals schon Städte wie Lübeck, Braunschweig, Magdeburg, Nürnberg u. a. (vergl. W. Scherer: Geschichte der deutschen Literatur, Berlin 1908, S. 267 ff.). — Diese Lokalgeschichten waren durchweg in deutscher Sprache abgefaßt; waren sie doch von ihren Verfassern dafür bestimmt, die Bewohner zur Heimatliebe und zur Heimatverteidigung aufzufordern. Die beschränkte Leserzahl macht die Abfassung in der Lokalsprache leicht erklärlich. Diese Lokalgeschichten sind wegen ihres unverfälschten Ortsdialektes von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die heutige Philologie.

des Rates, dem von Bern, Zürich, St. Gallen etc. gegebenen Beispiel folgend, den Bürgern der Stadt in einer Chronik die Erinnerung an die glorreichen Kämpfe der Väter um Freiheit und Unabhängigkeit zu erhalten. Dann verlangten besonders die zahlreichen, zugezogenen Bewohner Aufklärung über das Verhältnis Genfs zu Savoyen, die Entstehung der „combourgeoisie" mit der deutschen Schweiz etc.; die fast täglichen Rechtsstreitigkeiten mit dem herrschsüchtigen Bern erforderten schließlich dringend einen zusammenfassenden Ratgeber. — Ami Porral konnte nicht viel an der Chronik schaffen[1], denn vor Ablauf eines Jahres starb er. Zudem war er im Jahre 1542 noch zum Syndikus der Stadt gewählt worden, bekleidete also die verantwortungsvollste und höchste Würde der Stadt.

Nach dem Tode Porrals trat an die Stadt die Frage heran, wer das kaum begonnene Werk Porrals fortsetzen sollte. Im Oktober 1542 bestimmt man für diese Arbeit Bonivard. Warum wählte der Rat gerade Bonivard, der doch noch kurz vorher dem Vertreter der Stadt das Bürgerrecht vor die Füße geworfen und mit Hilfe Berns die Stadt zu einem für sie recht ungünstigen Vergleich genötigt hatte?

Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus der von Bonivard an die Behörden gerichteten Chronik. „De noz ancestres, peu se trouve des leurs et encores de ce peu je ne croy qu'il y aye homme en la ville qui y aye estudié affin que les liseurs congnoissent si sommes reprehensibles ou non d'avoir résisté au Duc de Savoye; de ce que m'a faict hasarder d'entreprendre cela faire, non pas pour me voulloir attribuer esprit et stille correspondantz à la dignité de la matière: Mais pour ce que je m'ose bien vanter qu'il n'y aye homme vivant en la ville qui mieulx soit informé du commancement d' iceulx,

[1] Vergl. Chaponnière, Notice, S. 215.

ne qui se soit mieulx estudié à les retenir en memoyre, et à bon droict, car j'ay eu souvent l'aureille tirée pour m'en faire souvenir avec ce qu'ay mieulx loisir et séjours de ce faire que personne de ceulx qui estoient de ce temps — là[1]."

Im weiteren Verlauf der Widmung[2] ergänzt Bonivard diese Ausführungen noch, indem er schreibt:

„Car lors (d. h. zur Zeit der in der Chronik geschilderten Ereignisse) j'avoye assez revenu, le Dieu mercy, que je pouvoie d'icelluy vivre sans penser à aultres affaires ou bien peu que aux commungz, ausquelz je mettoie tout mon entendement et espoir d'en compiller histoire, si Dieu me prestoit vie, et encore de present (iacoit que mon revenu soit amoindri) si en ay je assez pour vivre en ce jour litteral[3] et de tant plus que je l'ay à moindre charge que n'avoie par avant."

Die hier von Bonivard angeführten Gründe sind sicher die richtigen. Bonivard hat größere Muße und besseres Einkommen, als die meisten Genfer, eine Tatsache, die wir in seiner Biographie bestätigt fanden. Einen gebildeten Genossen der Freiheitskämpfer zu finden, der mehr Fähigkeit und Zeit als Bonivard gehabt hätte, die verflossenen Ereignisse in einer Chronik zusammenzufassen, hätte die Stadt wohl kaum finden können. Man muß bedenken, daß Genf einerseits viele tüchtige Bewohner durch eben diese Kämpfe, durch die oft wiederkehrenden Seuchen, durch natürlichen Tod, aber auch andererseits durch die nach Annahme der Reformation erfolgenden Proscriptionen, Verbannungen und dergl. verloren hatte[4].

---

[1] Chroniques etc. Bd. I, S. 18.

[2] Chroniques etc. Bd. I. S. 22.

[3] Hier haben wir die ausdrückliche Bestätigung Bonivards, daß er seine Muße als Pensionär der Stadt mit literarischen Arbeiten ausfüllte.

[4] Genf besaß während des ganzen Lebens Bonivards ca. 13000 Einwohner. Später erhielt es zwar reichen Zuwachs von franzö-

Auch war die Stadt um 1542 noch nicht die Hochburg gebildeter und geistreicher Männer[1], wie sie es mit der wachsenden Macht Calvins wurde. —

Sonstige Gründe, die den Genfer Rat bewogen, gerade Bonivard die Geschichtsschreibung der Stadt anzuvertrauen, dürften vielleicht in der früheren litterarischen Betätigung Bonivards zu suchen sein; dann gab es auch sicher nur wenig Genfer, die wie Bonivard in der Lage waren, die bei den mannigfachen Beziehungen Genfs zu Bern recht zahlreichen deutschen Akten zu lesen und zu verstehen. Vielleicht bot Bonivard auch nach dem Tode Porrals aus eigenem Antriebe der Stadt bei dieser Arbeit, die seinen Neigungen entsprechen mußte, seine Dienste an, und die Stadt war froh, der Qual der Wahl enthoben zu sein. Bonivard erwies sich überhaupt nach seiner Gefangenschaft in Chillon als ein schlauer Diplomat und guter Rechner; vielleicht glaubte er so am ersten seinen mit Hilfe Berns gegen die Stadt geführten Prozeß vergessen machen und seine ehrenvolle Rückkehr nach Genf erleichtern zu können. Schließlich konnte er sich durch diese Arbeit die Gunst der neuen Behörden sichern, die er ja auch wirklich, wie wir bereits sahen, erlangte; außerdem kam Bonivard, dessen stete finanzielle Bedrängnisse ja zur Genüge bekannt sind, das Salär, welches ihm wie Porral von Anfang an zukam, als Ergänzung der für seine Ansprüche bescheidenen Pension sicher recht gut zu statten. — All diese Gründe mögen mitgesprochen haben, daß Bonivard zum Chronisten Genfs bestimmt wurde[2].

---

sischen réfugiés, „aber die Einwanderungen wurden eben durch die Auswanderungen wieder aufgewogen" — vergl. Kampschulte, a. a. O., Bd. II, S. 374.

[1] Diese Männer waren durchweg Franzosen, die später einwanderten, für die frühere Genfer Geschichte auch wenig Interesse hatten.

[2] Man hat, wie wir oben (S. 58) sahen oft den aus dem „frühen

Bonivard begann die Chronik nicht sofort im Jahre 1542, sondern, wie die Ratsprotokolle beweisen, erst im Jahre 1546[1]. In der Zwischenzeit (1542—46) arbeitete Bonivard, wie wir im vorigen Kapitel sahen, fleißig an seinem philologisch-lexikalischen Elementarwerk. Es fallen in diese Zeit der Tod seiner ersten Gemahlin, seine zweite Heirat mit J. Darmeis, die fortwährenden Ehezwiste mit der letzteren etc. —

Von Chaponnière[2] u. a. wurde behauptet, daß Bonivard wohl diese 4jährige Pause benutzt habe, um sich durch allgemeine Studien auf seine historische Aufgabe vorzubereiten. Als Beweis für diese Behauptung führt man an, daß Bonivard den Traktat von G. Postellus: „De magistratibus Atheniensium liber" übersetzt habe[3].

Studium der Geschichte" geschöpften Hang Bonivards zur Republik — im Vertrauen auf seine Worte in der Chronik — heranzuziehen gesucht, um die Parteinahme Bonivards für Genf gegen sein Vaterland Savoyen zu erklären. Es nimmt Wunder, daß bei dieser Gelegenheit nicht wieder dieser Grund herangezogen wird. — Er wäre aber ebensowenig wie jener erste zu erweisen. Aus der Zeit der ersten literarischen Periode (siehe Kapitel 10) Bonivards ist nichts erhalten, was für das frühe, außergewöhnlich große Interesse Bonivards an geschichtlichen Fragen spräche. In dieser Periode interessieren ihn hauptsächlich Philologie, Poesie und philosophische Fragen. — Daß es weniger historisches Interesse war, das Bonivard zur Geschichtsschreibung drängte, wird auch aus dem weiteren Verlauf unserer Darlegungen hervorgehen. Es sei hier hingewiesen auf die weiter unten zu beantwortenden zwei Fragen: 1. Warum begann Bonivard erst ca. vier Jahre nach seiner Beauftragung mit der Chronik? 2. Warum setzte er nicht, allem Widerstand zum Trotz, die Veröffentlichung der Chronik im Druck durch?

[1] Wir verweisen auf die von Chaponnière gegebenen Daten, S. 216ff.

[2] Er schreibt a. a. O., S. 216: „Pendant quelques années il se prépera à accomplir cette tâche par des études générales".

[3] Bonivard schickte diese teilweise Übersetzung des Postelschen Werkes am 27. Mai von Lausanne aus mit einem Begleitschreiben an Cl. Roset, den Sekretär der Stadt. — Dieses Begleitschreiben ist abgedruckt als „pièce justficative XIV" bei Cha-

— Wir möchten diese Übersetzung weniger auf den Wunsch Bonivards zurückführen, sich auf den Beruf eines Chronisten vorzubereiten. — dazu lag das Thema doch etwas zu weit ab — als auf seine, von ihm überall betätigten, humanistischen Neigungen. Nach seiner, in einem Begleitschreiben ausgedrückten Meinung konnte diese Übersetzung der freien Republik Genf bei der nach der Absetzung des Fürstbischofs notwendig gewordenen Neuregelung des Staatswesens von Nutzen sein. Es ist eben für den Humanisten Bonivard ein sehr charakteristischer Wunsch, daß man das Staatswesen des klassischen Athen als Muster nehmen möge für das neu zu begründende der Republik Genf.

Außerdem verfaßte Bonivard in dieser Zwischenzeit nur noch eine „balade à la loyange de Genève tant sur l'ancienne que novelle devise[1]". Diese Ballade ist verloren gegangen, wenigstens bisher nicht bekannt geworden. Sie wird eine der von Bonivard gewohnheitsmäßig gemachten Poesien gewesen sein, die ihm vielleicht — gerade wie die Übersetzung Postels — nebenbei von dem Wunsche eingegeben wurden, die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich zu lenken.

Sonst lassen sich keine Zeugnisse anführen, die die Behauptung Chaponnières etc. bestätigen könnten. Wir glauben daher, daß unsere belegten Behauptungen[2] eher eine Erklärung dafür geben, warum Bonivard in den Jahren 1542—46 nicht an seiner Chronik arbeitete. Erst

---

ponnière, a. a. O., S. 284 ff. — Bonivard empfiehlt darin, die Rechts- und Staatsverhältnisse des alten Athen bei der Neuregelung der Genfer Verhältnisse zu Rate zu ziehen.

Der Verfasser Postel der von Bonivard übersetzten Schrift ist ein bekannter Humanist. Er war, wie Bonivard im Begleitschreiben angibt: „declarateur, et interprète royal des artz mathematiques et des lengues estranges à Paris".

[1] Vergl. Ratsprotokolle vom 11. Juli 1543 und Chaponnière, Notice, S. 170, Anm. 2.

[2] Siehe oben, S. 191.

als im Jahre 1546 in den fortwährenden Ehezwistigkeiten mit seiner zweiten Gemahlin ein gewisser „Waffenstillstand“ eingetreten war, fand Bonivard die nötige Ruhe, sich seiner historischen Aufgabe hinzugeben[1]. —

Man hat stets behauptet, daß Bonivard ein „offizieller Chronist der siegenden Reformation“ gewesen sei; und zwar behaupten dies nicht nur die beiden Galiffe, welche daraus einen Vorwurf der Parteilichkeit für Bonivard herleiten, sondern auch Chaponnière und die von ihm abhängigen Schriftsteller — die einen mehr, die andern weniger —, die Bonivard gern als einen unparteiischen Beurteiler darstellen, um desto eher Bonivards Chronik als Quelle ihrer Geschichtsschreibung zugrunde legen zu können.

Es würde den Rahmen dieser Biographie überschreiten, wollten wir auf Einzelheiten der Chronik Bonivards eingehen, um durch ihre Untersuchung festzustellen, was von den Lobsprüchen oder dem oft sehr heftigen Tadel berechtigt ist. — Es wäre dies eine Aufgabe, die Historiker vom Fach sicher besser zu lösen verständen, eine Aufgabe, zu deren Lösung ein eigenes Buch nötig wäre. — Wir wollen nur die Grundlagen einer solchen Kritik schaffen, indem wir die Entstehungsgeschichte der einzelnen historischen Werke Bonivards, hier speziell der Chronik darlegen. Diese Entstehungsgeschichte auf Grund der örtlichen Ereignisse zu beschreiben, ist bisher stets vernachlässigt worden; und doch schafft sie eine Grundlage der historischen Kritik, die sofort manche leichtfertig erhobene Behauptungen zurückweist!

[1] Man hat wohl gesagt, daß wir nur den Zwistigkeiten dieser Ehe den Chronisten Bonivard verdankten, indem da nämlich Bonivard von dem häuslichen Unfrieden in die Archive der Stadt geflüchtet sei. Auch diese Behauptung läßt sich bei einem genaueren Eingehen auf die Ratsprotokolle nicht aufrecht erhalten; vielmehr läßt sich gerade das vernünftigere Gegenteil beweisen, daß nämlich Bonivard nur dann fleißig an der Chronik schaffte, wenn ein „Waffenstillstand“ die bewegten Kriegszeiten der Ehe ablöste.

Wie gesagt, begann Bonivard die Chronik erst im Jahre 1546. Vom Juni 1546 bis zur selben Zeit des nächsten Jahres arbeitete Bonivard, wie aus den Protokollen des Rats, den Bonivard um Unterstützung durch Material etc. anging, hervorgeht, recht fleißig an seiner Arbeit. Die Behörden, die um diese Zeit regierten, waren von demselben Geiste erfüllt, wie diejenigen, die Bonivard im Jahre 1542 die Abfassung der Chronik übertrugen. Sie waren Anhänger und mehr oder weniger Werkzeuge Calvins bei seinen Bestrebungen, in Genf eine Theokratie zu errichten. Diese Behörden beweisen Bonivard bei seinen Arbeiten ein großes Entgegenkommen und unterstützen ihn, wo sie können[1].

Am Ende des Jahres 1547 bahnte sich aber eine Änderung der Machtverhältnisse in Genf an. Calvin stieß bei seinem rigorosen Vorgehen auf große Hindernisse. — In Genf bestand schon seit 1536/38 eine Partei[2], die den Ummodelungsplänen Calvins, die sich nach seinem Programm nicht nur auf die religiöse und moralische, sondern auch in sehr weitem Maße auf die bürgerliche Ordnung erstreckten, feindlich gegenüberstanden. Einem Ansturm dieser Partei hatte Calvin schon im Jahre 1538 einmal weichen müssen. Als er im Jahre 1541 zurückkehrte, und zunächst vorsichtig, bald aber mit einer Rigorosität, die die alte weit übertraf, seine Pläne rücksichtslos durchzusetzen suchte, wuchs bald wieder der Unmut; die 1541 unterlegene Anticalvin-Partei erholte sich. „Es galt[3], gegen die geistliche Macht, die alles zu verschlingen drohte, kräftige Schranken aufzurichten,

[1] Vergl. Chaponnière, Notice, S. 217, Anm. und S. 297ff. (Pièce justificative XVII).

[2] Das Verdienst, in diesen Kampf und das Wesen der Opposition gegen Calvin Klarheit gebracht zu haben, gebührt J.-B.-G. Galiffe; vergl. auch über diese Kämpfe besonders F. W. Kampschulte, a. a. O.

[3] Vergl. Kampschulte, a. a. O., II, S. 6.

die bürgerliche Gewalt wieder in ihre Rechte einzusetzen, das theokratische System zu stürzen.“ Die Opposition vereinigte immer mehr in sich „die verschiedenartigsten Interessen und Richtungen, politische und kirchliche, dogmatische und patriotische, altgenferische und bernerische zum gemeinsamen Kampf gegen Calvin und die bestehende Ordnung[1].“ Der heimliche Kampf wurde sehr erbittert geführt; er erreichte eine gefährliche Höhe, als die Opposition bemerkte, daß Calvin immer mehr Franzosen heranzog, um sich auf diese réfugiés im kommenden Kampfe stützen zu können. Der Haß gegen den „welschen Reformator“ wurde unter dem Einfluß Berns immer größer. Wollte Calvin nicht seine ganze Arbeit vernichtet sehen, so mußte er den Kampf gegen die mächtige Opposition mit gutem Mut aufnehmen! Und Calvin scheute den Kampf nicht! Im Jahre 1546 errang er im Prozeß Ameaux[2] einen vollständigen Sieg über seinen Gegner. Kühner gemacht ging Calvin nun gegen die Führer der Opposition A. Perrin und die Familie Favre selbst vor; er läßt ihnen den Prozeß machen; Ami Perrin und sein Anhang geht aber glänzend gerechtfertigt aus diesem Prozeß hervor — eine empfindliche Niederlage Calvins! — Die Opposition wußte ihren Sieg auszunutzen: die nächstfolgenden Wahlen für die verschiedenen Räte, die Posten der Syndici etc., ergaben eine große Mehrheit für die Oppositionspartei. Von 1548—1552 ab war diese Mehrheit unverändert: Calvin war seiner Herrschaft beraubt[3].

Diese Verschiebung der Machtverhältnisse in Genf muß man bei der Entstehungsgeschichte der Chronik Bonivards wohl im Auge behalten. Anhänger Calvins

---

[1] Vergl. Kampschulte, II, S. 12.

[2] Vergl. Kampschulte, II, S. 20ff.

[3] Wir kommen auf diese Kämpfe der Opposition mit Calvin später zurück. Sie bilden, speziell diejenigen von 1546—55, den Gegenstand der „Ancienne et nouvelle police“ Bonivards.

hatten zwar Bonivard den Auftrag gegeben und unterstützten ihn im Anfange der Arbeiten. Bonivard setzte aber die Arbeit fort und vollendete sie unter der Aufsicht einer Partei, die Calvin entgegengesetzt war.

Hiermit fallen ohne weiteres die Vorwürfe in sich zusammen, die man gegen Bonivard als den „offiziellen Chronisten der siegreichen Reformation“ erhob. — Die Chronik Bonivards ist kein calvinistisches Werk; höchstens wäre dieser Vorwurf begründet mit Rücksicht auf eine weitere Schrift Bonivards, die „Advis et devis de l’ancienne et nouvelle police“. — Aber auch abgesehen von der aus der Entstehungsgeschichte klar gewordenen, zeitlichen Unabhängigkeit der Chronik Bonivards vom calvinischen Regime, hat die Chronik, die nur bis 1530 reicht, auch inhaltlich nichts mit den die Genfer Reformation berührenden Fragen zu tun.

Zeigt sich der Wechsel der Regierung Genfs auch in der Begünstigung der Arbeit Bonivards hinsichtlich der Behörden der Stadt? Chaponnière kannte den Machtwechsel nicht: er konstatiert ein fortwährendes Wohlwollen der Behörden der Chronik Bonivards gegenüber. Er schreibt: „Il est facile aussi de s’assurer, par la lecture des registres, de la grande importance que les Conseils y attachaient“; — was die Unterstützung von seiten des Rats betrifft: „on faisait ce qu’on pouvait“. Als Beweis für dieses Wohlwollen zitiert er aber nur Auszüge aus den Registern der Jahre 1546 und 1547, wo ja auch wir diese Begünstigung ausdrücklich anerkennen, da eben in dieser Zeit die Behörden nicht calvinisch waren.

Vom Jahre 1548 aber ist u. E. ein Wechsel in der Gesinnung und eine mangelhaftere Unterstützung des Chronisten Bonivard von seiten der Behörden zu konstatieren. Bonivard hatte bei der nationalen Richtung in der Opposition zunächst infolge seiner schwankenden Haltung im Freiheitskampfe, seiner Verhandlungen mit dem Herzog vor der Gefangenschaft in Chillon, seinem Prozeß

mit Hilfe Berns gegen Genf, als Fremdling kein Ansehen, keine Geltung. Als Lobredner der „nouvelle police“ im Gegensatz zur alten[1] hatte er zudem seine Parteinahme für die neue, in Calvin verkörperte Ordnung deutlich erwiesen; — kein Wunder also, wenn man ihm nicht mit demselben Vertrauen entgegenkam, wie es die calvinische Partei getan hatte!

Wenn schon dieser Hinweis auf das frühere Leben Bonivards, seine Stellung zur nun regierenden Opposition ihr geringeres Interesse der Bonivardschen Chronik gegenüber voraussetzen läßt, so enthalten schließlich auch die Register dieser Behörden an manchen Stellen Berichte, die deutlich einen entsprechenden Rückschluß bestätigen. — Jedoch kann man durchweg konstatieren, daß der Rat sich bemüht, es Bonivard gegenüber nicht an Rücksichtnahme fehlen zu lassen. Es entsprach dies der allgemeinen Tendenz einer vernünftigen Mäßigung dieser Regierung, die zwar antiklerikal war, aber sich durchaus nicht gegen alles und jedes richtete, was mit der verdrängten Regierung zusammenhing. Einige solcher Beispiele für die geringere Unterstüztung Bonivards durch die Behörden der Jahre 1548/50 seien genannt.

Als die neuen Behörden am Anfang des Jahres 1548 zur Regierung kamen, scheint Bonivard sogar gefürchtet zu haben, daß man ihm die Arbeit nähme. Am 24. II. dieses Jahres wendet er sich an den neuen Rat und bittet um Mitteilung weiterer Akten „si l'on veult qu'il suyve aux Chroniques ou non —“[2]. Der Rat nimmt ihm gern diese Befürchtung; man läßt aber Bonivard nicht persönlich zu den Akten, sondern setzt eine Kommission zusammen, die den Auftrag erhält, „à reduyre les droys de la ville“. Diese erhält auch am 23. April den Auftrag,

---

[1] Vergl. die Ballade von dem Jahre 1543.

[2] Ratsprotokolle 24. II. 1548 — vergl. Chaponnière, Notice, S. 299.

Bonivard als er Akten einsehen will, diese mitzuteilen „toutes foys dans la mayson de la ville (!).“ — Am 20. September 1547 beschwert sich Bonivard sogar „à cause de ce que Messieurs de la Chambre des Comptes ne lui communiquent ce qu'il faict besoings, mesme dempuis l'an 1530 en ça — — — et aussy luy faire son mandement de 4 moys et pareillement de son mandement de sa pension[1].“ — Der Rat beschließt auf diese Beschwerde, die Chronik, soweit sie fertiggestellt ist, einzuziehen, um die Arbeit zu prüfen. Doch bekommt sie Bonivard schon bald zurück, um sie fortzusetzen. Am 15. März 1549 von neuem eingezogen, ruht dann die Chronik ungefähr ein halbes Jahr vergessen in den Aktenschränken der Stadt. Am 1. September erinnert der Verfasser an seine Arbeit; der Rat kümmert sich nicht darum. Wieder beklagt sich Bonivard am 22. Oktober bitter: „de ce que l'on ne veult ouyr ses œuvres qu'il a faictes es dictes croniques.“ Die Zensurkommission, die am 29. November eingesetzt wird zur Prüfung der Chronik und aus den Syndici des Jahres zusammengesetzt ist, scheint mit geringem Interesse an diese Arbeit gegangen zu sein; denn nichts verrät uns, daß sie zu einem Abschluß der Prüfung gelangt ist. Im August 1550 verlangt Bonivard die Arbeit zur Einsicht, um Verbesserungen anzubringen: man händigt sie ihm nicht aus; er soll die Verbesserungen im Hause eines Syndikus bewerkstelligen. — Alle diese Beispiele aus den Ratsprotokollen[2] beweisen, daß die neuen Behörden (1548—51) für Bonivards Chronik nicht ein besonders großes Interesse zeigten. Bonivard muß sie stets zu größerem Eifer mahnen und hat auch oft direkten Grund zur Beschwerde über zu geringe Unterstützung von seiten der Behörden.

---

[1] Ratsprotokolle 20. IX., 1548; vergl. Chaponnière, Notice, S. 300.

[2] Vergl. hierzu und zu Vorhergehendem die Auszüge aus den Ratsprotokollen bei Chaponnière, Pièce justificative XVII, S. 297 ff.

Wann wurden die „Chroniques de Genève" vollendet?

Aus den Registern ersieht man, daß die Chronik am 25. September 1548 bis zum Jahre 1527 reichte. Im Auftrage des Rats setzte Bonivard sie weiter fort bis zum Jahre 1530, und zwar hat er diese Fortsetzung schon[1] am 15. März 1549 vollendet. An diesem Tage nämlich wird die Chronik von neuem eingezogen. Bonivard vollendete also die Chronik im Anfang des Jahres 1549. — Doch wird diese Fassung in mancher Beziehung von der heute gedruckt vorliegenden abgewichen haben; denn als Bonivard am 24. Oktober vor dem Rate die Lektüre seiner Chronik beginnt, entschuldigt er im voraus viele Lücken seines Buches: „pour ce qu'il az obmis beaucopt de choses dempuis par luy venus à sa notice que sont fort necessaires." Er verlangt, daß man alte Leute, die die geschilderten Ereignisse miterlebt hätten, heranziehen möchte, um aus ihren Erinnerungen seine Schilderung, soweit wie angängig, zu ergänzen. — Bonivard selbst wird später die Lücken der Chronik, die er zu diesem Zwecke zurückerhielt, soweit wie möglich beseitigt haben; auch schmückte er die Chronik mit 2 Bildern der Stadt, wie sie vor und nach 1530 aussah. Am 16. Januar 1551 stellt sich dann heraus, daß die Chronik endgültig fertig ist. Bonivard bittet an diesem Tage „de les rezepvoir et retirer", und ihm zur Belohnung für seine Arbeit an der Chronik zwei Häuser zu schenken,

---

[1] Diese Fortsetzung beträgt ungefähr ein Drittel des 2. Buches der gedruckten Chronik (S. 385—465), also fast ein Viertel der ganzen Chronik. Wenn man ferner bedenkt, daß Bonivard in dem halben Jahre, welches er zu dieser Fortsetzung gebrauchte, auch andere von Stumpf abhängige Traktate verfaßte, so muß man den Fleiß Bonivards bewundern; es erhebt sich aber auch die Frage, ob nicht Virg. Rossel (a. a. O., S. 228) Recht hat mit seinem Vorwurfe: „En possession des matériaux indispensables, il eut le tort de les utiliser avec trop de précipitation."

die man ihm früher schon versprochen hatte, eine Bitte, die er am 20. Juli desselben Jahres mit Erfolg wiederholt, denn der Rat beschließt an diesem Tage: „que il luy soit faict la donation et laquelle de nouveau l'on luy donne et delaisse perpetuellement pour luy et les siens et ce en recompense des chroniques, poyennes et aultres labeurs[1] qu'il a faict et vacqué pour la seigneurie."

Die Chronik Bonivards ist in seiner Zeit nie gedruckt worden. Zwar wünschte Bonivard die Veröffentlichung. Als er aber einen entsprechenden Antrag um die Druckerlaubnis bei der Behörde stellte[2], fand die eingesetzte Zensurkommission, die hauptsächlich aus Vandel, dem ersten Führer der Oppositionspartei und Calvin bestand, daß es in der Chronik einige Punkte gäbe, „parlans des Seigneurs de Berne et de Fribourg qui doibvent estre corrigés[3] et aussy le langaige qu'il est grossier[4] devant que l'imprimer. Le Conseil a arresté que l'on dise aud.

---

[1] Worin diese „poyennes et aultres labeurs" bestanden, wird nirgends gesagt. Man geht vielleicht nicht fehl, wenn man annimmt, daß sie in der Brauchbarkeit Bonivards bei der Übersetzung fremdsprachlicher, besonders deutscher Dokumente, bestand. — Was den Wert der vom Rate Bonivard geschenkten Häuser, die er früher zur Miete hatte, angeht, so wird er kein allzu großer gewesen sein. „In Genf gab es stets infolge der inneren Kämpfe und der erzwungenen Auswanderungen viele leerstehende Häuser. Eingefallene Häuser werden in den Ratsprotokollen oft erwähnt." — Vergl. Kampschulte, a. a. O., II, S. 39ff.

[2] Ratsprotokolle, 21. April 1552 — Chaponnière: Notice, S. 224 (Note).

[3] Diese Ausstellungen bezügl. Berns darf man wohl als von Vandel kommend betrachten. — Vandel war ein begeisterter Freund Berns und der Eidgenossenschaft im Gegensatz zur calvinischen Partei.

[4] Man geht sicher nicht fehl, wenn man den Vorwurf des „rauhen Stils" auf Calvin zurückführt. Der Stil Bonivards hat ja nichts gemein mit dem Stile Calvins oder der réfugiés — den man später den „style réfugié" genannt hatte. — Wir kommen auf den Stil Bonivards im 14. Kapitel zurück!

S. Victeur qu'il oste cela de Fribourg et Berne et corrige le langaige du myeulx qu'il porra, puis le porra faire imprimer." Bonivard verlangte die Chronik zurück, damit er diese Verbesserungen vornehmen könne[1]. „Arresté qu l'on les mette es mains du Seigneur Michiel Morel qui les luy monstre sans sortir de seans." Hier scheint Bonivard denn auch die Verbesserungen erledigt zu haben, wie aus den Ratsprotokollen vom 27. Juli 1556 hervorgeht: „Le quel (= Bonivard) a proposé que après avoir mis en ordre les croniques elles furent mises entre les mains du Seigneur Michiel Morel et dempuis son trespas ne scait qu'elles sont devenues, par quoy a volu readviser affin qu'on scache qu'elles deviendront[2]." Also im Jahre 1556, ca. 5 Jahre nach ihrer Fertigstellung, war die Chronik noch nicht gedruckt, ja Bonivard selbst wußte nicht einmal, was aus ihr geworden war. Vergeblich sucht man in den öffentlichen Registern der nächsten Zeit weitere Nachrichten über Bonivards Chronik. Wir wissen aber, daß um 1556, nach dem entscheidenden Siege Calvins über seine Widersacher im Jahre 1555, die calvinistische Regierung schon einen andern Chronisten berufen hatte, einen der fanatischsten Parteigänger Calvins, Michael Roset, der in jeder Beziehung die beste Gewähr bot, daß er die Geschichte Genfs im Sinne Calvins schreiben würde, daß es diesem, und nicht Bonivard bestimmt war, der „offizielle Chronist der siegreichen Reformation in Genf" zu werden. Bedenken wir dies, so können wir verstehen, daß Bonivard seine Chronik nicht zum Druck bringen konnte. Er wird auch selbst die Aussichtslosigkeit seines Beginnens eingesehen und auf weitere Versuche, die Drucklizenz zu bekommen, verzichtet haben. Nur so können wir es auch begreiflich finden, daß heute kein Druckexemplar der Chronik aus Bonivards Leb-

---

[1] Ratsprotokolle, 6. Mai 1552 — Chaponnière, S. 224 (Note).
[2] Ratsprotokolle, 27. Juli 1556 — Chaponnière, S. 227 (Note).

zeiten gefunden und bekannt wurde. Wir können also wohl ohne jegliche Einschränkung behaupten, daß Bonivards Chronik bis zu den Ausgaben Dunants und Revilliods im 19. Jahrhundert nicht gedruckt wurde[1].

Nachdem wir die Entstehungsgeschichte der Chronik Bonivards soweit als möglich geklärt haben, wollen wir jetzt kurz auf die Chronik selbst eingehen. Wir betonen dabei nochmals, daß es den Rahmen dieser Arbeit überschreiten würde, wollten wir in jedem Falle prüfen, ob das von Bonivard gebrachte Material sich mit den authentischen Quellen deckt, ob nicht etwa Wichtiges vergessen, Unwichtiges zu stark betont wurde. Nur in großen Grundzügen kann hier auf derartige und andere Fragen eingegangen werden. —

Äußerlich zerfallen die „Chroniques de Genève", wie sie uns heute in der vorzüglichen Ausgabe Revilliods vor Augen liegen, in vier Bücher. Als Muster für diese Einteilung in Bücher kommt Paolo Emilio[2] von Verona in Betracht, der zuerst in diesem Punkte die Alten nachahmte. Mit Rücksicht auf den Verfasser und die Art der Darstellung können wir die 4 Bücher in 3 Teile zerlegen: I. Die Vor-Bonivardsche Zeit (Buch I); II. Die Übergangszeit (Buch II, S. 210—271); III. Die Bonivardsche Zeit (Buch II, S. 271—IV zu Ende).

Im ersten Teile schreibt Bonivard über die mit einem dunklen Schleier verhüllte Vergangenheit Genfs. Dem ganzen Werke vorangeschickt ist die Widmung der Chronik an den Rat. Hier spricht Bonivard u. a. auch davon, daß man sich vielleicht über ihn lustig machen werde

---

[1] Bezüglich der Handschriften der Chronik, die für die Ausgabe Revilliods, die wir bei den weiteren Erörterungen zugrunde legen, in Betracht kamen, vergl. die sehr genauen und vollständigen Angaben bei Chaponnière, Notice, S. 228ff.

[2] Paulus Emilius: De rebus gestis Francorum, vergl. Morf: Geschichte der französischen Literatur, Bd. I, S. 29.

„d'entreprendre composer histoire de ce dont ne peulx estre pleinement informé, mesmement de la fondation et origines de nostre ville et des affaires de noz ancestres, desquelz peu se trouve par escript qui peult servir à informer ung historien.“ Darauf erwiderte Bonivard: „que l'on ne doibt laisser de descripre le peu pour ne pouvoir avoir davantage.“ — Au surplus, ou moy vivant ou apres moy, vous pourrez trouver quelques aultres informations et faire refaire l'ouvrage — — Davantage ce que j'ay veu des affaires de nostre temps m'a esmeu à en chercher des passes, desquelz les nostres dependoient[1]. Er ermahnt schließlich sogar die Behörden „que n'espargnisses or ni argent pour faire chercher que se pourra trouver des affaires de voz ancestres et mesmement des droictz et tiltres car j'ose bien dire que en avez autant besoing que fortiffier vostre ville par murailles, tours et boullevartz — — —.“

Bonivard hätte alle diese Gründe nicht nennen brauchen, und wir hätten ihn schon wegen der Lückenhaftigkeit des ersten Teils entschuldigt; seine Worte zeigen uns aber seine ehrenwerten Bestrebungen und seine Absicht, soweit es ihm möglich ist, Licht in die Vergangenheit zu bringen. Als erster hat er dies versucht — ein sicher nicht gering einzuschätzendes Verdienst Bonivards um die Genfer Geschichtsschreibung —, ein Verdienst, das durch den Umstand keineswegs geschmälert wird, daß er bei seinen Bemühungen nicht immer Erfolg hatte, nicht immer Material genug finden konnte.

Im 4. Kapitel des ersten Buches spricht er von den Gründen, warum so wenig von der Geschichte der Vorfahren überliefert ist. Die Goten, Vandalen, und andere barbarische Völker haben anneantiz lectres et langages anciens, ce qu'ilz ont faict en noz pais comme ailleurs. — Weiter herrschte in Genf mehrere Male ein gewaltiger

---

[1] Chroniques, Bd. I, S. 21ff.

Brand, der nichts, auch nicht die Schriftstücke, verschonte. — Außerdem erkennt Bonivard philosophisch den Mangel unterrichtender Dokumente auch in dem Charakter der Vorfahren der Genfer, welche, als rauhes Gebirgsvolk, sich wenig dem Studium der Wissenschaften hingaben, „ains a souffist à noz ancestres de jouir des choses qu'ils ont par leur labeur acquises durant leur temps, sans soy soucier de ceulx qui viendroient au monde après eulx". — Es gab ferner auch in Genf stets unter den Behörden Leute, welche „estoient eulx parents ou soubjects ou aultrement amiz de noz ennemis en manière que pour leur complaire peult estre qu'ilz ont aliénéz plusieurs choses, combien qu'ilz n'aient encore tout prins, mais nous est demouré encores tel relief duquel nous nous sommes peu deffendre en sorte qu'en avons guaignée nostre cause." Schließlich zwang die Kriegsnot zu Bonivards Zeiten die Akten vor dem Herzog von Savoyen nach Freiburg in Sicherheit zu bringen, von wo sie nie zurückgekehrt sind[1]. —

Wegen dieses Mangels an notwendigen Unterlagen konnte Bonivard nicht von Anfang an rein chronologisch bei der Anordnung seines Stoffes verfahren. Erst im XV. Kapitel d. h. seit dem 13. Jahrhundert beginnt er, die Ereignisse unter die Regierungszeiten der Fürstbischöfe unterzuordnen.

Die ersten vier Kapitel der Chronik sind einleitender und allgemeiner Natur. Das erste von ihnen zeigt Bonivards kritischen Geschichtsgeist in gutem Lichte. Bonivard räumt hier auf mit den falschen Ansichten, die sich über die Gründung Genfs bildeten. Märchenhafte Schilderungen können vor seinem scharf untersuchenden Verstande nicht bestehen. Wenn schon die Griechen und Römer, schließt Bonivard, über den Ursprung ihrer Städte meist nicht sicher unterrichtet waren, wie viel weniger

[1] Chroniques, Bd. I, S. 49ff.

werden es die Genfer sein „nous qui avons perdu entièrement de langage duquel en ce temps l'on usoit en nostre pays." Bonivard begnügt sich also als wahrheitsbeflissener Geschichtsforscher mit einem „non liquet", wo nicht — wie hier über die Gründung der Stadt — feste Beweise vorliegen[1]. — Im 2. und 3. Kapitel behandelt Bonivard die Topographie Genfs, während er im 4. auf die Staatsordnung der Stadt zu sprechen kommt[2], wie sie anfangs die beste war, die man sich denken konnte — nämlich eine weise Begrenzung aller Machtmittel der drei Staatsverfassungen: der Monarchie, Aristokratie und Demokratie, wie sie dann aber allmählig mehr und mehr zerfiel und zu den Kämpfen Anlaß gab, die erst in Bonivards Zeit ihr Ende erreichten. —

Diese Kämpfe, die Eifersüchteleien, die Rivalität der Reichsgrafen, der Herzöge von Savoyen, der Bischöfe, die alle begierig waren, Genf ihrer Macht zu unterwerfen, beschreibt dann Bonivard in dem Rest des 1. Buches. Die Rechte, auf die sich die verschiedenen Parteien in den Ansprüchen zur Zeit Bonivards stützten, waren ja vielfach äußerst dunkel. Bonivard sucht sie klar zu

[1] Wir halten das 1. Kapitel für eins der besten der Chronik; es zeigt in vorzüglicher Weise den ernsten Willen Bonivards über Märchen und Erzählungen zu einem historischen Resultat zu kommen. Zugleich läßt es uns einen Einblick tun in die große Belesenheit Bonivards. Nicht nur ist er beschlagen in der Lektüre und Geschichte der Alten (Cäsar, Lucan etc.), sondern auch in der Wissenschaft seiner Zeit. Er erwähnt hier außerdem von der Mitwelt schon als lügenhaft verurteilten „Fasciculus temporum", „Chronica mundi", „Suplementum chronicorum", Champier, Merlian, Frontonius (welche über die Namen der gallischen Städte geschrieben hatten); die italienischen Früh-Humanisten: Poggio, Papst Pius II; den Deutschen Äg. Tschudi etc. — Auch für den Stil Bonivards ist gerade dieses Kapitel sehr charakteristisch.

[2] Bonivard geht hier aus von den Ausführungen Platos im 8. Buch seines „Staat". — Bonivard kommt auch in anderen Schriften sehr gern auf diese Ausführungen Platos zurück, wie wir später noch sehen werden.

stellen, was ihm, u. E., sehr gut gelingt. Wir können natürlich hier nicht auf die Einzelheiten dieser Kämpfe eingehen[1]; gesagt sei nur, daß auch heute die Ausführungen Bonivards in der Geschichtsschreibung Genfs fast durchweg anerkannt sind.

Welches waren die Quellen die Bonivard bei der Besprechung dieser für Genfs Geschichte so wichtigen Fragen benutzte?

Zunächst vornehmlich die Akten der Behörden. Nach einem oberflächlichen Überschlag besteht fast die Hälfte der Ausführungen Bonivards über diese Fragen aus der wörtlichen Wiedergabe der Akten, die irgendeinen Rechtszustand, sei es zwischen Reichsgraf und Bischof, Bischof und Kaiser, Kaiser und Reichsgraf, oder zwischen dem Reichsgraf und Savoyen, dem Bischof und seinen Untertanen festlegten[2]. Diese Akten wurden Bonivard von den Behörden mitgeteilt. Unter diesen offiziellen Schriftstücken war auch ein Katalog aller Bischöfe Genfs, welcher sich auf der Rückseite einer handschriftlichen Bibel befand[3] und, angefangen in alter Zeit, im Laufe der Jahrhunderte stets vervollständigt worden war. —

Man hat es Bonivard stets zu hohem Lobe angerechnet, daß er zuerst statt fabelhafter Erzählungen authentisches Aktenmaterial verwandte. Wirklich ist dieses ein Verdienst Bonivards, welches noch besonders dadurch gesteigert wird, daß er die Aktenstücke in ihrer, zwar übersetzten Fassung mitteilte. Selbst Commines hatte an Derartiges nie gedacht. So stellt also Bonivards Chronik in dieser Hinsicht einen nicht geringen Fortschritt dar. Bonivards Verfahren kann man wirklich als einen Anfang

---

[1] Vergl. oben S. 48ff.

[2] Von Seite 57 bis S. 210 (Ende des 1. Buches) kopiert Bonivard auf ca. 70 Seiten derartige Verträge. Bonivard übersetzt die lateinischen Verträge ins Französische.

[3] Vergl. Chroniques, I, S. 65.

wissenschaftlicher, pragmatischer Geschichtsschreibung betrachten.

Aber Bonivard ist bei diesem Verfahren nicht völlig originell! Wir ersehen aus den Registern des Rats, daß dieser am 23. April 1548 — scheinbar auf einen von Bonivard geäußerten Wunsch hin beschließt, die „Chroniques des Ligues imprimées à Zurich, desquelles le chroniqueur se pourroit ayder", zu kaufen. Es ist dies die wiederholt erwähnte „Gemeyner löblicher Eydgenossenschaft etc. — — — chronikwidriger Taten Beschreybung" von Joh. Stumpf, welche in zwei typographischen Bänden (fol!) 1548 bei Froschauer in Zürich erschien. —

Bonivard brachte diesem Werke großes Interesse entgegen, was nicht nur aus der eiligen Bestellung hervorgeht, sondern auch besonders daraus, daß er das Werk teilweise ins Französische übertrug. Eine derartige Übersetzung von Stumpf ist die Schrift Bonivards: „Histoire véritable et digne de mémoire de 4 Jakobins de Berne qui y furent bruslèz etc. traduicte de l'allemant", welche 1549 bei J. Gerard in Genf scheinbar als einzigste Schrift Bonivards im Druck erschien[1]. — Aber nicht nur diese Übersetzung, sondern auch das Traktat Bonivards über den Ursprung des Adels[2] („De noblesse et de ses offices ou degrez etc.) beruht fast völlig auf dem Stumpfschen Werke, wie wir weiter unten sehen werden. — Weiter

---

[1] Die Druckerlaubnis zu dieser Übersetzung hatte Bonivard am 23. April 1549, also genau ein Jahr nach der Bestellung der „Schwyzerchronik" durch den Rat erbeten und auch am 2. Mai erhalten. — Vergl. Chaponnière, Notice, S. 219 — Anm. 3. — Die Genfer Bibliothek besitzt ein Exemplar dieser äußerst seltenen Übersetzung. — Ein Neudruck derselben wurde von Fick im Jahre 1867 veröffentlicht. — Vergl. hiermit, was Chaponnière (Notice, S. 228) schreibt, nämlich, daß die „Histoire des dominicains de Berne brûlés avant la Réforme" in keinem Exemplar auf die Nachwelt gekommen sei.

[2] Gemeinsam mit der „Histoire des 4 Jakobins" erstrebt Bonivard auch für dieses Werk die Druckerlaubnis.

beruhen auf der Chronik Stumpfs zwei andere, umfangreiche Handschriften Bonivards, die in der Genfer Bibliothek liegen, das „Ms. 138a“ und „Ms. fr. 71a“. Es sind Übersetzungen aus Stumpf, welche teilweise die Kantone der Schweiz betreffen, die zu der Stadt Genf die engsten Beziehungen hatten (Ms. 138A), teilweise eine Geschichte der fränkischen Könige bis zum letzten Karolinger wiedergeben[1]. —

Bei dieser eifrigen Bearbeitung der Stumpfschen Chronik durch Bonivard kann es nicht Wunder nehmen, daß Bonivard auch von der Art und Weise der Geschichtsschreibung durch Stumpf viel annahm, ja daß er sie vielfach direkt nachahmte. Als eine solche Nachahmung muß man es nun auch betrachten, wenn Bonivard wichtige Verträge im Wortlaut seiner „Chroniques“ anfügte; denn Stumpf, dessen Geschichtsschreibung überhaupt auf einer in seiner Zeit ungewohnten Höhe steht, fügt derartige Akten in großem Umfange seiner Chronik ein[2]. Wenn man also Bonivards Verdienst, welches er sich als erster französischer Chronist, durch Eingehen und Veröffentlichung authentischer Akten erwarb, bei näherem Eingehen auf seine Quellen etwas begrenzen muß, da

[1] Beide Manuskripte sind ziemlich wortgetreue Übersetzungen, die kaum etwas oder fast nichts enthalten, was Bonivard zuzuschreiben wäre. — Bonivard kann man nur zum Verdienst anrechnen, daß er überhaupt diese Kapitel Stumpfs in die französische Sprache übertrug. Er tat es, weil er in Stumpfs Geschichtsschreibung die beste, die er kannte, sah, wie er ausdrücklich bemerkt: „... veu que combien que aie veu plusieurz histoires de France en latin et en francoys, si ne m'en passa y touttesfoys oncques aulcung par les mains qui eust plus diligentment recueilli ce que auteurz latins ont escrit ça et là des gestes des Gauloiz que luy, au moins à la vérité, car sus ce que Johan le Maire a escrit je ne me veulx point arrester, veu que ce tient plus du panegyrique que d'histoire ...“ etc. — Vergl. über diese beiden Manuskripte Chaponnière, Notice, S. 231 bis 234.

[2] Auch Valerius Anshelm, der Chronist Berns, reiht überall Aktenstücke in seine Chronik ein.

Bonivard in diesen Punkten nur der deutschen Geschichtsschreibung der Ostschweiz folgt, so bleibt es nichtsdestoweniger ein nicht zu unterschätzendes Verdienst Bonivards, daß er den Wert dieser deutschen Geschichtsschreibung erkannt und durch seine Nachahmung auch in der französischen Geschichtsschreibung zur Geltung zu bringen sucht. Einen wesentlichen Fortschritt stellt also Bonivards Chronik in der französischen Geschichtsschreibung immerhin dar.

Außer den ihm vom Rat gelieferten Akten benutzt Bonivard noch recht viel andere Quellen. — Besonders das erste Drittel des 14. Jahrhunderts hat Bonivard sehr ausführlich behandelt. Er fand nämlich für diese Zeit eine „petite annale de Genève“[1] vor. Diese „petite annale“, die Bonivard zu wiederholten Malen[2] erwähnt, wurde im 19. Jahrhundert wiedergefunden. Es ist eine kleine Handschrift von ca. 12 Seiten, die in einem ziemlich schlechten Latein abgefaßt ist. Sie umfaßt die Jahre 1303—1333 und ist vermutlich das Bruchstück einer im 14. Jahrhundert von den Mönchen St.-Victors geführten und verlorenen Chronik. Sie enthält in anna-

[1] Bis zum Jahre 1841 schenkte man dieser Quelle keine Aufmerksamkeit. In diesem Jahre veröffentlichte Cilvario, ein piemontesischer Gelehrter, der diese „petite annale“ in einem „Fasciculus temporis“ betitelten Manuskript des Genfer Archivs wiedererkannt hatte, davon eine Übersetzung in der „Storia della monarchia di Savoia.“ Im Jahre 1855 teilte dann Ed. Mallet das Original selbst mit (Mém. et doc. de la Soc. d'histoire et d'arch.). Vergl. V. Rossel: Histoire littéraire de la Suisse romande des origines à nos jours“, Bd. I, S. 54ff.

[2] Chroniques, Bd. I, S. 109, 114, 136, 147, 159, 166, 169, 175, 176, 177. — Bonivard benutzte diese Quelle im Jahre 1546, was aus S. 175 der „Chroniques“ hervorgeht, wo Bonivard Rückschlüsse macht von dem in der „petite annale“ angegebenen Preise für Getreide mit dem im Jahre 1546 („cest presente année“) dafür gezahlten Preise. — Hieraus läßt sich zugleich bestimmen, daß Bonivard das 1. Buch seiner Chronik wohl noch im Jahre 1546 vollendet haben dürfte, dabei begann er es erst im Juli dieses Jahres!

listischer Anordnung eine kurze Aufzählung der wichtigsten Ereignisse dieser Zeit. — In den Kapiteln XVIII bis XXXII[1] des ersten Buches ist Bonivard, besonders in der Schilderung von Einzelheiten, deutlich von dieser Quelle abhängig[2].

Neben dieser „petite annale“ gibt es eine andere Quelle, aus der Bonivard sicher recht eifrig geschöpft hat. Der Hauptzweck, den Bonivard mit seinem ersten Buche verfolgte, war der, zu beweisen, daß der Bischof von alters her auch Fürst von Genf war, und daß dies nicht der Reichsgraf war, als dessen rechtmäßige Nachfolger später die Herzöge von Savoyen ihre Ansprüche erhoben. Bonivard erklärt dies ausdrücklich: „. . . ne se treuve qu'elle (d. h. Genf) aye eu Prince, fors ung Evesque, jacoit que la plus commune opinion (qu'est cause de tous les desbatz pour lesquelles declairer est tissue ceste histoire), aie esté par cy — devant que c'estoit ung Conte . .[3].“ — Nun hatte gerade dies aus eigenem Interesse schon 1387 ein Bischof Genfs, Adémar de Fabri (1385—87), nachgewiesen. Er hatte die Rechte und Freiheiten der Bürger, ihre Stellung zum Bischof, genau geprüft und in einem 79 Artikel umfassenden Freiheitsbriefe: „les libertés, franchises, immunités, us et coutumes de Genève“ zusammengefaßt, bestätigt und für alle Zeiten gewährleistet[4]. — Dieser ursprünglich lat. Codex war von einem angesehenen Genfer Bürger, Michael Montyon, 1455 ins Französische übersetzt worden. Im Jahre 1507 war er sogar in der Montyonschen Übersetzung bei Jean Belot in Genf im Druck erschienen[5], gerade zu der Zeit, wo

---

[1] S. 128—184.

[2] Bonivard nennt dieses Kapitel wohl sogar direkt einen „extraict de l'annale de Genève“, S. 176.

[3] Chroniques, Bd. I, S. 50.

[4] Kampschulte, a. a. O., Bd. I, S. 8. und V. Rossel, a. a. O., Bd. I, S. 55.

[5] ca. 27 Seiten, 8⁰.

die ersten Wehen des Entscheidungskampfes gegen Savoyen sich bemerkbar machten. — Das Werk erregte damals berechtigtes Aufsehen; der Name des Freiheitsbischofes Ademar, der so sehr abstach von den zur Zeit auf dem Genfer Bischofsstuhle befindlichen savoyischen Kreaturen, war in aller Munde. — Auch Bonivard kannte ihn und den Freiheitsbrief, die er ausdrücklich (Bd. I, S. 197) erwähnt: . . „le dict Ademarus fut celluy qui conferma les franchises de Genève, qui estoient pardevant données, telles que elles sont par impression publiées avec la lettre prohemialle de Ademarus, la double dequoy n'est besoing ici inserer, car l'impression les a asses communiquées à ceulx ausquelz il appartenoit". — Bonivard wird also sicher, besonders im großen Zusammenhang seines ersten Buches, von diesem Freiheitsbrief abhängig sein, der dasselbe Ziel anstrebte wie Bonivard.

Eine weitere Hauptquelle Bonivards bei der Schilderung der Vergangenheit Genfs, die er nicht selbst miterlebte, ist das unter dem Namen „Chroniques de Savoie" bekannte, umfangreiche Werk von Simphorien Champier, das seinerseits nur wieder eine Fortsetzung und Bearbeitung der schon im 15. Jahrhundert verfaßten „Chroniques" des Cabaret und J. Servion[1] war. Daß Bonivard dieses Werk heranzog, war bei den Beziehungen Genfs zu Savoyen selbstverständlich. Für

[1] Bonivard kannte auch Servions: „Gestez et Chroniques de la Maison de Savoie", die 1464—65 geschrieben waren und bis zur Erhebung Savoyens zum Herzogtum (1416) reichten. Bonivard wirft Simphorien Champier in harten Worten Plagiat einer Chronik vor „car j'en ai veu un livre escrit à la main longtemps devant la naissance du dict Champier, jusques à Amé, 8me conte de ce nom qui fut le premier duc". Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir in dieser Handschrift Servions Chronik erkennen. Vergl. Bonivard, Chr. Bd. I, S. 116. Vergl. auch Rossel, Histoire litteraire, Bd. I, S. 57. Das Werk Champiers war unter dem Titel: „Les grands chroniques des gestes et vertueux faits des princes des pays de Savoie et Piémont", 1516 in Paris erschienen.

Bonivards kritische Veranlagung spricht, daß er diesem Werke nicht immer unbedingten Glauben schenkte, was er sicher um so lieber tat, weil die Darstellung in den „Chroniques de Savoie“ meist keine den Genfern günstige war. Bonivard nannte die „Chroniques de Savoie“ „fabuleuses“, welche für „la plus part ne contiennent que de fables“[1]. Bonivard gibt daher absichtlich nicht alles mit Genf Zusammenhängende aus diesen „Chroniques“ wieder „à cause que je n'y adiouxte poinct de foy“[2], ja in manchen Punkten macht er sich ein Vergnügen daraus, sie der „Lüge“ zu überführen[3]. Er verwirft sie aber auch nicht ganz; er confrontiert sie gern mit den in Genf gefundenen Akten[4] der „petite annale“ etc. „et ne fauldra — yl touttesfois reiecter ce qu'est approuvé par aultres escriptures, car là ou il y a deux tesmoings, le tesmognage n'est reiectable[5]. — So stellt er offen als durch solche Übereinstimmung als wahr erwiesene Tatsachen fest[6]. Wenn er sich allein auf die „Chroniques de Savoie“ beruft, führt er sie als Quelle an[7]. Bonivard ist also in seinem Suchen nach Wahrheit recht vorsichtig, was gerade in der damaligen Zeit hoch anzuerkennen ist.

Neben dem eigenen Einblick in die späteren Verhältnisse, aus denen Bonivard einen Rückschluß auf die früheren zog, dürften also in den offiziellen Akten, die Bonivard vom Rat mitgeteilt bekam, in der „petite annale de Genève“, und dem Freiheitsbrief“ des Bischofs Ademar, und den „Chroniques de Savoie“ die Hauptquellen Bonivards zum 1. Buche seiner „Chroniques de Genève zu erkennen sein.

---

[1] Chroniques, Bd. I, S. 109, S. 115.
[2] Chroniques, Bd. I, S. 176.
[3] Chroniques, Bd. I, S. 114, 147, 177 u. ü.
[4] Chroniques, Bd. I, S. 109, 115, 147, 169, 176 u. ü.
[5] Chroniques, Bd. I, S. 115.
[6] Chroniques, Bd. I, S. 109, 115 u. ü.
[7] Chroniques, Bd. I, S. 130, 131.

Um diese Hauptquellen schart sich eine Reihe anderer Werke, die Bonivard bei der Erörterung allgemeiner Fragen heranzog. Von deutschen Chronisten kennt Bonivard Nauclerus, den er sehr oft heranzieht[1], Äg. Tschudi[2], dessen „Uralt wahrhaftig Alpisch Rhetia" 1538 wider den Willen des Verfassers von Seb. Münster publiziert worden war. Von letzterem erwähnt er (S. 34) auch die „Cosmographie", während er von Stumpf während der Abfassung des ersten Buches (1546) nur dessen Beschreibung des Konstanzer Konzils (1541) kannte und kennen konnte[3]. Von französischen Schriftstellern benutzt er außer den Verfassern der „Chroniques de Savoie" bei der Beschreibung Burgunds Jean le Maire[4], „Illustrations des Gaules et singularités de Troie" (3 Teile, 1509—13), ohne aber alles, was dieser „erste humanistische Dichter Frankreichs" schreibt, für bare Münze zu nehmen. — Wenn Bonivard sie auch nicht ausdrücklich erwähnt, so wird er doch die damals populären, auf die „Grandes Chroniques de St-Denis" zurückgehenden Geschichten Frankreichs von Gaguin und Nicol. Gilles gekannt haben.

Bei verfassungsrechtlichen Fragen stützt sich Bonivard, wie es ihn seine humanistischen Studien gelehrt hatten, auf Plato, Aristoteles, Xenophon, Thucydides[5]. Die „Commentare" Caesars[6] sind ein Buch, das Bonivard bei all seinen historischen Studien über das alte Gallien unentbehrlich ist.

---

[1] Chroniques, Bd. I, S. 64, 81, 111 u. ö.

[2] Chroniques, Bd. I, S. 29.

[3] Chroniques, Bd. I, S. 41. Die Chronik Stumpfs erschien erst 1547.

[4] Vergl. Ph. Aug. Becker: Jean le Maire, der erste humanistische Dichter Frankreichs. — Straßburg, 1892. — Die „Illustrations reichen nur bis zur Geschichte der Karolinger.

[5] Chroniques, Bd. I, S. 50ff.

[6] Chroniques, Bd. I, S. 26, 27 u. ö.

Die Quellen, die Bonivard benutzte, waren also recht zahlreich. Bonivard stand in der Auswahl derselben auf der Höhe der Zeit. — Bonivard benutzte die Quellen, wie wir besonders am Beispiel der „Chroniques de Savoie“ sahen, nicht kritiklos. Scharf trennt er das Wahre vom Unwahren; er hütet sich, das nur Wahrscheinliche als historische Tatsache hinzustellen. Alles Fabelhafte, wie es sich besonders in der Gründungsgeschichte Genfs zeigt, verwirft er. Während ein Jean Le Maire noch wie ein leichtgläubiges Kind die mittelalterlichen Fabeln über den trojanischen Ursprung Roms und Galliens, ohne auch nur jemals einen Zweifel auszudrücken, nacherzählt, weist Bonivard derartige Märchen weit von sich. Er faßt den Beruf eines Altertumsforschers sehr ernst auf. Bonivard war Humanist, deshalb gelingt ihm gerade die Schilderung der dunkeln Vergangenheit so gut. Bonivard erkennt aber auch moderne Anschauungen an; er versäumte nicht, die Fortschritte zur pragmatischen Geschichtsforschung, wie sie ihm besonders von deutscher Seite geboten wurde, anzuerkennen und zu verwerten. Sein zahlreiches Aktenmaterial, welches er den „Chroniques“ einreiht, legt dafür Zeugnis ab. — Bonivard war der erste, der es wagte, an die Schilderung der Genfer Vergangenheit heranzugehen, ein Verdienst, das man hoch anerkennen muß; daß er als Anfänger dabei nichts Vollkommenes leisten konnte, wußte keiner besser als er; daß der 1. Teil der Chronik Lücken haben muß, daß hier und da die Regierungszeit der Bischöfe unrichtig angegeben wurde, ist erklärlich und kann nicht als vernichtender Vorwurf[1] erhoben werden. Bonivard hatte die beste Absicht, möglichst lückenlos zu arbeiten; wenn es nicht immer gelang, so lag es an der Unzulänglichkeit seines Materials. Nur ein Vorwurf! Bonivards Freude war

---

[1] Vergl. C.-M. Magnin, Bonivard prieur de St-Victor—Etudes historiques et littéraires.

groß, als er den in der alten Bibel befindlichen Katalog der Bischöfe fand und zur Veröffentlichung bringen konnte „et voudroye bien", schreibt er, „que je puisse ainsi faire des Contes, mais je n'en ay rien sceu trouver: combien que l'on m'aye dict que Monsieur de Lullin qui porte le nom et armes des dictz Contes en aye des Chroniques, lesquelles j'ay tasché de veoir, mais je n'eus oncques le credict de les me faire apporter ny ung double d'icelles"[1]. Hätte Bonivard doch hier aufgehört und nicht fortgefahren: „Et quant bien qu'il me promecteroit les me communicquer si alloye par devers luy, je le merciroye de son bon vouloir: Car il est avec Monsieur de Savoye lequel d'aller veoir ne m'est pas maintemant commode!" — Was wir von diesen Worten des „Musterpatrioten" Bonivard zu halten haben, braucht nach unseren Darlegungen in seiner Lebensbeschreibung nicht weiter erläutert zu werden. Bonivard erwartete beim Abschluß der Chronik, wie aus dem Vorwort hervorgeht, „qu'il y en aura de ceulx qui me calumpniront, disant que je ne parle en ceste présente matière comme historien commung et neutre, mais comme advocat en ma propre cause —" und sucht diesen sicher zu erwartenden Vorwürfen durch sophistische Spitzfindigkeiten, die des diplomatischen Talents nicht entraten, die Stoßkraft zu nehmen[2].

Wir fürchten uns nicht zu den „Verläumdern" zu zählen, die auf Grund der Taten Bonivards behaupten, daß er hier als „Advokat in seiner Sache" spricht, daß er hier diplomatisch unverdienten Ruhm zu erlangen sucht. Wir stehen auch nicht an, zu erklären, daß Bonivard bezüglich der Reichsgrafen bequem zu erreichendes, zur Klärung der Vergangenheit Genfs ungeheuer wichtiges Material, aus nichtigen Gründen unbenutzt läßt. — Das 1. Buch der „Chroniques" Bonivards ist sonst in der Geschichte seiner literarischen Tätigkeit eine glanzvolle

[1] Chroniques, Bd. I, S. 74.
[2] Chroniques, Bd. I, S. 19.

verdienstliche Arbeit, die nur wenig durch diesen einzigen Fleck beeinträchtigt wird.

Wir kommen nun zu dem Teile der Chronik Bonivards, die wir als Übergangszeit bezeichnet haben. Ungefähr ein Drittel des 2. Buches (S. 210—270) umfaßt die Schilderung der Zeit, die unmittelbar vor Bonivards Geburt (1493) lag. Es ist jene Zeit, in der Amadeus VIII. von Savoyen, der aus einem Grafen ein Herzog, aus einem Herzog ein Einsiedler, aus einem Einsiedler schließlich ein Antipapst wurde, die für die Geschichte Genfs so unheilvolle, ihre Unabhängigkeit so schwer bedrohende Politik einleitete, nämlich den Genfer Bischofsstuhl gleichsam zum Eigentum der regierenden Savoyer - Familie zu machen. Auf diese Weise hatte der Herzog und Papst, der zugleich durch Kauf rechtmäßiger Nachfolger der Ansprüche des Reichsgrafen von Genf geworden war, der Genfer Freiheitspartei eine tiefe Wunde geschlagen. „Der Bischof wurde von den Gläubigen getrennt; die Unabhängigkeitspartei verlor ihr Haupt, die Bürgerschaft ihren Führer. Die bis dahin noch wenig zahlreiche herzogliche Partei empfing durch die savoyischen Höflinge, die im Gefolge der neuen Bischöfe nach Genf kamen, und sich zum großen Teile bleibend niederließen, einen mächtigen Zuwachs und fing bald an, das Haupt kühner zu erheben.[1]“ Der erste Bischof aus dem Savoyer Hause auf dem Genfer Bischofsstuhl war Amadeus VIII. (oder Papst Felix V.) selbst. Auf ihn folgten nacheinander 3 seiner Enkel, von denen der letzte 1490 starb. Die Regierungszeit dieser 4 vor Bonivards Geburt in Genf regierenden Bischöfe, umfaßt also dieses erste Drittel des 2. Buches.

Welche Quellen kommen für diese Zeit in Frage? Vornehmlich wird Bonivard wieder die Chronik Champiers zu Rate gezogen haben. Dazu hat er benutzt speziell

---

[1] Vergl. Kampschulte, a. a. O., Bd. I, S. 28.

für die Zeit des für Genf so verhängnisvollen Amadeus VIII. — die von dem bekannten Humanisten und Geschichtsschreiber Aeneas Sylvius, späterem Papst Pius II. (1458—1465) verfaßte, 1535 in Basel herausgegebene „Beschreibung des Konzils zu Basel"[1], von dem ja Amadeus VIII. zum Papst gewählt worden war. Die als Varianten einer in den Archiven Genfs befindlichen Handschrift der Chronik meist abgedruckten Ergänzungen zeigen deutlich die Spuren einer späteren Umarbeitung der „Chroniques" unter dem Einfluß des Stumpfschen Werkes auf.

Neben diesen allgemeinen Quellen standen Bonivard noch einige andere wichtige, handschriftliche Quellen — speziell für die in Genf sich abspielenden Ereignisse — zur Verfügung. Da war zunächst „ung certain vieil registre de la maison de la ville que Latins appellent diaire escript de la main de Pierre Roset, estant pour lors secretaire de la ville à moi communiqué par le seigneur Claude Roset, estant pour lors premier syndique de Genève", welches Bonivard S. 214 (Bd. I) als Quelle „duquel j'ay extraict les choses que s'ensuivent" erwähnt. Dieses „diaire" reichte von 1447 bis 1451, enthielt also hauptsächlich nur die Nachrichten, welche Bonivard im 2. und 3. Kapitel seines 2. Buches wiedergibt[2].

Die Nachfolger Amadeus VIII. versuchten mit allen Mitteln, das Volk Genfs fügsamer zu machen. — Eine Hauptquelle des Wohlstandes der Stadt waren die großen Genfer Jahrmärkte, zu denen sich aus allen Ländern Verkäufer und Käufer einfanden. In den siebziger Jahren

---

[1] Bonivard erwähnt diese Schrift öfter, Chroniques, Bd. I, S. 211 Bd. II, S. 360. — Aeneas Sylvius war längere Zeit Sekretär des Papstes Felix V., später diente er in derselben wichtigen Eigenschaft dem Kaiser Friedrich III.

[2] Vergl. „Traité de l'ancienne et nouvelle Police", S. 23.

des 15. Jahrhunderts, zur Zeit des Herzogs Ludwig von Savoyen, halfen die savoyischen Regenten, durch Begünstigung der von Ludwig XI, von Frankreich in Lyon errichteten Konkurrenzmärkte, den Verfall der Genfer Märkte herbeizuführen, was einerseits das Genfer Volk empfindlich traf, andererseits es aber zu neuem Widerstand herausforderte[1].

Bonivard beschreibt ausführlich[2] diesen Schritt der Savoyer. Er stellt die Sache so dar, als ob die Herzöge bewerkstelligt hätten, daß die Genfer Märkte den Genfern völlig genommen und nach Lyon verlegt wurden. Diese Darstellung Bonivards ist nach den Untersuchungen J.-A. Galiffes[3] als durchaus unrichtig und falsch zu bezeichnen. Von einer Wegnahme der Märkte kann keine Rede sein, höchstens von einem Konkurrenzmarkte in Lyon, der unter Ludwig XI. von Frankreich[4] und nicht von den Savoyern errichtet wurde. J.-A. Galiffe und C. M. Magnin greifen Bonivards „historische“ Darstellungen deshalb aufs heftigste an. Auch Kampschulte hält Bonivards „Bericht über die Messeangelegenheit als vom blindestem Haß gegen Savoyen eingegeben“[5].

Wir halten diesen Vorwurf nicht für im vollen Umfange begründet. C. M. Magnin schreibt mit Bezug auf die Berichterstattung Bonivards in der Marktangelegenheit: „Les faicts nombreux que Bonivard suppose ou altère d’une manière aussi grave n’étaient cependant pas bien éloignés de lui encore dans le cours des âges, ils n’étaient séparés que par une periode de 50 ans de l’époque ou il était devenu prieur de St-Victor[6].“ — Nun, wir glauben nicht, daß Bonivard alle Ereignisse, die sich ca.

---

[1] Vergl. Kampschulte, a. a. O., Bd. I, S. 29/30.
[2] Chroniques, Bd. I, S. 230—51.
[3] J.-A. Galiffe, Matériaux etc. I, S. 237.
[4] Villaret, Histoire de France, t. VIII, p. 462 — Paris 1770.
[5] Kampschulte, a. a. O., I., S. 29/30.
[6] J. M. Magnin, a. a. O., S. 291.

30 Jahre vor seiner Geburt in Genf abspielten, völlig kannte. Außerdem, und hauptsächlich dieses läßt sich zur Entkräftung des gegen Bonivard erhobenen Vorwurfes anführen, ist Bonivard in seinem Bericht über die Marktfrage nicht original, sondern hat seinen ganzen Bericht einer Quelle entlehnt „que Pierre Dorsières, mon allié, m'a presté de ce et d'aultres choses anciennes concernantes à Genève qu'estoient dignes de memoire recueillies par ses prédecesseurs“[1]. Alles was, Bonivard über die Versuche spricht, die Märkte in altem Maßstabe wiederzuerlangen, ist dieser Quelle wörtlich entnommen. Bonivard lobt nämlich ausdrücklich diese Quelle wegen der Genauigkeit ihrer Darstellung der Zeit, des Ortes usw. und fährt dann fort: „Et pour ce que ne le scaurions mieulx coucher qu'il est, je insereray le double icy de mot à mot“ (S. 231—251). — Bonivard benutzt also höchstens etwas leichtsinnig, das ihm von einer glaubwürdigen Person[2] dargebotene Material und ist in seinen daraus gezogenen Schlüssen[3] etwas unbedacht und

[1] Chroniques, Bd. I, S. 231.

[2] Pierre Dorsières, der ihm das Material zur Verfügung stellte, war einer der Führer der Freiheitskämpfer. Er war der Sohn eines um die Freiheiten der Stadt nicht weniger verdienten Genfer Edelmannes Jean Dorsières (vergl. Chr., Bd. I, S. 254). Pierre Dorsières bekleidete gerade in den kritischen Jahren immer wieder den Posten eines Syndikus, besonders den des ersten (so 1503, 1505, 1507, 1509, 1510 1512, 1514, 14515, 1516).

[3] Diese falschen Schlüsse Bonivards betreffend die Wegnahme der Märkte (S. 231) kommen Bonivard selbst als etwas zu kühn vor. Er schreibt nämlich ausdrücklich S. 251: „Ce que j'ay dessus escript des causes pourquoy et comment les foires furent perdues, je n'ay poinct leu et moins veu, car je n'estoye pas de ce temps, ny personne qui aye cogneu, excepté un bon hommeau de l'eage bien de 90 ans, nommé Bouly qui m'a compté, qui n'estoit pas de ce temps — là, ne qu'il en eust memoire, mais qu'il estoit prochain du dict temps et l'ay ouy compter à ceulx qui l'avoient veu comme chose de fresche memoire, pourquoy je le baille tel que je l'ay entendu.“

Bonivard schwächt hierdurch selbst seine Behauptungen,

voreilig. Gerade in dieser Wiedergabe des Berichtes einer fremden Person aber einen Ausfluß des Hasses Bonivards gegen das Haus Savoyen zu sehen, ist nicht angängig.

Auch sonst benutzte Bonivard noch handschriftliche Quellen. Es gab stets in Genf Einwohner, die ihr gesteigertes Interesse an der einen oder andern Frage dadurch bekundeten, daß sie die diese Frage betreffenden Ereignisse — natürlich für ihre eigene Erinnerung — schriftlich niederlegten. Als Bonivard nun zum offiziellen Chronisten der Stadt ernannt wurde, boten sie ihm vielfach die so von ihnen oder ihren Vorfahren niedergelegten Denkwürdigkeiten als Material an. So stützte sich Bonivard, wie wir sahen, in dem Bericht über die Marktangelegenheit auf das Material von Pierre Dorsières. — Aber nicht allein von diesem erhielt Bonivard willkommene Nachrichten. Andere derartige Mitteilungen hat Bonivard, wie aus den Registern des Rats vom 5. Juni 1547 hervorgeht[1], von dem Syndikus de la Rive, den seigneurs Roset, Morel u. a. — Welche Ereignisse diese Quellen behandeln, wie weit Bonivard in seiner Schilderung von ihnen abhängig ist, läßt sich heute nicht mehr entscheiden, da uns diese Quellen nicht mehr erhalten sind.

Schon in seinem Marktbericht, — besonders in dem, was er über die Art der Wegnahme des Genfer Marktes berichtet, — ist Bonivard in hohem Maße von der mündlichen, historischen Tradition abhängig. Bei seinen Berichten über die unmittelbare Vergangenheit, liebt es Bonivard, das Urteil älterer Leute anzuführen[2], oft ohne

---

welche ihm, wie wir sahen, von mehreren Seiten zum Vorwurf gemacht wurden, wesentlich ab. — Die betr. Ankläger haben diese Bemerkungen Bonivards scheinbar übersehen.

[1] Vergl. Chaponnière, Notice, S. 297ff.

[2] Vergl. Chroniques, Bd. I, S. 213, 251, 267 u. ö.

sich genügend vergewissert zu haben[1], ob nicht eine andere Auslegung der von ihnen geschilderten Ereignisse möglich wäre. Die historische Kritik wird an die Prüfung dieser Ereignisse naturgemäß nur mit der äußersten Vorsicht herantreten dürfen.

Der II. Teil der Chronik Bonivards unterscheidet sich also besonders dadurch von dem I. Teile, daß Bonivard eine mehr chronologische Ordnung innehalten kann, weil die Ereignisse dieser Zeit schon bekannter waren. Aus diesem Grunde benutzt Bonivard auch neben den schriftlichen Quellen schon in großem Umfange die mündliche Tradition. Diese beiden Gründe schienen uns wichtig genug, diesen Teil, der, wie wir sehen werden, mehr Verwandtschaft mit dem III. Teil (dem letzten) hat, von dem I. Teile abzutrennen und ihm als Übergangszeit einen besondern, wenn auch bescheideneren Platz, einzuräumen. — Was wir von dem Wert dieses Teiles zu sagen haben, geht schon aus der Besprechung genügend hervor. Bei einer wichtigen Schilderung ging Bonivard infolge zu geringer kritischer Untersuchung in die Irre; sein Vertrauen auf die Glaubwürdigkeit von Augenzeugen täuscht ihn nicht selten; im Grunde genommen verrät aber die Geschichtsschreibung dieser Übergangszeit, die wir wegen des Verlustes der Quellen in den Einzelheiten auf ihre Originalität nicht untersuchen können, gerade wie der I. Teil der „Chroniques" den guten Willen Bonivards etwas tüchtiges zu schaffen, wenn auch weniger Wertvolles dabei herauskommt als beim I. Teile.

Eine ganz neue Art der Darstellung beginnt Bonivard mit dem III. Teile, der die Ereignisse von 1492 ab — also ungefähr von der Geburt Bonivards (1493) an, — bis zum Jahre 1530/31 — d. i. zum Beginn der Gefangenschaft auf Chillon — schildert; trotz der geringen Spanne

---

[1] So z. B. in dem Bericht über die Art der Wegnahme der Märkte. s. o.)

von Zeit, deren Ereignisse Bonivard im III. Teile beschreibt, ist dieser Teil doch bei weitem der umfangreichste; er umfaßt die zwei letzten Drittel des 2. Buches und die ganzen 3. und 4. Bücher. Bonivard konnte naturgemäß über diese Zeit am ausführlichsten werden, weil er sie selbst miterlebt hatte und in sie gerade die Entscheidungskämpfe um die Unabhängigkeit Genfs gegen Karl III. von Savoyen fielen.

Recht zahlreich waren, wie wir sahen, die Quellen, die Bonivard beim I. und II. Teil benutzte. Für den letzten Teil kommen weniger Quellen in Betracht. Von schriftlichen Vorlagen kommen hauptsächlich nur die offiziellen Akten der Stadt in Frage. Bonivard schreibt (Bd. I, S. 271, 272): J'ay trouvé plus de choses par escript depuis son temps que plus avant desquis le temps de Pape Felix, car je n'ay poinct veu de registre de maison de ville despuys celluy de Roset, que le filz de son filz m'a communiqué, jusques à l'an 1492 . . . pourtant parlerons année par année de ce que durant son temps fut faict digne de memoire[1].

Bonivard beginnt also mit dem Jahre 1492 eine annalenmäßige Darstellung. Jahr für Jahr berichtet er die Ereignisse. An die Spitze der einzelnen Abschnitte setzt er im allgemeinen die Namen der Syndici, des Bischofs, des Vicedoms und höherer Verwaltungsbeamten, wie er sie in den Aufzeichnungen der städtischen Register vorfand. Dazu fügt er rein referierend Notizen über den Verkaufspreis des Weines in diesem Jahre etc.

Sonst aber liebt Bonivard die trockene Aufzeichnung der gefundenen Tatsachen nicht, sondern läßt an die Stelle dieser referierenden Art der Geschichtsdarstellung die erzählende, pragmatische treten. Er sucht stets den ursächlichen Zusammenhang der Ereignisse zu erforschen

---

[1] Vergl. Chroniques, Bd. I, S. 272.

und darzulegen. Im Jahre 1492 z. B. berichtet er, nach den Stadtbüchern, daß ein gewisser Mons. de Bresse nach Genf kam. Weiter enthielten die Bücher nichts. Bonivard forscht danach, warum er kam und erfährt dann, daß er zur Schlichtung des Aufstandes der „robes rouges", die sich gegen die Adligen erhoben hatten, in Genf verweilte. So erhalten wir den Bericht über diesen nicht uninteressanten Bauernaufstand[1].

Über die Jahre 1492—1510, die der junge Bonivard noch nicht aus eigener Anschauung kannte, und die eine im Verhältnis zur Folgezeit ruhige Periode in der Geschichte Genfs bedeuten, weiß Bonivard sonst nicht viel zu berichten. Die Notizen der Stadtbücher waren allem Anschein nach recht dürftig; Bonivard bemüht sich trotzdem, eine bloß referierende Darstellung zu vermeiden.

Welche Mittel Bonivard anwandte, um die trockene Berichterstattung der Stadtbücher zu beleben, geht beispielsweise aus folgendem hervor. Vom Jahre 1500 fand er in den städtischen Registern nichts außer den Namen der vier Syndici berichtet; jede weitere Mitteilung fehlte: „pourquoy parleray au lieu de cela de la nature du Duc Philibert, de son train et de ses gestes, veu que c'estoit la meilleure partie de ceulx de Genève à cause qu'il gouvernoit l'Evesque, que lors n'estoit que ung enfant, et l'Eveschée[2]". Auf diesem Wege vermeidet Bonivard nicht nur die rein referierende, annalistische Darstellungsweise, sondern findet auch Gelegenheit, Lücken der Berichterstattung der Stadtbücher auszufüllen. Die weiteren Versuche der Herrscher Savoyens, ihre Herrschaft über Genf auszudehnen, werden beleuchtet. Bonivard zeigt uns in solch eingeschobenen Kapiteln Vorfälle, die charakteristisch sind für die verworrenen Rechts- und Ab-

[1] Vergl. Chroniques, Bd. I, S. 272ff.
[2] Vergl. Chroniques, Bd. I, S. 282 u. f.

hängigkeitsverhältnisse Genfs gegenüber Savoyen; er schildert die Charaktere der handelnden Hauptpersonen etc. — Vieles von all dem, was Bonivard so berichtet, wird er aus eigener Anschauung haben ergänzen können; oft wird er auch auf seine alte Quelle, die „Chroniques de Savoie" zurückgegriffen haben.

Manchmal schweift Bonivard in diesen eingeschobenen Kapiteln etwas weit vom Thema ab. So, wenn er in einem langen Kapitel erzählt „comme le Bastard René tumba en la malle grace de la duchesse et après du Duc de Savoie et pourquoy il fut chassé de leur court et de leur pais. Et du joyeulx et convenable sermon que fist de luy frère Mulet . ." welches Kapitel eigentlich in gar keiner Beziehung zu Genf steht. Historisch interessant ist diese Erzählung aber immerhin. Nur kulturgeschichtlich ist so auch interessant das Kapitel XIX (Buch II), wo Bonivard spricht: „Du faulx miracle attribué à Nostre Dame de Grace. De deulx larrons qui furent penduz et tumbèrent du gibbet et du noble larron nommé le Mortaz.[1]" — Im allgemeinen sind aber die Berichte, die Bonivard einschiebt, eine wertvolle Erweiterung der Berichte der Stadtregister, so z. B. die Kapitel XIV, XVI und XXI des II. Buches.

Vom Jahre 1510 ab verknüpften, wie wir früher sahen, Bonivard mit Genf engere Beziehungen. In diesem Jahre sicherte ihm sein Onkel formell die Erbfolge in St-Victor. Bonivard war außerdem um diese Zeit in ein Alter gekommen, das ihm erlaubte, einen klareren Einblick in die Verhältnisse zu gewinnen, die ihn umgaben.

Beides wirkte zurück auf die Darstellung in der Chronik. Die Ereignisse, die er beschreiben soll, sind ihm fast durchweg aus eigener Anschauung bekannt. Mehr und

[1] Vergl. Chroniques, Bd. I, S. 304ff. — Von dem Thema sehr weit ab schweift auch Bonivard in der Klatschgeschichte, die er S. 320ff. wiedergibt.

mehr verläßt sich Bonivard auf sein Gedächtnis; die schriftlichen Quellen treten zurück. Der Bericht eines Augenzeugen über Begebenheiten, die ihn lebhaft mitinteressierten, ist von selber einfach referierend. Er malt alle Umstände, seine Beziehungen zu den Ereignissen aus und verheimlicht auch nicht sein Urteil über die einzelnen Episoden. Ein Geschichtschreiber, der so berichtet, schreibt „Memoiren".

Und den Charakter von Memoiren haben die Berichte, die Bonivard über die Jahre 1510—30, also über die Zeit, die er größtenteils in Genf selbst verbrachte, gibt und die die größere[1] Hälfte seiner Chronik einnehmen.

Wie zeigen sich die für „Memoiren" charakteristischen Merkmale in diesem letzten Teil der Bonivardschen Chronik? — Zunächst fällt es auf, daß Bonivard gerade über die Jahre kaum berichtet, die er durch äußere Verhältnisse gezwungen, nicht oder zum größten Teil nicht in Genf verbrachte. Es fehlen z. B. die Angaben der Syndici in den Jahren 1492—1510 nur einmal — für das Jahr 1501. In der Berichterstattung für die Jahre 1510 bis 1530 fehlen die Angaben der Syndici von 1520—25, also für die Zeit, die Bonivard nach seiner „première passion", nach der Aberkennung St.Victors hauptsächlich in Savoyen bei seinen Anverwandten zugebracht haben dürfte. — Zwar schreibt Bonivard: „De ce temps ne se fit guières de choses dignes de memoire à Genève, jusques au cinquième an après que fut 1525 et aussi ne se trouve poinct de registre de maison de ville de ce temps, car ceulx, qui pour lors gouvernoient estoient la pluspart ducaulx et furent depuys fugitifz qui emportèrent une partie des dictz registres et de ce que s'en trouva le reste, il a esté porté à Fribourg etc. . . .[2]" Gewiß, es ist ja bekannt, daß die Verhältnisse in Genf in den Jahren

[1] Chroniques, Bd. I, von Seite 322 ab und der ganze Band II.
[2] Chroniques, Bd. II, S. 204.

1520—25 so waren, daß der Herzog von Savoyen glauben durfte, am Ziel seiner Wünsche zu sein. Einerseits gab es aber auch schon früher derartige Zeiten, die Bonivard trotzdem beschrieben hat; andererseits fehlte es aber gerade in den Jahren 1520—25 in Genf nicht an einer starken eidgenössischen Gegenströmung. Das ist eben das Bewundernswerte, daß diese Partei auch in dieser Zeit der höchsten Not den Mut und die Hoffnung auf Freiheit und Unabhängigkeit nicht verliert, sondern daß sie nach dieser Zeit wieder kräftig aufstand, um endlich doch ihr Ziel zu erreichen. Unter diesem Gesichtspunkte beanspruchen gerade die Jahre 1520—25 ein nicht minder großes Interesse als die kurz vorhergehenden oder unmittelbar folgenden Zeiten. Der Memoirencharakter des ganzen Teiles der Chronik wird gerade durch diese Lücke in Bonivards Geschichtsschreibung aufs klarste dargetan. Bonivard hätte sich sehr wohl mehr über die Ereignisse dieser Zeit, von der es noch eine Reihe Augenzeugen gab, unterrichten können; er tat es nicht. Seine Geschichtsschreibung dieser Jahre nahm nicht den sonstigen Umfang an, weil Bonivard über diese Zeit eben nicht als Augenzeuge berichtet.

So geht einerseits aus dem geringen Umfange der Darstellungen Bonivards für Jahre, die er selbst nicht erlebte, der memoirenhafte Charakter der 2. Hälfte der Chronik hervor; andererseits erkennt man ihn auch deutlich aus dem Umfange, welchen gerade die Beschreibung der Jahre beansprucht, die Bonivard selbst miterlebte und über die er demgemäß am meisten zu berichten weiß. Die Beschreibung der Jahre 1517—19 und 1526—30, also nur von 8 Jahren, nimmt ungefähr zwei Drittel des ganzen Raumes der erörterten letzten 20 Jahre (1510 bis 1530 ein.

Ein letzter Beweis für den Memoirencharakter der letzten, größeren Hälfte der Chronik sind schließlich die Mitteilungen des Autors, Bonivard, über die von

ihm selbst vollbrachten oder der durch ihn beeinflußten Taten. Sie nehmen stets einen breiten Raum ein. Man vergleiche z. B. nur den Bericht Bonivards über die Mittel und Wege, die er anwandte, Pécolats Befreiung durchzusetzen. Bis in die kleinsten Einzelheiten geht die Beschreibung[1]. Nicht weniger umfangreich gibt Bonivard die Rede wieder, welche er in gefährlicher Zeit zu Gunsten des Volkes im Kapitel der Geistlichen gehalten haben will[2]. Auch die Erzählung der Vorfälle, die zu seiner ersten Gefangenschaft führten, ist im Verhältnis zu ihrer Wichtigkeit für die Geschichte Genfs allzu weitgehend[3]. Der Auszug Bonivards gegen Cartigny[4] schließlich ist in solch epischer Breite dargestellt, daß man denken könne, der Zug ginge darauf aus, ganz Savoyen einzunehmen. — Gerade die Ausführlichkeit des Autors bei der Schilderung ihn selbst berührender Ereignisse ist charakteristisch für Memoiren.

Schließlich ist der Zusammenhang der von Bonivard in diesem letzten Teile geschilderten Ereignisse viel größer als bei dem ersten Teile. Erst jetzt kann man wirklich von einer ununterbrochen fortlaufenden, geschichtlichen Erzählung sprechen. Auch dieses ist eine Folge der memoirenhaften Darstellung Bonivards. Der Autor kennt die Anfänge der Ereignisse, weiß auch, weil er doch über Geschehenes und Selbsterlebtes schreibt, wie sie sich weiterentwickelt haben. Die Folge dieser Kenntnis ist naturgemäß in der Darstellungsweise bemerkbar.

Die Hauptquelle Bonivards für den III. Teil der Chronik ist also unumstritten die eigene Erfahrung Bonivards. Wenn ihn das Gedächtnis das eine oder andere Mal im Stich ließ, konnte er es leicht durch Gespräche mit noch überlebenden Zeitgenossen jener Periode wieder auf-

[1] Vergl. Chroniques, Bd. II, S. 88ff.
[2] Vergl. Chroniques, Bd. II, S. 148ff.
[3] Vergl. Chroniques, Bd. II, S. 174ff.
[4] Vergl. Chroniques, Bd. II, S. 345ff.

frischen. Viele derartige Zeitgenossen gab es ja in den fünfziger Jahren nicht mehr in Genf; einige wenige werden aber immerhin noch vorhanden gewesen sein.

Die schriftlichen Quellen treten gegenüber dieser mündlichen Tradition, gegenüber der aus der eigenen Erfahrung geschöpften Geschichtszeit Bonivards zurück. Dies darf aber nicht so verstanden werden, daß Bonivard gar keine schriftlichen Unterlagen mehr gebraucht habe. Nach wie vor bediente er sich der Stadtbücher als Grundlage seiner chronologischen Ordnung, als eines sicheren Materials für feststehende Tatsachen. Daneben zog Bonivard bei der Schilderung der wichtigen Prozesse, die unter dem Einfluß Savoyens 1517/18 gegen Berthelier[1], Pecolat[2], Navis und Blanchet[3] etc. angestrengt wurden und welche Bonivard im III. Buche sehr ausführlich beschreibt, die Prozeßakten heran. Die Akten der für die Geschichte Genfs bedeutungsvollsten Verhandlung gegen Berthelier[4] waren Bonivard von dem Genfer Advokaten Blecheret[5], einem Gevatter Bonivards, zur Verfügung gestellt worden, während ihm die Akten der übrigen Prozesse von Cl. Roset[6] im Auftrage des Rats mitgeteilt sein dürften. Die Benutzung dieser schriftlichen Quellen ändert aber am Memoirencharakter dieses Teils der Chronik nichts. Bonivard drückt auch bei der Beschreibung der Prozesse, die er selbst damals leidenschaftlich verfolgt hatte, stets hauptsächlich seine persönliche Erinnerungen aus.

Dem Charakter des letzten Teils der Chronik als eines Memoirenwerkes entspricht die historische Glaub-

---

[1] Buch III, Kapitel 14, 15, 16, 18, 19, 20, 22, 28, 29, 33.

[2] Buch III, Kapitel 14, 17, 21.

[3] Buch III, Kapitel 23, 24.

[4] Später herausgegeben von J. A. Galiffe, Matériaux, II, 93ff.

[5] Vergl. Chaponnière, Notice, S. 298. — Ratsprotokolle vom 15. Juni 1547.

[6] Vergl. Chaponnière, Notice, S. 298.

würdigkeit und Brauchbarkeit. Memoiren zeichnen sich allgemein durch frische, lebhafte Darstellung aus. Besser als rein objektiv-historische Werke, die nur die Tatsachen reden lassen und deren Verfasser ihre eigene Meinung zurückzudrängen sich bemühen, erlauben uns, einen Blick zu tun in das Wesen, die Stimmungen des Autors und seiner Zeit. Sie enthüllen uns oft die innersten Gedanken der Volksseele. Daher sind Memoiren einerseits zwar stets eine ergiebige Fundquelle für Geschichtsforscher gewesen, sie sind aber auch andererseits ihrer ganzen Anlage von mehr subjektivem Werte und nur mit Vorsicht und unter Anwendung strenger, historischer Kritik zu verwerten.

Diese historische Kritik darf besonders auch bei dem III. Teil der Bonivardschen Chronik nicht fehlen. Einige Einzelheiten, die sich im bisherigen Verlauf der Arbeit ergaben und die Notwendigkeit der Kritik erwiesen, wollen wir nochmals hervorheben.

So sahen wir z. B. in der Lebensbeschreibung, daß Bonivard sehr oft den „Advokaten in eigener Sache" macht, daß er sich Verdienste zuerteilt, wo die Akten und Register der Stadt, die zuverlässigsten Quellen, sie gar nicht erwähnen, daß er sich zum Mitführer der Bewegung macht, die er im allgemeinen nur heimlich geteilt hat, daß er uns vorzureden sucht, nicht sein persönlicher Haß gegen das Savoyenhaus, von dem er sich zurückgesetzt und beraubt glaubte, hätten ihn zum Anschluß an die Freiheitspartei bewogen, sondern theoretische, völlig unwahrscheinliche Gründe.

Auch in Fragen, die Bonivard nicht persönlich berührten, berichtet er oft Einzelheiten, von denen die Register nichts wissen, oder die zu ihnen in direktem Widerspruch stehen. Bonivard trennt auch nicht stets die ursprüngliche Begebenheit, wie sie sich in Wahrheit zutrug, von dem Aussehen, welches sie in der geschichtlichen Tradition der verflossenen 20—30 Jahre angenom-

men hatte. Eine solche romanhafte Darstellung enthält das Kapitel 32 des III. Buches, wo Bonivard von den Versuchen des Herzogs spricht, die „combourgeoisie“ des Genfer Volkes mit Freiburg zu brechen. A. Roget, ein verdienter Genfer Historiker, hat die Bonivardsche Darstellung der Vorgänge aus den Ratsprotokollen als unhaltbar erwiesen[1]. Eine sagenhafte oder wenigstens stark übertreibende Erzählung dürfte auch Bonivards Bericht über das Verhalten Pecolats sein, der sich, um auf der Folter kein Geständnis zu machen, die Zunge abgeschnitten haben soll. Die Prozeßakten, die sonst sehr ausführlich sind, wissen nichts davon zu berichten.

Man könnte noch eine ganze Reihe derartiger Berichte in diesem letzten Teile der Bonivardschen Chronik finden, die nicht mit den städtischen Berichten übereinstimmen, ja nicht selten ihnen direkt entgegenlaufen. Wir wollen hier davon absehen. So bedauerlich solche Entgleisungen Bonivards auch sind, so natürlich sind sie, wenn man daran denkt, daß dieser Teil der Chronik fast nur auf der Erinnerung Bonivards aufgebaut ist, und daß diese geschilderten Ereignisse 20—30 Jahre zurückliegen. Diese Entgleisungen sind Irrtümer Bonivards, die gewiß bei weniger hastiger[2] Arbeit hätten vermieden

---

[1] Vergl. A. Roget: Les Suisses et Genève ou l'émancipation de la communauté genevoise, I, 147. — Vergl. auch Kampschulte, a. a. O., I, S. 50.

[2] Daß der letzte Teil des 4. Buches (1527—1530) unter allzuhastiger Arbeit litt, haben wir schon früher betont (vergl. oben S. 199). — Aber auch frühere Epochen scheinen allzu hastig bearbeitet zu sein. Wir finden z. B. (Bd. II, S. 40) eine Zeitangabe. Bonivard spricht da von der Hilfe, die die Schweizer dem Herzog von Savoyen gegen den König von Frankreich leisteten, welch letzterer war „vif quant j'ay commencé ce livre et trepassé que soye venu jusquez au present chapitre“. Bonivard begann also das 3. Buch vor dem 31. März 1547 (an welchem Tage Franz I. starb). Als er beim VIII. Kapitel (S. 40) ankam, war Franz gestor-

werden können; von bösem Willen eingegeben sind sie Bonivard nicht[1].

Der böse Wille Bonivards scheint aber einen andern Teil der Darstellungen beeinflußt zu haben. Bonivard war ein erbitterter Feind der Savoyischen Herrscherfamilie; der Haß Bonivards gegen sie war das Hauptmotiv für die Parteinahme Bonivards zu Gunsten Genfs. Dieser Haß wirkt auch in der Darstellung der Chronik nach. Man brauchte Bonivards Biographie nicht zu kennen, um diesen Haß herauszulesen aus den Darstellungen Bonivards von den Taten der savoyischen Fürsten und Bischöfe, aus den Charakterschilderungen, die er von ihnen gibt, aus den Klatschgeschichten, die er ihnen anhängt. C. M. Magnin[2] hat sich die Mühe gemacht, die Urteile, die Bonivard über die savoyischen Fürsten und Bischöfe fällt, mit andern in ihrer und Bonivards Zeit veröffentlichten historischen Quellen zu vergleichen. Durch seine Ausführungen ist die Parteilichkeit Bonivards in dieser Hinsicht erwiesen. C. M. Magnin erhebt sogar nicht nur den Vorwurf der Parteilichkeit, sondern nennt Bonivard sogar einen bewußten Verleumder. „Pourquoy cette calomnie contre les Princes de Savoie morts depuis 60 et 80 ans, si ce n'est — en haine des princes contemporains de cette illustre maison? L'intelligence la plus vulgaire ne saurait s'y tromper: c'est le présent qu'il poursuivait déjà dans le passé. Deux fois il avait été

---

ben. Bei Kapitel XIV (S. 62) ist Bonivard schon im Anfang Juni angelangt, wie aus einer Bemerkung der Ratsprotokolle hervorgeht (vergl. Chap. Notice, S. 247). — Bonivard begann die Chronik etwa im Juni 1546, also in einem Jahre hat Bonivard weit mehr als die Hälfte der Chronik vollendet.— Vergl. auch oben, S. 199, Anm. 1.

[1] Unter anderen haben besonders J.-A. Galiffe, Gautier und A. Roget das Verdienst, viele solche Irrtümer oder „Lügen" wie sie Galiffe nennen würde, richtig zu stellen.

[2] C. M. Magnin: „Notice sur Francois Bonivard, prieur de St-Victor et sur ses chroniques de Genève".

par le duc de Savoie jeté en prison et dépouillé de son bénéfice; il a voulu se venger deux fois de ce prince et dans sa personne et dans celle de ses ancêtres." Und die Mittel, welche Bonivard anwendet, um dieses Ziel zu erreichen? „La passion est ingénieuse", schreibt Magnin, „l'historien opprimera par son silence ceulx qu'il ne pourra tuer par la calomnie, il intervertira l'ordre des faits, il taira des actions glorieuses et mettra en évidence celles qui sont dignes de blâme." Dabei vergißt Bonivard oft „qu'il n'est permis de prêter à un homme d'autre intention que celle qu'il avoue ou qui ressort de son action[1]." Man sieht, die Vorwürfe sind hart, wir möchten, obwohl die Wahrheit der Ausführungen Magnins zweifellos ist, den Vorwurf „calomnie" nicht erheben, vielmehr in den Ausführungen Bonivards gegen die Savoyer Familie nur einige parteiische, polemische Ausschreitungen Bonivards sehen[2].

Die Chronik Bonivards reicht, wie gesagt, bis zum Jahre 1530. Aus dem Anfange des folgenden sind nur die Beschlüsse der Tagung zu Payerne wiedergegeben. Der Chronik fehlt eigentlich ein regelrechter Abschluß. Wie es für den Memoirencharakter des Werkes bezeichnend ist, bricht Bonivard mit dem Jahre des Beginns der Chilloner Gefangenschaft, also eines ihn persönlich berühren-

---

[1] C. M. Magnin, a. a. O., S. 305.

[2] Nur ein Beispiel, auf das wir gerade stoßen, von der Berichterstattung Bonivards, das Herrscherhaus Savoyens betreffend sei angeführt: Im 4. Buch (2. Kapitel) beschreibt Bonivard den Einzug der mit Herzog Karl III. von Savoyen jungvermählten Beatrix von Portugal in Genf und beklagt sich bitter über die geringe Erkenntlichkeit, die diese für die Empfangsfeierlichkeiten, die ihr die Genfer darboten, zeigte; ja Beatrix soll sogar den Genfern ihre Verachtung und Geringschätzung deutlich fühlbar gemacht haben. — Ein Vergleich dieser Ausführungen Bonivards mit den Ratsprotokollen zeigt, daß das gerade Gegenteil der Fall war. Die Bewohnerschaft Genfs war entzückt über die Anmut und Liebenswürdigkeit der jungen Herzogin.

den Ereignisses, ab. Im Interesse der Chronik würde es gelegen haben, wenn sie mindestens bis zum Jahre 1536 fortgesetzt worden wäre; denn in die Zwischenzeit (1530 bis 1536) fallen die für Genf entscheidenden Ereignisse: die Aufgabe des Bürgerrechts mit Freiburg, die Annahme der Reformation in Genf unter dem Einfluß Berns, der Anschluß des Bischofs an den Herzog von Savoyen, ihre gemeinsamen Unternehmungen gegen Genf, der ewige Friedensvertrag der bedrohten Stadt mit Bern, der siegreiche Unabhängigkeitskrieg der Verbündeten gegen Savoyen, die Absetzung des Fürstbischofs und die dadurch notwendig gwordene Neueinrichtung des Staatswesens in Genf. Wenn Bonivard diese Resultate der von ihm in seiner Chronik geschilderten Ereignisse — das Fundament, auf dem Calvin seine Theokratie aufbaute — auch nicht selbst erlebt hatte, so wäre es ihm doch leicht möglich gewesen, der Chronik diese wertvolle Abrundung zu geben.

Wie nahmen Bonivards Mit- und Nachwelt seine „Chroniques“ auf? Welche Folgen hatte sie für die lokale Geschichtsschreibung Genfs? — Diese Fragen mögen im folgenden kurz beantwortet werden.

Zunächst das Urteil der Mitbürger Bonivards! — Wir sahen, daß die Zensurkommission, der die Chronik vorgelegt werden mußte, die erbetene Druckerlaubnis versagte, weil „der Stil zu rauh und einige Schilderungen Bonivards die Kantone Freiburg und Bern verletzen konnten“. — Aber nicht nur von dieser Seite erhob sich Widerstand.

Im Jahre 1552, also kurz nach der Vollendung der Chronik, erschien in Lyon eine Schrift gegen die Wahrheit der Chronik. Dies geht hervor aus den Genfer Ratsprotokollen vom 30. August: „Le Seigneur de St-Victor a proposé que après qu'il heusse perdus ce qu'il avoit

escript en ensuyvant les cronicques par luy faictes contre ung qui à Lyon auroit escript contre la vérité des cronicques . .". Also die Angriffe gegen die Chronik Bonivards hatten sich sogar zu einem schriftlichen, scheinbar gedruckten Niederschlag verdichtet, der nicht ohne Schärfe gewesen ist, da Bonivard um die Erlaubnis nachsuchte, die gegen ihn und die Chronik erhobenen Anklagen in einer gedruckten Schrift zu widerlegen.— Wir wissen nicht, welcher Art diese Angriffe waren, ob sie sich gegen die ganze Chronik oder nur gegen Einzelheiten — z. B. die falsche Berichterstattung Bonivards über die angebliche Marktverlegung von Genf nach Lyon — wandten. Wie der Autor und das Dokument der Anklage fehlt, so ist auch die Verteidigungsschrift Bonivards, wenn sie überhaupt jemals veröffentlicht wurde, verloren gegangen.

Aber auch damit waren die Angriffe nicht verstummt. Nach dem Triumphe Calvins über seine Gegner (1555), suchte der zielbewußte Reformator mit erhöhter Kraft, seinen Plan durchzuführen: „die Herrschaft Gottes dauernd zu befestigen, dem Allerhöchsten an der von ihm ausgewählten Stätte ein wohnliches Haus zu bereiten, die Grundsätze der einen wahren Religion in unverfälschter Reinheit, entschiedener noch als bisher hatte geschehen können, in Staat und Kirche zu Anerkennung und Geltung zu bringen"[1]. — Gleichsam ein Baustein des vom Baumeister Calvin entworfenen und ausgeführten Gebäudes war eine neue Chronik Genfs, die Chronik von M. Roset. Dieser[2] war einer der fanatischsten Anhänger des Re-

---

[1] Vergl. Kampschulte, a. a. O., I, S. 282.

[2] Michael Roset, geb. 1534, entstammte einer hochangesehenen Genfer Familie, deren Mitglieder oft die ersten Syndikposten der Stadt bekleideten. Die Mitglieder der Familie zeigten auch stets rege literarische Interessen. Einem Großvater Michaels, Peter, verdankt Bonivard Berichte über die Jahre 1447—51. Cl. Roset, der Vater Michaels, war Bonivard im Auftrage des Rats

formators, sein „Archigrammateus“, wie ihn Kampschulte[1] nennt. Ihm fiel vom Meister die Aufgabe zu, die offiziell-calvinische, vom Rat approbierte Auffassung der Genfer Geschichte niederzulegen, darin den Einfluß Gottes auf die Geschicke der Stadt aufzudecken und dadurch „Gott den Dank zu bezeugen für so viel Gnaden, die er unserer Stadt erwiesen hat“, wie Roset selbst im Vorwort sagt. — Denn zu diesem Zwecke konnte Calvin Bonivards Chronik nicht als genügend erscheinen. Sie enthielt ja sogar an manchen Stellen Lobsprüche auf die Väter der Führer der von Calvin nur mit so großer Mühe niedergerungenen Opposition[2]; sie war an manchen Stellen nicht frei von obszönen, schmutzigen Darstellungen, die vor den Augen des Sittenreformators natürlich keine Gnade finden konnten; endlich war sie, da sie hauptsächlich in der Zeit der Überlegenheit der anticalvinischen Opposition geschrieben wurde, zu wenig in rein calvinischem Geiste abgefaßt. Darin, daß Calvin Rosets Chronik und nicht die Bonivards als die „offizielle Chronik der siegreichen Reformation anerkannte, liegt eine weitere Verurteilung der Arbeit Bonivards, der er früher schon wegen des „rauhen Stils“ die Druckerlaubnis versagt hatte. Wir vernehmen nicht das Urteil Rosets allein, sondern auch das Calvins und der Behörden seiner Zeit allgemein, wenn wir den Satz Rosets im Vorwort zu seiner Chronik, die er im Juni 1562 dem Rat darbot[3], lesen: „.. combien

---

bei der Beschaffung des Materials behilflich (vergl. oben). — Mich. Roset nahm von früher Zeit an eine bedeutende Stellung in Genf ein. Schon 1555 wurde er Mitglied des „kleinen Rates“; von 1560—1564 wurde er nacheinander zum Syndikus der Stadt gewählt. Also auch im Jahre der Abgabe seiner Chronik war er Syndikus.

[1] Kampschulte, a. a. O., II, S. 352, Anm.

[2] So die Berthelier, die Vandel u. a., die vor Calvin die Stadt verlassen mußten oder gar wie der jüngere Berthelier dort enthauptet wurden.

[3] Die „Chroniques de Genève“ von Mich. Roset sind erst

que par ci-devant quelques uns — mesmes le Seigneur de St-Victor et Ant. Fromment, heussent entrepris de rédiger par escript les actes memorables du Seigneur envers ceste republique, neantmoings les auroient, oultre la prolixité, farcyes de choses contraires à la verité, laquelle surtout doit estre évitée en histoires.“ — Die Mitbürger Bonivards dachten also fortgesetzt ungünstig über die Wahrheit und den Stil der Bonivardschen Chronik — darin sehen wir den wahren Grund dafür, daß Bonivard niemals, auch nicht nach dem Tode Calvins, zur Veröffentlichung seiner Chronik schritt.

Aber dennoch verfehlte die Chronik Bonivards nicht, Schule zu machen. Als einen direkten Schüler Bonivards muß man den auch von Roset im Vorwort seiner Chronik erwähnten Ant. Fromment bezeichnen. Wir haben ihn im Laufe unserer Arbeit schon öfter erwähnt als einen der drei Männer, der mit Farel und Viret in Genf die Annahme der Reformation vorbereitete. — In seinem historischen Schaffen steht der damalige Prediger Fromment[1] im engsten Zusammenhange mit Bonivard. Schon im Jahre 1584 finden wir ihn als Sekretär Bonivards damit beschäftigt, dessen Chronik ins Reine zu bringen. Wichtiger als diese Mitarbeit Fromments ist dann seine eigene historische Arbeit „du Chronik Fromments“ — unter welchem Namen sie allgemein bekannt ist —, oder wie der eigentliche Titel sagt, der „Actes et gestes merveilleux de la Cité de Genève, nouvellement convertie à l'Evangille faitz de leur Reformation et comment ils l'ont receue — redigez par esprit en forme de Chroniques,

in neuerer Zeit — 1894 — zum ersten Male in Druck veröffentlicht worden von H. Fazy, Directeur des Archives (erschienen bei Georg & Co., Genève, 1. Bd., 8°, 459 S.).

[1] Sein Leben, das nicht immer das eines strengen Reformators war, sondern in mannigfaltigem Wechsel oft recht düstere Seiten bietet, ist bisher ziemlich ungeklärt. Chaponnière gibt die auf seine Chronik bezüglichen wichtigen Daten in seiner Notice. (S. 220ff.)

Annales ou Hystoyres, commençant l'an 1532. — Par Antoine Froment[1]." — Diese Chronik Fromments füllt die von uns oben schmerzlich empfundene Lücke am Ende der Chronik Bonivards aus; sie vervollständigt die letztere bis zum Jahre 1536. — Fromment arbeitete an seiner Chronik unter den Augen Bonivards, als sein ihm von der Stadt bezahlter Sekretär, der eigens zu diesem Zwecke bei Bonivard Wohnung nahm. Ein nur flüchtiger Vergleich der Chronik Fromments mit der Bonivards verrät deutliche Übereinstimmungen. Der Stil der „Actes et gestes merveilleux" ist fast durchweg derjenige Bonivards; die Berichterstattung ist die seine, die Einteilung, Einstreuung von Anekdoten etc. — alles das stammt von Bonivard. Auch die Chronik Fromments hat den Charakter von Memoiren, auch Fromment berichtet als Augenzeuge in dem Umfange und der Weitschweifigkeit Bonivards; auch in der Chronik Fromments vergißt der Autor seine eigenen Verdienste nicht. Aus denselben Gründen wie der Chronik Bonivards versagt der Rat ihr die Druckerlaubnis, um die beide Chronisten gemeinsam immer wieder vergeblich nachsuchten, so ihre Zusammengehörigkeit ausdrücklich bezeichnend[2].

---

[1] „Mis en lumière" par G. Revilliod, Genève 1854.

[2] Als eine, zwar durchaus einseitige Quelle für die Geschichte Genfs, für die Einführung der für die französische Reformation geschichtlich so wichtigen neuen Lehre in Genf, ist sie von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wenn zwar auch sie nur — in noch erhöhterem Maße wie die „Chroniques" Bonivards — mit äußerster Vorsicht und strengster historischer Kritik herangezogen werden darf. Unzweifelhaft glaubwürdige Quellen, die Register der städtischen Behörden, und einige, von Bonivard absolut unabhängige, meist von einseitig katholischem Standpunkt aus geschriebene Memoiren von anderen Personen stehen uns ja zu diesem Zweck zur Verfügung, namentlich folgende: a) Mémorial de G. Messiez (1532—1544), b) Chronique du Marchant de Genève (gedruckt 1535 in 2 Büchern von je 23 Seiten), besonders c) die „Relation des événements qui se sont passés à Genève" von Jean Balard (herausgeg. von Chaponnière, 1854) und d) die unter dem

Trotz des Tadels, den Roset (s. o.) im Vorwort seiner Chronik gegen Bonivard und Fromment richtete, ist auch seine Chronik im Tatsachenbestande völlig von beiden Autoren abhängig. Die Unterschiede, die sie von Bonivards Werk hat, sind hauptsächlich auf den Charakter Rosets als des offiziellen Chronisten der siegreichen calvinistischen Reformation, zurückzuführen. Entsprechendes wäre zu sagen zu den am Anfange des 17. Jahrhunderts entstandenen, Jean Savyon zugeschriebenen „Annales de la république de Genève ou Trois lives de l'histoire de Genève, extraits des meilleurs auteurs et tirés des meilleures manuscripts", deren literarisches Verdienst im Gegensatz zu Bonivards Chronik aber nur gering ist[1].

Eine mehr als 100jährige Pause folgt, ehe eine neue Geschichte Genfs erschien; erst 1680 wurde die erste gedruckte Geschichte Genfs von Jakob Spon veröffentlicht, die in kurzer Zeit mehrere Auflagen erlebte. Diese 100 Jahre hatten genügt, um dem verstaubten alten Manuskripte der Bonivard bis Savyon „donner ce parfum de vétusté qui a si longtemps défié la critique historique".

---

späteren Namen „Levain du Calvinisme ou Commencement de l'hérésie de Genève bekannte Chronik der Schwester Jeanne de Jussie (Buch I), vergl. über diese Schriften Virg. Rossel, a. a. O., Bd. I, S. 205ff. — Über den Wert der Chronik Fromments vergl. Kampschulte, I, S. 90, Anm. — Wir unterschreiben dieses Urteil in jeder Hinsicht. Auch auf uns macht die in frömmelndem Tone geschriebene, mit unbeweisbarem Schmutz gefüllte Chronik einen widerlichen Eindruck. Mancher Schriftsteller und Historiker darunter leider auch Mignet, begingen den Fehler, sie allzu leichtgläubig ihren Forschungen zu Grunde zu legen. Vergl. auch darüber Kampschulte a. a. O.

[1] Vergl. hierzu und zu dem folgenden Überblick die Schriften J.-B.-G. Galiffes, spec. die „Quelques pages d'histoire exacte, S. 123ff und A. Roget: Les Suisses et Genève ou l'émancipation de la Communauté genevoise au seizième siècle", Genève 1864, (Einleitung).

Spon glaubte daher Wunders zu tun, als er diese Handschriften ohne weitere Prüfung zu seinem Geschichtswerke zusammenfügte; denn mehr selbständige Arbeit verrät Spons „Histoire de Genève" nicht. Ihr Wert ist demgemäß sehr gering. Trotz ihrer Verbreitung genoß sie auch bei kritischeren Bewohnern Genfs wenig Ansehen; die Behörden der Zeit bezeichneten sie als eine „pasquillade contre la Savoie".

Aus dem Kreis dieser Behörden ging dann auch eine erste, mit wissenschaftlichem Geiste geschriebene Geschichte hervor, die den Staatssekretär J. A. Gautier zum Verfasser hat, und die früheren Geschichten weit überragt. Seine eigenen historischen Arbeiten blieben leider unveröffentlicht, jedoch zeigten die „Additions" welche er einer neuen Ausgabe der Sponschen Geschichte (1713) beifügte zur Genüge, in wie vielen Punkten Bonivard selbst und damit auch seine Nachfolger falsche Anschauungen verbreiteten, in wie vielen Punkten die Berichterstattung der früheren Geschichtsschreiber sich durchaus nicht in Einklang bringen ließ mit den offiziellen Registern der Behörden.

Nur eine sich streng an diese Akten haltende Geschichtsschreibung kann den Anspruch erheben, als wahrhaft wissenschaftlich betrachtet zu werden. Dieser moderne Grundsatz fand immer mehr Anerkennung. Ihm kamen schon vor Gautier Chouet und Flournois (1686) entgegen, als sie die handschriftlichen Register im Druck veröffentlichten; ihm verdanken wir besonders die späteren, zwar etwas aristokratisch-einseitigen „Extraits des Registres von de Grenus (1815)". Mehr oder weniger auf Gautier beruhen dann wieder die folgenden Geschichten Genfs von Bérenger (1772), Picot (1811) etc.

Der erste wirklich moderne Geschichtsschreiber Genfs ist dann aber J. A. Galiffe. In viel weitgehenderem Maße noch als Gautier geht er auf die Protokolle der verschiedenen Behörden der Stadt, auf die Akten der Ge-

schichte, die Berichte über die Sitzungen der Geistlichkeit usw. zurück. Er betrachtet die alten Chroniken nur als Quellen 2. Ordnung. Die wertvollen Personenkenntnisse, die er sich in jahrzehntelangen genealogischen Arbeiten erworben hatte, waren ihm von nicht zu unterschätzendem Werte. Bei seinen kritischen Untersuchungen stellte nun J. A. Galiffe eine Unmenge falscher Auffassungen, unendlich viele seinen Resultaten völlig zuwiderlaufende Berichte in den bisherigen Geschichten Genfs fest, die in sehr vielen Fällen allen gemeinsam waren und auf Bonivard und die alten Chronisten zurückgingen. Daß sein Urteil über Bonivard, der so die Geschichtsschreibung irregeleitet, nicht immer zart und schonend war, läßt sich verstehen. Mögen seine Angriffe hier und da zu weit gehen — und das tun sie sicher! — im allgemeinen basieren sie auf Tatsachen, die auch seine Gegner nicht widerlegen konnten, obwohl sie sich scheuten, Galiffes weitgehende Folgerungen aus falschen Gründen, aus Scheu vor dem mit Unrecht gefürchteten, völligen Zusammenbruches des in Jahrhunderten aufgebauten traditionellen, historischen Lehrgebäudes sofort anzuerkennen. Nur langsam bricht sich die in den Galiffeschen Arbeiten steckende Wahrheit durch; daß sie aber immer mehr an Boden gewinnt, beweisen z. B. die späteren Geschichten Genfs von Thourel (1832), J. Fazy (1838), Pictet de Sergy (1846), Mallet etc. — Von Galiffe ab ist nicht mehr an Bonivards Chronik die unbedingt glaubwürdige, in allen Einzelheiten unantastbare Geschichte Genfs, sondern sie ist eine Quelle zur Geschichte Genfs, die des scharf sezierenden Messers der wissenschaftlichen historischen Kritik in keiner Weise entraten kann.

Das Bild des Chronisten Bonivard vervollständigt ein anderer Traktat, der seiner Feder entsprang, und wegen der darin behandelten Materie von erheblich größerer welthistorischer Bedeutung ist als die Lokalgeschichte Genfs, die „Chroniques de Genève“ von Bonivard.

Die Kämpfe, die Calvin mit der Opposition zu führen hatte, endeten im Jahre 1555 mit dem völligen Siege Calvins, und zwar war dieser Sieg ein endgültiger, denn Calvin verstand es, ihn auszunutzen und der Wiederkehr der früheren Verhältnisse vorzubeugen. Massenhafte Hinrichtungen, Verurteilungen, Einkerkerungen, Verbannungen, und Gütereinziehungen unterstützten sein hartes Dogma, seine strengen Verordnungen.

Es konnte nicht ausbleiben, daß über sein Vorgehen gegenüber der unterlegenen Opposition Gerüchte entstanden, die seinen Namen beflecken, seinen Ruf beeinträchtigen konnten. Calvin war ja eine der bestgehaßten Persönlichkeiten seiner Zeit; die katholische Seite haßte den gefährlichen Ketzer wie den leibhaftigen Antichrist, aber auch im protestantischen Lager hatte Calvin viele gefährliche Gegner, die in seinen besonderen Lehren eine Gefährdung der Gesamtreformation sahen. Der erbittertste Gegner Calvins war aus politisch-religiösen Gründen stets das mächtige Bern. Auch jetzt verfehlten hier die Schilderungen der verbannten Führer der Genfer Opposition nicht, einen nachhaltigen Eindruck zu machen. Bern nahm sich dieser Verbannten und Flüchtlinge, die stets aus politischem Interesse auf seiten Berns gestanden hatten, mit größter Zuvorkommenheit an. Man nahm sie mit offenen Armen auf und ließ sie sich auf Berner Gebiet ansiedeln. Eine heftige Erbitterung entstand zwischen Genf, das nunmehr eine unbedingt Calvin unterwürfige Stadt war, und Bern, das durch die kirchlich-politische Umwälzung in Genf in seinen schönsten, ehrgeizigen und herrschsüchtigen Träumen sehr empfindlich gestört und getroffen war.

Aber nicht nur Bern sondern auch andere Städte der Eidgenossenschaft, besonders Zürich, mißbilligten den Verlauf der Ereignisse in Genf und gaben ihrer Calvin nicht günstigen Auffassung wiederholt lauten Ausdruck.

Calvin mußte daran gelegen sein, diese öffentliche Meinung umzustimmen. Calvin selbst richtete ein für weitere Verbreitung bestimmtes ausführliches Schreiben an Bullinger, dem Nachfolger Zwinglis in Zürich, in dem er seine Maßnahme zu rechtfertigen suchte; in einem weitern Brief unterstützte ihn sein Freund Beza[1]. Auch der offizielle Chronist Roset, fehlte nicht. Er verfaßte und trug nach Bern ein „Mémoire justificatif de la ville de Genève auprès des cantons de la Suisse, au sujet de la proscription d'Ami Perrin" (1555)[2].

Bei all diesen Versuchen, Calvins Vorgehen zu verteidigen, wollte auch Bonivard nicht zurückstehen. Am 27. Juli 1556 bittet er den nunmehr gut calvinistischen Rat, ihm die notwendigen Akten mitzuteilen, damit er wahrheitsgemäß über die vergangenen Kämpfe Auskunft geben und so die großen Irrtümer richtig stellen könne, die sich an manchen Orten über diese Ereignisse gebildet hätten[3]. Aus diesen Verhältnissen heraus

[1] Vergl. Kampschulte, a. a. O., II, S. 270.

[2] Vergl. Virg. Rossel, Histoire littéraire, Bd. I, S. 244ff.

[3] „. . pour ce qu'il y a de grandtz bruits et faulx en beaucoup de lieux tochant les dernières afferes de la sedition il (d. i. Noble François de Bonivard) requiert communiquer à luy ou à Fromment les informations de ce procès pour en escripre à la verité affin que chascun la puisse sçavoir. — Der Rat beschließt: „quant aux dictes informations qu'ilz (d. h. Bonivard und Fromment) s'adressent au secretaire qui leur monstrera et fera lecture de ce que requys sera". — Am 27. August 1556, also einige Wochen später, wiederholt Fromment, aber auch im Namen Bonivards, diesen Auftrag: „Egr. Ant. Fromment, qui est toujours poursuivant sur le faict des cronicques faictes et advancés, tant par Noble Fr. de Bonivard que par luy, qu'ilz ont par cy-devant nous communique aux fins de leurs requestes precedentes, mesmes que aud. Seigneur de Bonivard soyent faictes communication des informations à l'effaict par cy-devant requis. — Der Beschluß des Rates lautet: „que l'on se tient à ce qu'a estz par cy-devant arresté et que soit communiqué au mode par cy-devant arresté. Vergl. Chaponnière, Notice, S. 227 und 228 Anm.

entstand sein „Traité de l'ancienne et nouvelle police“[1].

Dieser Titel gibt den Charakter des Traktats eigentlich irreführend wieder. Das Buch behandelt nur nebensächlich die Unterschiede zwischen dem alten und neuen Regime in Genf. In Wirklichkeit ist der „Traité de l'ancienne et nouvelle police“ in erster Linie eine Schilderung der Kämpfe, welche Calvin auszuhalten hatte, speziell der Kämpfe der Jahre 1546—55.

Gewissermaßen nur eine Einleitung bilden die Schilderungen Bonivards über die „ancienne Police“. (S. 1 bis 38.) Nach seinen „Chroniques de Genève“ gibt er hier eine zusammenziehende Darstellung der Geschichte Genfs bis zur Absetzung des Bischofs, dem siegreichen Abschluß der Unabhängigkeitskämpfe gegen Savoyen. Schon in der Chronik hatte Bonivard, besonders in den beiden ersten Büchern, das Hauptgewicht auf die Schilderung der Verfassungsverhältnisse Genfs, wie sie sich unter dem Bischofe gegenüber den Ansprüchen der Reichsgrafen und ihren Nachfolgern, den Herzögen von Savoyen, gestalteten, legen müssen. Was er damals gesagt hatte, wiederholt Bonivard schärfer präzisiert in dieser neuen Schrift.

Hierbei macht sich nun schon leise die Tendenz des Buches: eine Lobpreisung der „nouvelle police“ gegenüber der alten bemerkbar. Sie zeigt sich zum Beispiel, wenn Bonivard von der „mauvaise nourriture des enfans de Genève“, spricht, nämlich daß sie in ihrer Jugend aufwuchsen „parmy les delices de Court et celles de Chanoines; desquelz plusieurz havoit que tenoient grosses tables et entretenoient ieux, dances et semblables excès, auxquelz ils invitoient les enfans de ville“. Dabei waren

---

[1] Zuerst veröffentlicht in den „Mémoires et documents de la Société d'hist. et d'arch. de Genève“ (Bd. V, S. 369—490). — Später nochmals vereint mit den „Advis et devis de la Noblesse“ in einem Chaponnière gewidmeten Bande herausgegeben von G. Revilliod (Genève, 1865). — Letztere Ausgabe benutzen wir.

diese „enfants de Genève“ doch gerade die, welche durch ihr Ausharren in den gefährlichsten Lagen den endlichen Sieg ihrer guten Sache durchgesetzt haben! Bonivard, der selbst früher einer der geschmähten „Chanoines“ war, nahm mit Freuden an ihren lustigen Veranstaltungen teil. In der Chronik erzählt er, daß diese „enfants de Genève“ durchaus keine Freunde des Hofes und des Klerus waren; einmal will er sie sogar selbst von tätlichen Angriffen auf letztere abgehalten haben[1]!

Besonders geht die Tendenz des Buches aber hervor, aus der Schilderung des alten Freiheitskämpfers Berthelier, der für das Vaterland (1517) den Märtyrertod erlitt. In der Chronik schildert ihn Bonivard als einen Mann, der sich durch keine Bestechung von der Seite der Patrioten wegziehen ließ[2], „qui aimoit liberté, avoit le sens pour la cognoistre et la hardiesse réglée pour l'entretenir et maintenir“. Er scharte die „enfants de Genève“ um sich, weil er in ihnen eine für die Sache der Freiheit leichter als die Alten zu begeisternde Schar erblickte[3]. Unermüdlich war er für die Wohlfahrt Genfs tätig[4]. Die savoiyschen Feinde fürchten ihn, bezeichnen Bertheliers Schar als einen „tas de mutins et seditieulx“[5], Bonivard weiß nicht genug seiner Bewunderung Ausdruck zu geben über die Todesverachtung, die sein Freund „und Gevatter“ Berthelier, wie er ihn in der Chronik nennt, immer wieder zeigt[6]. Rührend beschreibt er seinen Märtyrertod für Genf[7]. — Wie anders schildert Bonivard schon in der Einleitung seines Traktats „De l'ancienne et nouvelle Police“ Berthelier, dessen Söhne Hauptführer auf seiten der Opposition

[1] Vergl. Chroniques, Bd. II, S. 151 ff.
[2] Vergl. Chroniques, Bd. II, S. 15.
[3] Vergl. Chroniques, Bd. II, S. 16.
[4] Vergl. Chroniques, Bd. II, S. 37.
[5] Vergl. Chroniques, Bd. II, S. 49.
[6] Vergl. Chroniques, Bd. II, S. 17, 66 etc.
[7] Vergl. Chroniques, Bd. II, S. 185 ff.

gegen Calvin waren! Jetzt heißt es: „Philibert Berthelier . . ne valoit pas mieux que ses enfants, excepté en cela que l'on pouvoit dire de luy: Bonus civis, malus homo; car il estoit muttin, seditieulx[1], frequentant voulentiers les mauvais garsons, et les deffendoit et gardoit de la Justice quant elle les vouloit punir; et qu'est le plus, la pluspart de son revenu provenoit des putains etc.[2] — So ändert der Charakter dieser Schrift Bonivards Geschichtsschreibung schon in dieser Einleitung über die „ancienne Police".

Nachdem der Fürstbischof mit der Annahme der Reformation in Genf seines Amtes enthoben war, herrschten dort erst lange Zeit fast anarchische Zustände, welche Bonivard gewissermaßen als Überleitung zum Hauptteil seines Traktats mit deutlicher Tendenz ziemlich ausführlich beschreibt[3]. Hierbei fällt Bonivard ein äußerst gehässiges Urteil über den Generalkapitän Besançon Hugues[4], den Vater „des Vaterlandes", wie ihn seine Zeit nannte, dessen Lauterkeit und selbstlose Vaterlands-

---

[1] Zufällig dieselben Ausdrücke, mit denen früher (s. o.) die savoyischen Feinde Berthelier belegten!

[2] „Police", S. 17, vergl. auch über seine Frau, S. 65.

[3] „Police", S. 38—45.

[4] Vergl. „Police" S. 43. Für Bonivard ist es charakteristisch, wie er an dieser Stelle völlig falsche, häßliche Angriffe gegen Bes. Hugues richtet. — Dieser legte, nachdem er seine Kräfte und sein Vermögen im Dienste des Vaterlandes aufgerieben hatte, 1531 aus freien Stücken sein Amt als Generalkapitän nieder. 1532 starb er. — Bes. Hugues war Nachfolger Bonivards in St. Viktor, nachdem ihm durch kanonischen Spruch sein Priorat entzogen war. Vielleicht läßt sich hierauf Bonivards Gehässigkeit zurückführen. — Auch in der Chronik ist Bonivard schon mit Bezug auf Bes. Hugues durchaus parteiisch. Während er seine eigenen, sehr geringen Verdienste, in ein günstiges Licht zu setzen weiß, spricht er von Bes. Hugues, dem nimmermüden Vaterlandsfreund, nur äußerst selten, ohne jede Spur von Lob, wie dieser es in größtem Umfange verdient hätte.

liebe nach den Untersuchungen J.-B.-G. Galiffes[1] über allem Zweifel sind, der aber nie persönlicher Freund Bonivards war, dessen Charakter er durchschaut hatte.

Auch Jean Philippe, der Amtsnachfolger B. Hugues', kommt in Bonivards Schilderung wohl zu schlecht weg[2].

Mit Jean Philippes Enthauptung (1540) war der Sieg der Guillermins, der Anhänger Guill. Farels, entschieden. Calvin kehrte aus der Verbannung, in die er 1538 von der antiklerikalen Partei geschickt war, zurück. Anfangs hatte er Erfolg mit seinen strengen Ordonnancen. Doch bald regte sich wieder die Unzufriedenheit. Die Angriffe gegen das Regiment „der Geistlichen und Franzosen" wurden heftiger und rücksichtsloser. Die Opposition schließt sich zu einer regelrechten Partei zusammen und wagt den Kampf gegen Calvin aufzunehmen.

Eben diese Kämpfe, die von 1546—55 zwischen den beiden Parteien entbrannten und schließlich mit dem vollständigen Siege Calvins endeten, wollte Bonivard beschreiben, als er 1556 sich an den Rat um Material wandte; ihre Beschreibung bildet den Hauptteil des „Traité de l'ancienne et nouvelle Police"[3].

Ganz systematisch geht Bonivard bei diesem Berichte vor. Zunächst stellt er uns die Hauptpersonen der Oppo-

---

[1] Vergl. J. B. G. Galiffe, Bes. Hugues, libérateur de Genève (Mémoires et doc. d'hist. et d'arch. de Genève, Bd. XI, 1859).

[2] Vergl. „Police", S. 47—53. — Galiffe: „Quelques pages d'histoire" weist Bonivard (Seite 17) eine ganze Reihe Irrtümer, die Bonivards Voreingenommenheit zeigen, nach. — Vergl. auch Kampschulte, a. a. O., I, 361—65.

[3] Über die „ancienne police" schreibt Bonivard, wie wir sahen, von Seite 1—38. Die Kämpfe Calvins mit der Opposition umfassen die Seiten ca. 40—148, während Bonivard nur gewissermaßen in einem Schluß (Seite 148—158) auf das neue Regime zu sprechen kommt. Fast zwei Drittel des „Traité de l'anc. et nouv. Police" ist also der Schilderung der Kämpfe gegen die Opposition, um im Stile Bonivards zu sprechen, den Kämpfen der „Gutwilligen" (gens de bien) gegen die „séditieux", gewidmet.

sition, die Perrin, Vandel, die Berthelier, die Söhne des alten Märtyrers, vor. Auf den Seiten 54—66 schildert er uns ihre Charaktere. Dann führt er uns in seiner lebhaften Darstellungsweise durch das Labyrinth der Kämpfe und zeigt uns, wie zunächst die Partei Perrins die Oberhand gewann, wie sie dann aber allmählig ihren Einfluß verlor, um schließlich völlig von den Anhängern des Reformators besiegt und ausgerottet zu werden.

Es würde zu weit führen, im Rahmen unserer Arbeit auf die Einzelheiten dieser Kämpfe einzugehen. Wir verweisen auf Kampschulte: Joh. Calvin, seine Kirche und sein Staat. Er gibt im 5. und 6. Buche seines II. Bandes, der, obwohl schon ca. 1870 vollendet, erst 1899 von W. Goetz herausgegeben wurde, im wesentlichen den neuesten Stand der Forschungen wieder. Im 5. Buch zeigt Kampschulte „Calvin im Kampfe mit der Oppositionspartei (1546 bis 1553)“, während er im 6. „das Unterliegen der Gegner (1553—55)“ behandelt. Unsere Ansichten stimmten mit den Grundanschauungen seiner Darlegungen, die in der Bestimmtheit und Sachlichkeit des historischen Urteils für die Geschichte Calvins unendlich wertvoll sind, völlig überein.

Kampschulte fußt im letzten Grunde in der Schilderung der Kämpfe von 1546—55 auf dem jüngeren J. B. G. Galiffe, der in seinen „Quelques pages d'histoire exacte etc.“ zum ersten Male in wirklich wissenschaftlicher Forschung diese Kämpfe zum Gegenstand seiner Betrachtungen gemacht hat. Ihm gebührt das große Verdienst, den wahren Kern und das Wesen der Opposition gegen Calvin zum ersten Male mit aller Deutlichkeit erkannt und dargelegt zu haben. Er rettete sie von den Verleumdungen und Verkennungen, die die calvinische Geschichtsschreibung in ihrer kritiklosen Benutzung und Verherrlichung einseitiger, parteiischer Schriftsteller der Zeit Calvins (Bonivard und Roset) wie ein Netz um sie gewoben hatte. Galiffes Quellen

waren authentische. Es waren besonders Protokolle der Behörden der Zeit Calvins, des „kleinen Rates“, „des Rates der 60“, des „Großen Rates der 200“, des „Generalrates“ („conseil général“) und des „Consistoriums“, auf welchen seine Geschichtsschreibung in der oben genannten Schrift und deren Erweiterung den „Nouvelle Pages d'histoire exacte“ beruht. Seine dort niedergelegten Resultate, die in sehr vielen Fragen der jahrhundertelangen, calvinischen Tradition entgegenlaufen, sind in ihrer Wahrheit und Objektivität nicht von der Hand zu weisen, sodaß es heute unmöglich ist, sich über die von Bonivard in seinem Traktat geschilderten Parteikämpfe ohne Hinzuziehen der Galiffeschen Schriften, — oder des mit ihnen fast völlig übereinstimmenden, in der Darstellung bequemeren, durch die Heranziehung des Briefwechsels Calvins wesentlich erweiterten Werkes von Kampschulte — zu unterrichten.

Welches ist der Charakter des Bonivardschen Traktats „De l'ancienne et nouvelle police“, wie er sich uns aus den Forschungen J. B. G. Galiffes ergibt?

Bonivard findet an der unterlegenen Opposition keine gute Seite. Sie ist aller Tugend bar; ihre Mitglieder sind Anhänger einer unbeschränkten persönlichen Freiheit, wo man nach Belieben Schandtaten verrichten kann, ohne Strafe fürchten zu brauchen. Sie wollen Tyrannei üben über die, welche nicht ihrer Ansicht sind. Das hl. Evangelium und seine Prediger möchten sie am liebsten verjagen; die „armen Fremden“ wollen sie nicht empfangen, obwohl diese ihnen doch so viel Gutes taten. — „Mais Dieu ha fortifié toujours les siens“. Mit Gottes gütiger Hilfe haben aber die „gens de bien“ (d. h. die Anhänger Calvins) den Kampf siegreich durchgeführt. Auf ihrer Seite ist das Recht, die Wahrheit und die Tugend. Sie sind die unschuldig Unterdrückten und Bedrängten.

Galiffe wies aus den Registern nach, daß die Verhältnisse bei weitem anders lagen. Die Opposition war

die Partei der Bürger und Staatsmänner, welche, obwohl sie sich hauptsächlich an der Einführung der Reformation beteiligt hatte, doch nicht wollte, daß die Theologen die Herrschaft übernähmen. Es handelte sich in Genf wie in allen andern reformierten Ländern „um die große Streitfrage über das Verhältnis der beiden Gewalten: die Ordnung dieses Verhältnisses im Sinne der höheren Rechte der Staatsgewalt. Die Zurückweisung aller theokratischen Ansprüche bildet gleichsam den Fundamentalartikel in dem Genfer Oppositionsprogramm"[1]. Die Anhänger der staatsmännischen Opposition waren hauptsächlich die Söhne der alten Eidgenossen, der altgenferischen Patrioten, die tief gekränkt darüber waren, daß ihre Verdienste um die Rettung Genfs verkannt und ihr republikanisches Nationalgefühl ständig beleidigt wurde. Mit der Opposition gemeinsame Sache machten die Anhänger der bernerisch gesinnten rehabilitierten Emigrantenpartei (die Artichauts) und besonders die kirchlichen Gegner des Reformators, die mit seinen Lehren nicht einverstanden waren und sich ihnen nicht unbedingt rückhaltlos unterwerfen wollten. Zu dieser Schar gehörte besonders die große Reihe der Personen, die bei den Kämpfen des neuen Glaubens gegen den alten sich zu einem indifferenten oder gar völlig negierenden Standpunkte bekannten und keinen religiösen Druck ertragen konnten. Calvins System war aber ein unerhört strenges. Besonders sein hartes System der Sittenzucht begegnete einer fast allgemeinen Abneigung. Man liebte in Genf die alten Vergnügungen und Volksfeste, harmlose Spiele, Putz und Schmuck; man wollte nicht von alten Gewohnheiten und Sitten z. B. den alten Vornamen lassen — und alles das suchte Calvin rücksichtslos abzuschaffen, um an die Stelle seine düstern, die Lebensfreude verwerfenden Lehren, ein asketisches Leben zu setzen. — Daß sich bei dieser

[1] Kampschulte, a. a. O., II, S. 6.

bunten Zusammensetzung der Opposition in ihr auch einige gefährliche und unlautere Elemente fanden, ist klar. Besonders aus dem Lager der kirchlichen Opposition welcher der Kampf gegen den geistlichen Druck alles bedeutete, schlossen sich ihr manche an, die die gesamte Opposition in ein ungünstiges Licht zu bringen geeignet waren und deren Exzesse immer wieder auf die ganze Partei zurückfielen. — Jedoch fehlten solche Elemente auch auf der Seite Calvins nicht. Galiffe hat nach beiden Richtungen hin in den Gerichtsakten und den Registern des Konsistoriums, vor dem sittliche Verfehlungen abgeurteilt wurden, Untersuchungen angestellt; wir glauben aber trotzdem, daß er etwas zu weit geht, wenn „er die Opposition von aller Schuld freispricht und bei ihr das höhere Maß von Sittlichkeit findet". Das eine steht aber fest: tugendloser und unsittlicher als die Gegenseite waren die Anhänger der Opposition nicht. Ihre Beweggründe zum Kampfe gegen Calvin waren auch, wie es noch heute vielfach die calvinische Geschichtsschreibung behauptet, nicht das Eintreten für die Grundsätze der damals vielfach verbreiteten pantheistisch-antinomistischen Sekte der Libertiner, die prinzipiell einen Kampf für völlige sittliche Ungebundenheit führten. Mit dieser Sekte hat die Genfer Opposition nichts zu tun, sie hatte keine Verbreitung in Genf; gegen sie richten sich nicht die Schriften Calvins: „Contre la secte phantastique et furieuse des Libertins qui se nomment spirituelz" etc. Der Mystizismus und die philosophische Spekulation dieser Libertiner waren nicht die Sache der Genfer Opponenten[1].

Die Ausführungen Bonivards über diese Kämpfe in seinem Traktat „De l'ancienne et nouvelle police"

[1] Vergl. über die sog. libertinische Opposition Kampschulte, II, S. 13—19. — Galiffe hat sich ein großes Verdienst erworben, als er diese Vorwürfe gegen die Genfer Opposition als unrichtig nachwies.

sind also heute als durchaus parteiisch erwiesen. Es handelte sich nicht um persönliche Herrschergelüste der Führer der Opposition, sondern um einen systematischen Widerstand gegen Calvins theokratische Pläne. Ganz andere Gründe, als Bonivard sie angibt, trieben zum Prozeß gegen Perrin, der trotz der Parteilichkeit der calvinischen Richter mit seinem Freispruch endete. Wohl erklärlich und berechtigt war der Widerstand der Opposition gegen die allzuweitgehende Bürgerrechtsverleihung an die Fremden, besonders die Franzosen, auf die sich Calvin gegen das einheimische Element bei der Durchführung seiner Pläne zu stützen suchte. Die Charaktere und Taten der Hauptführer der Opposition, der Perrin, Vandel, und Berthelier wurden stets von Bonivard mit einer einseitigen Ungerechtigkeit behandelt, es wurden ihnen Motive unterschoben, von denen selbst die von einem streng-calvinistischen Sekretär geführten Protokolle der Gerichtsverhandlungen etc. nichts wissen.

Doch wir brauchen nicht weiter auf die Einzelheiten einzugehen! Wer sich über den wahren Verlauf der von Bonivard geschilderten Ereignisse unterrichten will, muß Bonivards „Traité“ mit Galiffe und Kampschulte vergleichen! — Er wird dann zur Überzeugung kommen und klar erkennen, daß Bonivards Schrift ein Parteiwerk ist, welches, im Dienste der siegreichen Partei verfaßt, die Aufgabe hat, die verflossenen Kämpfe, den gewonnenen Sieg gegen die Angriffe derer zu verteidigen, die behaupten, der Sieg wäre nicht immer mit guten Waffen erkämpft worden, er stelle sich dar als eine gewalttätige Unterdrückung der Minorität etc.

Bonivard hat diese seine Aufgabe in ganz hervorragender Weise erfüllt! Wie die Engel stehen die Sieger, von denen er abhängig ist, wie die Geburten des Teufels die Unterlegenen da! Bonivard kommt zu diesem Ziele hauptsächlich durch seine Darstellungsweise. Seine leb-

hafte, gallische Sprache, gefüllt mit Bildern und beißendem Spott, sein unerschöpflicher Wortschatz, Entstellungen und Übertreibungen seiner regen Phantasie sind Waffen, die er wohl zu benutzen weiß. Mit der Wahrheit nehmen es parteiische Schriften nie genau! auch Bonivard nicht! Die Wahrheit hat zurückzustehen hinter dem höheren Ziel, der Vernichtung der Feinde! Von Quellen brauchen wir deshalb bei dieser Schrift Bonivards, besonders, was die Schilderung der Kämpfe von 1546—55 angeht, nicht zu sprechen. Die Untersuchungen Galiffes beruhen auf den einzigen offiziellen und authentischen Quellen dieser Zeit, und seine Anschauungen stehen oft in direktem Gegensatz zu den Ausführungen Bonivards. Bonivard schöpft eben nur aus den eigenen Erinnerungen und den Schilderungen der Sieger; im übrigen waltet frei seine Phantasie. Daraus folgt das Maß der Glaubwürdigkeit der Schrift „Dichtung und Wahrheit" zu Gunsten der Sieger! — das ist ihr Charakter! Weil aber eben oft ein Körnchen Wahrheit in dem Traktat Bonivards enthalten ist, ist er auch vom Standpunkte der Geschichtsforschung nicht ganz zu verwerfen. Aus der Verbindung mit den Quellen Galiffes läßt sich oft ein richtiges Bild der geschilderten Personen gewinnen, welche sicher aus den Akten der Zeit allein nicht vollständig zu zeichnen wären. Insofern, — darin stimmen wir dem Standpunkt Kampschultes zu, — ist die parteiische Darstellung Bonivards doch „wohl nicht ganz so wertlos wie Galiffe anzunehmen geneigt ist".

Die Parteilichkeit in der Darstellung der „Ancienne et nouvelle Police" ist Bonivard nicht mit Unrecht oft zum Vorwurf gemacht worden. Auch wir müssen diesen Vorwurf unterstreichen, hauptsächlich deshalb, weil eben unter dem Einfluß seiner Darstellung die Opposition und ihre Führer in der Folgezeit über Gebühr verurteilt und angeschwärzt wurden, worunter ihr Andenken in ganz erheblichem Maße gelitten hat.

War aber alles, was Bonivard gegen die Opposition schrieb, wider sein besseres Wissen geschrieben? Das glauben wir nicht. Sicher war er von dem, was er schrieb, überzeugt. Bonivard mußte mit Calvin und den Fremden empfinden, gegen die sich der Kampf der Opposition richtete. War er doch selbst ein Fremder, gebürtig aus Savoyen; also auch gegen ihn richteten sich die Angriffe der Opposition. Wir glauben nicht, daß Bonivard seiner Charakteranlage nach mit den theokratischen Plänen Calvins, dessen strenger Sittenzucht, sympathisierte. Aber ob er wirklich um das Jahr 1556 schon Calvins Pläne in ihren äußersten Folgen durchschaute und erkannt hatte? Ob nicht für ihn Calvin, dessen Gelehrsamkeit er hochschätzte, nur der Repräsentant der bürgerlichen Ordnung gegenüber den Ansprüchen der großen Masse war?

Die „Fibre nationale", welche den größten Teil der Opposition beseelt, hatte er nie gekannt; für sie hatte er vermutlich auch kein Verständnis. Der freiere Geist der Opposition wird ihm mehr zugesprochen haben als der düstere Geist der Reformatoren! Aber diese Partei zog ihn ja nicht an sich heran und wies ihn als Fremden, infolge seiner Vergangenheit, zurück. Mit ihren Führern, den Nachfolgern seines geheimen Gegners Bes. Hugues, war er verfallen. Bonivard beschäftigte oft nach seiner Rückkehr nach Genf den Rat wegen persönlicher Streitigkeiten. Sieht man sich seine Gegner bei diesen Streitigkeiten näher an, so sind es fast immer Mitglieder der Opposition. Im Jahre 1542 hat er einen Streit mit einem Vandel, im Jahre 1545 gegen ein anderes Miglied dieses Hauses, im Jahre 1546 sogar gegen Pi. Vandel, einen der „3 Heiligen" der Opposition, den „Connétable" Perrins, wie ihn Bonivard öfter nennt. Sonst ist Bonivard in Streitigkeiten verwickelt mit den Genfern de la Rive, Bonna, Lullin (1546), Bertholet, Fabri (1558) etc., alles Personen, die nachweisbar zur Opposition gehörten und Geg-

ner Calvins waren[1]. — Alle diese Streitigkeiten bewiesen zur Genüge, daß Bonivard bei der Oppositionspartei nicht angesehen und geachtet war.

Naturgemäß schloß sich deshalb auch aus diesem Grund Bonivard der calvinischen Partei an. Hier fand er seine Freunde: Fromment, Bienvenu, Blécheret, Roset, besonders Curtet u. a. Besonders eng war er durch seine zweite Heirat, die so stürmisch verlief, mit der calvinischen Partei verknüpft worden. Seine zweite Gemahlin: Jeanne Darmeis hatte ihm aus einer früheren Ehe als Sohn den Justizleutnant Amblard Corne zugeführt. Dieser A. Corne, einer der erbittertsten Gegner der Opposition[2], speziell Perrins[3], war einer der vornehmsten Wortführer der Sache Calvins aus dem Kreise der alten Bürger, deshalb ein besonderer Liebling des Reformators. Mag das üble Verhältnis, welches zwischen J. Darmeis und Bonivard herrschte, auch öfter auf die Beziehungen Bonivards zu Corne zurückgewirkt haben, daß dieses sich immer wieder besserte, zeigen die gemeinsamen Prozesse, die Corne und Bonivard (z. B. 1545) auszufechten hatten, zeigt besonders das Testament Bonivards aus dem Jahre 1558, in dem er unter andern auch Jean Corne, den Sohn Amblards, zum Erben einsetzt.

Gemieden von den Anhängern der Opposition, in stetem vertrauten Umgange mit Mitgliedern der Partei Calvins, was ist da natürlicher, als daß Bonivard allmählich deren Anschauungen annahm und zu den seinen machte, daß er aus Überzeugung heraus ihre Ansichten verfocht?

---

[1] Vergl. unter die von Chaponnière gegebenen, das Leben Bonivards betreffenden Anzeigen aus den Registern. — Über seine Gegner vergl. die „Notices généalogiques" von J. A. Galiffe, und Kampschulte, a. a. O.

[2] Kampschulte, a. a. O., II, S. 91 u. ö.

[3] Kampschulte, a. a. O., II, S. 369.

Bonivard ist also parteiisch aus Überzeugung, als Parteimann, nicht wider besseres Wissen, um sich bei Calvin einzuschmeicheln. Diese Kenntnis erleichtert uns ein günstigeres Urteil über seine „Ancienne et nouvelle Police". Bonivard schildert uns die Bewegungen, wie er sie täglich in seiner Umgebung beurteilen hörte, schildert uns die Personen so, wie sie mit seinen Freunden auch er betrachtete. Von einer bewußten Verleumdung der Perrin etc. von seiten Bonivards darf man also nicht sprechen; Bonivard kannte die geschilderten Personen nicht besser.

Dann möge eine weitere Frage erhoben werden! Schon bevor Bonivard im Juli 1556 um Mitteilung des Materials zu seinen Schilderungen an den Rat herantrat, hatte Fromment für seine Person allein die „Sedition", also dieselbe Materie, welche Bonivard in seinem Traktat behandelt, beschrieben. Am 26. Juni 1556, also einen Monat, bevor Bonivard begann, heißt es in den Ratsregistern: „Ant. Fromment: Livre de la sedition. Jey M. A. From. a proposé que d'autant que plusieurz sèment des faux bruits, il a escrit la vérité de la sedition requerant la visiter affin de la pouvoir imprimer s'il est requys, arresté qu'on commect aux Srs. Sindiques de faire visiter et referir tochant led. livre affin sur cela adviser." — Also bevor Bonivard begann, hatte Fromment schon ein Buch über den Aufstand fertig. Dieses Buch kennen wir nicht, wir wissen nicht, was aus ihm geworden; jedenfalls verraten die Register nirgends, daß Fromment die Erlaubnis bekam, es zu veröffentlichen. Dagegen bittet plötzlich Bonivard einen Monat später fast mit derselben Begründung wie oben Fromment, daß man „à luy ou à Fromment les informations de ce procès" mitteile, „pour en escripre la vérité", — eine Bitte, die ungefähr wieder einen Monat später (17. August) Fromment, sowohl in seinem als auch in Bonivards Namen, wiederholt. — In enger Zusammenarbeit schafften also wieder Bonivard

und Fromment. Dabei erhebt sich unwillkürlich die Frage: Wieweit geht in Bonivards Traktat „De l'ancienne et nouvelle police" der Einfluß Fromments, der über die Materie schon eine eigene Abhandlung fertig hatte? Sicher ist Fromment mitverantwortlich für Bonivards Traktat; vielleicht stammen gerade von ihm diese in frömmelndem Tone vorgetragenen Entstellungen und Übertreibungen, die uns sonst an dem Bonivard der „Chroniques de Genève" fremd sind, die wir in der Chronik Fromments aber überall wiederfinden; vielleicht lassen sich gerade auf seine Mitarbeit jene Widersprüche zwischen der Chronik Bonivards und diesem Traktat (z. B. in der Schilderung der „enfants de Genève" des Charakters Bertheliers etc.) zurückführen[1]!

Schließlich sei noch eine andere, Bonivards Parteilichkeit und oft falsche Berichterstattung in etwas mildernde Erklärung angeführt. Als Bonivard und Fromment den Rat um Mitteilung von Informationen angehen, beschließt der Rat nicht, ihnen z. B. die Akten der wichtigen Prozesse auszuhändigen. Es heißt in den Protokollen: „Quant aux dictes informations qu'ilz s'adressent au secretaire qui leur monstrera et fera lecture de ce que requys sera." Auf diese Art der Mitteilung wird auch am 17. August wieder großes Gewicht gelegt. Da heißt es „que l'on se tient à ce qu'en esté par cy-devant arresté et que soit communiqué au mode par cy-devant arresté! — Bonivard hatte also nicht direkten Zugang zu den Akten. Diese wurden ihm nur vorgelesen und zwar von dem Sekretär, welcher eben damals Mich. Roset, der spätere „offizielle Chronist der siegenden Reformation" war. — Die Art der Mitteilung durch Lektüre des „Archigrammateus" Calvins,

---

[1] Nur eine äußerst genaue und peinliche Untersuchung könnte in diese Fragen Klarheit bringen, wenn sie heute überhaupt möglich ist.

bedingte ein enges Zusammenarbeiten Bonivards mit Roset. Hierauf werden sicher in hohem Grade allzu weitgehende, parteiische Darstellungen Bonivards, vielleicht auch manche falsche Berichterstattung Bonivards zurückzuführen sein. Roset hatte außerdem schon selbst im Jahre vorher (1555) ein „Mémoire justificatif de la ville de Genève auprès des cantons de la Suisse au sujet de la proscription d'Ami Perrin" verfaßt! Natürlich mußte er sich nach seiner eigenen schriftstellerischen Tätigkeit für den dasselbe Thema behandelnden Bonivard und dessen Werk sehr interessieren, mußte auch Interesse daran haben, daß Bonivards Darstellung von der seinen nicht allzu sehr abwich. So kam sicher ein starker Hauch der Auffassungen des fanatischsten Parteimannes Calvins in den Traktat Bonivards.

Bei näherem Eingehen ergeben sich also recht viele Erklärungen für den durchaus parteiischen Charakter der Bonivardschen Abhandlung, die hauptsächlich das eine beweisen, daß Bonivard nicht allein seine Berichte ersann und erdichtete, sondern daß äußere Einflüsse den Charakter seiner Schrift wesentlich mitbestimmten.

Am Schlusse seines Werkes blickt Bonivard zurück auf den Inhalt seiner Erzählung, „dabei kann er sich nicht verhehlen, daß das Bild, welches er vor dem Leser aufgerollt hat, ein stellenweise sehr dunkles, ja abstoßendes sei und der Stadt Calvins nicht gerade zum Ruhme gereiche. Allein ihn tröstet der Gedanke, daß es mit dem auserwählten Volke des alten Bundes nicht anders gewesen sei. Auch Israel, meint Bonivard, habe die Wohltaten des Herrn mit Undank vergolten, es habe seine Propheten verfolgt und getötet und in innerem Parteihader seine Kräfte verzehrt: die Geschichte des heidnischen Rom mache einen ernsteren und würdigeren Eindruck als die jüdische. Dennoch sei Israel das bevorzugte, auserwählte Volk Gottes gewesen und der Träger der einzigen wahren

Religion. Und dies gelte auch von Genf; trotz aller seiner Sünde und Missetaten. Eins habe aber das neue Israel vor dem alten voraus: während dieses aller göttlichen Mahnungen ungeachtet in seiner Bosheit verharrte, habe sich Genf endlich vollkommen zum Herrn bekehrt und eben jene inneren Kämpfe hätten dazu gedient, es von den unheiligen Elementen zu reinigen, es in Wahrheit zu einer Stätte des Herrn, zum ausschließlichen Eigen seiner Gläubigen zu machen[1]." — Es folgt dann gleichsam in einem Anhang ein kurzer Bericht über die „nouvelle Police", die „Police ecclésiastique", ein kurzes Eingehen auf die Befugnisse des Konsistoriums als einer Sitteninstanz, auf das von Calvin neugeordnete Schulwesen, das neueingerichtete Hospital etc., bis am Schluß Bonivard voller Zufriedenheit erklärt: „Considerantz doncques touttes les choses dessusdictes, que sauries vous alleguer pourquoy Genève ne se doive maintenant appeler la vraye Eglise de Dieu, que ha receu et gardé de tout son pouvoir ce que Dieu ha annoncé premièrement par ses prophètes et après par son Fils, et Apostres d'icelluy? Ne sont-ils pas autres que jadis les Juifz? Je ne dy pas de l'Eglise papale, mais encores quelle primitive Eglise ha esté mieux réformée? Et aussy de bon Dieu y ha bien heu du regardt, s'opposant à touttes entreprises que l'on ha drécées contre icelle par moiens des hommes ni entendus, ni attendus, ains autant de Pharaons qui l'hont persécutée, autant ha il faict en la mer plonger et se noier. Perseverons donc en son service et le prions qu'il nous y donne persévérer en assecuranec. Amen.

Ob wirklich Bonivard alle diese Versicherungen aus einem aufrichtigen Herzen kommen? Wir glauben es nicht. Bonivards Charakter war derartig, daß er es wohl mit ihm vereinen konnte, alle Wandlungen in Genf mit

[1] Vergl. Kampschulte, a. a. O., II, S. 281.

durchzumachen. Als vielleicht einziger der alten Freiheitskämpfer fand er sich, der durch seine Pension lebenslänglich an Genf gebunden war, mit der neuen Ordnung der Dinge ab. Die Angriffe gegen die alten Freiheitshelden und ihre Führer Berthelier, Bes. Hugues schauen nach seinen Berichten in der Chronik häßlich aus und werfen ein übles Licht auf Bonivards Charakter. Kann man auch nach ihnen noch behaupten, daß Bonivard in seiner Jugend mit Leidenschaft der Genfer patriotischen Partei angehörte, daß die Liebe zu Genf und den von Berthelier verkämpften Ideen der Grund für den Anschluß an die Nationalpartei war? Nein, der Bonivard der „Ancienne et nouvelle Police" stimmt viel besser mit unserm Bilde überein als mit dem, welches im allgemeinen die calvinische Partei von ihm ausmalt. In der Jugend verriet Bonivard sein Vaterland, weil er sich von dessen Herrscher mit Unrecht beraubt und zurückgesetzt sah; egoistische Gründe ließen ihn gemeinsame Sache mit den Vaterlandsfeinden, der Genfer Nationalpartei machen; in der Chronik greift er seine savoyischen Feinde mit Entstellung und Übertreibung an. Im Alter half Bonivard sein neues Vaterland unter die Herrschaft einer seinem Wesen fremden Partei[1] bringen. Auch jetzt greift er wieder in seinem Traktat „de l'ancienne et nouvelle Police" die unterlegenen Gegner mit Entstellung und Übertreibung an.

Bonivard kann nicht genug Worte des Lobes finden für die Sittenstrenge der calvinischen Partei; er hört nicht

---

[1] Denn darin stimmen wir mit Galiffe überein „que cette Réforme française dans la Réforme déjà établie n'aie été pour nous qu'un produit exotique, — opposé aux tendances et aux éléments auxquels, avant et depuis son apparition nous (d. h. die Genfer) devions et devons encore notre existence. Voilà la véritable raison de la lutte acharnée que Calvin eut à soutenir dès son arrivée et jusqu'à sa mort contre l'élément indigène, dont il ne vint à bout qu'à l'aide de l'immigration française et des violences tout-à-fait indignes de sa cause." — Galiffe, Quelques pages, S. 130.

auf, das Werk Calvins, das neue Genf, zu preisen! Und er selbst? Seine Sitten sprechen seinen Worten Hohn! Seine schmutzigen Liebeshändel und seine Ehestreitigkeiten beschäftigen das Konsistorium stets von neuem[1]. Er kümmert sich nicht um die strengen Verordnungen des Reformators. Der Rat muß ihn, der fast 70 Jahre zählt, zu einer Ehe zwingen; immer wieder wird er exkommuniziert; „d'aller au prêche il ne scait ce que c'est", sagen von ihm die Register etc. In seinem Traktat wirft er dem Sohne Bertheliers vor: „De l'excommunication il ne s'en soucioit guères pour crainte de Dieu, pour ce quil' ne se soucioit aussy de Dieu[2]." Und er selbst konnte in den Jahren 1553 und 1554 nur durch den Zuspruch naher Freunde (Curtet, Corne) bewogen werden, das Abendmahl wieder zu verlangen, nachdem er excommuniziert war[3]. — Bonivard selbst war nie ein überzeugter Calvinist, das beweisen besonders die Schmähverse, die er kurz nach dessen Tode auf den großen Reformator, dessen Werk er besonders in diesem Traktat nicht genug loben konnte, anfertigte[4]. Wie er aber in der Chronik sich als Musterpatriot hinstellte, so suchte er in dem Traktat „de l'ancienne et nouvelle Police" sich als Musterchrist in calvinischer Auffassung hinzustellen[5]. Beides konnte er nur durch Worte; wenn man die seinen Worten entsprechenden Taten sucht, so findet man das Gegenteil! — Bonivard

[1] Konsistorialprotokolle, 2. Juni 1547, 16. August 1548, 30. März 1553, u. ö. vergl. Kampschulte, II, S. 369.

[2] Police, 124.

[3] Konsistorialprotokolle 30. März 1553 und Chaponnière, S. 197 (Anm. 3).

[4] Vergl. Kampschulte, II, S. 369.

[5] Bonivard vergleicht gern, wie wir oben sahen, Genf mit Israel. Derselbe Vergleich spielt auch bei den anderen Chronisten wie Roset und Fromment eine große Rolle. — Im letzten Grunde geht dieser Vergleich natürlich zurück auf Calvin und seine Prediger, die Genf gern als „die auserwählte Stadt Gottes, das Jerusalem des neuen Bundes" hinstellten.

lebte in Genf und mußte wegen seiner Pension, die an die Bedingung des Genfer Aufenthalts geknüpft war, dort leben. Seinen freien Auffassungen, denen er als Renaissancegeist auch in religiösen Fragen gehuldigt zu haben scheint, mochte manches, was er in Genf sah, nicht gefallen; er mußte sich aber notgedrungen damit abfinden; er wußte nach seiner Art zu leben, scheute sich aber auch nicht, die Gesetze, die er in Worten pries, in der Tat gering zu achten!

Welche Aufnahme fand der Traktat „De l'ancienne et nouvelle Police" in seiner Zeit und in den folgenden Jahrhunderten? — So gut er für die Bedürfnisse der siegreichen Partei geraten sein mochte, gedruckt wurde er nie. Augenscheinlich wagte der Rat nicht, diese parteiische Schrift Bonivards durch den Druck bekannt werden zu lassen. „Il préféra taxer cet ouvrage comme les précédents d'inexactitude"[1] und man kann diese Besorgnis des Rats wohl verstehen. Denn teilweise lebten ja noch die Söhne der Führer der Opposition, die Bonivard so einseitig und heftig angegriffen hatten, besonders Perrin und Berthelier. Sie waren sogar in Bern mit offenen Armen aufgenommen worden. Unter dem offenen Schutze Berns, das ihre Sache zu der eigenen gemacht hatte, konnten sie sogar in einer Art Grenzkrieg Calvins Genf bis zum Ende des Jahres 1557 immer von neuem beunruhigen. Aber auch später genossen die Mitglieder der Opposition in Genf als ungerecht unterdrückte Opfer des „welschen Reformators" das höchste Ansehen. Die angegriffene Opposition würde also sicher ebenso wie ihre Schutzherren in Bern Bonivards Anklagen mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen haben. Die Parteilichkeit der Schrift wäre zur Zeit ihrer Abfassung doch allzu offen und klar gewesen — daher die Verweigerung der Druckerlaubnis von seiten des Genfer Rates!

---

[1] Galiffe, Nouvelles pages, 83.

Und dennoch war diese Schrift Bonivards bestimmt, jahrhundertelang die Geschichtsforschung in die Irre zu führen. „Nous regrettons très sincèrement", schreibt Galiffe[1], „que cet ouvrage soit resté si longtemps manuscrit. Déposé au lieu sûr, où il ne fut accessible pendant longtemps qu'à quelques curieux privilégiés, puis reproduit timidement en copies manuelles qui ne sortaient pas de cercles de famille, cet écrit prit avec le temps un prestige qui lui aurait certainement fait défaut s'il avait été publié du vivant des nombreuses victimes intéressées à le réfuter. . . . Il arriva donc aux manuscrits de Bonivard ce qui est arrivé à tant d'autres d'un mérite littéraire bien moins remarquables: les premiers historiens qui se mirent à l'œuvre à une époque où la critique historique était encore au maillot crurent faire merveille en copiant cette histoire etc."

Bei der Aufnahme durch die Nachwelt ist also bei dem „Traité de l'ancienne et nouvelle Police" dieselbe Entwicklung zu konstatieren wie oben bei der Aufnahme der Chronik durch die folgenden Jahrhunderte. Lange Zeiten hindurch verkannte man völlig den Charakter der Schrift. Was die Mitwelt Bonivards als in vielen Teilen ungenau und unwahr verworfen, galt der Nachwelt bis in die Einzelheiten als unumstößliche Tatsache. Bonivards Berichte des Traktats fanden wie diejenigen der Chronik ungeprüft Aufnahme in die Schriften der Spon und seiner Nachfolger. Kritischer veranlagte Forscher empfanden wohl Zweifel an der unbedingten Glaubwürdigkeit Bonivards: so Gautier und später Chaponnière, die am meisten den Charakter Bonivards und sein Leben studiert hatten und „qui nous disent très clairement à diverses reprises qu'il ne faut ni compter sur son exactitude ni sur son impartialité surtout pour ce qui touche aux querelles des deux partis[2]." Aber leider

[1] Galiffe, Nouvelles pages, S. 83.
[2] Siehe Galiffe, a. a. O.

waren sie selbsr einerseits noch zu sehr verstrickt in die Auffassungen der historischen Tradition, die sich in Jahrhunderten entwickelt hatte, um ihren Zweifeln durch Prüfung der authentischen Quellen bis in die Einzelheiten nachzugehen, andererseits hatten sie scheinbar Furcht, daß bei Annahme der bis ins geringste Detail gehenden Forschungen der beiden Galiffe, besonders des jungen Galiffe mit Bezug auf den oben behandelten Traktat, das traditionelle Bild Calvins Schaden und ev. sogar Vernichtung erleiden möchte. Möge man doch endlich begreifen, daß auch Calvin wie alle Reformatoren kein Heiliger war, sondern ein Mensch wie wir von Fleisch und Blut, möge man ihn als Mann seiner Zeit betrachten, — was dann an dem traditionellen Nimbus verloren geht, wird sicherlich reichlich aufgewogen durch den Anblick dieses großen konsequenten Kämpfers für seine Überzeugung und Ideale, eines Genies, wie es die Jahrhunderte nicht oft erzeugen! Sie werden dann unbefangener und ohne Scheu den Untersuchungen J.-B.-G. Galiffes und der auf ihm basierenden Schriftsteller näher treten können, deren Wahrheit und Folgerichtigkeit durch die einzigen offiziellen und authentischen Quellen verbürgt ist[1].

Eng mit der Chronik Bonivards hängt sein schon öfter erwähnter „Traité de Noblesse et de ses offices ou degrez“[2] zusammen.

---

[1] Wir begreifen nicht, daß auch neuere calvinische Schriftsteller wie Gaberel, Bungener — in mancher Beziehung auch die Haag und Herminjard an so vielen Stellen sich nicht von der Bonivardschen Tradition freimachen können, um unbefangenen Blicks die Resultate Galiffe's zu prüfen.

[2] Wir legen zugrunde die 1865 von G. Revilliod besorgte Ausgabe. — Doch verstehen wir unter dem „Traité de Noblesse et de ses offices ou degrez“ nur die durch diesen Titel begrenzten Ausführungen Bonivards (S. 159—286); denn deutlich zeigt die äußere Anordnung des Stoffes, daß mit dem Nachwort „Aux liseurz“ dieser Traktat abgeschlossen ist. — Die in der Ausgabe folgenden Ausführungen Bonivards „Des trois estats politiques,

Seine Entstehungsgeschichte berührten wir schon früher. Danach war der Traktat, welcher im Jahre 1548 begonnen wurde, schon im April 1549 fertig, da Bonivard in diesem Monat um die Druckerlaubnis nachsuchte. Die Register vom 2. Mai desselben Jahres sagen, daß diese erteilt wurde. Senebier schreibt in seinem Catalogue raisonné des manuscrits de la Bibliothèque de Genève: „Cet ouvrage fut imprimé en 1549; mais il est devenu si rare, que je n'en connais qu'un seul exemplaire[1].“ Besonders die letzte Behauptung scheint zu bestätigen, daß der „Traité de la Noblesse“ gedruckt wurde. Heute ist dieses Exemplar, welches Senebier gesehen haben will, verloren gegangen. Auch sonst ist kein Exemplar erhalten. Die Bibliographien der Zeit Bonivards verzeichnen kein gedrucktes Exemplar dieses Traktats. Es erhebt sich also wohl die Frage — was schon Chaponnière anzudeuten scheint —, ob nicht Senebier in seiner Ausgabe ein Irrtum unterlaufen ist. Möglich aber ist immerhin der Druck; jedoch muß die damalige Fassung ein wesentlich anderes Aussehen gehabt haben, als diejenige, welche G. Revilliod seiner Ausgabe zugrunde legte; denn diese ist, wie aus dem Inhalt hervorgeht, eine spätere Bearbeitung, da Bonivard beispielsweise den Katalog der Kaiser bis auf Ferdinand, der erst 1556 durch die Abdankung Karls V. deutscher Kaiser wurde, fortführt.

Inhaltlich zerfällt Bonivards „Traité de la Noblesse“ in zwei Teile. In dem weitaus größten, ersten Teile be-

---

à scavoir monarchique, aristocratique et democratique et de leurs corruptions, bilden einen Traktat für sich, der außer der teilweisen Verwandtschaft der Marterie nichts mit dem „Traité de Noblesse“ gemein hat. Bonivard bestätigt es ausdrücklich (Noblesse, S. 175): „De la perfection et corruption de chascun d'iceulx (i. e.: des trois estats politiques) j'hay faict un advis et devis à part auquel je remetz le liseur.“

[1] Vergl. Chaponnière, Notice, S. 239.

handelt er den Ursprung des Adels allgemein und speziell den der einzelnen Abstufungen, während er im zweiten das Lehnswesen bespricht.

In einer Einleitung (S. 159—164) erzählt Bonivard wie er auf den Gedanken kam, dem Ursprung des Adels nachzugehen. „Der ganze unglückliche Krieg zwischen Savoyen und Genf", sagt er, „geht im äußersten Grunde nur auf die Unkenntnis zurück, welche man von dem Ursprung der niederen Adelsstufen hatte. Die Savoyer glaubten als rechtmäßige Nachfolger der Reichsgrafen von Genf Anspruch auf den Fürstenstuhl dieser Stadt zu haben „pour ce que jusques à présent ni ha eu home qui n'haie extimé un Conte devoir précéder un Evesque en temporallité, non un Evesque un Conte, et moy mesmes en havoie esté d'opinion jusques alors, mais voiant ceste pancarte j'en fus osté d'opinion. Mais touttesfois je fus incité à désir de recercher d'où cela provenoit."

In den Werken der deutschen Schriftsteller und Historiker seiner Zeit, besonders denen der Ostschweiz, bei Beatus Rhenanus, Henricus Glareanus, Egidius Tschudi, Vadianus und Stumpf fand Bonivard, was er suchte. Die Deutschen, meint Bonivard, waren gewissermaßen von Natur aus bestimmt, über den Ursprung der einzelnen Adelsstufen Auskunft zu geben. Sie kannten — wie es die französischen Schriftsteller Agapiti und De Horto, die auch über derartige Fragen schrieben, nicht taten! — die deutsche Sprache „sans laquelle est impossible de ce bien traicter à cause que telz offices . . sont provenuz des Germains premièrement et premièrement aussy en leur lengue noméz —." Sie hatten bei ihren Forschungen mehr Erfolg als jene, weil zu ihrer Zeit „les bones lettres hont chassée la barbarie („les ténèbres barbariques", wie er an anderer Stelle sagt) de leur pays come des autres par le bénéfice de l'imprimerie".

Auf diesen deutschen Schriftstellern beruhen denn auch völlig die Ausführungen Bonivards im ersten Teile

seines. Traktats. Besonders und bei weitem den größten Einfluß übte Stumpf „ministre de la parolle de Dieu à Winterthurn du territoire de Zürich", der Chronist der Eidgenossenschaft, aus. Als Bonivard dessen Chronik während seiner eigenen Arbeiten an der Genfer Geschichte übersetzte, fand er im 4. Buche („De Helvetia") der Chronik Stumpfs, was er so lange vergebens gesucht hatte. „Si raconteray — je", fährt Bonivard fort, „en gauloys[1] ce que luy ha dict en alleman non m'astreignant à luy touttesfois, mieux de le servir d'interprète que fit jadis Ciceron à Demosthène, tournant son harengue contre Aeschines de grec en latin, se monstrant illec plustost conautheur que interprette à cause qu'il y adjouxta du sien beaucoup. Par le semblable je adjouxterai mon advis à celluy de l'autheur."

Wie weit geht Bonivards eigenes Schaffen und welcher Art ist es? — Wir haben Bonivards Traktat mit dem in Betracht kommenden 29. Kapitel (Bl. 288ff.) des 4. Buches der Chronik Stumpfs verglichen, um Bonivard auf seine Originalität zu prüfen. Danach ergibt sich, daß dieses Kapitel Stumpfs völlig in Bonivards Ausführungen, teilweise in wörtlicher Übersetzung übergegangen ist, daß es zwar die ganze Auffassung der Arbeit Bonivards entscheidend beeinflußte, daß es aber Bonivard trotzdem verstand, auch eigene und andere Gedanken als die Stumpfs anzubringen und dessen knappe Ausführungen infolge seiner Belesenheit wesentlich zu erweitern.

Einige Beispiele mögen Bonivards eigenes Schaffen ins rechte Licht setzen. — Der Adel führte im M. A. gern seinen Ursprung auf die Söhne Noes, die Trojaner und Römer zurück. Hat der Adel Grund sich mit diesem Ursprung zu brüsten? Bonivard bestreitet es: Diejenigen, welche gern von Noes Söhnen abstammen wollen, können nach

[1] Bonivard vermeidet stets seine Sprache die „französische" zu nennen. Denn sein Land (Genf) gehörte nie zu Frankreich, wohl zum alten Gallien.

der Bibel nur von Cham abstammen, welchem der Vater fluchte, weil er seiner in unreiner Weise gespottet hatte. Die adligen Herren, welche den Ursprung ihres Geschlechts von Troja herleiten, müssen doch wissen, daß es außer Hektor in Troja nur Leute gab, die entweder selbst Unrecht taten oder Unrecht beschützten[1]. Wer schließlich die Römer zu seinen Ahnherren machen will, der möge doch bedenken, was für ein Volk die Römer waren: Romulus und Remus waren einfache Schäfer und Hirten; Romulus verübte Brudermord, raubte mit Gewalt die Frauen und Töchter der Sabiner etc. — Auch in der Folgezeit gab es nur wenige tugendhafte und ehrenwerte Römer, wie Cato, Scipio, Laelius und einige andere „mais en petit nombre à respect des meschantz"[2]. — Die Gedanken, die Bonivard hier anschließend an die von Stumpf übernommenen drei Quellen des Adels entwickelt, deutet Stumpf nur an; Bonivard interpretiert sie weiter. So ist an vielen Orten Bonivards eigene Arbeit nur eine Erweiterung der Ausführungen Stumpfs in einer von ihm schon angedeuteten Richtung.

Nachdem Bonivard so erst allgemein über den Ursprung des Adels gesprochen hat, geht er dazu über, dessen einzelne Erscheinungsarten einer Prüfung bezüglich ihres Ursprungs und ihrer Bedeutung zu unterziehen. Zunächst spricht er „von den Königen". Während Bonivard in der Beschreibung der Entstehung des Rechtes von Plato abhängig ist, basiert er in seinen Ansichten über die Güterverteilung auf einem Kirchenschriftsteller Patrick. An der Hand der vier biblischen „Bücher der Könige" behandelt er dann die einzelnen Könige

---

[1] Auch Aeneas tat Unrecht; war er doch selbst beim Raube der Helena!

[2] Bonivard fährt fort: „Si l'on me met en avant un Cinna, un Marius, un Sylla, un Caesar, un Pompee, un Crassus qui estoient touz grands personages et preux en armes, mais comment? Grandtz personnages en larrecin et briganderie" etc.

Israels, während er in seinen Berichten über die Könige des alten Rom, des alten Germanien und Gallien von Stumpf abhängig ist[1].

Schon dieses Kapitel Bonivards über die Könige zeigt also, wie verschiedenartige Quellen Bonivard heranzieht, um die Stumpfschen Ausführungen zu ergänzen und zu erweitern. In dem Abschnitt „über die Kaiser", der nun folgt, gibt Bonivard einen langen Auszug aus der römischen Kaisergeschichte. Er zeigt, wie sich aus dem ursprünglichen „imperator" (= Kommandeur) über Cäsar die römische Kaiserwürde entwickelte, wie die Hauptstadt und damit das Kaisertum unter Konstantin nach Konstantinopel verlegt wurde, wie allmählich sich die Päpste das Recht anmaßten, die Kaiser zu ernennen, wie durch Zacharias Pippin der Kleine zum fränkischen König gesalbt wurde und später durch den Papst Karl der Große die Kaiserwürde erlangte. Es folgt dann ein langer Katalog der 150 Kaiser, die von Oktavian bis auf Ferdinand, den Nachfolger Karls V., regierten. — In diesem kurzen Abriß der römischen Kaisergeschichte ist Bonivard neben Stumpf hauptsächlich (beispielsweise im Katalog der Kaiser) von Nauclerus[2] abhängig. Die auf den Katalog der Kaiser folgende Aufzählung Bonivards über die Kurfürsten, Herzöge etc. ist wieder Stumpf (Bl. 46) entlehnt, während Bonivard zum Beispiel in seinem Berichte über Karls V. Zug nach Tunis auf Sleidans: „De statu religionis et rei publicae Carolo V Caesare Commentarii" (Straßburg 1555 u. ö.) fußt, dessen „De quattuor summis imperiis" (Straßburg 1536 u. ö.) ihm auch nicht unbekannt gewesen zu sein scheint. Im allgemeinen sind aber die historischen Berichte Boni-

[1] Vergl. Stumpf, a. a. O., Bl. 289, 162a und b, 167.

[2] Die Werke des Joh. Nauclerus waren in Bonivards Zeit sehr populär, besonders seine „Memorabilium omnis aetatis et omnium gentium chronici Commentarii", Tübingen 1516 u. ö.; vergl. dazu: Chroniques de Genève von Bonivard, I, S. 64.

vards der Stumpfschen Chronik entnommen, welche ihm ja, weil er sie zum größten Teile übersetzte, am vertrautesten war.

In den folgenden Kapiteln über die „princes, ducs, comtes, barons“ etc. folgt Bonivard fast wortgetreu seiner Vorlage. Nur hier und da ergänzt er sie in Kleinigkeiten nach andern ihm vertrauten Büchern, z. B. denen seines Freiburger Lehrers Zasius „De feudis“. Selbstständiger scheint das Kapitel „über die Ritter“ zu sein. Im letzten Abschnitt des 1. Teiles, dem langen Kapitel „Des moindre nobles, haiantz les uns jurisdictions, les autres non . . .et de la deffinition de noblesse“ (S. 225 bis 266) ist wieder manches auf die gute Vorlage von Stumpf zurückzuführen[1]; die bei weitem größere Hälfte stammt aber von Bonivard.

Es ist eine bittere Satyre gegen den Adel seiner Zeit. An die Spitze dieser Ausführungen setzt Bonivard seine Definition des Begriffes „Adel“:

„Veux — tu scavoir que c'est vraie noblesse
Escoutte — moy: C'est vertu en hautesse;
Icelle estant que par tout est cogneue,
Et par renom demeure perpetue.“

Das Bild, das der Adel seiner Zeit bot, entsprach durchaus nicht immer diesen Anforderungen Bonivards an die persönliche Tugend. „Maintenant les abugs sont telz aux monde, que tout se prent à rebbours, l'on ne tient pour noble sinon celluy qui l'est par heritage et succession, combien que l'on treuve beaucoup de gentz de tel estat qui ne sont que de tyrans, lourdautz, villains, deshonnestes que l'on devroit seullement tenir pour villains et taillables, mais esclaves. Mais quelz esclaves? non pas pour s'en servir sus terre, mais sus mer, en une bonne gallée, pour y servir de secretaires maniant chascun de eux une

---

[1] Besonders die Berichte Bonivards auf S. 232—234, 238—240. Vergl. dazu Stumpf, Bl. 290ff.

plume de 18 pieds.“ — „Maintenant les princes vendent noblesse à beaux deniers contents, en donnantz letres et sceaux . . .“ Solche Neugeadelte genießen natürlich bei dem alten Adel kein Ansehen: „ceux-ci se mocquent de eux-et dient qu'ilz sont gentilz homes à mercy de ratz; car si les ratz mangeroient leurs lettres ils ne seroient plus nobles.“ — Heftig spottet Bonivard über die Überhandnahme von Titeln wie „alle durchlauchtigsten, großmächtigsten — très luisantz et très puissantz“ etc. Nicht einmal unter den alten Heiden, die doch sogar die Menschen zu Göttern machten, waren solche Titel üblich; in Rom hießen z. B. die Senatoren einfach „patres“. — Welch ein Unfug wird dann schließlich mit der Adelspartikel „de“ getrieben! Es gibt da manche „qui n'hont pas 400 florins de revenu, ne recognoissent aucun souverain, ains dominent en droict de regalle, exerceantz toutz actes royaulx excepté de battre monoie, non pas pour ce qu'ilz ne doivent, — mais pour ce qu'ilz n'hont pas de quoy.“ — „Autres se dient seigneurs de quelque metairie s'ilz l'hont, s'ilz ne l'hont d'un champ, d'un pré, d'un boys, d'une vigne.“ — So übergießt Bonivard die Namen-Adligen mit bitterem Spott und Hohn. Er erzählt dann nach dieser allgemein gehaltenen Satire eine ganze Reihe spezieller Anekdoten (S. 245—260), die er teils seiner eigenen Anschauung entnimmt, teils aus Boccacio schöpft, teils von Geiler von Kaisersberg gehört, haben will; alle sind bestimmt, die Torheit jener Narren zu beleuchten, denen man vormachen kann, sie wären adlig, gerade wie man jenem Biedermann in der Erzählung Kaisersbergs glauben machen kann, daß seine Zicke ein Hund wäre.

Schon Chaponnière sagt bezüglich dieser „raillerie vive et incisive“ Bonivards über diese Leute, daß sie für alle Zeiten gelte. Auch wir sehen in dieser selbständigen Satire den wertvollsten Teil seines Traktats „de la Noblesse“.

Im 2. Teile seines Traktats bringt Bonivard nichts Eigenes. Alles, was er über das Lehnswesen mitteilt, ist teils dem obengenannten II. Buche des De Horto: „De feudis" entlehnt, teils — besonders in dem, was er über die Wappen der Adligen berichtet — von den kleinen Schriften der gefeierten französischen Rechtsgelehrten seiner Zeit Alciat[1] und Paradin abhängig.

Im Schlusse hält es Bonivard, der doch selbst dem Adel angehörte, für nötig, seine Schrift vor den Standesgenossen zu entschuldigen. Wie er schon am Ende der Einleitung gesagt hatte, daß er den Traktat nicht geschrieben hätte „pour blasmer noblesse, car je parlerois contre moy mesme qui suis sorti de maison anciennement réputée noble", beruft er sich auch im Schluß auf seinen guten Willen „vous suppliant, vous nobles, de non prendre à la malle part, soiez grandtz ou petitz, si n'haye exhaucé vostre estat contre vérité ains repris ceux qui l'hont faict et vous donné à entendre qu'estes de plus ancienne race que la lune n'est de creation. Ce que hont faict et font encore touz les jours un tas de flatteurs pour acquérir vostre bone grace et de vostre bone grace faire leur souppe grasse et vous en vendre la fumée bien chèrement; ce que ne devriez endurer, ains chasser telz flagourneurz loin de vous comme vous bouttes pestes."

Wenn wir zurückschauen auf den Traktat „de la Noblesse", so müssen wir sagen, daß er, wenn auch im größten Teile nur in sehr geringem Umfange original, doch von fleißigen Forschungen und guten Kenntnissen Bonivards Zeugnis ablegt. Er ist ein Beispiel für die gute Belesenheit des Autors, an dem auch die juristischen Studien der Jugend nicht fruchtlos vorübergegangen sind. Natürlich behandelt trotzdem sein Buch nicht erschöpfend das

[1] Andreas Alciati war Rechtslehrer in Orléans zur Zeit als Calvin dort studierte. Vergl. Kampschulte, a. a. O., I, S. 226 und 229.

Thema. Virg. Rossel betont mit Recht, daß seit jener Zeit „l'histoire du droit public a fait des progrès" —; auch Bonivard hätte vielleicht bei tieferem Eingehen sein Werk noch an vielen Stellen ergänzen und vieles Oberflächliche vermeiden können. Das darf uns aber nicht hindern, das Vorliegende anzuerkennen, besonders schon deshalb, weil es Bonivard Gelegenheit gab zu einer kulturhistorischen Satire der Auswüchse des Adels seiner Zeit. —

Inhaltlich verwandt mit dem Traktat „de la Noblesse" ist ein anderer Traktat Bonivards: „Des trois estatz politiques, ascavoir monarchique, aristocratique et democratique et de leurs corruptions", welcher ungefähr zu derselben Zeit wie jener entstanden sein dürfte[1].

Wie der Titel angibt, ist der Traktat Bonivards „über die drei Regierungsformen und ihre Ausartungen" allgemein staatsrechtlicher Natur. Nacheinander behandelt Bonivard die vorkommenden Staatsformen, indem er die übliche Einteilung des M. A. zugrunde legt: a) die Monarchie und ihre Ausartung: die Tyrannie (S. 290 bis 324), b) die Aristokratie „qui a aussy après soy son bourreau qu'est oligarchie" (S. 324—44) und c) Demokratie „l'estat populaire que ha à sa queue sa peste qu'est anarchie". (S. 344—77). — Stets sagt Bonivard, hat unter Politikern und Gelehrten großer Streit geherrscht, welche der 3 Staatsformen die beste wäre, „mais encore le procès en pendt au croc". Das veranlaßte Bonivard, selbst darüber nachzudenken und nachzuforschen, was andere große Männer darüber schrieben; das veranlaßte ihn zu einer scharfen Beobachtung

[1] Die der Revilliodschen Ausgabe zugrunde liegende Fassung ist eine spätere Bearbeitung aus dem letzten Jahrzehnt des Lebens Bonivards, was z. B. daraus hervorgeht, daß Bonivard noch Anekdoten aus der Regierungszeit Karl IX., der erst 1560 den Thron bestieg, erzählt.

ihm bekannter Staatswesen seiner Zeit oder der unmittelbaren Vergangenheit. — Vielleicht könnte er als Frucht dieser Studien allgemeiner gültige Normen abstrahieren.

Naturgemäß nimmt einen besonders großen Raum bei diesen Vorstudien die Lektüre in Betracht kommender Schriftsteller ein. Die Fragen, die Bonivard behandeln will, sind von erheblicher praktischer Bedeutung, haben deshalb stets die Gemüter beschäftigt. Es würde uns zu weit führen, wollten wir bei jedem Gedanken Bonivards nachprüfen, ob er ihm zu eigen oder auf diese Lektüre zurückzuführen ist. Jedenfalls war letztere eine sehr vielseitige. Von den alten Philosophen zitiert Bonivard mit Vorliebe Plato, Aristoteles, Xenophon[1]; von alten Historikern und Dichtern erwähnt er des öfteren T. Livius, auf den z. B. der Abriß der römischen Geschichte bei der Besprechung der Aristokratie zurückzuführen ist, Caesar und Horaz; von der patrizistischen Literatur des M. A. hat er eifrig studiert die Werke des hl. Hieronymus und Augustinus. Aber auch in der Literatur der unmittelbaren Vergangenheit und seiner eigenen Zeit hat er fleißig Umschau gehalten. Boccaccio, Dante, Poggio werden von italienischen Vorbildern zitiert; von deutschen zieht er öfter heran die bekannten Historiker der Ostschweiz, besonders die Werke Stumpfs und Seb. Francks; von französischer Seite kommen hinzu die öfter zitierten Claude de Seyssel, Budé, Lazius, Rabelais; schließlich kennt er noch die „Utopia" des Th. Morus, die philosophischen Schriften des Vives etc.

Welche Ansichten hat sich Bonivard bei diesen theoretischen Studien und bei seiner praktischen Beobachtung der Staatswesen seiner Zeit gebildet?

---

[1] Von Plato nennt er hauptsächlich: die „Politeia", die „Gesetze" den „Cratylus"; von Aristoteles die „Politik" und „Rhetorik"; von Xenophon die „Cyropaedie", in der das Ideal eines nach Sokratischen Grundsätzen gebildeten Monarchen jedem Staate vorgemalt wird.

Bonivard würde gern die Ansichten des Xenophon, Cl. de Seyssel etc. über die Vorzüge der Monarchie unterschreiben, wenn der Monarch stets 3 göttliche Eigenschaften: Macht, Weisheit und Güte in sich vereinigte. Aber solche Monarchen sind selten! — Infolge des Erbrechts regierender Monarchen ist hier am wenigsten Gewähr. Aber auch wenn man nach der Regel Platos, die Bonivard in den oft zitierten Versen zusammenfaßt:

„Quant seront heureuses provinces
Royaumes, villes et villages?
Quant l'on fera sages les princes
Ou — qu'est plus court — princes les sages",

die Besten zu Monarchen wählen würde, „de cent l'un ne demeurera pas en sa sagesse come se voit quottidiennement aux princes esleuz de la spiritualité que sont les papes". Ehrgeiz und Herrschsucht, Übermut und Habsucht, machen sie meist schnell zu gewalttätigen Tyrannen, die in dem Glauben leben, nicht sie wären für das Volk, sondern das Volk für sie da. Oft und leicht geraten auch die Fürsten völlig in Abhängigkeit von ihren „mignones" („car ainsy faut appeler les putains royalles" sagt Bonivard); während dann dem Namen nach die Monarchen regieren, herrscht in Wirklichkeit eine verwerfliche Gynokratie.

Um die Richtigkeit seines Pessimismus bezüglich eines guten Monarchen zu beweisen, läßt Bonivard dann die französischen Könige von Karl VII. bis Karl IX. (1422 bis 1560) Revue passieren. Das Bild, das er von ihnen, ihren Schlechtigkeiten und tyrannischen Gewalttätigkeiten malt, ist wirklich kein verlockendes. Es endet schließlich mit den bezeichnenden Worten: „Qui voudroit escrire les tyrannies commises par les monarches, tant anciens es histoires compris, come des modernes, escrittes ou non, il ne faudroit pas seullement de touz compiler des volumes, charger un mulet, mais de chascun de eux charger une carraque".

Bonivard hält es also gewissermaßen für unmöglich einen seinem Ideal entsprechenden Monarchen zu finden. Ist Bonivard vielleicht Anhänger der aristokratischen Regierungsform? — Er bespricht diese Staatsform an der Hand der römischen Geschichte der alten Zeit. Nachdem mit Tarquinius Superbus die Monarchie zur Tyrannei ausgeartet war, verjagten die Römer den letzten König. Die neue Regierungsform war eine aristokratische. Doch bald erhoben sich die Plebejer gegen die Patrizier. Unter den Decemvirn artete dann die Aristokratie in Oligarchie aus, bis die Decemvirn gestürzt wurden, und die Römer allmählig wieder zu ihrer ersten Regierungsform zurückkehrten; zur Zeit der Kaiser herrschte wieder eine tyrannische Monarchie.

Die römische Geschichte läßt also die Aristokratie nicht wünschenswert erscheinen. Von den Staatswesen seiner Zeit wurden aristokratisch regiert nur kleine Staaten. Auch sie finden Bonivards Beifall nicht. Die Venediger z. B. sind „sages à garder leur pouvoir, mais de rendre devoir ilz n'hont pas grand soucy et sont plus gentz prudentz que gentz de bien". — Die Herrschaft der Mediceer in Florenz ist in facto eine tyrannische; die der Metzer eine oligarchische. In allen drei Staatswesen herrscht Unordnung, gewaltsame Rechtsbeugung, Tyrannie und auf Egoismus der führenden Aristokratie zurückzuführender Verrat an den Interessen des Volkes.

Wenn nun auch die Aristokratie nicht Bonivards Beifall findet, ist er dann etwa ein begeisterter Anhänger der Demokratie? Wir wissen, daß man oft den Hang zur Republik, den Bonivard von jeher besessen haben soll, als Grund heranzuziehen gesucht hat, um seine Parteinahme im Unabhängigkeitskampfe Genfs gegen den Herzog von Savoyen zu erklären. Dieser Grund findet auch in dieser Schrift Bonivards „über die drei Regierungsformen" keine Bestätigung; denn Bonivard verrät sich hier durchaus nicht als der über alles begeisterte Demokrat

und Republikaner, den man erwarten müßte, um diese seine theoretische Begeisterung als Erklärungsgrund für seine folgenschwere Parteinahme im Unabhängigkeitskampfe geltend machen zu können.

Selten kommt es vor, sagt Bonivard, daß die Demokratie nicht in ihre Pest, die Anarchie, ausartet, und diese Regierung ohne Führer ist schlimmer als die Tyrannie eines Führers, denn in einem anarchischen Staate gibt es soviel Tyrannen, als er Häupter zählt. Im Anschluß an Horaz legt er diesen Gedanken nieder in folgenden Versen:

„Ce n'est pas pays de franchise
Où les folz vivent à leur guise,
Et mesmement si leur follie,
De mauvaistie ha compaignie.
Car par telle franchise, sages
Et bonz sont reduitz en servages,
Qu'est une servitude pire
Qu'estre soubz tyrannique empire
Veu que plus dommageable est beste
De plusieurz que de seulle teste".

Für die bestgeordnete Demokratie hält Bonivard die Eidgenossenschaft; doch auch sie konnte nur über anarchische Zustände zu dieser guten Ordnung kommen. Bonivard will diese Kämpfe nicht beschreiben, da er sie in seiner Übersetzung der Stumpfschen Chronik und in seinen „Chroniques de Genève" genügend besprochen habe. Dafür verbreitet er sich aber in einem langen Berichte über die verschiedenen deutschen Bundschuh-Aufstände, die ein Vorspiel zu dem großen Bauernkriege von 1525 — dem „Bundschuh générale", wie ihn Bonivard nennt — bildeten, um schließlich kurz die Frage des „Zehnten" und die sonstigen Abgaben und Steuern, die eigentlichen Ursachen der Bauernaufstände, im Anschluß an Stumpf zu besprechen.

Also alle Staatsformen haben mehr oder weniger Fehler; alle verfallen zu leicht in ihre gefährliche Ausartung. Wie ist dem abzuhelfen? Platos Rat im 4. Buche seiner „Politeia“ geht dahin, daß nur der oder die zu Regenten gemacht werden dürften, welche die Gewähr böten nach 3 Dingen zu streben: „Dieu, fortune et art“. „Mais c'est autant difficile de donner à ce mal remède que facile de le conseiller: la bouche parle, la main escrit, may y faut dire aux parlantz et aux escrivains: „vous dictes bien, mais cerchez qui le face.“ — Es ist ungefähr dasselbe Resultat, welches Bonivard am Schluß seiner Betrachtungen über die Monarchie niederlegt:

„Donnez à meilleur menuisier du monde du boys pouri, duquel vous voulez, qu'il vous face un lict, un buffet, une table ou semblables, oeuvréz artificieusement, il vous dira: si vous voulez que vous face bel ouvrage, donnez moy bone matière. Autant et plus difficile est de former une chose publique, soit en monarchie, soit aristocratie, soit en democratie; car y faut que l'ouvrant instrument et la matière souffrante d'estre ouvrée soient touz d'homes, qui sont touz enfantz de Adam, par l'héritage de leur père, touz corrompuz, touz pourriz: que bel ouvrage en scauriez-vous faire. Il y ha eu des philosophes entachéz de péché come les autres, un Solon, un Licurgus, voire Platon de plus fresche memoire, qui hont escrittes des loix, mais quelz et à quelz? Homes aux homes, moins folz à des plus folz, si que l'on peut dire come le commun proverbe: Entre les aveugles le borgné d'un seul oeil est roy; aussy entre les folz celluy qui l'est moins est sage et pourra dire quelque chose de bon, mais encores ne luy obeira-on pas, ains luy pourra-on dire le commun proverbe: Vous dictes bien, mais cerchez qui le face. Chascun veut bien entendre rayson, mais nul la veut faire. Si tu has puissance de drecer une chose publique, fay-le en monarchie, tantost tyrannie la suivra; si en aristocratie, le semblable fere olygarchy;

si en democratie, anarchie. Ce monde est faict à dos d'asne, tout panche d'un costé ou d'autre, rien ne peut demourer au milieu et ni faut cercher le bien, mais tant seullement le moindre mal".

Dieses „kleinere Übel" zu erstreben, ist Aufgabe der Gesetzgebung wie er am Schluß bemerkt: „combien que la malice humaine est si grande qui'l ni ha loix divines, ni humaines que la puissent entièrement refraindre, aussy peu come les toylles des yraignes — desquelles parle Anarcharsis — les groz bourdonz et tavantz bien qu'elles arrestent bien les petites mouches; aussy les loix ne peuvent pas totablement abbattre la mauvaysté humaine mais elles la peuvent bien mitiguer".

Aus dem ganzen Traktat sprechen diese philosophischen Schlußgedanken Bonivards. Zu andern Resultaten konnte Bonivard auch nicht kommen. Es hieße Eulen nach Athen tragen wollte man den Streit über die beste Regierungsform allgemeingültig zu Gunsten einer Staatsform entscheiden. Für ein minder zivilisiertes Volk paßt auch heute noch die absolutistische Regierungsform während für kulturell höher stehende Nationen die aus freier und klarer Selbstbestimmung hervorgehende mehr demokratische Regierungsform das Ideal sein mag. Will man die Überlegenheit einer Verfassung über eine andere beweisen, so muß offenbar ein besonderer, selbstständiger Maßstab daneben bestehen an dem sie gemessen werden können. Dies kann z. B. die kriegerische Macht sein, welche in Sparta und Rom lange Zeit den Maßstab abgab oder die Freiheit und Gleichheit jedes einzelnen wie ihn die Demokratie hat, oder der Reichtum, wie in der Timokratie etc. — Bonivard fehlt dieses neutrale „tertium comparationis", welches mit Bewußtsein stets herangezogen werden müßte.

Höher als die Erbmonarchie schätzt Bonivard die Wahlmonarchie, höher als diese wieder die demokratische Regierungsform, deren Behörden wegen ihrer ständigen

Erneuerung einer fortwährenden Kontrolle unterworfen sind. Als Muster schweben ihm vor die Regierungsformen der demokratischen Staaten der Eidgenossenschaft. Es nimmt uns Wunder, daß Bonivard unter den Republiken der Schweiz nicht das höchste Lob dem Staate Genf spendet, dessen „nouvelle police" er in einem früheren Traktat nicht genug zu rühmen wußte. Aus diesem fehlenden Lobe darf man wohl schließen, daß Bonivard doch wohl nicht — wie wir schon oben behaupteten — mit Leib und Seele bei der Sache war, als er in seinem Parteiwerke „De l'ancienne et nouvelle Police" sich zu einem begeisterten Verteidiger der neuen Ordnung aufwarf; Calvins Theokratie fand nicht seinen völligen Beifall, das geht aus seinem Schweigen über die außergewöhnliche Staatsform Genfs hervor. Bonivard war kein einseitiger Parteimann einer Richtung der christlichen Kirche, obwohl er sich früher einmal aus Liebe zur bürgerlichen Ordnung und wegen der Gefährdung seiner eigenen Existenz dazu bewegen ließ, Partei zu Gunsten der Sieger zu nehmen. Dem begeisterten Anhänger der durch die Renaissance erweckten frohen Hoffnungen in Wissenschaft, Bildung und Kunst, dem leichten, lebenbejahenden Charakter, als den wir Bonivard kennen gelernt haben, konnte unmöglich das krasse, intolerante Dogma Calvins, dessen strenge Sittenzensur, die mangelnde Geistes- und Gewissensfreiheit, auf denen sich sein politisches System aufbaute, Begeisterung einflößen.

Im allgemeinen zeichnet diesen Traktat Bonivards „über die 3 Staatsformen und ihre Ausartungen" ein vernünftiger Geist gesunder Mäßigung aus. Besonders zeigt sich dies beispielsweise, wenn Bonivard den Bürgern rät, auch ev. die Tyrannis als eine Strafe Gottes zu dulden, wenn er den Tyrannenmord und gewaltsame Staatsumwälzungen verwirft[1]. Dieser Geist der Mäßigung,

---

[1] Wir wiesen schon früher darauf hin, daß gerade in dieser Liebe Bonivards zur bürgerlichen Ordnung wohl ein Hauptgrund

sein besonnenes Urteil sind zurückzuführen auf die tiefe, philosophische Geistesbildung, die sich Bonivard in den weitgehenden, nicht oberflächlichen Studien seines langen Lebens erworben hatte. Gerade sie geben den Werken Bonivards in einer Zeit, welche durch Gegensätze, Übertreibungen und Intoleranz ihr charakteristisches Gepräge erhält, einen höheren Wert und lassen sie auch heute noch als höchst lesenswert erscheinen.

Bonivard hat nicht nur seine Ansichten über den Staat, die Staatsformen und ihre Wandlungen niedergelegt; gewissermaßen eine Fortsetzung und natürliche Ergänzung dazu bilden einige Traktate, in denen er seine Ansichten über die Kirche und ihre Wandlungen ausdrückte.

Bonivard hatte scheinbar ursprünglich die Absicht, ein weit angelegtes Werk unter dem Titel: „Advis et devis de l'estat ecclesiastique et mutations d'icelluy" zu verfassen. — Nur unklar kann man sich aus einer äußerst unvollständig erhaltenen Einleitung[1] ein Bild machen von dem Plane, welchen Bonivard seinem Werke zugrunde zu legen gedachte. Drei Teile sollte danach das Werk haben gemäß drei Umwälzungen, die die Kirche zu erleiden hatte.

Die ersten Jahrhunderte lebte die Urkirche streng nach den ihr von Christus gegebenen Grundsätzen. Die Christenverfolgungen ließen ihren Eifer nicht erlahmen, sondern stärkten ihn „comme faict l'arbre par son taillement". Mit Konstantin dem Großen trat die erste große Umwälzung ein. Mit ihm wurden die Kaiser selbst Christen; die Verfolgungen hörten auf; das Christentum wurde geduldet und sogar begünstigt, daß seine Priester nicht nur

---

zur Entstehung des Parteiwerks: „De l'ancienne et nouvelle police" zu sehen ist.

[1] Veröffentlicht am Anfang der von Chaponnière und Revilliod 1856 herausgegebenen: „Advis et devis de la source d'idolâtrie et tyrannie papale" etc.

begannen, in Ruhe und Frieden zu leben „mais en playsirz et delices et monter de peu à peu en tel honneur que ce n'ha rien esté des Empereurz Royz et Princes après".

Zu Bonivards Zeiten trat mit Luther die zweite Umwälzung ein „qui n'ha pas esté de bien en mieux, mais de bien en mal que ha tousjours augmenté de mal en pis". Diese Umwälzung war nötig geworden wegen der Verderbtheit der Päpste

„selon l'ordre de nature qu'est:
„Quant en phrenaisie est la teste
Du corps s'en sent toutte la reste".

Luther verstand es nach Bonivards Ansicht nicht, an Stelle des zerstörten Schlechten etwas besseres Neues aufzubauen.

Welcher Art die dritte Umwälzung war, erwähnt Bonivard nicht. Insofern ist die Einleitung unvollständig. Sollte man annehmen dürfen, daß die dritte Umwälzung die von Calvin in Genf vollbrachte wäre? Vieles scheint für diese Annahme zu sprechen, hauptsächlich die logische Folgerung, daß die neue Umwälzung es besser als die Luthersche verstanden haben müßte, etwas neues zu errichten. Die Calvinsche Kirche wurde nun von ihren Anhängern stets als die am besten reformierte, die wahrhaft zu den Prinzipien der Urkirche zurückgekehrt sei, gepriesen. — Vielleicht geht man mit der Annahme eines solchen Planes für den dritten Teil nicht fehl; doch läßt sich sicheres nicht behaupten.

Wie der Plan des Werkes unvollständig ist, ist auch das Werk selbst nur äußerst fragmentarisch ausgeführt. Zum ersten Teil kann man rechnen einen unveröffentlichten Entwurf zu einem Werke: „Des hérétiques, leurs articles et doctrines par l'église Romaine condamnéz par ordre alphabétique."[1]

---

[1] Dieses Fragment befindet sich in dem Ms. 71a (im Katalog bezeichnet als „Receuil de diverses choses considérables" Blatt 176ff.). Der oben angegebene genaue Titel findet sich Blatt 1290.

In einem unvollendeten Vorwort verwahrt sich Bonivard dagegen, daß auch er alle in seinem Buch behandelten Irrlehrer als Ketzer verdamme: „Ne pensez pas, o liseur, mon ami, que je tiens pour hérétiques touz ceux que je metz en ce présent roulle des hérétiques: Car je me peux excuser comme jadis faisoient les estudiantz en lengue latine du temps que encores couroit la barbarie quant ilz parloient leur maternel, qu'estoit: Ego dico sicut mater mea dicit. Aussy ce que je dis icy des hérétiques, je n'hay pas extraict de mon cerveau ains de celluy des papes, des conciles et de leurs adhérentz qui hont de ce jugé . ." —

Da die „Rolle" der Haeretiker, die natürlich nach Vorlage bearbeitet wurde und deshalb auf Originalität keinen Anspruch machen kann, über den Anfang nicht hinausgekommen ist[1], brauchen wir auf die spärlichen Bruchstücke nicht weiter einzugehen. Nur einige für Bonivard charakteristische Sätze mögen zitiert werden. Blatt 284a spricht er darüber, wie leicht es ist, in Glaubenszweifel und Irrtümer zu verfallen: „O devise, liseur, comme ceux pourront entendre l'évangile veu que ceux mesmes auxquelz il l'exposoit de sa propre bouche ne le pourroient pas comprendre". — Schon damals hatte die römische Orthodoxie den berüchtigten Index verbotener Bücher; aber auch auf calvinischer Seite verwarf und verbot man die Lektüre „gefährlicher" Bücher. Bonivard dagegen ist anderer Ansicht: „Et pourtant je souetteroie et conseilleroie que touz les livres hérétiques fussent publiés, ainsy comme l'on faict de ceux de Huss . ., il faut que la mensonge soit permise comme une épreuve de vérité . .". Aus diesen und ähnlichen Sätzen spricht der philosophische Geist Bonivards, der hoch über der Intoleranz und Gewissensknechtung seiner Zeit steht.

---

[1] In einer ersten Fassung kommt sie bis zum Buchstaben C („Des conciles", Bl. 251). In einer zweiten Fassung, die Bonivard am 17. März 1567 mit Bl. 277 beginnt, ist die „Rolle der Häretiker" nur bis zum Worte „Aquila, juif et hérétique" gediehen.

Außer dieser fragmentarischen Schrift „über die Häretiker“, umfaßt das Ms. 71a noch das Bruchstück einer Konzilgeschichte[1], welche man ebenfalls zum ersten Teil des von Bonivard geplanten Gesamtwerkes „über die Kirche und ihre Wandlungen“ rechnen könnte. Wie die Häretikerrolle ist auch die Konzilgeschichte alphabetisch geordnet[2]. Es besteht überhaupt ein gewisser Zusammenhang zwischen diesen beiden Fragmenten. Wir sehen oben, daß eine Fassung der Häretikerrolle bis zu den Konzilen reicht. Man kann deshalb wohl in dieser Konzilgeschichte eine Fortsetzung der Häretikerrolle sehen. Selbstverständlich ist Bonivard auch in seiner Konzilgeschichte von Vorlagen abhängig[3]. Im wesentlichen wird sich Bonivard gerade wie bei dem Werke über die Häretiker auf die alphabetische Anordnung des Stoffes in freier Bearbeitung beschränkt haben. Nur der Vollständigkeit halber erwähnten wir deshalb die oben behandelten sehr primitiven Entwürfe. — Nur ihrethalben wollen wir nennen die „Geschichte des Constanzer Conzils“, welche Bonivard anscheinend für sich behandelt hat. In einer andern Schrift[4] macht Bonivard eine entsprechende Andeutung. Ein Exemplar dieser Übersetzung ist nicht erhalten.

---

[1] Bl. 117b—176b. — Anzunehmen ist, daß dieses Bruchstück mit dem Ms. der Konzilgeschichte identisch ist, welches schon Senebier erwähnt.

[2] Sie beginnt 1. mit dem „Concile d'Antiochia contre l'hérésie de Pauli“ (Bl. 263).

[3] Bl. 275 nennt Bonivard als eine Quelle seinen Deutschen Wolfgang Fabel.

[4] Vergl. „Advis et devis de la source de l'idolâtrie et tyrannie papale“ (S. 82): „. . come se treuve en l'histoire du Concile de Constance composée premièrement par M. Johan Stumpf en Allemand et par nous traduitte en gauloys“. — Bonivards Schrift wäre also eine Übersetzung der von Stumpf 1541 veröffentlichten „Geschichte des Constanzer Concils“ gewesen.

Ungleich bekannter und wichtiger als die bisher behandelten kirchenhistorischen Traktate sind zwei weitere, die sich ebenfalls mit kirchlichen Verhältnissen befassen, vollständig erhalten sind und heute auch gedruckt vorliegen: die „Advis et devis de la source de l'idolatrie et tyrannie papale, par quelle practique et finesse les papes sont en si haut degré montéz" und die „Advis et devis des difformes reformateurz"[1]. Beide Traktate entstanden — wenigstens in der uns im Druck vorliegenden Fassung — im letzten Jahrzehnt des Lebens Bonivards (1560—70).

Die Schrift „De la source de l'idolatrie et tyrannie papale[2] können wir dem Inhalte nach noch zum ersten Teil des von Bonivard projektierten Werkes: „Advis et devis de l'estat ecclesiastique et mutations d'icelluy" rechnen. Sie zerfällt in einen allgemeinen und einen besondern Teil[3].

---

[1] Beide Traktate wurden — mit wenigen andern kleinen Traktaten Bonivards in einem Bande vereint — herausgegeben von J. J. Chaponnière und G. Revilliod (1856).

[2] Das oben öfter erwähnte Ms. 71a enthält eine Fassung dieses Traktats (Bl. 2—117), welche späteren Datums ist als die von den beiden Herausgebern ihrer Ausgabe zu Grunde gelegte. Während diese zur Zeit des Papstes Pius IV. (1560—65) abgeschlossen ist, ist die Fassung des Ms. 71a offenbar erst zur Zeit seines Nachfolgers, des Papstes Pius V. (1565—72), dessen Regierung noch erwähnt wird, vollendet. — Die Fassung des Ms. 71a beginnt mit den Worten: „Au sommet devant la mayson de ville de Basle sont depainctz III personnages representantz les III estatz humains . . ." — Bonivard begann diese spätere Bearbeitung am 7. Dezember 1566, wie aus einer Angabe auf Bl. 1 hervorgeht. Auf Bl. 2 befindet sich zwar eine andere Zeitangabe (7. Dezember 1556), doch ist an der abweichenden Ziffer offensichtlich radiert worden. Sie ist auch schon aus dem Grunde unmöglich, weil dann Bonivard die Päpste Pius IV und V. nicht mehr hätte behandeln können, da Pius IV. erst 1560 zur Regierung kam.

[3] Auch in der Anordnung unterscheidet sich die Fassung des Ms. 71a von der im Druck vorliegenden, da Bonivard zunächst den speziellen Teil (die Geschichte der Päpste seiner Zeit (Bd. 2—78)

In ersterem spricht Bonivard über den Ursprung der Abgötterei und Tyrannei der Päpste. Er streitet ihnen ab, daß sie Nachfolger und Stellvertreter Christi auf Erden seien. Den Primat der Bischöfe Roms vor den übrigen Bischöfen erkennt er nicht an. Er deckt ihre Kabalen und Ränke auf, durch die sie es verstanden, ihre Macht immer mehr zu befestigen und auszudehnen. Heftig polemisiert er gegen den Unfug, der mit dem Ablaßhandel etc. von Rom aus getrieben wurde.

Die Ansichten, die Bonivard in diesem allgemeinen Teil niederlegte, waren Allgemeingut der Reformierten. Unzählige Schriften erschienen seit Luthers Auftreten gegen die katholische Kirche, besonders die Päpste. Sie alle gehen mehr oder weniger scharf gegen die auch von Bonivard getadelten Mißbräuche und Ausartungen der römischen Kirche vor, sie alle vertreten dieselben Ansichten wie Bonivard bezüglich der geschichtlichen Entwicklung des Papsttums zur höchsten Macht usw.

Bonivard legt also keineswegs neue, sondern nur dem reformatorischen Lager seiner Zeit völlig geläufige Anschauungen nieder. Es würde deshalb eitle Mühe sein, die Ausführungen Bonivards Satz für Satz auf ihre Quellen nachzuprüfen. Daß er in diesem allgemeinen Teil seines Traktats nicht selbständig ist, gibt Bonivard selbst zu, wenn er von ihm sagt „qu'il est extraict de plusieurz historiens“[1]. Nachweisbar hat er solche Quellen benutzt: Seb. Francks: Chronica, Zeitbuch und Geschichtsbibel (1531 u. ö.), Sleidanus: De statu religionis et rei publicae Carolo V Caesare commentarii (1555), Stumpfs Chronik.

---

behandelt, dann erst zum allgemeinen Teil übergeht (Frage des Primats der Bischöfe von Rom (Bl. 79—99) und die „idolatrie papale par quelles ruses et finesses et pratiques les papes sont si haut montéz“ (Bl. 99—117). — Hieran schließt sich die oben erwähnte Konzilgeschichte, daran schließlich die Abhandlung über die Häretiker.

[1] Vergl. Ms. 71a, Bl. 93b.

In seinem Bericht über die Konstantinische Schenkung ist er abhängig von Laurentius Vallas: „De donatione Constantini Magni". Eifrig benutzt, wenn auch nicht ausdrücklich erwähnt hat er die Schrift P. Virets, des tapferen Mitstreiters Calvins bei der Durchführung seiner Pläne in Genf: De origine veteris et novae idolatriae (Genf, 1552)[1] von der Bonivard scheinbar auch im Titel abhängig ist. Die Rechtsstudien der Jugend kamen Bonivard bei der eifrigen Zitierung aus dem kanonischen Recht zu gute.

Die allgemeinen Ausführungen Bonivards sind also durchweg unselbständig; sie erheben auch keineswegs den Anspruch, die Materie zu erschöpfen. Beides beruht hauptsächlich darauf, daß Bonivard selbst sie nur gewissermaßen als Einleitung zu dem nunmehr folgenden speziellen Teil betrachtete. In diesem Abschnitte malt uns Bonivard ein Bild von den 11 Päpsten, die während seiner Lebenszeit regierten von Alexander VI. (1492—1503) bis Pius IV. (1560—65)[2], — über deren Herkunft und Anhang, Charakter und Taten er nacheinander berichtet.

Für den Charakter dieses Teils der Schrift Bonivards sind folgende Feststellungen nötig. Bonivard stand im reformierten Lager, war ein abgefallener Priester, der durch seine Heirat alle Bande mit Rom zerschnitten hatte. — Er wohnte und schrieb in Genf unter den Augen des alles beherrschenden und kontrollierenden Calvin, des größten Feindes, den vielleicht je die Päpste gehabt haben. Als in den Jahren 1556/57 Einwohner Genfs es gewagt hatten, sich günstig über den Privatcharakter des Papstes und seiner weltlichen Regierungsweise zu äußern, wurden sie vor das Konsistorium geladen[3]. Dazu war Bonivard ein

[1] Vergl. Ms. lat. 129 — Floridorum liber — S. 85.

[2] Wir erwähnten oben, daß Bonivard in der Fassung des 71a auch noch den Nachfolger Pius IV. erwähnt. Doch will er über ihn nicht urteilen, obwohl er von Anfang an geneigt ist zu glauben, daß auch er nicht besser als die andern sein würde.

[3] Vergl. Kampschulte, a. a. O., II, S. 290.

persönlicher Feind mancher der geschilderten Päpste. Leo X., hatte ihm sein reiches Priorat St. Victor entzogen, es einem seiner eigenen Verwandten übertragen. Lange hatte Bonivard gegen ihn ohne Erfolg prozessiert. Bei Leos Nachfolgern Adrian VII. und Clemens VI. hatte er nicht mehr durchzusetzen vermocht. Nimmt es da Wunder, wenn Bonivard sich in dieser Schrift zu rächen sucht, indem er überreichlich schwarze Farben auf das Bild der Päpste trug? — Schließlich war Bonivard als aufgeklärter Renaissancegeist ein natürlicher Feind der Päpste. Dogmatische Beschränkung des Glaubens, eingedämmte Geistes- und Gewissensfreiheit konnte er niemals anerkennen.

Bei diesen Voraussetzungen würde es eitles Beginnen sein, Unparteilichkeit in den Ausführungen Bonivards zu suchen; von vornherein wird man ihnen den Charakter eines Pamphlets zusprechen, einer Streit- und Schmähschrift, wie sie aus den Reihen der Reformation so zahlreich und wirkungsvoll gegen den „Antichrist“ in Rom geschleudert wurden.

Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkte die „Advis et devis de la source de l’idolatrie et tyrannie papale“ so kann man Bonivard ein gutes polemisches Talent nicht absprechen. Schon im allgemeinen Teil erklärt er die Errichtung des Papsttums als die geschickteste List des Teufels; jetzt kann er sich nicht genug darin tun zu zeigen, wie sehr die „Stellvertreter Christi auf Erden“ in ihrer dogmatischen und politischen Tätigkeit vom Geiste ihres Stifters abweichen, daß ihre Moral etc. den Geboten Christi Hohn spricht. Bitter und schonungslos ist die Satire, die meist einen sarkastischen Grundton hat. Er überschüttet die Päpste mit einem Wust von Zynismen, grotesken Witzen und Ausgelassenheiten, die alle dazu bestimmt sind, dem angegriffenen Gegner möglichst zu schaden. Auf Wahrheit kommt es Bonivard — wie allen Pamphletisten — dabei nicht an; alle Mittel

und Anekdoten, die zur Erreichung des gesteckten Zieles beitragen können, werden kritiklos herangezogen und benutzt. Gerüchte, die im reformatorischen Lager gingen, werden wiedergegeben, auch wenn sie völlig unwahrscheinlich sind und von Bonivard selbst nicht geglaubt werden können. So berichtet er z. B. von einer ganz sonderbaren Heilung: Papst Alexander VI. und sein Sohn Cesare Borgia erkrankten einst infolge von Gift, das man ihnen dargereicht hatte. Während der Vater starb, verstand es der Sohn, sein Leben zu retten: „. . il se fit fendre une mule toutte vifre par le milieu et se fourra nud dedans son corps, et ainsy guérit[1]". (!) Nichts ist schlecht genug, daß es nicht von ihm mit der nötigen Ausstattung weiterverbreitet würde. So findet man schon bei ihm die noch von V. Hugo und Donizetti zugrunde gelegte Überlieferung über den blutschänderischen Umgang der von Ariost und Bembo hochgepriesenen Lukrezia Borgia mit ihrem Vater und ihren Brüdern[2]. Julius II. war nach seinem Berichte ein arger Säufer: „il n'havoit aucuns bastardtz come Alexandre à cause qu'il aimoit mieux Bacchus que Venus"[3]. — „Y failloit que son buffet ne fust jamais desgarni de flascons et de vins de touttes nations et des meilleurz que l'on sceust finer"[4]. In Papst Leos X. Zeiten triumphierten die Courtisanen: „Il n'estoit question que de jouer farces et comédies, aller en masque prebstres, moynes, evesques et cardinaux treuver les putains qu'ilz appelent curtisanes, et ne furent jamais en telle bobance du temps du memoire de pape que de cestuy-cy"[5]. Dem widerspricht eigentlich, was er auf Seite 69 berichtet: „. . par ses actes

---

[1] „Idolâtrie et tyrannie papale", S. 39.

[2] „Idolâtrie et tyrannie papale", S. 38. Vergl. dazu Gregorovius, Lucrezia Borgia, Stuttgart 1874/75.

[3] „Idolâtrie et tyrannie papale", S. 46.

[4] „Idolâtrie et tyrannie papale", S. 48.

[5] „Idolâtrie et tyrannie papale", S. 78.

monstroit qu'il usoit de paillardise masculine, car il havoit tousjours de beaux pages . . ." Es würde zu weit gehen, auf alle diese Anekdoten einzugehen. Sie tragen den Stempel der Übertreibung und Unwahrhaftigkeit an der Stirn, obwohl man weiß, daß die Päpste des 15. und 16. Jahrhunderts nicht gerade Muster des betätigten Christentums waren. Die meisten der Anekdoten sind mit epischer Breite geschildert; die lebhafte Art der Rede, die geschmückt ist mit Bildern, Humor und Vergleichen, macht sie zu einer angenehmen Lektüre.

Nicht minder lebhaft als diese Schilderung päpstlicher Untaten ist die Charakterschilderung, die Bonivard von den einzelnen Päpsten und ihrem Anhang gibt. Cesare Borgia: „estoit paillardt, inceste, larron, meurdrier à l'ouvert et couvert, desloyal, trahistre, à la reste le meilleur enfant du monde[1]." Von Leo X. schreibt er: Il estoit scavant en letres grecques et latines . . et davantage bon musicien, en laquelle art il se delectoit demesurement. A la reste bel personage de corps, mais de visage fort lait et difforme, car il l'havoit gros plus tost par enfleure que par chair ni gresse, et d'un oeil ne voioit goutte, de l'autre bien peu, sinon par le benefice d'une lunette de beril[2] . . Julius III. war „un monstre de meschansetté, ennemi de Dieu, et de nature, si que je m'esmerveille que, parlant de luy, l'aër ne se corrompt pas, car pour le premier touchant à Dieu, la terre ne porta un plus grandt blasphemateur; car plussieurz iurent et blasphèment, mais c'est par colère, mais cestuy le faisoit de sens pose et rassis, voire se y delectoit . .[3]."

Ähnliche Bilder entwirft er von allen anderen Päpsten. Es kann uns da nicht wundernehmen, wenn er am Schluß[4] seines Traktats meint: „Voyla tout ce que j'hai sceu des

[1] „Idolâtrie et tyrannie papale", S. 37.
[2] „Idolâtrie et tyrannie papale", S. 67.
[3] „Idolâtrie et tyrannie papale", S. 107.
[4] „Idolâtrie et tyrannie papale", S. 131.

papes de mon temps, qui sont esté XI. Je voudrois bien s'il plaisoit à Dieu veoir encore le XIIme ou point ce que j'aimeroie mieux encores. Je croy qu'ilz hont esté remarchéz prophetiquement par une paincture faicte jadis au temple des Jacoppins de Genève appellé Palaix, . . . ou estoit pourtraict un Diable qui chioit papes, cardinaux, evesques, prebstres, moynes" etc.

Woher hatte Bonivard das reiche Material, aus dem er bei diesem Traktat schöpfte? Zunächst hatte er natürlich schriftliche Quellen, wie er selbst sagt, als er seine Absicht begründete, nur über die Päpste seiner Lebenszeit zu schreiben: „combien d'autres encores en hont escrit et singulièrement Balaeus, mais j'ouse bien dire que j'hay encor esté informé de plusieurz de leurz miracles que eux n'hont pas[1]." Seine schriftlichen Quellen waren zweierlei Art, ernstere historische Schriften und Flugschriften und Pamphlete nach Art seiner eigenen Schrift.

Zu ersteren kann man rechnen Sleidans Werk, von dem Bonivard sehr oft, besonders wenn er auf den Ausbruch der Reformation zu sprechen kommt, abhängig ist, Sebastian Francks, und Stumpfs Chroniken, Bembos Schriften, schließlich was die italienische Geschichte, besonders die aus dem Hause der Borgia und Medici stammenden Päpste angeht, Machiavells „Il Principe" und seine „Istorie fiorentine". Doch behandelt Bonivard das Material, das ihm diese und alle andern ernsteren historischen Werke lieferten, stets unter dem Einfluß der Tendenz seines Buches: einer Schmähschrift gegen die Päpste[2].

---

[1] „Idolâtrie et tyrannie papale", S. 33.

[2] Wie wir oben sahen, erscheint z. B. der von Machiavell im „Principe" als Idealbild eines Renaissancefürsten gezeichnete Cesare Borgia bei Bonivard durchaus nicht in solch magischer Beleuchtung, sondern als der blutige Abenteurer, der er in Wirklichkeit war.

Bedeutend mehr als von dieser Art von Quellen ist Bonivard von Flug- und Schmähschriften der Zeit abhängig, doch würde es unendlich schwer sein, jedesmal die zu finden, von der Bonivard bei der Erzählung von dieser oder jener Anekdote abhängig ist, da sich eine ganze Flugschriftenliteratur entwickelte. Die von Bonivard als Hauptquelle genannte Schrift des Balaeus scheint eine solche Flugschrift gewesen zu sein. Auch erwähnt er noch einige andere, Antonie de Volterra häufig Jovius Pontanus oder, wie sein wirklicher Name lautet: Georg Brück[1], den um die Ausdehnung der Reformation in Kursachsen so verdienten Kanzler, besonders oft aber Paulus Vergerius[2], der früher wiederholt päpstlicher Nuntius nach Deutschland war, später das Papsttum in zahlreichen mit Witz und Satire gefüllten Schriften angriff. — Je nach dem Wohnort und ihrer Stellung konnten viele Autoren ihren Namen für ihre Flugschriften gegen Rom nicht hergeben. Sie schickten sie deshalb bald anonym, bald pseudonym, wie es schon Vergerius getan hatte, in die Welt. Auch solche Schriften sind Bonivard zu Gesicht gekommen und von ihm benutzt worden[3]. — Weiter gibt Bonivard manches aus den Erzählungen ihm bekannter Männer — besonders erwähnt er Claude de Seyssel[4] — wieder; manche Ereignisse will er auch selbst — z. B. gelegentlich einer Reise nach Rom[5] — beobachtet haben. Schließlich muß man auch annehmen, daß Boni-

[1] Gregorius Brück (eigentlich Heinse) lebte von 1483—1567. Vergl. über ihn Kolde: Der Kanzler Brück (Gotha 1874) und Wimmer, Vita Gregorii Pontani (Altenburg 1730).

[2] Pietro Paolo Vergerio lebte von 1498—1565. Vergl. über ihn: Hubert: Vergerios publizistische Tätigkeit (Göttingen 1893). — Bonivard benutzte wahrscheinlich den von P. Vergerios selbst 1563 herausgegebenen Sammelband.

[3] Vergl. „Idolâtrie et tyrannie papale", S. 119, 120, 131.

[4] Vergl. „Idolâtrie et tyrannie papale", S. 45, 50.

[5] Vergl. „Idolâtrie et tyrannie papale", S. 78.

vard oft Gerüchte und Anekdoten über die Päpste wiedergab, die im Genfer Lager der Reformierten erzählt wurden.

Recht mannigfaltig und zahlreich waren also die Quellen, aus denen Bonivard in seinem Pamphlete gegen die Päpste schöpfte; der persönliche Haß gegen die Päpste ermöglichte ihm eine geschickte, einheitliche Verarbeitung zu einer bittern Satire voll Spott und Hohn, die nicht uninteressant zu lesen ist, weil sie uns manchen kulturhistorischen Rückblick in jene bewegte Zeit, in der alles wogte und brandete, gestattet. Die Satire lag unserm Empfinden nach Bonivard am besten. Sie gab ihm die beste Möglichkeit zur Entfaltung seiner reichen schriftstellerischen Fähigkeiten, seiner großen Belesenheit, seines lebhaften gallischen Temperaments[1], das sehen wir besonders an dieser Schrift Bonivards „De la source d'idolatrie et tyrannie papale".

Wir behaupteten oben einmal, daß Bonivard infolge seiner tiefen philosophischen Bildung gegenüber den Religionsstreitigkeiten seiner Zeit ein überlegenes, tolerantes Urteil besaß. An der Wahrheit dieser Behauptung könnte man nach dem heftigen Traktate Bonivards gegen die Päpste wohl Zweifel hegen. Der nächste Traktat Bonivards, die „Advis et devis des Difformes Reformateurz" belehrt uns aber eines Besseren.

Die „Difformes reformateurs", welche im Jahre 1562 fertiggestellt wurden und sich inhaltlich in den 2. Teil der „Advis et devis de l'état ecclesiastique et de ses mutations" einreihen lassen, sind kein Pamphlet wie der Traktat über die Päpste. Sie sind aus dem ernsten Willen Bonivards hervorgegangen, auch an den Mißständen des reformatorischen Lagers nicht stillschweigend vorüberzugehen. Deshalb herrscht in diesem Traktat mehr der ernste Ton der Predigt als der eines Pamphlets, es ist ein „cri de douleur, noble et franc"[2].

---

[1] Vergl. unten Kapitel 14.

[2] Vergl. Virg. Rossel, a. a. O., I, S. 236.

Nachdem Bonivard kurz auf die durch die Päpste und ihren Anhang in die katholische Kirche eingeführten Mißstände, die vergeblichen Versuche des Wicleff und des Hus, sie abzustellen, eingegangen ist, kommt er auf die Luthersche Reformation zu sprechen. Er erkennt Luthers guten Willen, welcher eine allmähliche Besserung erstrebte, an. Aber hat er wirklich Erfolg gehabt? Nein. „Ce monde est faict à dos d'asne, si un fardeau panche d'un costé et vous le voules redrecer et le mettre au mylieu, il n'y demeurera guère, mais panchera de l'autre."

Luther erkannte dies auch selbst, als er an den Kurfürsten von Sachsen von der Wartburg schrieb: „Je scai bien que plusieurz recevront la vraye doctrine de grande affection qui touttesfoys par mauvaise vie et meurz la defformeront et transporteront la liberté que ne devoit estre que spirituelle à la corporelle, la convertissantz en touz playsirz et voluptéz desordonnées entendantz qu'il soit permis de vivre totallément à leur appetit." Luther selbst mußte noch die Wahrheit seiner Worte erfahren. Die einen nahmen die Reformation an aus Haß gegen die Päpste und ihre Mißwirtschaft, die andern, um den lästigen Kirchenverboten des Fastens oder des Zölibats zu entgehen. Die Fürsten bekannten sich zu ihr, weil sie sich an den eingezogenen kirchlichen Gütern bereichern konnten, die Untertanen, weil sie glaubten, dann nicht mehr den Zehnten etc. zahlen zu brauchen: „Bref, l'on ha receu à deux belles mains ce que l'Evangile ha permis, mais l'on n'ha pas faict le semblable de ce qu'il ha deffendu."

Der Landgraf von Hessen sowohl wie Heinrich VIII. von England, die Herzöge Albrecht von Brandenburg etc., sie alle nahmen, wie Bonivard ausführlich auseinandersetzt, aus rein persönlichen, weltlichen Gründen, die Reformation an, der eine, weil er ungestraft Ehebruch treiben, der andere, weil er seine Ehe trennen, der dritte endlich, weil er sich vom geistlichen zum weltlichen

Herrn machen wollte, ohne das Kirchengut herauszugeben etc. Daß die aus solchen Beweggründen angenommene Reformation natürlich nicht auf die evangelische Betätigung bei Fürsten und Untertanen zurückwirkte, ist selbstverständlich.

Wenn die alten Christen den Gottesdienst verließen, schlugen sie reuevoll an ihre Brust, weinten bittere Tränen über ihre Sünden, verkauften Hab und Gut, damit die Apostel den Erlös den Armen gäben. Und zu Beginn des Evangeliums? Die Zuhörer kamen aus der Kirche „rouges et enflambéz pour courir sus les ennemiz, les frapper, blecer, tuer, fourrager, saccager et faire touz les maux que à eux estoit possible à ceux qui ne vouloient croire ou confesser de croire, ce que eux faisoient profession de croire, combien qu'ilz ne creussent pas encore de cueur ce qu'ilz confessoient de bouche.“ In Deutschland hieß es deshalb, wenn man zur Predigt läutete: „De leüttent mord glocken.“

Die neuen Prediger bedienten sich zur Verkündigung der evangelischen Lehren der schlechtesten Individuen, die sie, auch wenn ihr Unrecht offensichtlich war, stets beschützten. Die alten Priester überfiel man, beraubte sie etc. Konklusion: „il n'estoit question que de desrober et piller aussy bien que se faisoit du commencement de l'Evangile de Mahomet.“ Nicht durch Beschimpfungen und Gewalt soll man Anhänger zu gewinnen suchen, sondern durch christliche Taten.

„Nous crions contre les papistes et faissons pys que eux; princes et peuples sont desbordéz.“ Der Herzog Georg von Sachsen konnte an Luther auf einen Werbebrief antworten: „Par quelle rayson laisrai-je la relligion observée par mes ancestres pour suyvre celle que tu has inventée? L'Evangile que tu te ventes annoncer ne dict-il pas que l'arbre est cognu par son fruit: Quel fruict ha produict ta doctrine? Je ne cognois persone qui en soit devenu plus home de bien que par avant.

Yvrogneries, jeux, paillardises, blasphemes etc. entre les tiens come paravant. Quel autre fruict? les prebstres despouillëz de leurz benifices sont contrainctz de se faire soldatz, voire larronz pour vivre, les nonnains de devenir paillardes."

Bonivard führt dann eine Reihe Beispiele für die Ausartungen an, die die falsche Auffassung der Reformation hervorrief. „Ainsy est es affaires de relligion; l'un veut estre sanctiffié par la loy mosaique, l'autre par la mahometique, l'autre par la papistique, l'autre par l'evangelique, et tout conte et rabattu, en quelque loy que vivions, nous demeurons toussiours homes, enfantz de Adam et de péché consequemment, ni ha, difference que de la profession de creance." — Wieder zeigen auch diese Beispiele, wie wenig das reine Evangelium es verstanden hat, bessere Sitten einzuführen[1]. Unsittlichkeiten, Trunksucht, Spiel und Tanz, alles ist geblieben wie vorher, was Bonivard zu der bitteren Folgerung bringt: „Nous nous ventons touttes les deux parties de prescher Christ cruciffié et disons vray; car nous le laissons cruciffié et nud en l'arbre de la croix et jouons à beaux déz au pied d'icelle croix pour scavoir qui haura sa robe." — „Nous havons bien faict quelque bone mine plus tost pour apparoistre gentz de bien que l'estre." — „S'il y ha reformation, elle est en Engroigne et à Genève[2], ailleurz je

---

[1] Bonivard erzählt bei dieser Gelegenheit von einem Rat, den er vor der Einführung der Reformation in Genf gegeben haben will; er ist oft zitiert worden, obwohl man deutlich sieht, daß er „post festum" zurechtgestutzt wurde.

[2] Daß Bonivard diese Einschränkung macht, ist für ihn als Genfer selbstverständlich. Wirklich war auch in Genf nach der Niederlage der Opposition (1555), die Calvinsche Theokratie derart zum Siege gelangt, daß die Stadt einem großen Seminar von Theologen glich. Die große Mehrzahl der Bewohner hatte sich den strengen Verordnungen Calvins unterworfen und wagte nicht, Widerspruch zu erheben, da sie wußte, daß vor den überall kontrollierenden Augen des allmächtigen Konsistoriums nichts verborgen bleiben

ne scay, sinon que l'on dict à Lion et ailleurs au royaume de France — ,,Pourquoy si nous voulons réformer les autres, réformores nous nous premièrement non tachantz nous attrainer les uns les autres à la cognoissanc de vérité à belles injures de parolles et faictz ni encore par argumentz de parolles, mais par exemples de faictz."

Wir haben aus dieser Schrift Bonivards reicher zitiert, als wir es sonst zu tun gewohnt waren. Es geschah, um dem Leser ein klares Bild von dem wahren Bonivard zu geben. Denn in keiner seiner Schriften zeigt sich Bonivard so unverschleiert, gibt er so ohne Einschränkung seine innersten Gefühle wieder. Das Streiten und Hadern der Theologen seiner Zeit widert ihn an. Er ist Christ im guten Sinne des Wortes. Ihm gilt die Betätigung der christlichen Grundlehren der Gottes- und Nächstenliebe mehr als strittige Glaubensanschauungen, dogmatische Auslegungen. Seine Umgebung verstand derartige Anschauungen, wie sie Bonivard in diesem Traktat niederlegt, nicht. Intoleranz und Glaubenszwang waren ihr Lebenselement. Dagegen ist Bonivard ein Prediger der Toleranz, der die Religionen abwägt nach ihrer äußeren Wirksamkeit im gesellschaftlichen und moralischen Zusammenleben der Menschen.

Mit Freuden hat er sicher das Aufkommen der Reformation begrüßt, da sie ihm Befreiung von päpstlicher Willkür, von dogmatischer Engherzigkeit versprach. Enttäuscht wandte er sich innerlich — wenn er auch seine Zusammengehörigkeit nicht löste und in Genf auch nicht

---

konnte. Die berüchtigten Luxusgesetze Calvins, die bis in die Einzelheiten die Kleidung, die Zahl der Gäste und Gänge bei Familien- und öffentlichen Festen regelte, die Verbote von Spiel und Tanz etc. — alles das trug dazu bei, überreligiösen Gemütern im reformatorischen Lager Genf als das Eldorado des ,,reinen evangelischen Glaubens" erscheinen zu lassen. — Genf in diesem Zustande zu beschreiben, sollte vielleicht die Aufgabe des 3. Teils des projektierten, weiteren Werkes ,,De l'estat eclesiastique et mutations d'icelluy" sein.

lösen konnte — von ihr ab, als auch sie in dieselben Fehler verfiel, die ihm die alte Kirche verleidet hatte. In dieser Schrift, die sicher nicht für die Verbreitung bestimmt war, spricht er sich ganz unverblümt seinen edlen Kummer und Schmerz darüber vom Herzen. So mildert sie die Härten und Übertreibungen, die sich Bonivard in seinem Traktat über die Päpste zuschulden kommen ließ, der vielleicht bei der Abfassung wesentlich durch den Gedanken an die Veröffentlichung, an die Veröffentlichung in Genf, beeinflußt wurde, auch wenn man bedenkt, daß Bonivard ein besonders erbitterter Gegner der päpstlichen Tyrannei war „pour ce qu'elle opprimoit le général et moy en particulier", wie er in diesem Traktat sagt.

Bei den „Difformes reformateurz" wendet Bonivard keinen großen gelehrten Apparat auf. Wie es bei dem Charakter der Schrift natürlich ist, beruhen seine Darlegungen in der Hauptsache auf seiner eifrigen Beobachtung der religiösen Streitigkeiten seiner Zeit, der Personen, die ihn in seinem Leben umgaben. Die deutschen Verhältnisse, auf die er vornehmlich eingeht, kannte er ja aus eigener Anschauung; wie sie sich seit der Reformation gestalteten, welche Gründe die deutschen Fürsten und Untertanen zur Annahme der Reformation bewogen, darüber unterrichtete er sich aus Sleidans und Luthers Schriften.

Im allgemeinen gibt Bonivard die Beobachtungen, die er machte, wieder, wie sie ihm in der Erinnerung verblieben waren. Doch verzichtet er auch nicht immer auf rednerische Ausschmückungen, beruft sich z. B. gern auf prosaische oder poetische Erzählungen. Z. B. von Boccaccio und Marot, die ihm wirksame Parallelen bieten, oder zitiert auch Plato, Aristoteles, Cicero usw., um ihre Ansichten denen seiner Zeit gegenüberzustellen; doch geschieht dies seltener als in den andern Schriften Bonivards.

Wenn wir auf die in diesem Kapitel behandelten Schriften zurückschauen, so enthüllt sich uns ein recht buntes Bild von der vielseitigen literarischen Tätigkeit Bonivards. Bonivard betätigt sich als Historiker auf dem Gebiete der Lokalgeschichte, in kurzen Studien auf dem Gebiete des Staatsrechts und der Kirchengeschichte. Bald sind seine Ausführungen streng historisch — man könnte bald sagen modern-historisch —, z. B. wenn er den Ursprung Genfs, des Adels etc. sucht, bald klingt ihr Ton an ein Pamphlet an, z. B. in der Polemik gegen die Päpste seiner Zeit; bald wieder stellt er seine fleißige Feder in den Dienst einer Partei, um ihre Maßnahmen zu verteidigen (De l'ancienne et nouvelle police), bald gebraucht er sie, um seinem Mißvergnügen mit einer falschen Entwicklung in eben dieser Partei Ausdruck zu geben.

Von historischem Werte sind alle diese Schriften, sei es, daß sie die Geschichtsschreibung selbst fördern, wie es unbestreitbar in manchen Punkten die „Chroniques de Genève" taten, sei es, daß sie für spätere Forscher als historische Quellen in Betracht kamen, die vermöge strenger Kritik ein klareres, lebendigeres Bild von dem Befund offizieller Akten und Register zu geben erlaubten.

Aber auch über den Rahmen der Weltgeschichte heraus enthalten Bonivards Werke — besonders seine nicht lokalgeschichtlichen Traktate — kulturgeschichtliche Bedeutung. Bonivard gibt als Sprachrohr seiner Zeit Auskunft über die gewaltigen Bewegungen, die sie erschütterten. Bonivard sucht stets in seinen Fragen zu einem persönlichen Urteil zu gelangen, und dieses Urteil ist uns wertvoll, weil es von einem für seine Zeit hochgebildeten, vorurteilsfreien scharf beobachtenden und kritisierenden Geiste kommt. Die satirischen Bilder, die Bonivard von dem Adel, den Päpsten, Regenten seiner Zeit entwirft, werden nie des Interesses entbehren. Die ernsten Töne, mit denen Bonivard die Auswüchse der Reformation bedauert, verdienen nicht minder, unvergessen zu bleiben.

Insofern kann man es nur dankbar begrüßen, daß auch die Traktate, die nicht rein lokalgeschichtlicher Natur sind, nach einem Todesschlafe von über drei Jahrzehnten wieder zu neuem Leben erweckt wurden. Auch sie werden beitragen zu dem erstrebten Ziele zu gelangen, nämlich immer mehr Licht zu schaffen in dem Dunkel der literarischen Verhältnisse des 16. Jahrhunderts.

Kapitel XIII.

Die philosophischen Traktate Bonivards. Seine Poesien.

In der Genfer Bibliothek befindet sich ein bisher nirgends erwähntes Manuskript von der Hand Bonivards das Manuskript lat. 129, welches auf ca. 150 Blättern (4°) ein von Bonivard als „Floridorum liber“ bezeichnetes Produkt enthält. Es ist kein zusammenhängender Traktat, sondern eine „Blütenlese“ aus der von Bonivard betriebenen Lektüre („extraits de lecture“, wie Bonivard an einer Stelle den Titel ergänzt); und zwar trug Bonivard in dieses Manuskript seine Excerpte von 1556 ab bis zu seinem Lebensende ein, wie aus entsprechenden Zeitangaben hervorgeht. Hiermit ist nicht gesagt, daß Bonivard nur aus den zitierten Büchern während dieser Zeit Excerpte machte; die Möglichkeit ist vorhanden, daß Bonivard neben diesem „Floridorum liber“ noch andere ähnliche Bücher besaß, die demselben Zweck dienten, heute aber verloren gegangen sind.

Wir erwähnen dieses Ms. 129 zunächst, weil es äußerst wertvoll ist als Grundlage für die an Bonivards Werken anzustellende Quellenforschung, denn außer der Chronik, dem Traktat „de l'ancienne et nouvelle police“ und dem „de la Noblesse“ sind alle Traktate, die wir bisher besprochen haben, mögen sie philosophischen, historischen oder polemischen Charakters sein, nach dem Jahre 1556 entstanden. Eingehenderen Quellenforschungen, als wir sie im Rahmen unserer Arbeit anstellen konnten, bietet dieses Manuskript die Möglichkeit, nicht nur die von Bonivard benutzten Werke zu finden, sondern sogar, wegen der genauen Angabe der Seite etc., auf denen Bonivard

seine Zitate in den betreffenden Werken fand, die weitere Möglichkeit, die Ausgaben aufzustöbern, die Bonivard gebrauchte. Daß letzteres gerade für die Zeit der Renaissance in der ein antiker Schriftsteller nach dem andern von begeisterten Humanisten an oft noch unbekannten Daten zu neuem Leben erweckt wurde, für Bibliographen und Literarhistoriker nicht ohne Interesse ist, leuchtet von selbst ein[1].

Lange Zeit hielt man, auf Senebier bauend, Bonivard allgemein für den Gründer der Genfer Bibliothek. Ihr Geschichtsschreiber, E. H. Gaullieur, streitet ihm aber in seiner „Histoire et description de la bibliothèque publique de Genève“[2] diese Ehre ab.

Wir wissen, daß Bonivard im Jahre 1547 der Stadt unter der Bedingung der Auslösung der von ihm in Bern verpfändeten Bücher seinen Bücherschatz als Geschenk

---

[1] Wir stellten verschiedentlich Nachforschungen in dem angegebenen Sinne an und konnten meist leicht die von Bonivard benutzte Ausgabe feststellen. Die größte Mehrzahl der Bücher Bonivards ist in die Bibliothek Genfs infolge seines Vermächtnisses übergegangen (s. unten). Der gute Katalog der Bibliothek erleichtert so die Nachforschungen. — Einige Beispiele mögen dies erläutern. — Bonivard zitiert auf Bl. I „ex Melanch.: In physicis, fol. 59“. In der Genfer Bibliothek befindet sich nach dem „Catalogue des imprimés“ unter La 1 das Werk Melanchtons: Initia Doctrinae physicae dictata in academica Wittembergiense“ Iterdum edita per haeredes Petri Seitzii — Wittenberg 1553. Auf fol. 59 dieses Werkes befindet sich das von Bonivard gegebene Zitat. (Dieses Buch legt Zeugnis ab von dem Eifer und Fleiß, mit dem es Bonivard benutzte. Überall finden sich Randglossen von seiner Hand; ihm wichtig Erscheinendes ist angestrichen etc.) — Wir erwähnten oben als eine Quelle des Bonivardschen Traktates über die Päpste die von Bonivard Bl. 65 zitierte Schrift Virets: De origine verteris et novae idolatriae. Wieder stammt dieser auf der Genfer Bibliothek aufbewahrte Traktat aus der Bibliothek Bonivards. Die von ihm herangezogene Anekdote befindet sich, wie er angibt auf p. 87. (Auch dieses Exemplar ist mit Randglossen Bonivards versehen.)

[2] Neuchâtel, 1853.

anbot „pour dresser une librayrie“, ein Geschenk, das der Rat annahm; denn am 11. April berichten die Register der Stadt, daß die Bücher von Bern zurückgekauft sind „et le dit Bonivard les donne à la Seigneurie en luy en laissant joyir sa vie durant.“ In seinem letzten Testament von 1558 bestätigt Bonivard diese Schenkung, während er die übrigen Bücher teils dem Ratssekretär Jacques Bernard und seinem Stiefsohn A. Corne, teils — besonders was seine Handschriften angeht — an seinen Freund Jacques Bienvenu vermacht. „Il résulte évidemment“, folgert Gaullieur, „de tout cela que dès 1547 la partie la plus précieuse des livres de Bonivard qui avait tous les gouts d'un bibliophile, était affectée à une bibliothèque dépendant du gouvernement ce qui ne veut pas dire que cette bibliothèque n'existât pas dès devant le dépôt de ces mêmes livres et leur consécration à l'usage du public qui ne put avoir lieu qu'après la mort de Bonivard arrivée à la fin de 1570[1].“

Aus einem kleinen Katalog, in dem die von Bonivard stammenden Bücher erst nach einer Reihe anderer angeführt werden und dessen Entstehung Gaullieur unmittelbar nach der Gründung des Kollegs durch Calvin (1559) ansetzt, glaubt er dann beweisen zu können, daß die Bibliothek Genfs vor der Einlieferung der Bücher Bonivards (1570) schon bestanden habe und „que la générosité de ce citoyen contribua à l'augmenter et à l'illustrer, mais qu'indépendamment de lui elle avait ses ressources et ses moyens d'accroissement, les uns éventuels comme les dons et les dispositions à cause de la mort; les autres réguliers comme les dépôts que devaient faire les imprimeurs — à teneur d'une ordonnance du conseil — d'un exemplaire de tous les livres qu'ils publiaient. Le célèbre Robert Estienne avait provoqué cette mesure en donnant l'exemple[2].“

---

[1] a. a. O., S. 3.
[2] a. a. O., S. 6.

Wir wollen die Darlegungen Gaullieurs nicht in Zweifel ziehen und gern glauben, daß vor Bonivards Tode, nach dem erst seine Bücher an die Stadt fielen, diese schon um das Jahr 1560 eine kleine Bibliothek besaß. Doch schätzt Gaullieur — und das wollen wir der Gerechtigkeit halber nicht unbetont lassen — Bonivards Verdienst u. E. etwas zu gering ein. Bonivard betont schon 1547, daß er seine Bücher schenkt „pour dresser une librairie"; 1551 betont er bei der Bestätigung seiner Schenkung von neuem, daß er sie mache „pour le commencement d'une librairie à Genève". Gegenüber diesen ausdrücklichen Bestimmungen ist der Beweis Gaullieurs nicht lückenlos genug, um Bonivard jedes Verdienst eines Gründers abzusprechen und ihm nur den Titel eines Bereicherers zu lassen. U. E. scheint festzustehen, daß die Anregung zur Gründung der Genfer Bibliothek von Bonivard ausging, daß die späteren Behörden, an die ja über kurz oder lang die Bücher Bonivards fallen mußten, erst nach Bonivards Schenkung Wert darauf legten, nun auch andere Bücher zu sammeln und zu katalogisieren.

Insofern müßte man Bonivard doch die Ehre zuerkennen, ein Gründer der heute so mächtigen Genfer Bibliothek zu sein, wenn auch seine Bücher nur ideell ihren ersten Bestand bildeten. Was uns aber dann besonders veranlassen müßte, ihm diesen Ehrentitel zuzuerkennen, ist der Gedanke, daß die Bibliothek der Stadt, bevor Bonivards Bücher sie bereicherten, wie Gaullieur selbst zugibt, äußerst wertlos war; erst Bonivards Bücher gaben ihr das Aussehen einer Bibliothek.

„Nous voudrions que l'espace nous permit", schreibt Gauillieur[1], „de restituer ici cette bibliothèque bonivardienne pas nombreuse[2] (?), mais assurément choisie. Plusieurs de ces splendides volumes presque tous annotés

[1] a. a. O., p. 5.
[2] Wir glauben das Gegenteil!

par leur possesseur, font encore l'orgueil de la Bibliothèque actuelle de Genève et la joie de l'amateur admis à les contempler"[1]. Auch uns erlaubt Zeit und Raum nicht, der sicher höchst interessanten Aufgabe nachzugehen aus den Büchermassen der Genfer Bibliothek die Bibliothek Bonivards zu rekonstruieren. Vielleicht erfüllt später irgend ein Bibliophile diese Aufgabe die uns erlauben würde auch Bonivards literarisches Bild — besonders bezügl. der Quellenfrage — in manchem Punkte zu erweitern und klarer zu beleuchten. Zu diesem Zwecke könnte wieder — um damit zum Ausgangspunkt unserer Betrachtungen zurückzukehren — das Ms. 129 wertvolle Dienste leisten da es durch einen Vergleich der im Floridorum liber" zitierten Werke mit den in der Genfer Bibliothek aus dem ersten Jahrhundert der Buchdruckerkunst befindlichen Druckwerken leicht sein würde der wünschenswerten Lösung der Zukunftsaufgabe der Rekonstruktion der Bonivardschen Bibliothek[2] näherzukommen[3].

---

[1] Sie bilden das Fundament der im „salle Lullin" der Genfer Bibliothek ausgestellten Inkunabeln.

[2] Chaponnière und auch Gaullieur zählen einige der wertvollsten Werke, die der Genfer Bibliothek durch Bonivard zufielen, auf; darunter befinden sich wertvolle Inkunabeln und manche seltene „editio princeps", so die „Metamorpheon libri XI" des Lucius Apuleius in einer Ausgabe von 1469; Ausgaben des Sueton und Laktanz von 1470, des Ammianus Marcellus von 1473, der „Dekaden" des Titus Livius von 1480 etc. „On remarque avec peine", sagt Gaullieur (a. a. O., S. 66), „que plusieurs de ses livres, mentionnés au catalogue n'existent plus. Ce sont principallement ceux en lengue vulgaire et surtout en allemand, car on sait que Bonivard le lisait. Ainsi l'on demanderait inutilement la „Prognostication en allemand" mise sans doute à l'index comme sentant le Pantagruélisme ou „le roman de Mélusine". Mais qu'avait donc fait pour mériter l'exclusion la „Dialectique en Allemand" (dialectica germanica)? So vermißt man auch die von Bonivard benutzte Ausgabe der Stumpfschen Chronik, die ihm der Rat kaufte, etc.

[3] Bei der Rekonstruktion der Bibliothek Bonivards kann viel-

Die Lektüre, die Bonivard nach diesem Ms. 129 betrieb, war eine echt humanistische. Der „Floridorum liber" enthält Zitate aus fast allen Schriftstellern, die wir bei der Besprechung der in den vorigen Kapiteln behandelten Traktate als Quellen erwähnt haben. Parmenides, Plato, Aristoteles, Archimedes, Pausanias, Plutarch, Euripides werden von grichischen Schriftstellern zitiert, wobei natürlich Plato und Aristoteles bei weitem überwiegen. Von lateinischen Dichtern und Prosaikern las Bonivard Werke von Ovid, Cicero, Cato, Livius, Sueton, Varro, Manilius usw. Von den Humanisten der ihm näheren Zeit zitiert Bonivard Ramus, Budaeus, Postel, Rabelais, J.-C. Scaliger, Ph. Melanchton, Des. Erasmus, H. Glareanus, S. Grynaeus, Mylaeus, Bibliander, J. L. Vives, Casp. Contarini, Bart. Cavalcanti, Nik. Perotti, Volaterranus und viele andere. — Besonders reichlich schöpft Bonivard auch aus dem hl. Augustinus, dessen Schrift „De civitate Dei" nachweisbar in seinem Besitze war. Nach der Länge und der Zahl der Zitate zu urteilen, scheinen neben den alten klassischen Philosophen besonders J. L. Vives und Erasmus Einfluß auf ihn ausgeübt zu haben, während er in grammatischen und sprachlichen Fragen immer wieder auf Volaterranus und Ramus zurückgreift[1].

Ein weiteres Eingehen auf den „Floridorum liber" müssen wir uns versagen, obwohl die Prüfung der von Bonivard gebrachten Zitate mit Bezug auf das von ihm dabei bekundete Interesse sich sicher der Mühe lohnen und wertvolle Anhaltspunkte geben würde. Zweierlei

leicht auch gute Dienste leisten das Ms. 71a, auf dessen letzter Seite sich ein Bücherverzeichnis findet, das zwar ziemlich unleserlich ist, aber wie sich auf den ersten Blick zeigt, einen guten Teil der Bonivardschen Bibliothek aufzählt.

[1] Aus dem oben angegebenen Grunde, daß nämlich die historischen Werke Bonivards vor der Zeit der Abfassung des „Floridorum liber" lagen, erklärt sich das Fehlen von Exzerpten historischen Charakters.

geht deutlich aus dem Ms. 129 hervor, einerseits daß Bonivards Lektüre eine sehr ausgedehnte war, andererseits, daß sie eine recht ausgewählte war, da sie sich in ihren Hauptteilen aus den literarischen Größen des Altertums sowohl wie seiner Zeit zusammensetzt[1].

Den weitesten Raum im „Floridorum liber“ beanspruchen sichtbar die philosophischen Studien Bonivards. Ein Ausfluß derselben ist der letzte größere Traktat Bonivards, auf den wir jetzt zu sprechen kommen, der Traktat: Amartigenée c'est-à-dire de la source de péché“. Bonivard vollendete diesen Traktat am 6. Juli 1562 und schenkte ihn seiner letzten Frau, die ihn das Konsistorium im September desselben Jahres zu heiraten zwang, kurz nach ihrer Hochzeit. Sie schenkte ihm zurück die von Herrn Ph. Plan auf der Genfer Bibliothek wiedergefundenen „Phillipiken“ des Demosthenes in griechischer Sprache.

Die Anregung zu seinem Traktate holte sich Bonivard bei dem Studium eines der bedeutendsten ältesten christlichen Dichter Aurelius Prudentius (5. Jahrhundert), der im Anschluß an die heilige Schrift ein lateinisches Lehrgedicht „Amartigeneia“ (d. h. über den Ursprung der Sünde) verfaßte. Von ihm entlehnt Bonivard den Titel und die Grundgedanken seines Traktats. Gleich Prudentius versuchte zunächst auch Bonivard in lateinischen Versen seinen Gegenstand zu behandeln, doch bricht er schon nach ca. 75 Versen diesen Versuch ab mit dem Rufe: „Hic me deficit spiritus meus!“ Petrarca soll es nach Bonivard bei der Abfassung seiner „Trionfi“

[1] Der „Floridorum liber“ reicht im Ms. 129 bis Bl. 145. Daran anschließend folgt das Bruchstück eines Traktats: „Des estats humains“, welches in langen Ausführungen, die sich teilweise mit dem nun folgenden Traktate Bonivards: „Amartigénée“ decken, den Ursprung des Menschen, die anfängliche Glückseligkeit im Paradiese, den Sündenfall der ersten Menschen, die darauf von Gott verhängte Strafe und die Folgen etc. beschreibt.

ähnlich ergangen sein, als er von der lateinischen Sprache, in der er seine Gesänge begann, zur toskanischen Muttersprache überging. Ihm folgend wollte dann auch Bonivard in gallischen Versen sein Werk fortsetzen, doch auch hierbei scheint ihn die Muse verlassen zu haben, denn bald ersetzt er die poetische durch die prosaische Form.

Wegen der mangelnden Methode und Ordnung des Traktats würde es äußerst schwer sein, eine kurze Analyse desselben zu geben. Prudentius beschränkte sich im wesentlichen darauf an der Hand der heiligen Schrift unter Einflechtung dogmatischer Ansichten eine phantasievolle Ausmalung zu geben von der Erschaffung der ersten Menschen, ihrem Sündenfalle und der Strafe, die dafür Gott über sie und ihre Nachkommen verhängte. Es war dies, wie die „Adamsbücher" des frühen, die Mysterien des späteren M. A. beweisen, ein beliebter Gegenstand der christlichen Literatur. Auch Bonivards Traktat hat im Grunde diesen Charakter, nur daß er wesentlich dadurch erweitert ist, daß Bonivard sich nicht nur auf die heilige Schrift beschränkt, sondern alle Ansichten ihm bekannter Schriftsteller — mögen sie Heiden oder Christen, Philosophen oder Dichter sein — heranzuziehen bemüht gewesen ist.

Während der erste Teil wesentlich aus einer langschweifigen Interpretation der Genesis, des 1. Buches des Pentateuchs besteht, wiegen im zweiten größeren Teile die Ansichten der alten und neuen Schriftsteller vor. Hierbei herrscht auch bei Bonivard noch das Bestreben, wie es besonders in den Lehren der Platonischen Akademie in Florenz zum Ausdruck kam, vor, die Gedanken der alten Philosophen als in Einklang mit der Bibel stehend zu bezeichnen. Insofern steht sein Traktat noch unter dem ziemlichen drückenden Einfluß der scholastischen Überlieferungen des M. A. und ihrer Autoritäten. Nach dem hl. Augustinus, dem auch von Calvin am meisten

anerkannten Kirchenvater, zitiert Bonivard mit Vorliebe daneben in theologischen Fragen auch andere scholastische Autoritäten des M. A.: Laktanz, Galenus etc. An ihre haarspaltende Dialektik erinnern seine Definitionen der Seele, seine Ausführungen über die 4 Flüsse des Paradieses etc. Doch es würde zu weit führen, wollten wir uns auf Einzelheiten des Traktats „l'Amartigénée" einlassen. Es kommt Bonivard darauf an, zu beweisen, daß der Mensch vor dem ersten Sündenfall „estoit en telle preheminence qu'il pouvoit pécher et pouvoit non, haiant entier franc arbitre", daß aber nach demselben „le malheureux perdit la moytié et presques tout son franc arbitre que fut de pouvoir pécher et pouvoir non pécher", und er nunmehr stets im Zustande der Sünde war. Die Gründe, die Gott zu dieser harten Strafe bewogen, legt Bonivard ausführlich dar; er weist aber auch hin auf die Barmherzigkeit Gottes „qui après la désolation donne la consolation", indem er nach der Sintflut Noe versprach „qu'il ne seroit plus Dieu de justice, mais Dieu de miséricorde"[1].

Die Auffassung Bonivards ist also im wesentlichen identisch mit der von Calvin in der Prädestinationslehre niedergelegten Anschauung, die eine weitere logische Entwicklung der lutherischen Dogmatik ist, nämlich, daß der Mensch absolut unfähig ist, sein Heil selbst zu wirken und nur auf göttliche Gnade angewiesen sei. Mit furchtbarer unerbittlicher Konsequenz führte Calvin seine Lehre von der göttlichen Vorherbestimmung durch. Demgegenüber beherrscht Bonivards Traktat „comme un souffle apaisant et vivifiant" derselbe Geist „de large tolérance"[2], den wir von ihm aus früheren Traktaten kennen. Calvins System ist ein rein theologisches, Boni-

---

[1] Bonivard faßt so den Hauptinhalt seiner „Amartigénée" in einem späteren Aufsatz „Advis et devis de mençonge (S. 166) zusammen.

[2] Virgil Rossel, a. a. O., S. 238.

vards Traktat ein in der Hauptsache philosophischer. Er leidet als solcher sehr darunter, daß er einerseits nicht immer klar durchdacht, nicht logisch genug entwickelt und unmethodisch geordnet ist, andererseits darunter, daß er es nicht fertig bringt, sich völlig vom Banne der Theologie seiner Zeit zu lösen. Er gleicht so, wie schon Chaponnière bemerkt, mehr einer „causerie naive“ als einer ernsten philosophischen Entwicklung.

Diesen Eindruck verstärken die u. E. überzahlreichen Zitate aus allzu verschiedenartigen Schriftstellern. Sie scheinen angebracht zu werden, um die wirklich erstaunliche Belesenheit und Gelehrsamkeit des Verfassers ins rechte Licht zu rücken, eine Krankheit, der sehr viele Humanisten verfielen. Jetzt zitiert Bonivard Augustinus bald darauf die „Noctes Atticae“ des Aulus Gellius, jetzt die alten Philosophen und Kirchenväter des M. A., im nächsten Augenblick Cl. Marot, Al. Chartier, Hutten und andere Zeitgenossen. Grundlos scheint der Brunnen der Lektüre zu sein, aus dem Bonivard allzu gern und viel schöpft; unter seinem Eifer, immer neue Zitate zu bringen, leidet dabei die konsequente Durchführung der angeschnittenen Fragen, die Einheitlichkeit seiner Darstellung. Sein Traktat wird darüber schwerfällig und unbeholfen; man vermißt den frischen, lebendigen Ton[1], der uns an den übrigen Schriften Bonivards erfreute. —

Mit dem Traktat „Amartigénée“ hängen zwei andere kleine Aufsätze philosophischer Natur zusammen, die auch durch den Druck veröffentlicht sind, die „Advis

[1] Nur hier und da klingt er uns entgegen, so wenn Bonivard über kommunistische Bewegungen seiner Tage spricht, z.B. von den Wiedertäufern erzählt „qui n'hont point de pournom possessif en singulier, disantz le mien, le tien etc., mais le nostre, le vostre. Ilz ne diront pas mon mantel, mon bissac, mais nostre mantel, nostre bissac et semblable et descendront bien jusques à cela qu'ilz diront nostre bourse, en nombre pluriel, mais quant viendra à parler de ce qu'est dedans ilz retourneront au singulier et ne disent pas nostre argent, mais mon argent“ etc. (a. a. O., S. 165ff).

et devis de mençonge“ und die „Advis et devis, desquelz sont les vrayz ou les faux miracles“[1].

Während Bonivard in der „Amartigénée“ allgemein über die Sünde spricht, behandelt Bonivard in dem ersten der beiden Aufsätze „le vice entre les homes — je ne dy pas le plus commun, mais le plus necessaire — lequel est le plus aborri qu'est mençonge“. Im Anschluß an die Schrift des hl. Augustinus „De mendacio“ gibt er zunächst dessen Ansichten, Unterscheidungen und Einteilungen wieder, um dann seine eigene in einigen Punkten etwas abweichende Meinung auseinanderzusetzen.

Diese Abweichungen beruhen hauptsächlich auf den schon in der „Amartigénée“ niedergelegten Grundanschauungen über die Sünde im allgemeinen. Aus dem Satz: „Kein Mensch kann nicht nicht sündigen“ folgert er speziell für die Lüge „que à tout home est plus possible de vivre sans pain que sans mentir“. Aber obgleich jede Lüge Sünde ist, darf doch nicht jede ausgesprochene Unwahrheit als gleich schwere Sünde betrachtet werden; es gibt auch hier „péchéz de justice (oder „Todsünden“) und „péchéz venielz“ (oder „läßliche Sünden“).

Die Menschen, welche die Unwahrheit sagen, um sich oder andere vor Schaden zu bewahren, „pourveu qu'ilz ne dommagent autrui ce faisant — n'offensent Dieu pour cela, mais l'offensent se monstrantz arroguantz de se penser sauver par leur justice provoquante celle de Dieu et reffuser sa miséricorde“.

Bonivard führt für diese seine Lehren eine Reihe Beispiele an, indem er bald auf Plato zurückgreift, der bekanntlich in seinem „Staat“ den Grundsatz aufstellte,

---

[1] Herausgegeben von J. Chaponnière und Gust. Révilliod im Anschluß an die „Advis et devis de la source de l'idolatrie et tyrannie papale“ und die „Difformes reformateurz“. — Der Aufsatz „über die Lüge“ umfaßt 16, der „über die wahren und falschen Wunder“ 10 Seiten.

daß Dichter, die nach Horaz lügen dürfen[1], aus dem Staate zu weisen seien, bald aus der Aeneis nachweist, daß selbst Virgil ein Lügner war. Lucian und Apuleius nahmen es mit der Wahrheit ebensowenig genau wie „de nostre temps un Rabelays en son Gargantua" der aber „plus elegamment" log „que aucuns anciens romanz Francoyz qui hont fourgé d'histoires de gestes de persones qui ne furent oncques au monde". In der Geschichtsschreibekunst lügen viele Verfasser, um ihren Fürsten zu schmeicheln so die Autoren der „Chroniques de Savoie". Die schlimmsten Lügen aber sind die in Religionssachen; ein Schwindel ist die Konstantinische Schenkung an Papst Sylvester. Die Phantasie der Alten bevölkerte den Himmel mit unwahren göttlichen Gestalten; die katholische Phantasie ahmte sie nach; dem Kriegsgott Mars entspricht der hl. Georg, dem Meergott Neptun der hl. Nikolaus etc. „Bref pour autant d'accidentz que se pourroient treuver entre les Chrestiens autant on ha fourgé de Dieu et pour ce oublié le seul et souverain Dieu que n'est pas la moindre des impiétés car vérité ni piété ne se doivent pas soustenir avec menconge, car ce seroit trespasser les loix de nature deniantes de mettre deux contraires en un subiect". Der Aufsatz über die Lüge ist also eine kleine Plauderei, in der Bonivard die Lehren der „Amartigénée" auf einen speziellen Fall anwendet. Auf irgendwelche Bedeutung macht er natürlich keinen Anspruch, doch entbehrt seine Lektüre nicht des Interesses.

Über dem zweiten, noch weniger umfangreichen Aufsatz „über die wahren und falschen Wunder" ist ähn-

---

[1] Bonivard faßt die etwas erweiterte Horazische Anschauung in folgenden Versen zusammen:

„Painctres avec poètes, grandtz seigneurz
Gens anciens, genz lointains voyageurz
Et chevallierz haiantz faict residence
A Rhodes hont de mentir la dispense".

Auch Rabelais weist (II, Kapitel V) auf die Horazischen Verse „Pictoribus ae poetis" hin.

liches zu sagen. Er schließt sich wieder eng an den Aufsatz „über die Lüge“ an. Die schlimmste Lüge ist die in Religionssachen, sagte er dort schon. Hier aber wird das Tollste geboten in den Wundern. Zunächst erzählt Bonivard zwei falsche Wunder, von denen er das eine über Loreto von Hörensagen kennt, während er die Geschichte des andern selbst in Turin gelesen haben will. Diese Wunder sind „faux miracles et mencongerz non mauvays, ny meschantz à cause qu'ilz ne furent oncques.“ Im Gegensatz dazu ist das dritte Wunder, welches sich in Regensburg zugetragen hat und dessen Kenntnis Bonivard aus Sebastian Francks Chronik geschöpft hat, ein „miracle mauvays et meschant“ zu nennen, weil es ein von interessierter Seite geschickt in Szene gesetzter Riesenbetrug war, der ungefähr 5—6 Jahre ausgeführt werden konnte, bis die weltlichen und kirchlichen Behörden dem Unfug steuerten und „Luther ha descouvert le pot aux roses“.

Die Bemerkungen, die nun folgen, sind für die Deutschen der damaligen Zeit nicht gerade schmeichelhaft. Vor Luther „jamais ni eut nation plus superstitieuse que la germanique, de quoy sont encore entaschéz ceux qui n'hont receue la doctrine par le dict Luther annoncée, car les obstinéz, tant plus on leur remonstre, tant plus s'endurcissent. C'est une grande opiniâtrise que on ne leur puisse oster de teste que une pièce de pain et encore non levé soit Dieu qu'est une pire idolatrie que oncques ne fut entre les Payens, car les uns adoroient le soleil, la lune, les estoilles, les autres les homes etc. — mais c'estoit au moins choses vivantes mais ceux-ci adorent une chose que n'heut oncques ne haura vie.“ — Eine weitere Hartnäckigkeit einer großen Anzahl von Deutschen ist es, wenn sie nicht von ihrem Glauben lassen wollen, daß der Papst in Rom Stellvertreter Christi auf Erden sei. Sie halten sogar Kreaturen wie Julius II. gewissermaßen für Gott selbst. Dieser „les faisoit trotter et courir à

la guerre pour respandre le sang des autres Chrestiens ou leur faire respandre le leur" — und bezahlte sie dann nicht etwa mit Geld, sondern „de beaux pardons"; wenn sie sich aber damit nicht zufrieden geben wollten, bedrohte er sie mit dem großen Bannstrahle und wußte sie dadurch, wie ungehorsame Kinder durch das Drohen mit der Rute, zum Gehorsam zurückzubringen. — Bonivard schließt: „En touttes choses l'on treuve faussetté, soit en cas de relligion, soit en cas de civilité et pour tant puys que c'est chose inumérable, ce seroit vain s'essaier à la dénombrer."

Es bliebe nun noch die Aufgabe eine letzte Seite der literarischen Tätigkeit Bonivards zu beleuchten: „seine Poesien". Um das Urteil vorweg zu nehmen: alle, die über Bonivard schrieben, so verschiedener Ansicht sie über sein Leben sein literarisches Wirken sein mögen, in einem Punkte stimmen sie überein, in dem geringschätzigen Urteil über seine Gedichte.

Wir sahen oben schon, daß Bonivards erste schriftstellerischen Versuche poetischer Natur waren. Früh erwarb er sich — anscheinend für uns unbekannte lateinische Poesien — sogar den Titel eines „poeta laureatus". Dem Beispiel Ovids folgend verfaßte er eine „Halieutik", die ebenfalls verloren gegangen ist. Auch die ältesten uns erhaltenen Dokumente der literarischen Tätigkeit Bonivards sind Poesien, nämlich die von Herrn Ph. Plan veröffentlichten „Plusieurs vers ou rythmes en gauloys" die Bonivard im Jahre 1528 verfaßte.

Es sind elf Gedichte, welche in den in ersten Dekaden des 16. Jahrhunderts noch üblichen Rondelformen gebaut sind. Und zwar legt Bonivard hauptsächlich zwei Formen zugrunde, welche sich seit dem 15. Jahrhundert aus dem 16zeiligen Rondel mit vierzeiligem Refrain und zweizeiliger Wiederaufnahme bildeten. Die größere Mehrzahl ist in der Form des zehnzeiligen sogenannten Rondeau quattrain" (Schema: a b b a / a b + Refr. / a b b a

+ Refr.)[1], eins (Gedicht II) auch in der Form des 13zeiligen „Rondeau double" (Schema: a a b b a / a a b + Refr. / a a b b a + Refr.) abgefaßt[2].

Besonders Interessantes bieten die Gedichte nicht. Sogar ihr Veröffentlicher Ph. Plan sagt: „Comparés avec ceux des auteurs français du XVIe siècle qui se lisent encore ils n'ont peut-être rien de bien remarquable. Si le tour en est moins pénible que celui des petites pièces éparses dans „l'ancienne et nouvelle police" et le „Traité de la Noblesse", si le trait y est plus net, si l'on y reconnaît mieux une préoccupation littéraire une certaine recherche de la forme ils n'offrent pas en somme de quoy constituer à l'auteur une tardive réputation de poète tout poète lauréat qu'il ait été"[3]. Teils besingen die Gedichte Genfer Persönlichkeiten, die, sei es in der Geschichte Genfs[4] sei es in Bonivards Leben[5], eine Rolle gespielt haben, teils sind sie eine französische Übertragung nach lateinischem Vorbilde[6].

---

[1] Vergl. als Muster für diese Versart das Gedicht, welches Bonivard dem alten Berthelier nach dessen Mätyrertode nachsang (Chroniques, Bd. II, S. 190.)

[2] Vergl. hierzu die Ausführungen E. Stengels: Lehre von der romanischen Sprachkunst (Gröber: Grundriß der romanischen Philologie, Bd. I, Abt. 1, S. 93 [§ 206]).

[3] Vergl. „Mémoires et dokuments de la Société d'histoire et d'archéologie de Genéve", Bd. XVII, p. 130ff.

[4] So ist z. B. das Gedicht über den Tod Bertheliers hier in einer ersten unvollständigen Fassung niedergeschrieben. Vergl. Nr. IX: „Le rondeau épitaphe de Phil. Berthelier".

[5] Vergl. Nr. II, XI, (I ?). Das erste (Nr. II) besingt einen Genfer Kanonikus Charles Legrand, das zweite (Nr. XI) den Gevatter Bonivards, den Richter Blécheret, der auch sein Vertreter im Prozesse (1538) gegen die Stadt Genf zur Festsetzung einer Pension war.

[6] Die von Bonivard in seinen Schriften zitierten längeren Gedichte sind solche Übertragungen. So beruht das Gedicht: „Ce n'est pas pays de „franchise" auf Horaz; das Gedicht:. „Divinité en trinité" (vergl. „Des trois estats politiques", S. 293) auf dem Kirchenvater Hieronymus, schließlich das längere Gedicht: „Que vaut mieux à une province" (vergl. „Des trois estats politiques" S. 296) auf Th. Morus.

Als Beispiel für die Genesis mancher Gedichte Bonivards und für ihre Quellen möge ein Gedicht herausgegriffen werden. In dem „Jardin d'antiquité", bespricht. Bonivard unter anderm: Ate[1], eine Göttin, welche nach Homer, Ilias IX. auf den Befehl Juppiters aus dem Himmel vertrieben wurde, weil sie dort nur Zank und Zwietracht

[1] Die Ausführungen Bonivards über Ate (a. a. O., Bl. 136) mögen zitiert werden, da sie charakteristisch sind für die Art der Behandlung der griechischen Klassiker in der Zeit vor der Reformation. „Ate se peut interpréter nox et malefice qu'est une deesse selon Homer qui jadis estoit aux cieulx résidente avec les dieulx. Mays elle ne faisoit fors entre eulx semer discension et discorde; pourquoy Juppiter l'empoigna par les cheveulx et la tresbucha ça bas en terre où elle, n'oubliant pas son mestier, par sa temptative mect toutes les brouilles et tracas qui adviennent au monde en avant. Saidas dict que Ate n'est aultre fors le diable, ennemy de nature humaine. Pourquoy le cardinal Bessarion en sa deffence de Platon dict en parlant de Platon et Aristote: Ilz avoient . . de Homère, comment Lucifer fut par sa coulpe du hault du ciel gecté bas en terre et qu'il estoit maudict. Lequel Homère — ou par bénéfice de nature ou par l'escripture de Moyse endoitriné — a exposé en sa poésie le tresbuchement de Lucifer lequel il nomme Ate. Erasme en faict une grandt feste en ses „Chiliades". Budé en ses „Annotations de l'asse" a translatté les vers homériques de grec en latin, desquelz les grecs nous obmectrons et mectrons les vers latins en avant et sus ce une Translattion gauloyse que avons faicte dessus en rime rondellique par manière de passetemps". Die französische Übertragung Bonivards heißt:

I. Até, laquelle semoit guerre
Entre les déesses et dieulx
Juppiter print par les cheveulx
La gectant ca bas à grandt erre
Até etc.

II. Si jura que jamais aux cieulx
Ne demenrroit, ouy bien sus terre
Até etc.

III. Mais si le col sus une pierre
Luy eut rompu, il eut faict mieulx
Car come el faisoit aulx haultz lieux
Ca bas ne cesse planter erre
Até etc.

anstiftete. Unter andern übersetzte auch Budaeus die Verse des Homer, und zwar, wie es meist die Humanisten taten, in das Lateinische. Bonivard nun übertrug Budés lateinische Verse wieder ins Französische. Diese Übertragung bildet den Inhalt des X. von Ph. Plan veröffentlichten „Rondel de Até", welche Bonivard im „Jardin d'antiquité" ausdrücklich als eine Übersetzung nach Budaeus bezeichnete. Auf diesem „Rondel de Até" beruhen wiederum die von Ph. Plan an dritter und vierter Stelle veröffentlichten Gedichte „Du tresbuchement des cieulx de Mallebouche[1] à l'exemple de Até" und „Contre Mallebouche la borgné". Das erstere ist vielleicht die beste Poesie überhaupt, die Bonivard je gelungen ist; sie möge deshalb hier Platz finden:

„Mallebouche estant aux cieulx
Jadis assise come ung roy
Ne cessoit de semer desroy
Entre les déesses et dieulx
Mallebouche etc.

Pouquoy Vénus, qui entre iceulx
Veult tenir paix, amour et foy
Par son filz la fit desloy
Gecter du hault en ces bas lieux
Mallebouche etc.

D'où, pour soy venger de ces deulx,
Juré a non tenir requoy
Qu'elle n'ait annéanty leur loy
Pourquoy fuyez, touz amoureulx,
Mallebouche" etc.

Deutlich merkt man an diesem Gedichte das Vorbild des Até-Rondels, sowohl in der Form als auch im Inhalt.

[1] Dieser Name war Bonivard aus dem Rosenroman geläufig. „Mallebouche" ist dort die Personifikation für die „üble Nachrede, Verleumdung".

Ohne das erstere würde es kaum verständlich sein. — Die Verse sind für Bonivard außergewöhnlich geläufig und glatt niedergeschrieben, obwohl man auch ihnen manchmal das Gesuchte und Gezwungene ansieht[1]. — Wenn wir trotzdem behaupten, daß dieses Gedicht bei weitem das beste der uns vorliegenden ist, so wird man sich einen Begriff von den übrigen machen.

In der Zeit des Humanismus glaubten alle Gebildeten ohne weiteres, auch dichten zu können. Man sah danach die Dichtkunst nicht als eine Himmelsgabe an, die nur wenigen verliehen ist, sondern hielt sie wie „l'art de Grammaire" für etwas, das jeder erlernen könne. Nach festen Regeln dichteten die „Meistersinger", die „mellif-lue rhéthorique" der burgundischen Schule. Die größten Prosaiker der Zeit verfaßten zu gleicher Zeit lateinische und französische Verse; für die war Prosa der natürliche, ernste Stil; Verse streuten sie in ihre Traktate nur zur „Erholung des Lesers" ein. — Gerade so Bonivard. Einmal zitiert er ausdrücklich lateinische selbstverfaßte Verse „pour après avoir labeuré le liseur à la lecture de l'histoire, il se recrée un petit peu par la facilité poétique"[2]. Bei dieser Auffassung konnten natürlich keine in Wahrheit poetischen Erzeugnisse entstehen.

Dazu waren die Vorbilder für die Form, die man — auch Bonivard bei seinen „Rondeaux quattrains" — benutzte, nicht dazu angetan, die Gedichte schmackhaft zu machen. Sie waren in der Regel doch allzu gemachte, rhetorische Künsteleien, die oft in einem durchaus unharmonischen Verhältnis zum Gegenstand standen: Hier

---

[1] So waren z. B. die Worte „desroy" in der 1., „desloy" in der 2. und „requoy" in der 3. Strophe durch den Zwang des Versendes hervorgerufen, damals schon ziemlich veraltet. Die beiden ersten findet man im „Roman de Renard": „Renard regarde arrère soi et voi qu'il viegnent sans déloi. Moult est Renard de grand desroy" Vergl. Marc. Mormier: Genève et ses poètes, Genève 1874, p. 73.

[2] Vergl. Chroniques, I, 36.

hatte eben die Plejade, besonders Ronsard, noch eine schwere Aufgabe zu erfüllen, indem sie an die Stelle der aussterbenden heimischen Muster die poetischen Vorbilder der antiken oder großen italienischen Dichter setzte.

Der Mangel an poetischer Begabung und Stimmung wird auch den „Balladen" Bonivards zum Verhängnis, die zusammenhängen mit seiner Chilloner Gefangenschaft und die wir im Anhang zu dieser Arbeit eben wegen ihrer Beziehungen zu der berühmten Gefangenschaft, nicht wegen ihres großen poetischen Wertes veröffentlichen[1]. Wenn Bonivard seine „Prisons" beschreibt, so folgt er damit einem von allen hervorstechenden Personen seiner Zeit, die eine Gefangenschaft durchgemacht hatten, ausgeübten Brauche; solche Beschreibungen bildeten, wie Abel Lefranc in einem Aufastze[2] über die Renaissancezeit schreibt, „un genre littéraire alors toute à fait en faveur".

Das umfangreichste dieser Gedichte, die „Lamentation en la Captivité Chillonique" umfaßt nicht weniger als 12 Strophen von je 6 Zeilen, von denen die beiden ersten Verse 10-Silber, die übrigen 6-Silber sind. Die Reimverschlingung hat das Schema a a a b a b. — Im Gegensatz zu fast allen andern Poesien Bonivards ist der Zusammenhang innerhalb dieses Gedichtes flott und ungezwungen; die Sprache ist einfach und klar und frei von rhetorischen Künsteleien. Daß dieses Lied Bonivard halbwegs gelang, beruht darauf, daß es ihm wirklich aus dem Herzen strömte, daß bei ihm sein innerstes Gefühl mitsprach. Hierdurch bekommt es einen gewissen, wenn auch kleinen, poetischen Wert.

Die übrigen Gedichte Bonivards, die Bezug haben auf seine Chilloner Gefangenschaft, waren für den Gesang bestimmt. Ein erstes soll die Freude besingen, die Boni-

---

[1] S. Vorwort.

[2] Vergl. den Aufsatz: „Le Platonisme et la littérature en France à l'époque de la Renaissance" in der „Revue d'Histoire littéraire de la France", Bd. III (1896) S. 27.

vard im Kerker erfaßte, als er die Nachricht von der Niederlage des Herzogs empfing. Das diesbezügliche Chanson, welches Bonivard in der den Rondelformen verwandten Form der „virolais“ sang, ist ein ödes, inhaltleeres an kräftigen Worten und Vergleichen aber reiches Machwerk, welches auf den Namen Poesie keinen Anspruch erheben kann. Die beiden anderen Lieder verfaßte Bonivard, damit in ihnen das von der Knechtschaft Savoyens befreite Volk seinen Jubel ausströme. „Hymnen“ nennt Bonivard diese Lieder. Sie fallen völlig der „honigsüßen“ Rhetorik zum Opfer. In einem sagt Bonivard sogar ausdrücklich: Faisons — — / Vers de rhétorique / Leur donnant chaleur, esprit et vigueur / Par son de musique“. Wir glauben, daß auch die Musik diesen Hymnen nicht die angedeuteten Eigenschaften geben konnte. Bei der letzten Hymne ist interessant die nicht ungeschickte Durchführung des Vergleiches der von der Knechtschaft befreiten Genfer mit den durch das tote Meer ziehenden Kindern Israels.

Sein ganzes Leben lang blieb Bonivard ein eifriger Verehrer der Muse und diente ihr sowohl in lateinischen als auch in französischen Versen. Schon Fromment berichtete ca. im Jahre 1550 in den „Actes et gestes merveilleux“ in seinen bekannten Anschauungen über die Gefangenschaft Bonivards in Chillon: Il y composa beaucoup de menues pensées et ballades tant en latin qu'en francoys ainsy qu'il est accoustumé de faire“. — Dieser Satz beweist, daß für Bonivard das Versemachen eine gewohnte Arbeit war. Daß er auch in höherem Alter von dieser Gewohnheit nicht ließ, bezeugen die Akten des Konsistoriums (1562), über die Verhandlungen, die zur letzten Ehe Bonivards führten. Aus ihnen geht hervor, daß selbst der 70jährige Bonivard wie ein liebedurstiger Jüngling noch Lieder auf die Geliebte fabriziert. Die Akten des Rates im Jahre 1564 verraten, daß Bonivard wegen einer heftigen gereimten Schmäh-

epistel verurteilt wurde. Auch sonst ist schon aus den Akten der Stadt sichtbar, daß Bonivard sein ganzes Leben hindurch dichterisch tätig war.

Welcher Art waren diese Dichtungen? Fromment behauptet, daß Bonivard „beaucoup de menues pensées et ballades“ verfaßte. — An Balladen, unter welchen Begriff man nach Fabris Metrik in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wohl generell alle mehrstrophigen Gedichte einrangierte, sind uns außer den oben behandelten keine weiteren bekannt. Senebier erwähnt in seiner „Histoire littéraire“ unter den Schriften Bonivards, die damals alle noch unveröffentlicht in der Genfer Bibliothek ruhten, „Poésies sur divers sujets“ und die „Menues Pensées“. Die von Herrn Ph. Plan in der Genfer Bibliothek wieder aufgefundenen „Carmes et rhytmes en gauloys“ sind vielleicht identisch mit den von Senebier angegebenen „Poésies sur divers sujets“. Wir glauben, daß mit ihnen und den von uns veröffentlichten, auf Chillon Bezug habenden Gedichten das Kapitel der von Fromment erwähnten Balladen Bonivards erschöpft ist. Wenigstens sind uns keine weiteren bekannt. Die Möglichkeit ist aber vorhanden, daß zufällige Ausgrabungen in der Genfer Bibliothek noch andere, mehrstrophige Gedichte Bonivards zutage fördern können. Nachweisbar erging sich Bonivard nur noch einmal in längern poetischen Ausführungen, als er nämlich versuchte, die „Amartigénée“ seinem Vorbild gemäß in lateinischen Versen abzufassen. Daß ihm hierbei bald der Atem ausging, haben wir oben gesehen.

Hauptsächlich wird sich also Bonivards poetische Tätigkeit auf die Abfassung von „Menues Pensées“ beschränkt haben. Diese „Menues Pensées“ hat man lange gesucht. Man war auf sie aufmerksam gemacht worden zunächst durch den oben erwähnten Hinweis Fromments. Das Interesse an ihnen wuchs, als man in fast allen Schriften Bonivards kleine, meist vierzeilige Gedichte eingestreut fand. Bei manchen dieser Gedichte gab Bonivard

— besonders in dem „Traité des trois estatz politiques" und der „Amartigénée" — seine „Menues Pensées" als Herkunftsort an. So beruft er sich, bevor er das bekannte „Quand seront heureuses provinces" zitiert, ausdrücklich auf sie, wenn er schreibt: „come nous havons escrit en nouz menues Pensées"; dasselbe ist der Fall bei dem bekannten Gedichte: „Veux-tu scavoir que c'est vrage noblesse", auch hier sagt er ausdrücklich, daß er den wahren Adel vorher in seinen „menuse pensées" so definiert habe: „nous l'havons ainsy diffinie en nouz menues pensées[1]."

Es erhob sich also die Frage: Verfaßte Bonivard eine besondere Sammlung von „Menues Pensées"?

In seiner „Histoire littéraire" zitierte Senebier, wie wir sahen, die „Menues Pensées" gesondert. Bei den späteren Nachforschungen in der Bibliothek aber fand man kein entsprechendes Exemplar. Man glaubte nun wohl allgemein, daß die „Menues Pensées" Bonivards nur Gelegenheitsgedichte wären, die Bonivard bei seiner Lektüre niederschrieb, und die man nicht in einem besonderen Bande, sondern vielleicht als Randbemerkungen in eben dieser Lektüre machen müsse. Ph. Plan legte diese Ansicht in einer Zuschrift an die „Mémoires et Dokuments de la Société d'histoire et d'archéologie de Genève" (Bd. XVII, p. 130—133) nieder. „Il se pourroit aussi que l'indication de Senebier ne se rapportât qu'aux notes de tout genre, dont le prieur de St-Victor remplissait les feuilles de garde et les marges des livres de sa bibliothèque qui sont devenues plus tard la propriété de la Ville de Genève et que Senebier a pu parcourir tout à son aise ayant été bibliothécaire." Seine Behauptung glaubte er begründen zu können durch zwei kleine unbedeutende Gedichte Bonivards, von denen wenigstens

[1] Vergl. sonst noch „Police", S. 42; „Des trois estatz politiques"; „Amartigénée"; „Difformes reformateurz".

das letztere völlig den in Bonivards Schriften zitierten „menues pensées“ glich, und welche er an die Spitze einer aus Bonivards Erbschaft stammenden Chronik von Nauclerus fand.

Plan selbst hatte später Gelegenheit, weitere Nachforschungen in dieser Richtung anzustellen, und dabei stellte sich heraus, daß seine Behauptung irrig war. Sechs Jahre später berichtigt er in den „Mémoires et documents“ (Bd. XIX, p. 283ff.) seine frühere Ansicht und schreibt: „Il y a cinq ou 6 ans, dans une note communiquée à la Société d'histoire et d'archéologie je crus pouvoir supposer que l'indication donnée par Senebier n'était peut-être pas étrangère aux notes dont Bonivard couvrait les marges et les feuillets de garde de ses livres. Depuis lors, en poursuivant le travail de récollement préparatoire à la rédaction du catalogue de la Bibliothèque publique j'ai du reconnaître que ma supposition était hasardée, car dans tout ce que j'ai vu écrit de la main de Bonivard sur les volumes qu'il nous a légués il ne se trouve pas une des petites poésies qu'il cite comme étant extraites de ses „Menues Pensées“ etc.

Die Annahme, daß doch vielleicht eine gesonderte Sammlung der „Menues Pensées“ existieren könnte, gewann also wieder an Wahrscheinlichkeit. Wir stellten in diesem Sinne Nachforschungen an und sind glücklich, behaupten zu können, daß sie nicht vergeblich waren. Im Ms. fr. 71a[1] fanden wir die lang gesuchten „Menues Pensées“. Am Ende dieser Handschrift (B. 323) findet sich in großer Titelschrift: „Les Menues Pensées de Francois Bonivard Seigneur de Saint Victor“. Bonivard hatte hiernach die Absicht, alle seine „menues pensées“, die er vielleicht auf losen Notizblättern gesammelt

[1] Vergl. oben über dieses Ms. — Daß die „Menues Pensées“ so lange nicht gefunden wurden, beruht wohl hauptsächlich darauf, daß sie am Ende dieser Hs., der man später den Titel gab „Receuil de choses considérables“, eingetragen waren.

hatte, an diesem Orte zusammenzutragen. Wenn er auch Bl. 323 nicht sofort dazu kommt, sondern später diesen Titel wieder durchstrich, um die vorhergehende „Rolle der Häretiker“ fortzusetzen, so kommt er doch Bl. 330 wieder auf sein Vorhaben zurück und auf den Blättern 330—356 führt er es auch wirklich aus.

Bonivard trug die „Menues Pensées“ hier erst im letzten Jahrfünft seines Lebens zusammen. Auf Bl. 331 finden wir einmal als Zeitangabe den 15. Februar 1567. Auch findet sich z. B. auf Bl. 333 die „Menue Pensée que fut par moy mal observée“, deren Entstehung wir nach ihrem Inhalt erst nach 1565 ansetzen können.

Sicher sind die in der Hs. 71 gesammelten kleinen Gedichte nicht alle „Menues Pensées“, die Bonivard während seines Lebens verfaßte. Nicht einmal alle die, welche Bonivard in seinen Schriften zitiert, finden sich. Man sieht in dieser Sammlung Bonivards nur den „huittain“ auf Perrin und Vandel (Bl. 345), welchen Bonivard in seinem Traktat „de l’ancienne et nouvelle Police“ (S. 71) heranzieht, die bekannten „Menues Pensées“: „Quant seront heureuses provinces“ und einige andere. Vielleicht hinderten Krankheiten, an denen ja Bonivard in den letzten Jahren viel litt, vielleicht auch der Tod Bonivards an der Vollendung der Sammlung. Möglich aber ist auch, daß Bonivard in einer weiteren Handschrift die Sammlung fortsetzte, mit der er die Hs. 71a bis zur letzten Seite füllte. Ein glücklicher Nachforscher wird vielleicht auch diesen ev. Rest noch aufspüren.

Wie sich nach den Zitaten in Bonivards Schriften annehmen ließ, behandeln die gefundenen „Menues Pensées“ I. Ereignisse, die Bonivard persönlich oder seine nähere Umgebung in Genf betreffen, II. allgemeine Weltereignisse oder in Bonivards Zeit hervorstechende Persönlichkeiten; III. enthalten sie allgemeine Lebensweisheiten die teils auf der Reflexion Bonivards beruhen, meist natürlich eine Ausbeute der mit Bonivards Schriften

zusammenhängenden Lektüre sind. Nach dieser Anordnung haben wir die wichtigsten und interessantesten der „Menues Pensées“ im Anhang veröffentlicht.

Aus ihnen ersieht man, daß unter den „Menues Pensées“ ungefähr das zu verstehen ist, was wir im Deutschen unter den Begriff „Sinngedichte“ fassen. Es sind durchweg kurze, einstrophige Gedichte von 4, 6, 8—12 Zeilen. Bei weitem überwiegen die sogenannten „Quatrains“, ein litterarisches Genre, das in seinen Uranfängen auf die „Disticha“ des angeblichen Cato (12. Jahrhundert) zurückgeht. Gerade in der Zeit der Renaissance stand die durch die Alten neu angeregte Spruchdichtung in höchster Blüte[1], sowohl in den didaktischen als besonders in der politischen Poesie. In den „Quatrains“ tritt allgemein die Form hinter dem Inhalt zurück. Cl. Marot war damals der Meister des Sinngedichtes. Seine in kurze Verse gefaßten sinnreichen Einfälle waren ein Muster für seine Schüler, und als einen Schüler Marots muß man auch Bonivard ansehen, der ja persönlich mit dem galanten Hofdichter verkehrt hatte und sicher dessen Gedichte sehr gut kannte. Deutlich erinnert z. B. folgender „sizain“ Bonivards:

„Icy git le plus beau pendart
Qui jamais eust en son col hart,
Champion, perivre, faussaire
Trahistre, larron et adultaire
Et au surplus le meilleur home
Qui fust de Paris jusqu'à Rome“

an Marots „quatrain“ des „valet de Gascogne“:

---

[1] Besonders sind es in Deutschland in der von Walter von der Vogelweide ausgehenden Spruchdichtung nach den Minnesängern die Meistersänger, die Hervorragendes leisteten — unter ihnen hauptsächlich der Zeitgenosse Bonivards Hans Sachs. Die Hochburg des französischen Meistergesanges bildete der „Puyzu Rouen“.

„Gourmand, ivrogne et asseuré menteur
Pipeur, larron, jureur, blasphémateur
Sentant la hart de cent pas à la ronde
Au demeurant le meilleur fils du monde."

Das erwähnte Gedicht Bonivards ist eine Epitaphie, vermutlich auf Karl III. von Savoyen. Auf sehr viele regierende Fürsten oder sonst in seiner Zeit hervorstechende Persönlichkeiten hat Bonivard solche Grabschriften verfertigt, auf Karl V., Franz I., Heinrich VIII. und viele andere, aber auch auf Dichter und Schriftsteller wie Erasmus, Seb. Brandt, Claude de Seyssel u. a. Sie alle sind heute natürlich recht interessant, wenn auch nicht immer völlig verständlich. Bei ihrer Abfassung folgte Bonivard wieder seinem Meister Cl. Marot, dessen Grabschriften ja bekannt und noch heute viel gelesen sind. Selten erreicht Bonivard in ihnen sein Muster, dessen dichterischer Schwung ihm abgeht. Wie schwerfällig seine Verse oft seine Versschmiede verlassen, zeigt z. B. folgendes Epitaph auf Karl von Bourbon, der 1527 bei der Eroberung Roms fiel:

„Victoire ou mort! Bourbon havoit pour sa devise
Mais cela n'estoit fors en terme disiunctif.
Maintnant il est mort suivant son entreprise
Et terme disiunstif ha rendu coniunctif."

Mehr an Marot erinnert folgender niedlicher Epitaph, den Bonivard seiner gestorbenen Katze nachsingt:

„Cy git mon chat
Et je m'en ris
Car oncques rat,
Rat ni sorriz
Ne m'havoit pris
Mais de mon lardt
Manger appris
Bien havoit l'art."

Besonders schwerfällig werden leicht Bonivards „quatrains", wenn er in ihnen, was er sehr gern tut, philosophische

Lebensregeln geben will. Derartige „menues Pensées“ leiden bei ihm meist empfindlich darunter, daß Bonivard in wenigen Versen allzuviel sagen will. Man vergleiche z. B.:

„A nécessité, dignité
Préfère celle charité
Que l'on appelle affectuelle
Et (par contraire) l'actuelle
A dignité, necessité“.

Doch nicht alle sind so dunkel und schwer verständlich. Gewandt und leicht springen manche andere aus Bonivards Feder, z. B. die „Menue pensée de subiect de philosophie“:

„Veux-tu qu'en deux motz je te die
Ce que enseigne philosophie
C'est à cognoistre vérité
Et à user de charité“

oder die Ermahnung an den „yvroigne menteur“:

„Par mentir ne se pense yvroigne
Jamais bien faire sa besoigne
Car pour neant ment qui n'ha mémoire
Et elle se perdt par trop boire“

und die vom „menteur oublieux“:

„Pour neant mensongère histoire
Raconte l'home sans memoire
Car mainteffoys son dernier conte
Par oubli faict au premier honte“.

Doch der Leser wird sich leicht durch die Betrachtung der im Anhang veröffentlichten „Menues Pensées“ ein Bild von den poetischen Fähigkeiten Bonivards in der Handhabung der „quatrains“ etc. machen können. Er wird wie wir zu der Überzeugung kommen, daß die Muse Bonivards Versuchen nicht immer den Beistand versagte; er wird auch darin mit uns übereinstimmen, daß das allgemein geringschätzige Urteil über Bonivards Poesien in dem Punkte der „quatrains“ etwas nach der

guten Seite hin modifiziert werden muß. Bonivard war in den „Menues Pensées" ein Vorläufer des bekannten Guy du Faur de Pybrac, dessen moralische „quatrains" in den achtziger Jahren große Verbreitung erlangten, sodaß noch in Molières „Sganarelle" Gorgibus Célie zur Lektüre dieser heilsamen Sprüche ermahnt[1].

[1] Vergl. Suchier: Birch-Hirschfeld: Geschichte der französischen Literatur (1905), S. 365.

Kapitel XIV.

Sprache und Stil Bonivards.

Rabelais, Calvin, Montaigne sind die anerkannten Meister der französischen Prosa des 16. Jahrhunderts. Da auch Bonivard, wie wir sahen, vornehmlich den rauhen Acker der Prosa bearbeitete, während ihm der Blumengarten der Poesie versagt blieb, liegt es nahe, ihn bei der folgenden kurzen Abhandlung über die Sprache und den Stil seiner Werke am Maßstabe dieser Großen zu messen.

Wer die Sprache der Rabelais, Calvin, Montaigne oberflächlich durchmustert, hält sie im allgemeinen für altertümlicher, als sie bei genauerem Zusehen in Wirklichkeit ist. Ebenso verhält es sich mit der Sprache Bonivards, die wir zunächst einer kurzen Betrachtung unterziehen wollen.

Abgesehen von der u. E. zu weit getriebenen Exactheit der Herausgeber der Werke Bonivards, die es unterließen, durch eine sinnvolle Akzentuierung und Interpunktion die Sprache Bonivards dem Verständnis des modernen Lesers näher zu bringen, liegt der Grund für das altertümliche Aussehen der Sprache Bonivards wie derjenigen der erwähnten großen Prosaschriftsteller in der schwankenden, nicht nur von Schriftsteller zu Schriftsteller, sondern auch innerhalb des Bereichs eines Schriftstellers stets wechselnden Orthographie.

Die Orthographie entbehrte im 15. Jahrhundert der festen Regeln. Kein Buch lag vor, das in französischem Gebiete auf die Sprachformen den Einfluß gewonnen hätte, wie ihn beispielsweise in Deutschland auf die sich bildende neuhochdeutsche Schriftsprache die Bibel Luthers ausgeübt hat. Die Bibel Calvins konnte naturgemäß bei der an der überkommenen Religion festhaltenden

großen Majorität des französischen Volkes niemals diesen Einfluß gewinnen, noch viel weniger die Lieblingslektüre der Franzosen jener Zeiten vor Rabelais: Die Prosaversionen der Ritterromane, der Rosenroman, einige Schriften Alain Chartiers usw., die gerade als Muster einer regellosen Orthographie gelten können.

Einige Grammatiker, besonders Meigret, versuchten zwar durch eine phonetische Orthographie[1] der Regellosigkeit abzuhelfen, doch mußten ihre Versuche, die allzu schroff der Tradition entgegenstanden, naturgemäß als allzu verfrüht ihr Ziel verfehlen.

Im allgemeinen herrschte also zu Bonivards Zeiten noch die sogenannte etymologische Orthographie, die im 14. Jahrhundert ihren sichtbaren Anfang genommen, im 15. Jahrhundert etwas zurückgedämmt, dafür aber im 16. Jahrhundert durch den Humanismus einen bisher unerreichten Umfang angenommen hatte. Die etymologische Orthographie des 16. Jahrhunderts ist eine Individualitätsorthographie; je nachdem der Schriftsteller mehr oder weniger klassisch gebildet war, zeugt seine Schriftform von mehr oder weniger etymologischer Schreibung. Ronsards Orthographie steht z. B. der heutigen viel näher, als die des Gelehrten Rob. Estienne.

Bonivard war nun in den klassischen, besonders in der lateinischen Sprache äußerst bewandert. Es kann uns daher nicht wundern, wenn gerade seine Orthographie — übereinstimmend mit derjenigen Rabelais', Calvins, Montaignes — besonders starke etymologische Reminiszenzen aufweist.

---

[1] Wenn auch Männer wie Ramée, Pelletier diese phonetische Orthographie verteidigten und Baif sogar versuchte, sie praktisch einzuführen, „die Uneinigkeit, welche in den Reihen der Orthographiereformer herrschte, die Buntheit ihrer Vorschläge und der Widerstand der Verleger verhinderten den Erfolg (V. Morf, 16. Jahrhundert, S. 96).

Besonders das Konsonantensystem weist unter dem Einfluß der etymologischen Orthographie bei Bonivard eine erstaunliche Fülle auf. Buchstaben, die schon lange nicht mehr gesprochen, teilweise auch im 14./15. Jahrhundert nicht mehr oder sehr selten geschrieben wurden, tauchen wieder auf. Bonivard schreibt, um nur einige Beispiele herauszugreifen, wieder: soubsmettre, debte, doubte, subgect, traicter, regrecter, faict, oncques, advenir nud, cognoistre, escripre, havoir (il ha, il heut, il havoit usw. Besonders reichlich findet sich das etymologische -s-, das man wohl als Längenzeichen betrachtet: feste, beste, desdier, cloistre, heust etc.; als Pluralbezeichnung findet sich in weitem Umfange -z.

Oft ist die Etymologie dazu völlig falsch. Bonivard verkannte wie alle Schriftsteller der damaligen Zeit den Wechsel von c und i (factum — fait) und schrieb faict, verkannte ferner den Wandel von l und u (caballos — chevaux) und setzte chevaulx, kannte endlich nicht die Entwicklung p—b—v und schrieb recepvoir. — Falsche Analogiebildung ist sehr häufig; Bonivard z. B. schreibt in Analogie an volere il veult, weiter dann auch peult.

Unbewußt überträgt Bonivard die etymologisch begründeten oder auch die nur s. E. begründeten Konsonanten auf Wortgebilde, die ähnliche Konsonantengruppen enthalten. Dazu kommt daß er durchaus nicht konsequent die etymologischen Konsonanzen setzt: er schreibt stets wechselnd escripre, escribre, escrivre, escripbre, escripvere, escrire, weiter cogneu, congneu u. ä.

Bedenkt man ferner den in der Schrift damals noch nicht eingeführten Unterschied zwischen u und v, i und j, weiter das Schwanken in der Schreibung mouillierter Konsonanten[1], nasaler Endkonsonanten etc., so hat man

[1] Das mouillierte l schreibt Bonivard meist lh (z. B. meilheur), das mouillierte n bald -ign- (gaignoit), bald -ngn- (recongnoissoit), bald -ingn- (Bourgonigne).

in der überreichlichen Fülle meist überflüssiger und heute in der Schreibung zum größten Teil verworfener Konsonanten einen Grund für das altertümliche Aussehen der Sprache Bonivards.

Hinzu kommt, daß sich auch auf die Vokale der Einfluß der historischen Orthographie bemerkbar machte. Bonivard schrieb wieder im Anschluß an lat. litteratus-le littré, für dulcis dulce, für moriri — morir, thriumphus — thriumph etc. Für das schon sehr früh zu o gewordene lat. au, setzt Bonivard wieder au ein (z. B. aureille) oder er schreibt es ao (paovre), welches gewissermaßen einen Kompromiß zwischen lateinischer und französischer Schreibung darstellt. — e erscheint vor Liquida und Nasal häufig als a- (guarre, guarri, contant, vanger), i häufig als y, auch in Worten echt lateinischer Herkunft (l'yver für l'hiver), fast durchgängig in intervokaler Stellung und im Auslaut. All diese vokalischen Änderungen darf man wohl als orthographische Eigentümlichkeiten betrachten. Sie tragen aber dazu bei, daß die Sprache Bonivards dem oberflächlichen Beobachter altertümlicher erscheint, als sie es in Wirklichkeit im Vergleich zur Sprache des 17. Jahrhunderts ist.

Die Sprache eines Rabelais, Calvin, Montaigne, schließlich auch die Bonivards, würde in ihrer grammatischen Form fast modern erscheinen, wenn man sie von diesen orthographischen Eigentümlichkeiten reinigte — wenigstens würde sie dann dem Dialekt, in dem sie entstand, entsprechen.

Bonivard schreibt mit Bewußtsein die Sprache seines Dialektes. Er nannte, wie wir oben sahen, seine Sprache nicht „französisch" sondern „gallisch". „Le gaulois selon lui, schreibt E. Littré, est le nom générique qu'il faut employer pour désigner la langue que plusieurs populations qui ne sont pas françaises parlent en commun avec les Français; le français n'est qu'un cas particulier, a la vérité le plus considérable"[1].

[1] E. Littré: Littérature et Histoire, S. 296.

Der dialektischen Sprache Bonivards muß man manche eigentümliche grammatische Formen, die sich bei Bonivard finden, zuschreiben. Calvin und die übrigen französischen réfugiés, die in Genf ihr neues Vaterland fanden, vermeiden diese Formen, die sie als Provinzialismen erkannten und im Interesse der Verbreitung ihrer meist reformatorischen Ideen über das ganze französische Sprachgebiet mit Absicht vermieden. Bonivard braucht diese Rücksicht nicht zu nehmen. Seine Schriften, die teilweise für den Druck und die Verbreitung gar nicht bestimmt zu sein scheinen, rechneten in der Hauptsache auf Leser nur in Genf und dessen näherer Umgebung. Mit Recht sagt daher Ed. Chevrier: „Bonivard était Bugiste et en étudiant ses écrits nous pouvons certainement avoir une idée assez exacte du dialecte qui se parlait au XVI. siècle dans les villes et les chateaux en Bugey et sur les bords du Léman[1]."

Solche dem unteren Rhonedialekt eigentümliche grammatische Sprachformen kann man sehen in den sonderbaren Bildungen des Imperf. Conj.: qu'ilz mangeussent marchissent, se communiquissent, allissent, menissent, coulissent, que nous voulissions usw., alles Formen, die man sehr häufig findet. Das e scheint um diese Zeit in jenen Gegenden sehr nach a hin gesprochen zu sein[2], das beweisen die historischen Perfekte: ilz commencarent, demeurarent, jurarent, confessarent, reformarent, nommarent, hastarent etc. — So gebildete Formen überwiegen bei weitem die Passés déf. mit -erent (commencerent etc.).

E. Littré konstatiert, daß in diesen Formen Bonivard weitgehende Übereinstimmung mit Rabelais zeige[3], daß überhaupt die Syntax Bonivards in vielen Zügen mit Rabelais übereinstimme: Wie dieser gebraucht Bonivard

---

[1] Ed. Chevrier: Le Protestantisme dans le Maconnais, Macon, 1868, S. 109.

[2] Wir sahen oben Schreibungen wie guarre für guerre etc.

[3] a. a. O., S. 296.

que für qui (ce que, ce qui) hauptsächlich, wenn sich dieses Relativfürwort auf Namen von Sachen bezieht. Als besonders bemerkenswert stellt Littré den bei Bonivard häufigen Gebrauch von dou (d'où < de — ubi) fest, welches Wort er nach einem weiteren Belege bei Cl. Marot als Form für das heutige duquel erkennt. Sonstige Eigenheiten der Syntax dürften sein der Gebrauch von ne für ni, Steigerungen mit très für plus, Adverbialbildungen mit Hilfe des Part. Praet. (somméement), in der Wortbildung die sehr häufigen Komposita mit par (per): parachever, pardurable etc. Doch können wir uns auf weitere Einzelheiten an dieser Stelle nicht einlassen[1]. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die Sprache Bonivards in syntaktischer Beziehung völlig abhängig ist von der lateinischen Syntax, eine Erscheinung, die man mehr oder weniger bei allen humanistischen Schriftstellern des 16. Jahrhunderts feststellen kann.

Was sonst die Sprache Bonivards von der heutigen unterscheidet, ist der an Rabelais und Montaigne erinnernde, überreiche Wortschatz.

Wie wir im Kapitel über die philologischen Schriften Bonivards betonten, erhebt sich Bonivard immer wieder gegen die „écumeurs de latin", die schon Geoffroy Tory in seiner bekannten, von Rabelais wiederholten Erzählung vom „écolier limousin" geißelt, einer Geschichte, die wir etwas variiert auch bei Bonivard wiederfanden. Wie Tory, Rabelais, später auch Montaigne, fordert Bonivard, man solle sich freimachen von dieser unwürdigen Nachahmung, solle französisch schreiben.

Trotz dieses anerkennenswerten Eintretens für die

---

[1] Wir denken später an anderer Stelle auf Grund unseres reichen Materials — eine durch den notwendigen Vergleich mit der Sprache anderer Schriftsteller dieser Epoche (spez. Genfs) recht schwierige und umfangreiche Arbeit — in einem Aufsatze „über Sprache und Syntax der Genfer Schriftsteller zur Zeit Calvins", die Sprache Bonivards eingehender zu behandeln.

Selbständigkeit, „dignité et majesté“ der Muttersprache sind aber nach unserm heutigen Empfinden all die genannten Schriftsteller, nicht zum mindesten Bonivard, selbst Pedanten des Latinismus geblieben. „Jeder sieht und kündet gern“, sagt Morf in diesem Zusammenhange, „den Splitter im Auge des Nächsten.“

Bonivards Wortschatz ist überreich an solchen unter dem Einfluß des Humanismus eingeführten lateinischen Worten, die wir heute als „Lehnworte“ bezeichnen müssen. Teilweise sind sie ja von den auf das 16. Jahrhundert folgenden Jahrhunderten wieder beseitigt worden. Es ist natürlich schwer, den Anteil eines einzelnen Schriftstellers an der Einfuhr solcher lateinischer Lehnworte genau zu umgrenzen. Ihrer sprachlichen Form nach erweisen sich bei Bonivard, um nur einige Beispiele herauszugreifen, als solche Lehnworte Ausdrücke wie: anime, allyéné, aspere, ardere, aborri, benigne, domine, exerciter l'exercite, existimé, se gaudir, l'host, l'ire, jouxte, la pécune, un quidem Rodolphe, quartement, quintement u. a.

Man könnte dieses Verzeichnis beliebig erweitern. Doch sei betont, daß Bonivard diese und ähnliche lateinische Lehnworte theoretisch nicht verteidigte, wie es z. B. noch Dolet tat, sondern daß er sie, wie wir bei der Besprechung des „Traite de lengues“ gesehen haben, sogar durch echt französische Worte ersetzen wollte. Bei der Anwendung dieser Worte ging es Bonivard wie Rabelais, Calvin, Montaigne. Ohne sich des fremdartigen Charakters der Worte bewußt zu werden, flossen ihnen, die neben der französischen Sprache als zweite Muttersprache gewissermaßen das Latein handhabten, diese Worte von selbst in die Feder, wenn sie sie nicht, wie es Rabelais zur Erzielung satirischer Wirkung oft tat, absichtlich anwandten, um sich über die Lateinschinder lustig zu machen „qui ambulent par les compites et transfrettent les undes aquatiques“.

Nach einem kurzen Überschlag glauben wir auch konstatieren zu können, daß bei Bonivard diese lateinischen Lehnworte an Zahl relativ bedeutend geringer sind, als bei Rabelais, Montaigne und Calvin.

Griechische Lehnworte finden wir im Wortschatz Bonivards kaum vertreten. Bonivard liebt es zwar, seine reichen Sprachkenntnisse auszubreiten; — so zitiert er auch hier und da griechische Schriftsteller in ihrer klassischen Sprache — doch darüber hinaus zur Entlehnung griechischer Wörter geht Bonivard selten oder gar nicht über.

Dafür nährt er sich desto reichlicher am Sprachborn der modernen fremden Sprachen. Hierin gleicht Bonivard wieder vornehmlich Rabelais.

Die deutsche Sprache, die Bonivard besonders liebte, muß ihm viele Worte liefern. Besonders sind es solche Worte, die Institutionen oder Staatsämter der deutschen Ostschweiz, an die damals Genf ihren endgültigen Anschluß fand, bezeichnen und die bei den mannigfaltigen Beziehungen Genfs zu dem verbündeten Bern immer wieder im Munde aller Bewohner der Rhonestadt waren. Bonivard schreibt z. B.: „les eidguenoz, le bourgemaistre, le weibel, les landsknechtz (oder lansknectz, lansquenets), le landgraapf" etc. — Aber auch sonst sind deutsche Worte häufig zu finden: z. B. „le creutzer, l'herberge, la hure, les paures (= die Bauern), le rost de Morat" etc. In syntaktischen Bildungen wie: „la mère ville, ung nay enemy de franchise" u. ä. dürfte weiter deutscher Einfluß zu erkennen sein. Besonders der „traité de la Noblesse", der sich im wesentlichen als eine zwar freie Übersetzung aus dem Deutschen erwies, ist reichlich mit deutschen Worten, die Calvin und andere Genfer Schriftsteller der Zeit vermieden, durchsetzt; nächst der „Noblesse" weist vornehmlich die „Chronik Genfs" deutsche Reminiszenzen im Wortschatz auf.

Das Lexikon besonders Rabelais' und Montaignes weist zahlreiche italienische Worte auf. Die italienische Sprache war ja damals unter dem Einfluß des Hofes Franz' I. und besonders seiner Schwester Margarete von Navarra in Mode gekommen, ja die Begeisterung für die italienische Sprache hatte, besonders am Hofe, derartigen Umfang angenommen, daß von Genf aus H. Estienne in seiner „Precellence“ die französische Sprache gegenüber der italienischen verteidigen zu müssen glaubte.

In Genf hatte sich zur Zeit Calvins eine Kolonie italienischer „réfugiés“ gebildet; Bonivard, der selbst in Italien seine Bildung genossen, später auch Rom besucht hatte, stand nachweislich mit dieser italienischen Kolonie Genfs in reger Verbindung. Wir können uns daher nicht wundern, wenn wir auch in seinen Schriften reichlich italienische Worte wiederfinden. Höfische Ausdrücke wie „Alteza, Serenissime, Grandesse“ u. ä., Worte für von Italien her eingeführte Vergnügen, wie „carnaval, charletain“, besonders auch italienische Kriegsworte wie „cavalerie, bastonnade, barricade, soldat, citadelle“ etc., sind Bonivard völlig geläufig. Aber auch Worte allgemeiner Natur wie „le bravo, l'espazadin, jouer a la desperade“ u. ä. sind direkt dem Italienischen entlehnt.

Die spanische Sprache lieferte bekanntlich dem französischen Wortschatz erst mit dem Aufkommen des „Amadis“ in Frankreich größere Zufuhr. Nur vereinzelt finden wir auch bei Bonivard spanische Ausdrücke, z. B. colonel, welches auch wohl noch coronel geschrieben ist, baroque etc.

Auf seltenere Lehnworte aus anderen lebenden fremden Sprachen (port. z. B.) brauchen wir hier nicht einzugehen. Man wird so schon genügend den Eindruck gewonnen haben, daß Bonivard sich der Gewohnheit so zahlreicher Schriftsteller des 16. Jahrhunderts, mit ihrem Wortreichtum zu prahlen, nicht ganz entziehen konnte. Boni-

vard stand auf dem Standpunkt Montaignes: „Die Worte sind die Diener der Gedanken und haben ihnen Heeresfolge zu leisten, und da mag denn das Gaskognische sich einstellen, wenn das Französische nicht dran will[1].“

Auf das hier von Montaigne angedeutete provinziale Sprachgut wäre besonders auch bei Bonivard mit starkem Nachdruck immer wieder hinzuweisen. E. Littré erkennt in seinem wiederholt herangezogenen Aufsatz in einer ganzen Reihe von Worten solche Provinzialismen oder zu neuem Leben erwecktes altfranzösisches Sprachgut. Wir verweisen auf seine sachkundigen Ausführungen, da es uns unmöglich ist, an dieser Stelle das provinziale Sprachgut auch nur andeutungsweise heranzuziehen. Nur der Leser der Schriften Bonivards selbst, wird sich eine genaue Vorstellung machen können von der lebhaften savoyischen Sprache Bonivards, der Sprache, die H. Estienne wegen ihrer breiten Klangfarbe die dorische unter den französischen nennt und die später, von Francois de Sales, Vaugelas, de Maistre zu Ansehen gebracht, von nicht geringem Einfluß war auf die Bildung der modernen neufranzösischen Schriftsprache.

Man sagt wohl, in der Sprache eines Schriftstellers spiegele sich die Individualität seines Volkes wieder, während sein Stil seinen eigenen Charakter wiedergebe. — Daß Bonivards Sprache, besonders sein Wortschatz in Wahrheit für die bunte Nationalitätenmischung des Genfervolkes im 16. Jahrhundert typisch ist, haben wir genügend betont. Niemand, der das Genfervolk der Zeit Calvins von Grund auf historisch verstehen und kennen lernen will, wird an den Schriften Bonivards vorübergehen können — es gibt im 16. Jahrhundert keinen Schriftsteller, der die noch nicht von dem Einfluß der Sprache Calvins modifizierte Genfer Sprache besser wiedergäbe als Bonivard. — Doch sehen wir nun zu, ob wir auch in

[1] Vergl. Morf, a. a. O., S. 97.

dem Stil Bonivards einen Reflex seines eigenen Charakters seiner eigenen Individualität zu erkennen vermögen.

Alle die über Bonivard schrieben, sind entzückt von der Anmut seines Stiles. Selbst J.-B.-G. Galiffe, der wie wir sahen, aus sachlichen Gründen in Übereinstimmung mit seinem Vater an Bonivard nicht viel Gutes erkennen konnte, kann nicht umhin, den Reiz seines Stiles anzuerkennen: „Deux choses," schreibt er[1], „ont contribué à donner à Bonivard cette popularité qui rend si ingrate et si difficile la tâche de rétablir sa réputation usurpée: ses prisons et le charme de son style. Quant au premier point on sait tout ce que légende et poésie y ont ajouté — quant aux charmes de ses écrits, personne ne pense à les nier, mais c'est précisément ce qui les rend d'autant plus dangereux au point de vue historique, où toutes les graces imaginables ne sauraient racheter les contradictions et l'inexactitude intentionelle."

Wenn wir den Stil Bonivards mit dem von Rabelais, Calvin und Montaigne vergleichen, finden wir, daß er am wenigsten Ähnlichkeit besitzt mit dem Calvins. Calvin, der „düstere" Reformator, den man im Gegensatz zu dem „Herzen der Reformation", Luther, wohl deren „Vernunft genannt hat, schreibt seine markige Sprache in einem Stil, der ganz seinem Charakter entspricht. Klarheit und Kraft der Darstellung, Logik der Gedankenentwicklung, Freiheit von Schwulst und Übertreibung, das sind die hervorstechenden Vorzüge des Calvinschen Stiles. Eine Eigenschaft fehlt seinem Stil völlig: die Heiterkeit — „c'est un style triste", sagte von ihm Bossuet.

Bonivards Stil bildet geradezu einen Gegensatz zu dem Calvins.

Calvin und Bonivard sind zwei Charaktere, die wie Feuer und Wasser einander gegenüberstehen — dort der Mann, der sich als Abgesandter Gottes fühlt und mit

---

[1] Quelques pages d'histoire exacte, S. 122f.

rauhem Wort der Sittenverderbnis seiner Zeit Einhalt gebietet, der alle, die nicht seiner Meinung sind als „Chien vomissant de blasphème pourceaux grognant contre Dieu“ etc. verdammt, sein ganzes Leben der Idee eines Gottesstaates lebt — hier Bonivard, der Freund der Vergnügungen, des Bachus und des Amor, der nur einen Gedanken mit Leidenschaft verficht, nämlich eine reiche Pension, die ihm ein gutes Leben „in otio“ gestattet, zu erkämpfen, sonst wie ein Blatt hin- und herweht — dort der Reformator, hier der Indifferente — dort der Vorsitzende des Konsistoriums, hier dessen stets rückfälliger Angeklagter! Nur einmal spricht Calvin in seinen Schriften von Bonivard, und da macht er sich über dessen Ehestreitigkeiten lustig — Bonivard verschmäht es im allgemeinen Calvins Namen zu nennen.

Bei dieser durchgehenden Gegensätzlichkeit der Charaktere Bonivards und Calvins kann es uns nicht wundern, wenn wir auch von dem Stile Calvins, der sonst die Genfer Schriftsteller stark beeinflußte und den sogenannten „style refugié“ vorbereiten half, nichts in den Schriften Bonivards wiederfinden. Es ist gerade, als ob es Bonivard absichtlich vermieden hätte, in seinem Stil eine Ähnlichkeit mit dem Calvins zuzulassen.

“Bonivards style is in fact a complete contrast to Calvins, the merits and the defects of the two writers are exactly opposite and what is lacking in the one is the destruction of the other. Bonivard is often neither clear, nor logical and he is an easy prey to the commun pitfalls of 16th century writers, the overloading and obscurring of the main thought with parenthetical matter and the piling up of clauses without any central architectural idea to govern them. On the other hand he has the qualities, which Calvin lacked: colour and imagination: he is a friend of quaint expressive phrases — he sometimes strikes a really poetic note — his pictures and touches often remind one of La Fontaine and make one feel how

thoroughly La Fontaine would have appreciated him if he had known him. Like La Fontaine he uses patois and old-world expressions, which to borrow a French metaphor „sentent le terroir[1]."

Mit denselben Gründen, mit denen Tilley hier die Ähnlichkeit zwischen dem Stile Bonivards und La Fontaines feststellt, hat man wohl auch die Ähnlichkeit des Bonivardschen Stiles mit dem Montaignes hervorgehoben. Der weise Senebier war der erste, der Bonivard den „Montaigne genevois" nannte, welcher Ehrenname von den Bonivard uneingeschränkt günstigen Schriftstellern immer von neuem wiederholt wurde.

Gewiß, Bonivards Werke weisen nicht nur in Sprache und Syntax mit Montaignes „Essays" Ähnlichkeit auf, sondern auch der Stil Bonivards ruft oft Montaigne ins Gedächtnis zurück. Bonivard könnte wie Montaigne schreiben: „Le parler que j'aime c'est un parler simple et naif, tel sur le papier qu'à la bouche, un parler succulent et nerveux, court et serré, non tant délicat et véhément et brusque — déréglé, décousu et hardi[2]." Bonivard hat mit Montaigne gemein die Bildlichkeit und frische Lebendigkeit des Ausdrucks — es fehlt ihm aber, was jenen auszeichnet, die persönliche Redeweise, die wie ein klarer Bach in einer mit Blumen reich besetzten Wiese dahinströmt, es fehlt ihm die klare, logische Entwicklung, die den Gedanken in meist kurzen gehaltvollen Sätzen Ausdruck gibt, es fehlt ihm eine philosophische Weltanschauung, der sich wie bei Montaigne alle zerstreuten Ausführungen unterordnen.

A. Tilley sagt a. a. O.: "Bonivard has been called the 'Montaigne of Genève', I should rather be tempted to compare him with Rabelais, for he belongs both as a man and as a writer to the same generous race".— Im

---

[1] A. Tilley: The literature of the French Renaissance Vol. I, Cap. 2, Cambridge 1904.

[2] Essays, I, 29.

wesentlichen würden auch wir Bonivard am liebsten mit Rabelais vergleichen.

Rabelais' und Bonivards Charaktere zeigen manche übereinstimmenden Züge. Beide wurden für den Ordensstand erzogen, fühlten sich aber bald von ihrem „moniage" wenig befriedigt, denn beide zogen das heitere Leben in der Welt der Askese hinter den Klostermauern vor. Sie liebten Wein, Weib, Gesang und kannten kein schlimmeres Übel in dieser Welt als die Not des Lebens. Vor ihr suchten sie sich zu bewahren durch reiche Gönner. — Eine andere gemeinsame Seite ihrer Charaktere ist ihre Begeisterung für Wissenschaft und Künste. Ihren humanistischen Interessen sind sie leidenschaftlich ergeben. Die Schriften der Alten sind ihnen liebe Weggenossen, deren sie auch in den Zeiten wildester Lebensstürme nicht entraten können. Am Born des Altertums schöpfen sie ihr enzyklopädisches Wissen, das sich nicht auf irgendein Gebiet konzentriert, sondern nach allen Richtungen erstreckt.

Wenn wir den Stil beider Schriftsteller vergleichen, so finden wir in ihm die Hauptzüge der geschilderten Charaktere wieder. Irdische Lebensfreude spricht aus allen Werken sowohl Rabelais' wie Bonivards. Bei Rabelais braucht dies nicht bewiesen zu werden. Daß Bonivards Stil dieser Lebensfreude Ausdruck gibt, zeigen zunächst die bei ihm sehr beliebten Zitate aus Boccaccio, Rabelais, Kaisersberg, Till Eulenspiegel, Kalemberg, um nur Satiriker der lebenden Sprachen zu nennen. Bonivard hat alle diese Schriftsteller eifrig gelesen und sich an ihnen begeistert, so daß er selbst in seine lexikographisch-grammatischen Werke Reminiszenzen aus ihren Werken einstreute, oder auch im Anschluß an sie ähnliche lustige Geschichtchen ersann.

Gern verweilt Bonivard weiter bei einer humoristischen Kleinmalerei; an Rabelais' berühmte „Trinc" erinnert oft sein wiederholter Hinweis auf Essen und Trin-

ken, wo es im Zusammenhang völlig bedeutungslos und unwichtig ist[1].

Besonders aber finden wir seinen gallischen Humor, seine heitere Lebensfreude in seinem Stil wieder in der oft bekundeten Vorliebe für familiäre Redensarten, die das Volk geprägt hat und die es besonders gern gebraucht. Fast auf jeder Seite seiner Werke finden wir Redensarten wie: bailler le croc au jambe (Chr. I, 262), l'estat estoit fricassé (I, 337 saigner la bourse (II, 12), avoir la mort à la gorge (II, 63) avoir le couteau sur la teste (II, 63), mettre la main à la paste (II, 90 u. ö.), chanter le son comme l'évesque demandoit (II, 121), dancer selon la note (II, 137), il voulut retourner à la premiere dance (II, 217), brusler de nostre propre paille (II, 172), paistre de bonnes paroles (II, 315), se voir entre deux selles (II, 404), le cocher à tous vents (Pol. 20), le monde est faict à dos d'asne (Diff. ref. 133)[2], donner des syrops, des juilleps et des minoratiffz (ibid. 134)[3], ivrogne comme un landsknecht, larron comme un Guascon (ibid. 158) le procès pend en croc (Amartig. 161) usw.

Man wird die belebende Wirkung solcher Redensarten auf den Stil nicht verkennen. Daß viele von ihnen das Essen und Trinken, die Hauptsorge des Spießbürgers, zum Gegenstand haben, ist bei ihrem volkstümlichen Charakter selbstverständlich: avoir le part au gasteau, (I, 332), manger son blé en herbe (II, 327), porter la paste au four (II, 354), faire le choux gras u. ä. mögen als Beispiele dienen.

Innerlich verwandt mit solchen Redensarten, sind die Sprichwörter, die „Weißheit der Gasse". Bonivard verwendet auch sie mit besonderer Vorliebe, z. B. „Qui trop mesure, Toujours endure (II, 225), la chemise est

---

[1] Vergl. z. B. Chroniques II, 54, 151 u. ö.

[2] Einen entsprechenden Ausdruck kann man bei Luther wiederholt konstatieren.

[3] Spott auf die damaligen Ärzte.

plus proche que le manteau (II, 384) il n'y a mal que bien n'en vienne (II, 384), la dernière soupe gecte la première hors de l'escuelle (Pol. 129), jamais meschante corneille ne poussait bon oeuf (I, 166), où est le miel, là tirent les mouches" (I, 293) u. v. a.

Ein mehr künstliches Mittel zur Hebung und Belebung des Stils muß man in den überaus zahlreichen Vergleichen erblicken, die Bonivard besonders an das Tierleben anknüpft. Einige solcher Vergleiche mögen aufgezählt werden: „prendre la poisson sans mouiller la patte (II, 16, 162), gecter (au chien) l'os en geule pour le garder d'abboyer (II, 36) l'on crioit le loup plus gros qu'il n'estoit (II, 47), le chat avoit pris la ratte (II, 75), sont si bons les poissons qu'ils n'ont besoin de la sauce (Nobl. 216), les bêtes qui mangent les chrestiens qui sont les poux (II, 223), l'on gagne les chiens avec pain, non avec poivre" (II, 145) etc.

Hier und da wendet Bonivard in seinem Stile sehr wirkungsvoll die Steigerung an, z. B. in folgender „exclamation contre le vidomne": „Les estrangierz auxquelz il n'attouchoit rien, en avoient abomination: que debvoient doncques faire les pauvres citoyens? Quoy les pouvres parens et affins? Quoy le père et la mère? Mesmement le père, qui pour servir à ce paillard, ruffien de sa propre femme . . avait encouru la male grâce non seulement de Berthelier, ains de toutes gens de bien . ." (Chr. II, 125).

Wie an dieser Stelle schreckt Bonivard auch sonst durchaus nicht — ebensowenig wie Rabelais — vor Obscönitäten zurück. Aber es wäre Prüderie, ihm das zum Vorwurf zu machen. Wir stimmen völlig überein mit Virg. Rossel, wenn er hierauf bezüglich von Bonivard schreibt: „Bonivard est auteur de la Renaissance — il ne convient point de le placer entre tous les mains . . mais au fond, Rabelais, Montaigne et d'autres hommes de franc parler et de joyeux humeur (wie auch unser

Bonivard) n'étaient malgré leur prose licensieuse pas d'une moralité inférieure à celle de beaucoup d'entre nous. Boccace qu'il cite avec prédilection n'est pas plus vert — on écrivait ainsi, voilà tout. Nos pères aimaient ce vif langage, plantureuses gaîtés, étourdissantes bouffonneries, aventures à défrayer quelques douzaines de Décaméron! Prenons le siècle comme il est, les livres pour ce qu'ils valent! Si nous craignons pour notre vertu, sautons les pages[1]!"

Gerade so müssen wir denken, wenn Bonivard die Schimpfnamen der Straße ohne Bedenken seinen Arbeiten einverleibt, wenn er z. B. schreibt: „ceste mauvaise beste de Bastard, ce paillardt de vidomne" etc. Wir betonten ja schon: Bonivard schrieb wie Rabelais und Montaigne eine Sprache „tel sur le papier qu'à la bouche".

Eins der Hauptstilmittel Rabelais' ist das Wortspiel. Bei Bonivard finden wir es nur selten vertreten, z. B. in Ausdrücken wie „ordre sans order, riche non chiche, laisser cours aux courts de l'évêque, chacun se délibera se retirer dans sa chacune" und einige andere.

Noch seltener finden wir bei Bonivard die Rabelaisschen Neologismen, Onomatopöien und Verdrehungen. Bedeutend häufiger begegnet uns dagegen das bekannteste Stilmittel Rabelais', das am meisten bei der Lektüre seines „Pantagruel" in die Augen fällt: die Häufung von Synonymen und Attributen in unsinniger Verschwendung. In der Chronik Bonivards fehlen diese Aufzählungen noch oder stehen ganz vereinzelt, so wenn er Philippe de Savoie charakterisiert: Philippe de S. fut faict homme d'eglise par le Duc Philippe, son père . . combien que ce ne fust pas son gibbier . . car il estoit vaillant et expert de sa personne et de son esprit en touttes choses que appartiennent à un seculier plus tost que à ung ecclésiastique, coureur, sailleur, luitteur, tireur de pierres,

---

[1] Virg. Rossel, a. a. O., S. 229.

de barres, de boules, danceur, jousteur, beau chevaulcheur, bon arbalestier, bon harcquebutier. Touchant aux choses d'esprit chantre, joueur de fleutes, painctre et tout plain, d'aultres qualités et surtout enfin adonné à la chasse (Chr. I, S. 324f), oder wenn er die Vergnügungen der „enfants de Genève" beschreibt: „. . car ils dressoient gros festins et banquetz non seulement extraordinairement mais ordinairement touz les jours, tenant tables, friandes, jeulx, dances et semblables où parler des choses graves et vertueuses estoit péché contre le Saint Esperit ains de faire grosse chière, gaudir et triumpher" (Chr. II, 128).

Wir glauben das Fehlen größerer Aufzählungen in der Chronik auf zwei Gründe zurückführen zu dürfen: I. daß Bonivard bis zum Abschluß der Chronik (1549) die drei bis dahin erschienenen Bücher des „Pantagruel" noch nicht gelesen hatte oder daß er II. absichtlich in dieser offiziellen Chronik jede Nachahmung Rabelais' vermied, denn gerade damals war Rabelais mit den Fanatikern beider religiösen Lager in heftigen Widerstreit geraten, einen Widerstreit, der sich auf katholischer Seite bis zu dem häßlichen anonymen Pamphlet: Theotimus sive de tollendis et expugendis malis libris (1549) verdichtete, auf reformierter Seite in Calvins Pamphlet: „De scandalis" (1550) seinen Ausdruck fand[1].

In Genf wurde damals Rabelais Buch auf den Index gesetzt. Jeder, der im Besitz eines Rabelais gefunden wurde, hatte schwere Strafe seitens des Konsistoriums zu gewärtigen. „Mettre au cabinet", sagt eine Verordnung dieses Gerichtes, als ein Libertiner die Frechheit besitzt, der Stadt mit anderen Büchern den „Pantagruel" zu dedizieren. Gerade diese heftige Verachtung, die der Fanatismus Rabelais entgegenbrachte, scheint Bonivard,

[1] Es ist bekannt, daß Rabelais in seinem 4. Buche (1552) es nicht unterließ, den Fanatikern in überlegener Satire eine wirksame Antwort zu geben.

aller Verbote ungeachtet, zur Lektüre des Pantagruel bestimmt zu haben. Und nach der Lektüre verwarf er ihn nicht, sondern scheint sich an seiner Satire redlich ergötzt zu haben.

In seinem Traktat „Advis et devis de menconge" spendet er Rabelais sogar ein ausdrückliches Lob, wenn er ihn auch, der Genfer Stimmung Rechnung tragend, zu den gefährlichen Prosaschriftstellern zählen muß: „En prose aussi, combien se treuvent, je ne dis pas de plaisantz menteurs seullement, mais de dangereux et non seullement en Grec et en Latin, mais aussy en Gauloys et autres modernes lenguages? Vous avez en grec un Lucien qui ha menti, non seullement se mocquant des hommes mais de ses Dieux mesmes . . Apuleius aussy l'ha suyvi en son asne doré et de nostre temps un Rabelais en son «Gargantua», mais plus élégamment que aucuns anciens romans Francoyz qui ne furent oncques au monde, comme ceux qui hont composéz les romans de Olivier de Castille, du petit Arthus de Bretaigne, de Amandis de Gaule, les livres archimenteurz de table ronde etc."[1].

Daß Rabelais' Stil Bonivard sehr zusagte, ist bei den gleichen Charakteren beider von vornherein anzunehmen, auch ohne den erwähnten Lobspruch. Beweisen läßt es sich I. durch die wiederholte Zitierung Rabelais' in allen auf die Chronik folgenden Schriften Bonivards[2], II. durch die in diesen Schriften Bonivards bedeutend häufigere Stileigentümlichkeit der Aufzählungen. Bonivard unterliegt in ihr augenscheinlich dem Einfluß Rabelais'.

Einige dieser Aufzählungen mögen hier zitiert werden. — In der „Police" (p. 79) charakterisiert Bonivard bekanntlich den Vaterlandshelden Berthelier, den er, wie

[1] a. a. O., S. 170f.

[2] Vergl. z. B. Police S. 110, Noblesse S. 313, Lengues S. 54, Amartigénée 165, Idolâtrie 123 u. ö. — Aus den angegebenen Zitaten geht hervor, daß Bonivard bestimmt Buch III und IV Rabelais' kannte.

wir sahen, in der Chronik so verherrlichte, sehr nach der schlechten Seite hin. „. . . il estoit déjà perivre, il devint faussaire, larron, homicide, séditieux, calumniateur et semblables, je laisse à part les paillardises . . .“

In der „Noblesse“ (p. 207) spricht er von den Kaisern: „. . ils font mille impostz, mille peages, mille gabelles, voire jusques à sus un chou, sus un oeuf, sus un oignon, sus les mariages et ce qu'en provient que sont les enfantz voire ne pensent plus estre homes, mais Dieux . .“ etc. und fährt fort: „— Et non sans cause les Empereurz portent l'aygle en leurz armes, qu'est un oysel de rapine et le principal. Et seroit encore peu s'ils ravissoient seulz, mais ils engendrent continuellement gerfaux, sacres, laniers, fauconz, autourz, — grands ravisseurs — et des petits à scavoir espervierz, esmirillons, aubereaux et semblables qu'ilz n'advoueroient de leur famille s'ils n'estoient de larrons come eux —“. Gemeint sind natürlich die sonstigen Großen des Reiches, die großen und kleinen Adligen, deren Stolz er später so fein satirisiert, daß sie nämlich „dominent en droict de régale, exerceant touz actes royaux, excepté de battre monnoie, non pas pour ce qu'ilz ne le doivent, mais pour ce qu'ilz n'hont pas de quoy“ (p. 237). Wir haben früher erwähnt, daß Bonivards Satire der „Namens-Adligen“ zu dem Besten, was er schrieb gehört, z. B. die Erzählung von den reich gewordenen Bauern, der unbedingt den Adel besitzen wollte und fast all sein Gut für den Titel hingab: „. . et il mourut en l'hopital mengé des poux, méritant mieux de finer en un gibbet pour estre mengé des corbeaux, car il y eust servi d'une belle tapisserie à cause qu'il estoit un beau et grand pendart.“

An anderer Stelle macht sich Bonivard lustig über die kostspielige Hofhaltung der Könige: „il leur faut aussy maistre d'hostel, lesquelz le sont le plus souvent d'oster que de mettre[1] . ., escuyerz trenchantz, escuyerz

[1] Man beachte das Wortspiel. — Überhaupt sind die Wortspiele soweit sie vorhanden sind, wie die Aufzählungen haupt-

de cuisine, escuyerz de coupe ou échansons, escuyerz d'escuries, pages, lacquaiz, sommelierz, cuysinierz, valletz de chambre, palefrenierz, valletz d'iceux, souillardz de cuisine qu'ils tiennent encore pour leur nécessité, mais pour leur volupté, et menuz playsirz comme les chantres et autres musiciens, fauconnierz, braconnierz et telz oisifz guastegrenierz ne souffit pas des homes, mais des bestes superfluement come chiens, oyseaux, chevaux; ouserons nous parler des macqueraux et putains —?" (Nobl. 303). Man sieht in dieser langen Aufzählung ist nichts vergessen!

Die „labeurierz d'asnières" schildert Bonivard folgendermaßen: „Cecy dis-je pour les paresseux et oysifz qui veullent tant moins travailler et boire tant plus longuement, comme aucuns vignerons — que quant failloit travailler vestoient leurz saionz, robes, berrettes et chappeaux pour peur d'havoir froit, quant venoit à se mettre à table ils ostoient tout cela et se mettoient en pourpoint, voire en chemise, pour peur de suer du travail! de mâcher". (Nobl. 328). Eine Stelle köstlichen Humors!

Aus dem „Traité des lengues" haben wir früher schon die Variante der Erzählung vom „écolier limousin" erwähnt. Bonivard erfreut sich besonders gern an der Wiederholung der satirischen Worte Rabelais', „qui ambulent par les compites et transfrettent les undes aquatiques" (Lengues, 54, 73).

In keinem Werke aber erinnert Bonivard im Stil mehr an Rabelais als in seinem heftigen Pamphlete gegen die Päpste: „Advis et devis de la source de l'idolâtrie et tyrannie papale".

Man möge einmal bei der Lektüre dieser Schrift abstrahieren von dem Inhalt — übertriebenen, häßlichen

---

sächlich in den Schriften Bonivards zu finden, die erst nach den „Chroniques de Genéve" verfaßt wurden. Also auch auf die Wortspiele Bonivards war scheinbar der Rabelaissche Einfluß maßgebend.

Verleumdungen gegen die Päpste der Zeit Bonivards — und man wird das Buch wegen der Feinheit des Stils nie unbefriedigt aus den Händen legen.

Erinnert nicht an Rabelais dieses von Bonivard entworfene Bild Cesare Borgias: D'estre homme de bien il l'estoit en telles conditions, il estoit paillardt, inceste, larron, meurdrier à l'ouvert et couvert, desloyal, trahistre, à la reste le meilleur enfant du monde (p. 37)?

Und das folgende Bild Leos X. „il estoit scavant en letres grecques et latines — et davantage bon musicien, en laquelle art il se délectoit démésurement, à la reste bel personnage du corps, mais de visage fort lait et difforme, car il l'havoit gros plus tort par enfleure que par chair, ni gresse; et d'un oeil ne voioit goutte de l'autre bien peu, sinon par le bénéfice d'une lunette en béril" . . . (p. 67)?

Deutlich ersteht Rabelais vor unseren Augen, wenn wir Bonivards Bericht über den Tod dieses Papstes lesen: „Or ce poltron de pape se révoltant contre les François par ses menées, leur fit perdre Milan, de quoy il fut si éjoui, que riant, beuvant et banquettant il mourut de joie soubdainement" (p. 85).

Doch begnügen wir uns mit diesen Beispielen; ein völlig klares Bild vom Stil Bonivards wird sich immer nur der Leser seiner Schriften machen können. In den erwähnten Beispielen wird man sicher eine Ähnlichkeit des Stiles Bonivards mit dem seines Zeitgenossen Rabelais gefunden haben, wenn sie auch oft die Verve Rabelais' vermissen lassen.

Es wäre nun falsch, aus den zitierten Beispielen zu folgern, daß der Stil Bonivards stets durchaus ein Abbild seiner heitern Lebensfreude wäre, daß uns aus jeder Zeile der fröhliche Bonivard entgegenlachte. An vielen, sehr vielen Stellen ist sein Stil ungenießbar, zerrissen durch Einschachtelungen, charakterisiert durch Schwerfälligkeit des Ausdrucks — der Stil entspricht hier der andern Seite

des Bonivardschen Charakters, für die das humanistische Interesse maßgebend ist.

Wir wollen diese Seite seines Stils nicht durch Beispiele belegen; auch von Rabelais her kennt man solche Stellen. Trösten wir uns damit, daß diese Stellen des Stils nicht charakteristisch sind für Bonivards Werke, sondern daß sie einer Zeitstimmung Ausdruck geben.

Der natürliche Bonivard ist ein lebenslustiger, heiterer Geselle gewesen. Seine besten Stilanlagen zeigt er in der satirischen Beleuchtung der Mißstände seiner Zeit. Bonivard wäre sicher ein großer Meister der Satire geworden, hätte er dieses literarische Gebiet mehr gepflegt und hätte er nicht im düstern Genf gelebt: „C'était un Rabelais depaysé" sagt Virg. Rossel, und nach unserer Kenntnis Bonivards stimmen wir darin völlig mit ihm überein.

IV.

Rückblick.

Kapitel XV.

Zusammenfassendes Urteil über Bonivard.

Werfen wir am Schluß unserer Arbeit den Blick zurück auf die gewonnenen Resultate, so können wir unser Urteil über Bonivard folgendermaßen zusammenfassen:

Als Mensch verdient Bonivard durchaus nicht den Ruhm als „Prisoner of Chillon" besungen zu werden. Das Bild seiner historischen Persönlichkeit wurde zunächst durch eine allzu lokalpatriotische Geschichtsschreibung, dann durch Byron, der von ihm beeinflußt, Bonivard nominell zum Helden seines schon vorher fertigen „Prisoner" machte, endlich durch unzählige andere, den Fußstapfen Byrons folgende Dichter und Maler mit einem Glorienscheine umgeben, dessen Glanz vor der objektiven Kritik völlig erlischt.

Nicht Vaterlands- oder Freiheitsliebe, noch weniger Eintreten für Wissensfreiheit u. dergl. zogen Bonivard seine Gefangenschaft in Chillon zu, sondern Gründe persönlicher Natur. Bonivard, als zweiter Sohn einer adeligen Familie für den geistlichen Stand bestimmt, glaubte nach den Anschauungen seiner Zeit die für ihn bestimmten geistlichen Güter seines Onkels ohne Widerspruch erben zu können. Als er nun in Wirklichkeit nicht alle diese Pfründen erbte, z. B. Pignerol an einen Bastard des Savoyerhauses fiel, glaubte er, besonders der regierende Fürst Karl III., habe ihn mit dem Rechte des Stärkeren beraubt.

Leichte Erregbarkeit und tiefe Leidenschaftlichkeit bilden einen Hauptzug des Bonivardschen Charakters. Es ist deshalb leicht verständlich, daß Bonivard nach

dem Verluste Pignerols ein heftiger Haß gegen Karl III. erfaßte. Leicht gab er in dieser Gemütsstimmung den Einflüsterungen der Genfer Nationalpartei, die mit eben diesem Karl III. in einem heftigen Kampfe lag, Gehör, trat zunächst heimlich ihren Reihen bei, ließ sich dann aber durch seinen leidenschaftlichen Charakter allmählich auch zu offenerem Widerstande hinreißen, ja stand endlich sogar Karl II., dem Regenten seines Vaterlandes Savoyen, dem Lehnsherrn seines Priorats St. Viktor, der wie alle Savoyerfürsten ein Wohltäter der Familie de Bonivard war, im offenen Aufruhr gegenüber. Dieser Aufruhr zog ihm seine Gefangenschaft in Chillon zu.

Als nach sechsjähriger Gefangenschaft Bonivard wieder das Licht der Freiheit winkte, begann nochmals für einige Jahre eine aufgeregte Periode seines Lebens. Jetzt galt es von der Stadt Genf eine lebenslängliche Pension für das während seiner Gefangenschaft in Chillon geschleifte St. Viktor zu erhalten. Wir wollen aber die Einzelheiten dieses erneuten Kampfes um St. Viktor nicht wiederholen, sondern nur nochmals betonen, daß sich Bonivard in diesem Kampfe durchaus nicht als der musterhafte Genfer Bürger erwiesen, als den man ihn so gern hinzustellen beliebt, sondern daß er sogar, um seines persönlichen Vorteils willen, seine Zuflucht zu Bern nahm, der erbittertsten Feindin Genfs.

Als er endlich mit Hilfe Berns eine reiche Pension erlangt hatte, machte er seine Versöhnung mit Genf und verlebte hier oft behelligt durch das strenge Regiment Calvins, gestört durch ständige Ehestreitigkeiten — den Rest seiner Tage, hauptsächlich mit literarischen Arbeiten beschäftigt.

Die Kritik stellt uns aber durchaus keinen Helden Bonivard vor. Aus der Zeit heraus können wir aber immer die Handlungsweise Bonivards verstehen, und Verstehen heißt auch hier häufig Verzeihen. Wenn z. B. Bonivard sich im Rechte glaubte als er die Savoyer

wegen der Entziehung Pignerols anfeindete, so beruhte seine Auffassung auf einer irrigen Rechtsanschauung, die durch Mißstände in der Kirche bedingt war, Mißstände, die gerade damals die Reformation hervorriefen; wenn Bonivard weiter glaubte, ein Recht zu haben, gegen Genf einer Pension halber mit Hilfe Berns vorzugehen, so stand ein Vertragsrecht auf seiner Seite, ein Vertrag, der aber im wesentlichen auf derselben irrigen Anschauung von der Erblichkeit kirchlicher Güter beruhte.

Seinem Charakter nach erscheint uns Bonivard stets als ein fröhlicher Geselle mit nicht zu unterdrückender irdischer Lebensfreude. Er war so recht ein Kind der Savoyerlande, dessen arme Bewohner lachenden Auges sorglos in die Welt hinauswandern, wenn der dürre Boden des Heimatlandes ihnen nicht genug Nahrung bietet. Zu „lustigem Blut“ tritt gern der „leichte Sinn“. Auch bei Bonivard war das der Fall. Im Überfluß erzogen, konnte er des Überflusses auch nicht entraten, als seine Mittel nicht mehr so reichlich flossen. Ohne an die Möglichkeit der Bezahlung zu denken, machte Bonivard Schulden, nicht aus böswilliger Absicht, um seine Gläubiger zu prellen, — der Gedanke lag ihm völlig fern — sondern er war völlig überzeugt, daß die Zukunft schon alles arrangieren würde.

Bonivard war kein makelloser Priester — gewiß nicht, aber makellose Priester waren vor der Reformation überhaupt selten. Wenn der zweite oder dritte Sohn adliger Familien Priester wurde, so geschah es mehr, um reiche Pfründen erben zu können, als den verirrten Seelen den Weg zum Himmel zu weisen. Schlechter als der Durchschnitt der Priester seiner Zeit war Bonivard nicht.

Wir sahen ferner oben, daß Bonivard später stets vor dem Gerichte Calvins stand und auch verurteilt wurde. Aber auch das darf man nicht zu tragisch nehmen. Bonivard hatte es unglücklich getroffen, daß er in Genf, dem Genf Calvins leben mußte. Calvin hatte dort ein Regiment eingeführt, das dem heitern, lebensfrohen Naturell

Bonivards diametral entgegenlief. Die Lebensführung jedes einzelnen war bis ins Detail geregelt. Kommissionen des Konsistoriums durchforschten die Bewohner in ihren Häusern nach Moral und Glauben, nach Büchern etc. Schmuck zu tragen, war bei hoher Strafe verboten; die Art der Kleidung, die Zahl der Sänger bei festlichen Gelagen etc. waren genau vorgeschrieben. Bonivard war unter ganz andern Anschauungen groß geworden — kein Wunder, daß er mit diesen allzustrengen Verordnungen oft in Widerspruch geriet. Er konnte es z. B. nicht begreifen, daß ein Spielchen „triquetrac" um eine Buttel Wein mit Leuten wie Cl. Marot so sündhaft wäre. Im Innern amüsierte sich sicher Bonivard über die „lois somptuaires" Calvins, die solch unschuldige Vergnügen verboten.

Bonivard war Christ, der den Wert der Christen nicht nach seinen Worten, sondern nach seinen Taten beurteilte. Als die Reformation ausbrach, begrüßte er sie zuerst als eine Befreierin vom dogmatischen Buchstabenglauben, als eine holdselige Muse, die den Wissenschaften Befreiung von kirchlichen Fesseln brachte. Als er aber sah, wie die Reformation ebenfalls zur Konfession wurde, machte er sich innerlich von ihr los — er gehörte zu der großen Zahl jener Indifferenten zur Zeit der Reformation, die Fehler auf beiden Seiten erkannten und sich in ihrem Innern ihre eigene Religion zimmerten, indem sie sich mit den gegebenen äußeren Verhältnissen so gut wie möglich abzufinden suchten. Wie Rabelais in Frankreich äußerlich Katholik blieb, weil der den Schutz des Kardinal du Bellay und der Guisen nötig hatte, so trat Bonivard in Genf, von dem er Schutz und Pension erhoffte, äußerlich zum Calvinismus über. Daß sein Calvinismus nur äußerlich war, beweisen seine Schriften, beweisen besonders die Protokolle des Konsistorium: „D'aller au prêche il ne sçait ce que c'est — sagen sie einmal als Bonivard wieder einmal exkommuniziert werden sollte, eine Strafe

die Bonivard so wenig kümmerte, daß man ihn oft mit Gewalt wieder zur Bußbank holen mußte.

Toleranz ist das, was Bonivard seiner religiösen Stellung gemäß gegenüber dem Fanatismus vertritt, Toleranz, ein edles aber seltenes Wort, das zur Zeit der Reformation nur von überlegenen Geistern wie Rabelais ausgesprochen wurde.

Die Moralanschauung bei Bonivard war ebenfalls eine individuelle. Vom Standpunkt seiner Zeit aus war Bonivard nicht unmoralischer als viele andere.

Bonivard war eben vollständig ein Kind der Renaissance jener Zeit, die das „Fays ce que vouldras!" auf ihre Fahnen geschrieben hatte, und zwar war er ein Kind der gemäßigten Spätrenaissance, das dem Spruch der Frührenaissance nicht mehr wie die Italiener in einer völligen Preisgabe der Person an sinnliche oder egoistische Gelüste am besten Ausdruck zu geben gedachte.

Vom Menschen Bonivard ist der Schriftsteller Bonivard nicht zu trennen; sein edles humanistisches Streben reinigt das Bild des Menschen Bonivard von vielen ihm anhaftenden kleinen Makeln.

Zwar war Bonivard als Schriftsteller kein überragender Geist wie Rabelais und Montaigne, die ihrer Zeit gewissermaßen um ein Jahrhundert zuvorschritten. In der Reihe der „scriptores minores" jener Zeit gebührt Bonivard aber unbedingt eine der ersten Stellen.

Seine literarische Tätigkeit erstreckte sich auf sehr verschiedenartige Gebiete.

Zunächst war Bonivard Historiker. Seine Lokalgeschichte Genfs zeigt von einem für die damalige Zeit äußerst hohen, historischen Verständnis. Bonivard wirft beiseite fabelhafte Erzählungen, wie sie z. B. noch die „Illustrations" Jean Le Maires füllen; er ist einer der ersten, der auf die wahren Quellen pragmatischer Geschichtsforschung: Akten, Dokumente, Protokolle etc. zurückgeht, sie sogar auszugsweise veröffentlicht; mit

philosophischem Geiste sucht er von einer Wirkung ausgehend deren Ursache aufzudecken und begnügt sich nicht mehr mit der einfachen Aneinanderreihung der Tatsachen. Daß Bonivard hier und da die Wirkung aus einer falschen Ursache herleitet — wer will ihm das verübeln? Von Unparteilichkeit und objektiver Geschichtsdarstellung kann man im 16. Jahrhundert noch kaum sprechen; — Bonivard kommt aber in der Chronik diesem Ideal ziemlich nahe. Seine Chronik wird deshalb stets als die erste moderne wissenschaftliche Erforschung der Geschichte Genfs bis zu den Zeiten Calvins gelten.

Ein Parteiwerk ist der „Traité de l'ancienne et nouvelle police", angefertigt im Namen und mit Unterstützung der siegreichen Partei Calvins. Daß man so lange den Charakter dieses Werkes verkannte, ist nicht Bonivards Schuld. Zu bedauern ist ja, daß durch dieses Werk die Calvin gegenüberstehende Opposition so lange in einem so ungünstigen falschen Lichte dastand. Nach diesem Traktat Bonivards allein, wie es vielfach geschah, Calvins Kampf mit der Opposition in Genf zu schildern, ist ebenso leichtfertig wie unwissenschaftlich. Im Verein mit den Dokumenten der Zeit aber kann er uns in vorzüglicher Weise helfen, den Charakter des Kampfes und des Kämpfers Calvin zu erkennen.

Deutlich als Pamphlet verrät sich die „Idolâtrie", welche als Muster für die Streitschriftenliteratur jener Zeit gelten kann. Im glänzenden Lichte erscheint uns in diesem Traktat die starke satirische Beanlagung Bonivards; ein Funken ist hinübergesprungen von Rabelais in seine Seele. Daß dieser Funke nicht zur Flamme werden konnte, dafür sorgte in Genf das strenge Auge Calvins — Bonivard war ein „Rabelais dépaysé".

Als Humanist neigt Bonivard dazu, dem Ursprung der Dinge nachzugehen. Wie er den Ursprung der päpstlichen idolâtrie beschrieb, so sucht er in einem neuen Werke: „de la noblesse" und in einem andern,

das innerlich mit diesem zusammenhängt: „Des trois estats politiques“ den Ursprung des Adels und der Staatsformen. — Eine gute Unterscheidungsgabe für Wichtiges und Unwichtiges zeichnet ihn dabei aus. Wenn auch die „Noblesse“ und die „Trois estats“ wenig originell sind, z. B. das erste Werk sich im Grunde als eine zwar freie Übersetzung nach deutscher Vorlage erweist, so verleihen ihnen doch die eingestreuten Anekdoten, die Beobachtungen, die Bonivard selbst gemacht hatte, die Schilderung der Regenten seiner Zeit etc. einen gewissen selbständigen Wert; besonders die satirische Schilderung der Namensadligen seiner Zeit, oder solcher Leute, die in der Adelspartikel ihr ganzes Heil erblicken, wird nie des Interesses entbehren, da sie für alle Zeiten Geltung hat.

Die kleinen Abhandlungen Bonivards, besonders sein Aufsatz über die „Difformes reformateurz“ zeigen Bonivard im besten Lichte als einen toleranten Christen jener stürmischen Zeiten, sie geben uns das beste Bild vom Menschen Bonivard.

Kulturgeschichtlich oder als Quellen der heutigen Geschichtsforschung sind alle historischen und polemischen Schriften Bonivards von Bedeutung, weil Bonivard zu allen großen Fragen dieses großen Jahrhunderts Stellung nimmt, sein Urteil aber das eines für die Zeit hochgebildeten, vorurteilsfreien, scharf beobachtenden und kritisierenden Geistes ist.

Die philosophischen Schriften Bonivards tragen deutlich den Stempel des 16. Jahrhunderts an sich. Ein beherrschendes System gab es nicht. Jeder suchte aus den wiedererneuerten antiken Systemen oder den Ansätzen zu neuen Systemen (ital. Naturphilosophie, dtsch. Mystik etc.) das aus, was ihm persönlich am meisten zusagt. Auch Bonivards Philosophie ist eine eklektische — das Hauptmaterial liefert ihm natürlich die klassische Philosophie der Griechen, doch steckt Bonivard auch noch

sehr in den Banden der scholastischen Philosophie des M. A. — das beweist besonders seine „Amartigénée“.

Die Poesien Bonivards sind durchweg minderwertig. Nur in den „Menues Pensées“ war ihm hier und da die Muse hold. Bonivard war eben im Grunde ein Prosaschriftsteller.

Ein Kapitel der schriftstellerischen Tätigkeit Bonivards war bisher ziemlich vernachlässigt — seine philologische Tätigkeit. Wir glauben gezeigt zu haben, daß Bonivard gerade auf diesem Gebiet nicht geringes Verdienst erworben hat. Mit großem, ständigem Interesse hat Bonivard von Jugend auf alle Erscheinungen auf dem Gebiete der neu erwachenden Philologie verfolgt. Mit offenem Auge hatte er sich bei Beginn des Humanismus und der Renaissance an der Lektüre der wiedererstandenen oder besser verstandenen Alten herangebildet. Er lernte die Schönheit der klassischen Sprachen völlig kennen und wurde ihr eifriger Verehrer und Bewunderer. Hierbei blieb er aber nicht stehen; auch verfiel er nicht in den Fehler so vieler Humanisten, alles Nicht-Klassische, besonders die modernen Sprachen zu verachten. Er suchte das Sprachideal, welches er aus der eifrigen Lektüre der Alten gewonnen hatte, durch Anwendung der dort gefundenen Grundsätze auch bei den modernen Sprachen zu erreichen, verteidigte zunächst seine französische Muttersprache gegen das Überhandnehmen der lateinischen Sprache und nahm sich dann in hervorragendem Maße der deutschen Sprache, der barbarischen, an. Historisch gebührt ihm das Verdienst, das erste Wörterbuch verfaßt zu haben, das zwei moderne Sprachen verbindet. — So steht u. E. der Philologe Bonivard dicht neben dem Historiker Bonivard.

Bei seiner gesamten literarischen Tätigkeit kam Bonivard zugute seine lebhafte savoyische Sprache, voll Bildlichkeit des Ausdrucks, sein oft an Rabelais erinnernder glänzender Stil.

Mit Virg. Rossel stimmen wir überein, wenn er Bonivard für „écrivain à coup sûr le plus original et le plus remarquable de la Suisse romande au seizième siècle“ erklärt. Aus voller Kenntnis der Dinge unterschreiben wir auch das Urteil, welches der um die Erforschung Bonivards so verdiente J. J. Chaponnière am Ende seiner Untersuchungen fällt:

„En résumé, si l'on étudie les diverses faces, si l'on considère les bons et les mauvais côtés de François Bonivard, il ne sera pas difficile de reconnaître qu'il représente admirablement bien son temps et que la connaissance approfondie de sa vie et de ses écrits jette une vive lumière sur toutes les phases de cette époque si digne d'exciter l'intérêt et de faire naître les méditations de ceux qui cherchent dans le passé la loi de l'avenir“.

Inhalt.







